This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DK
3
.M9
177

Müller, Gerhard Friedrich

Sammlung Rußischer Geschichte

des

Herrn Collegienraths Müllers in Moscaw.

In einer mehr natürlichen Ordnung vorgetragen als in der ersten Herausgabe geschehen konnte.

Erster Theil.

Offenbach am Main,
gedruckt und verlegt von Ulrich Weiß, 1777.

DK
3
M95
1977
v.1

Dunning
Hubbell
6-16-44
505.42
5V.

Vorrede.

Man hoft mit dieſem neuem Abdruck der Sammlung Rußiſcher Geſchichte des Herrn Collegienrath Müllers in Moſcaw dem Publikum keinen unangenehmen Dienſt zu erweiſen. Jeder Geſchichtforſcher oder auch nur

mancher Wißbegieriger Leſer, wird hierinnen Stoff genug zu ſeiner Unterhaltung finden; und bald einſehen, warum vor ohngefähr zwanzig Jahren, nach Herbeyſchaffung ſolcher herrlichen Materialien, es manchem Ausländer möglich war, ſich bey der Erdbeſchreibung und Geſchichte dieſer Sammlung ſo vieler Nationen, den ſehr wohlverdienten Ruhm zu erwerben.

Es iſt dieſes Unternehmen nicht blos als ein neuer Abdruck anzuſehen, ſondern weil das Werk ehemals als eine periodiſche Schrift heraus kam, ſo konnten alle

ver-

verwandte Materien nicht gerade in einen Band zu stehen kommen, sondern sie musten erscheinen wie sie dem Sammler eingesandt wurden. Da aber nun das Werk geschlossen ist, so war es ein leichtes jeden Aufsatz nach seinen Rubriken zu ordnen, um dadurch mehr Ordnung über das Ganze zu verbreiten.

Manche Aufsätze sind auch von ihrem ceremonieusen Zeitungsstyl entkleidet, wiewohl man durchaus den Styl um deswillen nicht umschaffen können, weil der Geschichtforscher weiß wie ehrwürdig die Gestalt alter Urkunden sey; und daß

man, wenn ihr der faltige Rock, die kurze Taille ꝛc. geändert würde, sich eben so lächerlich machen konnte, als jene Mahler welche den Kopf des Cicero's mit einer alongschen Parücke aufstuzte.

Das Unerhebliche der Begebenheiten ist freylich ausgeschnitten worden, wie z. B. bey den Nachrichten von den Universitäten Pernau und Dörpat. Allein wie gleichgültig muß es auch nicht dem jetzigen deutschen Leser seyn, zu wissen, wie der Lectionscatalogus dazumal gestaltet gewesen und was für Programmen, bey dieser oder jenen Promotion von einem

Herrn

Herrn Docter oder Magiſter muſten an's Licht geſtellt werden?

Wem's indeſſen bey Durchleſung dieſes erſten Bandes, nicht ſo wohl ſeyn ſollte, wie er geglaubt hatte; denke, daß er in der Folge mehr Nahrung für ſeine Neugierde finden wird. Wir wandeln hier noch in öden Gegenden des Alterthums, kommen aber bald in angebautere. Man ſagt nichts von dem wohlfeilen Preiß dieſer Ausgabe, den jeder berechnen kann, der in dem Fall geweſen iſt, ſich Bücher von Petersburg zu verſchreiben. Daß der erſte Band nicht

eben

eben gerade 30 Bogen enthält daran ſind die Materien ſelbſt ſchuld; weil man hier eben am beſten einen Band ſchlieſſen konnte.

Eines

Liefländiſchen Patrioten

Beſchreibung

der

Leibeigenſchaft,

wie ſolche in Liefland über die Bauern eingeführet iſt.

Liefland, und eben alſo auch Eſtland, nebſt den dazu gehörigen Inſuln Oeſel, Dago, und andern, beſtehet, wenn man die wenigen darinn gelegenen Städte ausnimmt, aus Kron- und adlichen Gütern, deren Bauern den Herren der Güter auf die allerſtrengſte Art, als man ſich nur vorſtellen kann, leibeigen ſind. Der

Rußische Adel hat auch leibeigene Bauern. Man muß aber gestehen, daß diese vor jenen viele Vorzüge besitzen. Wenn die Engelländer ihre Negres, im Christenthum zu unterrichten, Bedenken tragen; weil sie solches mit der Sklaverey nicht reimen können: so zweifelt man in Liefland so wenig an der Uebereinstimmung dieser zwey Sachen, daß sogar die Leibeigenschaft der Einführung des Christenthums ihren Ursprung zu zuschreiben hat. Die deutschen Ritter hatten kein anderes Recht, das Volk sich unterwürfig zu machen, als weil sie von den Predigern des Evangeliums gegen die Widerspänstigen und Abtrünnigen zu Hülfe gerufen wurden. Was für ein scheinbarer Vorwand, für die Sache des Himmels zu fechten? Sollte man für die Wohlthat, die man dem Volke that, dasselbe nicht unters Joch bringen? War man nicht, mit Grotius zu urtheilen, berechtiget, diejenigen, die man hätte umbringen können, zu Knechten zu machen? Wie hätte man das Volk anders von der Widerkehr zum Heidenthum abhalten, und selbst vor ihnen sicher seyn können? Das waren in der That die Grundsätze, wornach man in selbigen Zeiten verfuhr, wenn gleich der Eigennutz die vornehmste Triebfeder solches Verfahrens seyn mochte. Heut zu Tage aber denket man billiger. Es ist deswegen der Mühe werth, die liefländische Leibeigenschaft etwas genauer zu betrachten.

Ein liefländischer Bauer ist seinem Herrn dergestalt eigen, daß ihm selbst keine Art von Eigenthum mehr übrig bleibt. Seine Frau und Kinder

stehen

stehen in eben derselben Verbindung, als er selbst. Der Bauerhof, den er bewohnet, diese elende Hütte, worinn er kaum für Frost und Regen sicher ist, das Land, das er bearbeitet, alles dieses ist nicht sein eigen, sondern ein Eigenthum des Herrn, dem er dienet. Der Edelhof und die Bauerhöfe sind als eine einzige Wirthschaft anzusehen, wo der Herr für alles sorget, und die Bauern, als Knechte, bloß desselben Willen zu erfüllen, und demselben sein Vermögen zu verschaffen, zu erhalten, und zu vermehren, selbst mit ihrem grössesten Nachtheil, verbunden sind. Der Herr kann einen Bauer von einer Bauerstelle auf eine andere versetzen. Er kann ihn gar ohne Land lassen, daß er, als ein Tagelöhner, sein Brod bey andern verdienen muß, er kann ihn zu allen willkührlichen Verrichtungen, auch als einen Handwerker u.s.w. gebrauchen. Er beschweret ihn dergestalt, mit Arbeit, daß der Bauer weder Tag, noch Nacht, Ruhe hat. Des Tages lässet er ihn Frohndienste thun, und des Nachts muß der Bauer für sich dreschen. (S. Herrn Archiat. von Fischer Liefländisches Landwirthschafts-Buch S. 63.) Es kommt nur auf den Herrn an, was er dem Bauern von desselben Habseligkeit nehmen oder lassen will; dieser kann ihn deswegen nicht vor Gerichte verklagen. Die Bauer-Söhne erben zwar von ihrem Vater, weil sie in desselben Verbindlichkeit treten: bleibt aber nur eine Tochter nach, die in ein fremdes Gebiet verheirathet wird, so kann solche nicht mehr mit sich nehmen als was ihre Eltern

an Kleidern und Gelde, welches sehr wenig zu seyn pfleget, verlassen haben. Was hingegen an Getraide, Vieh und Hausgeräthe vorhanden ist, das bleibt dem Erbherrn. (S. Liefl. Landes-Ordnung Riga 1707. 4. S. 24.) Ja auch in Ansehung der Kleider einer anderswohin verheiratheten Braut gehet selten etwas verloren. Der Erbherr suchet dafür eine eben so gut ausstaffirte Braut für einen seiner Bauern zurück zu bekommen, und richtet mit den Nachbaren deshalb Verträge auf. Das Geld scheinet nur deswegen ausgenommen zu seyn, weil der Bauer solches heimlich halten kann, ohne daß es dem Erbherrn bekannt wird. Was würde es helfen, wenn man befehlen wollte, solches dem Erbherrn zurück zu lassen? Der Herr kann endlich den Bauer, oder desselben Kinder, oder das ganze Gesinde, verkaufen, an wen er will, und der Käufer tritt in eben dieselben Rechte, welche der erste Besitzer gehabt hat. Mit einem Worte: der Bauer, mit allen seinen Trieben, Fähigkeiten und Vermögen, gehöret dem Herrn, der Herr sey ein wirklicher von Adel, oder nur ein Besitzer eines adlichen Guts. Und eben also ist es auch mit denenjenigen Leibeigenen beschaffen, die bey einigen Bürgern in den Städten dienen, und daher entstehen, wenn ein Edelmann, entweder aus Armuth, oder von seinem Ueberflusse, ganze Bauer-Gesinde, oder einzelne Knaben und Mädgen, verkauft, die alsdann ihr Geschlecht in den Städten, als eben solche Leibeigene, fortpflanzen. Nur allein das Recht über Leben und Todt dieser

Leib-

Leibeigenen haben ihre Herren nicht. Der Land-Adel hat zwar solches ehemals auch gehabt, es ist aber unter Schwedischer Regierung beliebt worden solches abzuschaffen, und Halssachen der ordentlichen Obrigkeit vorzubehalten. Leibesstrafen hingegen, die mit Ruthenstreichen geschehen, werden über die Missethäter von dem Herrn eines jeden Guts selbst verhänget. Und obgleich die Gesetze auch darin eine gewisse Maaße vorschreiben: so behält doch der Eigenthumsherr so viel Freyheit, daß, wenn er den ihm erlaubten Grad der Strafe scharf vollziehen läßet, jemand das Leben darüber einbüßen kann. Man bindet die Missethäter an einen Pfahl, und schläget sie mit zwey dünnen Stecken, die entweder grün vom Baume geschnitten, oder vorher im Wasser geweichet, und, nach Art der Russischen Batoggen, etwan eine Arschin lang sind, auf den bloßen Rücken, so lange, bis die Stecken zersplittern. Dieses nennet man ein Paar Ruthen geben. Je größer das Verbrechen ist, oder je strafbarer es der Erbherr ansiehet, destomehr häufet er die Anzahl der Ruthen. Und dieses gehet bis auf 10 Paar, als den höchsten Grad der Strafe, wozu ein Erbherr nach den Gesetzen schreiten darf. Wollte er mehr geben lassen, so könnte der Bauer sich bey den Gerichten über ihn beklagen. Davon aber hat man wenig Beyspiele. Die Furcht, bey anderer Gelegenheit noch ärger bestrafet zu werden, schrecket einen jeden von Klagen ab. Denn der Herr darf nur den Ueberfluß der Strafe auf

eine andere geringe Gelegenheit, die bey einem Leibeigenen nicht schwer zu finden ist, verschieben, so bleibt er ohne Vorwurf. Zwar sind auch noch andere obrigkeitliche Verordnungen, nämlich die sogenannten Wackenbücher, vorhanden, worinn die von den Bauern an ihre Herrschaft abzutragende Gefälle, und die Zahl der Tage, an welchen sie für den Erbherrn arbeiten sollen, bestimmet sind: Diese aber verbinden hauptsächlich nur die Pächter der Krongüter, damit sie ein Gut, das sie nur auf eine gewisse Zeit im Besitze haben, nicht aussaugen können; und hiernächst werden auch die Krongefälle darnach berechnet. Ein Eigenthumsherr hingegen, zumal der in Estland Güter besitzt, (wie denn ein solcher wegen der von den Königen in Dännemark dem Estnischen Adel verliehenen Vorrechte, noch uneingeschränkter ist, als ein Liefländer,) richtet sich darnach wenig. Man hält es um so viel unnöthiger, ihn dazu anzuhalten, weil es sein eigener Schade ist, wenn er die Bauern zu Grunde richtet; daher er die gute Meynung vor sich hat, daß er vielmehr sein Volk schonen, und dadurch seinen eigenen Nutzen zu befördern, suchen werde.

Aus dieser Knechtschaft entstehen in Liefland sehr betrübte Folgen.

1) Ein Prediger hat nicht nöthig den Bauern von der im Evangelium verbotenen Nahrungssorge zu predigen. Nichts ist sorgloser als ein liefländischer Bauer. Warum soll er sich was zu erwerben suches, da er nicht sicher ist, daß solches ihm unsei-

seinen Kindern zu Nutze kommen werde? Er befürchtet vielmehr durch seinen Fleiß und Geschicklichkeit sich noch dienstbarer zu machen. Sein Vermögen bestehet gewöhnlicher weise in nichts mehr, als einem Paar Pferde, einer Milchkuhe, einigen Schaafen und Hünern, wenigen und schlechten Kleidern, geringem Hausrathe und den nöthigsten Ackerwerkzeugen. Stirbt ihm das Vieh, wie bey der herrschenden Viehseuche an vielen Orten geschehen ist: so ist er selbst nicht im Stande, sich anderes anzuschaffen; der Herr muß es ihm geben. Ist ein Miswachs: so muß ihn der Herr bis zur folgenden Erndte ernähren. Er muß ihm die neue Einsaat gehen. Er rechnet solche dem Bauer an, und machet sich vor den Vorschuß bey einer gesegneten Erndte bezahlt. Diese Erndte aber muß bloß von des Himmels Güte, ohne Beyhülfe des Bauern, erwartet werden. Wenn der Bauer seinem Herrn auch noch soviel schuldig ist, so macht ihn solches dennoch nicht sorgfältiger, noch fleißiger. Soviel Getraide, als er zu seinem Unterhalte gebraucht, wächset ihm ohne viele Mühe. Hat er nichts übrig, so darf er auch nichts bezahlen. Er muß sein Vieh mit Futter versorgen. Fehlet es aber daran, und das Vieh stirbt für Hunger: so ist der Schade nicht sein, sondern des Herrn. Die schlechten Kleider, die er und sein Weib und seine Kinder gebrauchen, machet er selbst, wozu ihm die Viehzucht und der Ackerbau alle Materialien verschaffen. Denn wenn der Bauer Leder, Wolle und Leinwand hat, so braucht

er nichts weiter. Aber das Weibervolk verlangt noch Zierrathen. Es trägt gerne silberne Münzen auf den Hauben, und vor der Brust eine silberne Schnalle. Dazu giebt der Herr nichts. Ja wenn der Bauer gar keine Kleider hätte, so wäre der Herr nicht schuldig, ihn damit zu versorgen. Das ist also der einzige Gegenstand seiner Sorgfalt. Bleibt sonst dem Bauern was an Getraide übrig, so kauft er dafür von seinem Herrn Salz, Eisen und Toback; oder er vertrinket es in der von seinem Herrn errichteten Schenke. Solchergestalt muß endlich alles dem Herrn zufließen, welcher ungern erlaubet, daß der Bauer sein Korn an jemand anders verkaufet, oder zur Stadt führet. Fragt man den Bauer: wie viel Lof, oder Kulmet, (Scheffel oder Maaß) Korn er eingeerndtet? Wie viel Heu oder Stroh er im Vorrathe hat? so lachet er; denn er misset nichts, und schätzet seinen Vorrath niemals.

2) Hieraus folgt nun weiter bey den Bauern eine fast durchgängige Armuth. Man wird nur wenige Landgüter, deren Besitzer den Ruhm der Mildthätigkeit haben, ausnehmen können, und nur die, da diese Tugend bey der Familie von Alters her für erblich gehalten wird, wo der Bauer zuweilen mehr Ackerland und Viehzucht hat, als ihm zu seinem unumgänglichen Unterhalt nöthig ist. Da lässet man ihm seine Kinder, die ihm in der Arbeit helfen können. Da kann er zuweilen noch etwas Geld bey Seite legen. Kann aber der Bauer wohl darauf rechnen, daß solches immer so-

sofort dauren werde? Wie wenn der Erbe des adlichen Wapens und Guts aus der Art schlägt? wenn er die Ausgaben nicht nach der Einnahme einrichtet? möchte er sich nicht zulezt an den Bauern erholen wollen? Man kann nicht verlangen, daß die Leibeigenschaft in Liefland bessere Wirkungen hervor bringen solle, als anderwärts. Ist die Armuth nicht auch in Pohlen und Böhmen der Bauren Erbtheil? Man vergleiche die unter einerley Hoheit stehenden Lausnitzischen und Thüringischen Bauern mit einander; und sehe, wie jene, in Ansehung dieser, so arm und elend sind. Nur darin hat Liefland für andern Ländern einen Vorzug, daß man auf Krongütern, die verpachtet werden, noch eher begüterte Bauern antrift. Die Ursache ist klar. Wenn ein Pachter mehr von dem Bauern nimmt, als die Wakenbücher erlauben: so kann der Bauer darüber klagen, und der Pachter stehet in Gefahr, seinen Pacht zu verlieren.

3) Diese Armuth und die Unterdrückung, der die Bauern von strengen Herren ausgesezt sind, haben manchen verleitet, sein Heymath mit dem Rücken anzusehen, und bey gelinderen Herrschaften Zuflucht zu suchen. Indem aber die Liefländischen Gesetze dawider scharfe Verfügungen enthalten, (S. Liefl. Landesordnungen 1707. S. 21. seqq.) und sich im Lande nicht leicht jemand unterstehet, einen verloffenen Bauer anzunehmen: so stehen hauptsächlich nur die an der Pleskowischen und Pohlnischen Gränze liegenden Güter deshalb in Gefahr; daher pflegen auch die Herren derselben

ben mit ihren Bauern einiger Maaßen gelinder umzugehen.

4) Man möchte fast sagen: der Bauer habe der Haupteigenschaft und vornehmsten Beschäftigung eines vernünftigen Geschöpfs, welches die Gedanken sind, entsaget. Eines theils ist seine natürliche Trägheit schuld; andern theils aber die Liefländische Wirthschaftsverfassung. Er darf nicht sorgen, weil der Herr so gut für ihn, als für sein Vieh, sorgen muß, wenn er nicht will, daß der Bauer Hungers sterben, oder weglaufen soll. Es fehlet dem Bauern an einem Triebe Gutes zu thun; weil er dafür weder Ruhm, noch Belohnung, zu gewarten hat. Alles was er thut, ist Schuldigkeit. Er kann seine Beschäftigung nicht darin setzen, worauf er etwan durch Nachsinnen gerathen könnte. Der Herr denket für ihn. Die Hände des Bauern müssen nur das ausrichten, was der Herr gedacht hat. Er wird von Jugend auf zu keiner Arbeit vernünftig angeführet. Der Unterricht ist nicht viel anders beschaffen, als die Abrichtung eines Pferdes auf der Reitbahn, oder eines Hundes, den man Künste lehret. Hat man jemals von einer einfältigern Ketzerey gehöret, als ein Estländischer Bauer ausgedacht hat, und welche gleichwohl bey den übrigen Bauern tiefen Eindruck gehabt? Russow und Kelch ad annum 1564. beschreiben dieselbe, zu einem klaren Beweise, wie wenig sich der Bauer mit Nachdenken bemühet.

5) Die-

5) Dieſes ſcheinet ferner den Bauer zu veranlaſſen, daß er ſo wenig gewiſſenhaft iſt. Man mag ihm predigen, was man will, er bleibt des Gewiſſens wegen ohne Empfindung. Es kömmt aber noch hinzu, daß er ſich in dem Rechte, welches ihm die Natur gegeben, durch den hohen Grad der Leibeigenſchaft gar ſehr beeinträchtiget hält, und deswegen nicht glaubt, demjenigen, der daran ſchuld iſt, mit einigen Pflichten, auſſer durch Zwang, verbunden zu ſeyn. Will er gewiſſenhaft ſeyn, ſo machet er ſich dem Herrn, den er haſſet, nur noch nützlicher, und folglich, weil er leibeigen iſt, noch dienſtbarer. Der Herr beſtellt ihn zum Aufſeher über die Scheunen, oder ſogenannten Rigen. Er gebraucht ihn zum Malzmachen, zum Brandweinbrennen, zur Beſtellung anderer häuslicher Angelegenheiten. Da hat er nur noch mehr zu thun, und mehr zu verantworten. Uebernimmt er es aber, ſo iſt die Verſuchung vor der Thür. Der gute Vorſatz, gewiſſenhaft zu ſeyn, wird leicht wieder erſticket. Indeß iſt nicht zu läugnen, daß zuweilen noch treue Leute ſich finden. Es trift nur dabey ein, was man zu ſagen pfleget: daß Ehrlichkeit und Dumheit nicht weit von einander herbergen.

6) Anſtatt gewiſſenhaft zu ſeyn, iſt vielmehr eine herrſchende Neigung zur Dieberey dem Liefländiſchen Bauern gleichſam angeboren. Er ſiehet das Stehlen als ein Mittel an, wieder zu ſeinem verlohrnen Rechte zu gelangen. Manchen verführet die Armuth, manchen die harte Begegnung

ſeines

seines Herrn, der ihn für jeden Fehler scharf peitschen lässet. Wenn er hieran schon gewöhnt ist, so kömmt es ihm nicht darauf an, bey Entdeckung des Diebstahls eine neue Strafe auszustehen. Unter hundert Bauern, die sonst alle für recht gute Christen gehalten werden, sind nicht zehen, die nicht stehlen sollten, wenn sich eine gute und sichere Gelegenheit dazu anbietet. Man nimmt deswegen wahr, daß, wenn ein Bauer eines Diebstahls wegen bestrafet wird, solches unter seinen Mitbrüdern ein allgemeines Mitleiden erwecket. In alten Zeiten waren die Herren für ihren Bauern des Lebens nicht sicher. Daher sind zum Theil die vielen Schlösser in Liefland entstanden. In den neuern Zeiten aber hat diese Unsicherheit, obgleich die Schlösser durch die öftern Kriege meistens eingezogen, oder sonst verfallen sind, gänzlich aufgehöret.

7) Die Niederträchtigkeit, welche aus dem strengen Verfahren der Herrschaft gegen ihre Bauern entstehet, kann nicht leicht gröſſer gedacht werden. Dieser sonst bey verständigen Menschen so fruchtbare Trieb zu guten Handlungen, die Ehrbegierde, ist dem Liefländischen Bauern gänzlich unbekannt. Er ist schon gewöhnt, wenn er sich auch noch so wohl verhält, für einen Schelm gehalten zu werden. Es rührt ihn also keine Schande. Man sollte es kaum glauben, mit was für einer Gleichgültigkeit die Hurer und Ehebrecher öffentliche Kirchenbuse thun. Der König Stephan von Pohlen wollte das Geiſseln mit Ruthen abschaffen.

schaffen, und die Bauern dafür mit einer Geldbuse belegen. Sie baten aber, daß man es bey der alten Weise lassen möchte. (Kelch S. 377.) Es würde auch die Geldstrafe mehr den Herrn, als den Leibeigenen, treffen. Also ist der Bauer bloß der Leibesstrafe fähig, an die er bald gewöhnt wird; welche daher immer schärfer werden muß, aber auch dadurch seine Hartnäckigkeit bey jedem Grade vermehret. Wird ein Bräutigam mit einer geschwängerten Braut betrogen, so behält er selbige so gerne, als er eine Entehrte mit einem Kinde nimmt. Denn die Kinder machen des Bauern Reichthum aus, indem sie ihm seine Arbeit erleichtern. Daher siehet er die vorläufige Fruchtbarkeit als einen Vortheil an, und ist desto gewisser in seiner Hofnung, daß es ihm mit seiner Frau an Kindern nicht fehlen werde.

8) Was kann ferner daraus folgen, als eine unaufhörliche Faulheit und Verdrossenheit des Bauern zu aller Arbeit? Bey den Frohndiensten für den Herrn müssen beständig Aufseher seyn, oder die Arbeit muß genau ausgetheilet werden, da sie dann, aus Furcht für der Strafe, noch so ziemlich verrichtet wird. Wo keine Bestimmung geschehen kann, da hat man nicht zu erwarten, daß der Bauer sich selbst antreibe. Er faulenzet lieber so viel er immer kann. Der Herr muß ihn sogar zwingen, seine eigene Felder ordentlich zu bearbeiten. Er denkt, was habe ichs nöthig? Wächset mir nichts: so habe ich doch meinen Unterhalt.

9) Ent-

9) Entstehet gleichfalls daher dasjenige Mißtrauen des Bauern gegen seine Herrschaft, welches fast überall bemerket wird, und sich auch durch die beste Begegnung nicht heben lässet. Wie kann es anders seyn? Die Begierde zum Eigenthum ist dem Menschen natürlich. Ein Bauer aber hat von seinem Herrn keine Sicherheit, sein erworbenes Gut zu behalten, oder auf seine Kinder zu bringen. Erwirbt er daher etwas, so lässet er es den Herrn nicht erfahren. Es muß in baarem Gelde bestehen, damit es in der Erde könne verwahret werden. Diese ist aller Bauern Geldkasten. Das Vergraben aber gehet so furchtsam zu, daß oft Weiber und Kinder nichts davon wissen. Wie manches mag noch von alten Zeiten her in der Erde verscharret liegen, davon die Eigenthümer in Kriegs- oder Pestzeiten umgekommen sind?

10) Die Völlerey ist auch eines von den Hauptlastern, denen die Livländische Bauern mit vorzüglicher Neigung ergeben sind. Man kann dieses zum Theil als eine allgemeine Eigenschaft des ungesitteten Pöbels ansehen, zum Theil aber auch der Sorglosigkeit und dem Mangel des Eigenthums, wie nicht weniger den schweren Frohndiensten, auf die eine Erfrischung erfolgen soll, zuschreiben. Eben deswegen ist der Bauer, wenn er einen Ueberfluß hat, gastfrey und verschwenderisch. Daher siehet man ihn und sein ganzes Haus, nebst Viehe und Pferden, im Herbste, stark und gesund. Im Frühling hingegen ist alles mager. Da lebt der Bauer von Brodte, das grösstentheils mit Spreu untermengt

mengt ist; er bestreuet es mit ein wenig Salze, und trinkt Wasser darauf. Sein Vieh aber muß mit verfaultem Stroh vorlieb nehmen.

11) Will man weiter den Einfluß der Liefländischen Leibeigenschaft in die dortige Landwirthschaft, und insbesondere in den Ackerbau, betrachten: so findet sich überall eine so grosse Nachläßigkeit und Versäumung, als nur zu erdenken ist. Würde mancher Bauer nicht von seinem Herrn dazu gezwungen, so würde er schwerlich die Hand an den Pflug legen. Den Dung wohl zuzubereiten und zu vermehren zu suchen, das ist eine in Liefland unbekannte Sache. Gleichwohl hat, nach so öfterm Viehsterben, als das Land die lezten 20 Jahre her erlitten hat, selten jemand so viel Dung, als die Felder jährlich erfordern, und am wenigsten der Bauer, dessen Viehzucht ohnedem niemals beträchtlich gewesen. Ohne eine scharfe Aufsicht geschiehet das Pflügen und Eggen meistens nur überhin. Der Bauer ist nicht gewohnt, mit mechanischen Vortheilen zu arbeiten. Niemals setzet er den Vortheil im Ganzen zu seinem Augenmerke, sondern ist zufrieden, dasjenige einfach zu nehmen, was er nach zwey oder drey Jahren zehnfach haben könnte. Wozu soll er weit aussehende Verbesserungen vornehmen, da er nicht auf ein Jahr gesichert ist, daß ihn der Herr auf derselben Stelle werde wohnen lassen, oder daß er von seinen Verbesserungen selbst Nutzen ziehen werde? Die Verbesserung eines adelichen Guts bestehet, ausser der eigenen Landwirthschaft des Besitzers, selten

in

in etwas andern, als in dem Zuwachse der Menschen, um mehr Land aufnehmen und bearbeiten zu können; welches in Liefland heisset: die Hakenzahl vermehren. Das Korn bleibt auf dem Felde in Haufen liegen, bis es gedroschen wird, welches oft bis Weyhnachten währet, wobey sich die Feldmäuse, Krähen, Dohlen und Elstern am besten befinden. Kömmt des Bauern Vieh zu diesen Kornhaufen so achtet er solches nicht. Das Korn scheinet ihm überhaupt nicht eher Aufmerksamkeit zu verdienen, als bis es gedroschen ist. Bis dahin empfindet er keine Versuchung, davon zu stehlen. Beym Dreschen aber und Reinigen hat sich der Herr in Acht zu nehmen. Da die sogenannten Kubiasse, oder Aufseher über die Arbeiter, aus dem Mittel der Bauern pflegen genommen zu werden: so kann der Herr nicht ohne einen deutschen Hausvogt, oder nach Liefländischer Art zu reden, nicht ohne Amtmann seyn, der wieder auf die Kubiasse Acht giebt, der den ganzen Landbau übersiehet, und die Einnahme und Ausgabe besorget. Wer da keinen treuen Menschen hat, oder ein so kleines Gut besitzet, daß es sich nicht der Mühe verlohnet, einen Amtmann zu halten, der muß es sich nicht verdrießen lassen, selbst sein eigener Amtmann zu seyn. Aus dieser Ursache wird mancher Edelmann seines Eigenthums nicht froh, weil er immer hinter den Bauern her seyn muß, damit sie ihre Schuldigkeit verrichten. Ein Fremder, bevor er der Liefländischen Umstände völlig kundig ist, möchte dergleichen Edelleute mit den Oberbauern

auf

auf groſſen deutſchen Ritterſitzen in eine Claſſe ſetzen. So wenig ſind ſie dem äuſſerlichen Scheine nach von denſelben unterſchieden. Wenn aber dieſem alſo iſt, wie geſchieht es denn, daß Liefland noch ſo viel Korn ausſchiffen kann, als er zuweilen gethan hat? ein Umſtand, der ihm den Namen der Nordiſchen Kornkammer zuwege gebracht hat. Daran iſt wohl vornemlich Urſache, daß ſo wenig Städte im Lande ſind, die das in Liefland gebauete Korn verbrauchen können. Was ſind Riga, Pernau, Dörpat, Reval und Narwa für ein ſo groſſes Land? und wie wenig bewohnt ſind ſie nicht, in Anſehung ihrer vortheilhaften Lage, Handlung und Alters? Die kleinen Landſtädte Wenden, Wolmar, Walk, Lemſal, Fellin, Wittenſtein ꝛc. ſind nicht zu rechnen, weil einige derſelben faſt zu adlichen Gütern geworden, alle aber eher kleinen Flecken, als Städten, ähnlich ſind.

Dahin iſt auch Hapſal zu rechnen, obgleich dieſer Ort an einem Buſen der See liegt, und eine Schiffarth dahin iſt, oder doch ſeyn könnte. Hiernächſt wächſet das Korn, was Liefland auszuſchiffen pfleget, nicht alles in Liefland; ſondern einige Rußiſche Provinzen, und inſonderheit Litthauen, tragen dazu ein beträchtliches bey. Das geſchiehet vermittelſt der Düna, welcher ſchiffbare Strohm in der Provinz Welikiluki des Nowgorodiſchen Gouvernements entſpringt, und ſchon in der Nähe von Toropetz Laſtſchiffe zu tragen anfängt, hiernächſt das Gebiet von Bela des Smolenskiſchen Gouvernements, darauf ganz Polniſch

Liefland, und einen Theil von Lithauen, vorbey läuft, wo überall fruchtbare Kornländer sind, deren Einwohner sich glücklich schätzen, daß sie den Ueberfluß ihres Getreides auf diesem Flusse nach Riga versenden, und daselbst zu Gelde machen können. Daher ist es auch geschehen, daß Riga zu allen Zeiten vielmehr Korn, als Pernau und Reval, ausgeschiffet hat, welches sonst nicht begreiflich wäre. Man hat sogar gesehen, daß, wenn die Ausfuhr des Getreides verbothen gewesen, dennoch die Kornpreise in Liefland, obgleich in fruchtbaren Jahren, nicht merklich gefallen sind. Denn da hat fast alles zum Bierbrauen und Brandweinbrennen angewendet werden können, wovon der Adel, zumal wenn auch Regimenter im Lande stehen, fast noch mehr Nutzen, als von Ausschiffen, hat. Ob aber dieser besondere Vortheil dem Lande überhaupt Nutzen bringet, das ist eine andere Frage, die wohl nicht leicht jemand dem die Gründe der allgemeinen Staatswirthschaft bekannt sind, bejahen wird.

12) Beym Wiesewachse sind folgende Hindernisse: Der Bauer hat nicht mehr Heuschläge, als die äusserste Noth erfordert. Ihm bleibt selten so viel Zeit übrig, das Heu zu rechter Zeit zu machen und einzuerndten; denn die Herrendienste gehen vor. Die Wiesen werden von Strauch, Mooß und Grashübeln nicht gehörig gereiniget noch, wo sie morastig sind, das Wasser abgeleitet. Grummet zu machen ist gar nicht gebräuchlich. Daher rühret der grosse Mangel an Futter, da

ker Bauer sein Vieh einen guten Theil des Winters, oder wenigstens, wenn es gegen den Frühling gehet, mit schlechtem Stroh durchzubringen suchen muß.

13) Von der Gärtnerey weiß der Liefländische Bauer so wenig, daß in Estland fast nichts mehr, als gemeiner weisser Kohl und Rüben, von den Letten aber auch Rettige, und hin und wieder gelbe Möhren, gesäet werden. Auf 2 bis 3 Meilen mag man kaum einen Bauer finden, der ein Paar Aepfelbäume hat. Wo soll die Sorgfalt herkommen, die zur jungen Baumzucht erfordert wird? Hopfen wächst in Wierland sehr gut und ist von treflicher Art. Bey den Letten ist er weniger und schlechter. Diese pflegen ihn für Faulheit nicht einmal abzupflücken, sondern von den Ranken abzudreschen. Ueberhaupt bauet Liefland nicht so viel Hopfen, als es nöthig hat. Theils wird Braunschweigischer verschrieben, theils Rußischer Hopfen eingeführet, zum augenscheinlichen Beweise, wie weit man noch von einer guten Landwirthschaft entfernet ist. Man lese die Erinnerungen des Herrn Archiaters von Fischer im Liefländischen Landwirthschaftsbuche S. 81. Die Schuld ist dem Lande, oder dessen Lage, nicht beyzumessen. Einige von Adel haben durch Anlegung schöner Lust- Obst- und Küchengärten in der That gezeiget, daß bey ihnen alles nicht schlechter, als in dem Nordlichen Theile von Deutschland fortkommt.

14) Aus obigen Gründen kann man sich auch nicht viel gutes von der Liefländischen Viehzucht,

und insbesondere von der Pferdezucht, versprechen. Der Bauer striegelt sein Pferd niemals, legt ihm auch, weil es ohnedem fromm ist, kein Gebiß ins Maul; sondern leitet es mit einer Halfter. Die Wiesen sind fast durchgehends wässericht, welches zu ändern man sich nicht die Mühe nimmt. Folglich ist das Heu mager, sauer und unrein. Beym Belegen siehet es vollends schlecht aus. Der Bauer hat das Vermögen nicht, einen Hengst auf dem Stalle zu halten: sondern derselbe wird zur Arbeit gebraucht, wie die übrigen Pferde, und läuft abgemattet und mager mit den Stuten auf der Weide. Wenn das junge Pferd kaum zwey Jahr alt ist: so wird es schon mit angespannt. Daher trift man nicht leicht eine gute Pferdezucht an, als auf einigen Edelhöfen, deren Besitzer selbst besondere Liebhaber von Pferden sind, und deutsche Leute bey den Pferden zur Warte haben. Ja auch da hält es schon schwer; weil der ungetreue Leibeigene den Pferden das Futter vor dem Maule wegstielet, und sich in der Schenke dafür was zu gute thut.

15) Ein gleiches ist von dem Rindvieh zu sagen, welches bey den Bauern, aus schon angezeigten Ursachen alle Frühjahr ganz mager und matt wird. Die Ställe werden nicht eher ausgemistet, als bis die Felder sollen gedünget werden. Ob nun gleich dieses, wie der Herr Archiater von Fischer S. 14. bezeuget, den besten Mist giebt: so hält man doch dafür, daß es dem Vieh nicht zum Vortheil gereichet. Für die Schaafe ist das Liefländische

Moraft-

Morastheu zu schlecht, daher sie niemals gedeyhen. Der Bauer lässet Schaafe und Ziege unter einander laufen, welches das meiste beytragen soll, daß die Liefländische Wolle so starre ist. Allein sollte solches nicht auch von der wenigen Sorgfalt beym Scheeren, wie nicht weniger von der Unterlassung des Sortierens der Wolle, herrühren? Wie in Schweden die Schaafe gewartet werden, ist aus dem Hastferschen Tractate bekannt. Dessen Nachahmung möchte vielleicht in Liefland nicht ohne Nutzen seyn. Bey den Schweinen wird gemeiniglich versehen, daß sie sich zu früh belaufen; wie dann eine Sau oft trächtig wird, ehe sie noch ein Jahr alt ist. Das Ferkelhäusgen den Säuen auszuschneiden, ist in Liefland gar nicht gebräuchlich. Die Gänsezucht ist so schlecht, daß, obgleich der Bauer kein Federbett braucht, Liefland dennoch für die wenigen darin wohnenden Deutschen nicht den vierten Theil Federn liefert.

16) Eben so ist es auch mit der Bienenzucht beschaffen. Hat der Bauer die Bienen zahm, oder im Garten, so dringet ihn die Armuth, selbige alle Jahr bis auf zwey, höchstens vier, Körbe abzuschlachten. Die Letten bedienen sich, anstatt der Körbe, ausgeholter Klötze, die nicht auf Brettern, sondern im Grase stehen, oder liegen, und bey weitem nicht so bequem, als die Körbe, sind. Siehe Herr von Fischer S. 313. Nächstdem verwahret der Bauer seine Bienen nicht genug wider die Spechte, Sperlinge, Hüner, Mäuse, Würmer, Raubbienen, Hornisse, Fäulniß,

Kälte ꝛc. und wartet dem Schwärmen schlecht ab, so daß die Schwärme meist nach den Wäldern ziehen. Ist die Zucht wild, so gehet sie zwar besser von statten. Man kann sie aber dennoch mit Recht die Zucht eines Leibeigenen nennen.

17) Die Wartung der Wälder geschiehet auch mit so vieler Nachläßigkeit, daß solche fast nicht höher steigen kann. Die vielen Rödungen haben den grössesten Theil von Liefland von Holze entblösset, nicht daß es ohne diese an Ackerlande gefehlet hätte, sondern weil die Trägheit nicht Dung genug verschaffen können, um das Land fruchtbar zu erhalten. Man hat sich deswegen mit dem Küttisbrennen, wie man es in Estland nennet, zu helfen gesucht, und das schönste Holz für die Felder zu Asche verbrandt; hiernächst aber, wo die Wälder schon dünne geworden, vollends alles Holz umgehauen, und verbrannt, um für ein paar Jahre ohne Dung erndten zu können. Jezt muß man schon das Brennholz an vielen Orten auf 5 bis 6 Meilen weit, das Bauholz aber noch weiter, holen. Der Bauer hauet, weil er kein Eigenthum besitzet, immer auf gemeinschaftliche Rechnung. Er siehet nicht darauf, ob es gut Bauholz ist. Wenn es sich nur gut spalten lässet, und dadurch seiner Faulheit schmeichelt: so ist es zu Brenn- oder Küttisholze vollkommen tüchtig.

18) Der Mangel, welchen das Land an Künstlern und Handwerkern hat, ist eben dieser Quelle zuzuschreiben. Der Zwang an Leibeigenen macht selten gute Meister. Die meisten müssen ihr Hand-

Handwerk mehr von sich selbst, als nach einer guten Anführung, lernen. Man hat nichts, als Lehrjungen und Meister. Der Gesellenstand fehlet, in welchem doch die Handwerksbursche ihre beste Geschicklichkeit erlangen. Und wie kann auch ein Handwerksgeselle arbeiten, wo mancher, auch ohne einmal ausgelernet zu haben, und ohne Lehrbrief, von seiner Herrschaft zum Meister erkläret wird? Es fehlet an guter Handwerksgeräthschaft. Mancher Handwerker bekommt von seiner Herrschaft nicht vielmehr, als etwa einen Trunk Bier, oder Brandwein, zur Vergeltung für seine Arbeit. Da vergeht der Muth; er wird liederlich. Grosse adeliche Güter haben zwar ihre Leineweber; die machen aber nicht leicht mehr Leinwand, als zum Hausgebrauche erfordert wird, und dieses noch von ziemlich grober Gattung. Der Bauer giebt sich nicht die Mühe, den Flachs fein genug zu verarbeiten, und der Weber weiß mit seinem Garn nicht recht umzugehen. Man hat versucht, zu Rapin, einem Krongute im Dörptischen Kreise, unweit des Sees Peipus, und auf einem adelichen Gute in der Wik grosse Leinwandsfabriquen anzulegen: sie sind aber bald wieder eingegangen, welches auch verschiedenen Glashütten wiederfahren ist, nachdem dadurch den Wäldern unsäglicher Schaden zugefüget worden.

Vielleicht lässet sich auch behaupten, daß die Leibeigenschaft der Bauern selbst dem Bürgerstande nicht ohne Schaden sey, oder daß sie wenigstens in Ansehung desselben, viel Gutes verhindern,

was dem Staate aus einer bessern Einrichtung erwachsen könnte. Wo die Ungleichheit der Stände gar zu groß ist, da kann die so nöthige Verbindung unter denselben keine Statt finden. Der Bauer ist eben so tief unter dem Bürger erniedriget, als der Edelmann sich über diesen erhaben zu seyn einbildet. Indem aber daraus nichts anders, als Verachtung, Eifersucht und Zwietracht entstehet: so ist kein Theil bemühet, zu Beförderung des allgemeinen Nutzens dem andern freudig und mit gutem Herzen die Hand zu bieten.

So ist es mit der Leibeigenschaft in Liefland beschaffen. Man siehet, daß ein so hoher Grad derselben selbst dem Erbherrn, noch mehr aber dem ganzen Staate, schädlich ist. Es kommt demnach darauf an, Mittel auszufinden, wie dem Mißbrauche abzuhelfen, wie der Bauer zum Fleiße ermuntert, Handel und Wandel befördert, und das Land überhaupt in einen blühendern, und sowohl der Krone, als allen Ständen, vortheilhaftern Zustand versetzet werden möchte. Ich will hiervon noch etwas weniges beyfügen, das vielleicht andern zu mehrerem Nachdenken Anlaß geben kann.

Kein Eigenthum ist durch Gesetze und Herkommen so fest gegründet, daß der Landesherr bey etwa vermerkten und dem Staate selbst zum Nachtheile gereichendem Mißbrauche desselben, nicht darin eine Einsicht zu haben, und, dem Eigenthümer unbeschadet, nützliche Veränderungen deßfalls einzuführen berechtiget sey. Es ist eine bekannte Regel, daß der Bauernstand, wegen des

beträchtlichen Beytrages, den er durch den Landbau zu Erhaltung aller Stände liefert, einer vorzüglichen Aufmerksamkeit werth sey. Noch mehr aber wird man in Liefland hieran erinnert, wenn man die Zahl der Bauern betrachtet, als welche sich gegen den Adel wohl nicht weniger, als etwa, wie 99 gegen 1 verhalten möchte. Mich dünkt, es wäre nicht schwer zu erweisen, daß ein so hoher Grad der Leibeigenschaft, als in Liefland eingeführet ist, eher ein Mißbrauch, als rechter Gebrauch, derjenigen Gewalt zu nennen sey, die durch göttliche und menschliche Gesetze dem einen Menschen über den andern verstattet ist. Mißbräuche aber können und sollen in einem wohl eingerichteten Staate mit Rechte abgeschaffet werden, zumal wenn sie, wie hier, viel Gutes hindern, und noch mehr Uebel nach sich ziehen.

Gleichwohl halte ich nicht dafür, daß die Leibeigenschaft durch einen obrigkeitlichen Befehl auf einmal gänzlich aufzuheben sey? Es würde manchem dadurch Wehe geschehen, der vielleicht in dieser Erniedrigung des Bauernstandes seine Vorzüge setzet. Die zum Bösen vorzüglich geneigte, und in dieser Neigung gleichsam verhärtete Gemüthsart der Bauern, würde vielleicht dadurch nicht gebessert werden. Es wäre schon ein grosser Nutzen für das Land, wenn vors erste nur der Strenge einiger vom Adel Einhalt geschähe, und dasjenige abgeschaffet und ernstlich verboten würde, dessen sich ein grausamer und eigennütziger Herr von selbst anmaßet, ohne daß ihn Gesetze und Vorrechte da-

zu berechtigen. Man könnte der Leibeigenschaft durch allerhöchste Verordnungen gewisse billige Gränzen setzen, über welche niemand schreiten dürfte; Gränzen, die so wenig des Eigenthumsherrn, als der Krone, Einkünfte verringerten, im Gegentheil aber dazu dienten, daß der Bauer zum Guten, zur Sorgfalt, zum Fleiße, zur Nüchternheit, zur Sparsamkeit, zur Treue, zur Liebe gegen seinen Herrn ꝛc. ermuntert, und in den Stand gesetzet würde, eher mit mehreren, als wenigern, Abgaben, der Krone und dem Eigenthumsherrn gerecht zu werden. Wenn dieses möglich ist, und ich getraue mir, die Möglichkeit zu zeigen: so wird vermuthlich Niemand etwas dawider einzuwenden haben.

Es überschreitet bey Ausländern, die der liefländischen Landwirthschaft nicht kundig sind, allen Glauben, daß manches Gut, von 3 bis 4 Meilen im Umkreiße, nicht mehr, als 2 bis 300 Rubel jährliche Einkünfte, dem Eigenthumsherrn liefert. Was ist davon die Ursache? Nichts anders, als die Armuth und Faulheit der Bauern, die übermäßigen Frohndienste, wegen welcher die meisten ihren eigenen Acker versäumen; der Mangel des Eigenthums, daß es ihnen nicht zu statten kommt, wenn sie auch was vor sich bringen wollten; die Verhinderung, den Ueberfluß ihrer Erndte auf eine vortheilhafte Art zu Gelde zu machen. Der Grundsatz in der allgemeinen Staatswirthschaft, daß ein Landesherr in dem Maaße sein Land verbessert, als er seinen Unterthanen mehr Arbeit

und

und Nahrung verschaffet, als er ihnen beförderlich ist, ihr baares Vermögen zu vermehren, hat unstreitig auch in der besondern Landwirthschaft seine Richtigkeit. Denn ein reicher Bauer kann seinem Herrn mit mehrern gerecht werden, als ein armer. Was dieser mit Seufzen giebt, das kann jener doppelt, vierfach, sechsfach, ohne seine Beschwerden entrichten.

Wir wollen ein Beyspiel von Rußland nehmen. Ein Rußischer Edelmann könnte seine Leibeigene eben so sehr, wie dieser, einschränken, und so sclavisch halten, als er wollte. Allein das findet er nicht vortheilhaft. Seine Klugheit überläßet lieber dem Bauern alle billige Freyheit und Gelegenheit, sich was zu erwerben, und was der Bauer erwirbt, darauf kann er Staat machen, daß es sein ist. Wie viel sind nicht in Rußland Bauern die Handlung treiben? Wie viel ernähren sich nicht von Handwerken, als Zimmerleute, Maurer, Töpfer, Leineweber, Kalck- und Ziegelbrenner ꝛc. Der Edelmann versagt nicht leicht einem seiner Unterthanen die Erlaubniß, ganze Jahre abwesend zu seyn, und seinen Nahrungsgeschäften in den Residenz- und Seestädten nachzugehen, worüber er einem jeden, der es verlangt, einen Paß ausfertiget. Dafür empfängt er von ihnen grössere Abgaben, und das Land genießet den Vortheil, daß der Bauer nach verflossenen Terminen, seine Heyrath mit dem abwesend erworbenen Vermögen bereichert. Dadurch fließet das Geld, welches theils durch die Schatzung, theils

durch

durch den Aufwand der Vornehmen, aus den Provinzen nach den Residenz- und Seestädten gebracht worden, wieder nach den Provinzen zurück, nicht anders, als wie das Blut in dem menschlichen Körper seinen Kreißlauf hält, und indem es alle Gliedmaßen belebet, ein jedes zu seinem bestimmten Endzwecken geschickt machet. Eine gleiche Freyheit könnte auch dem Liefländischen Bauer, nicht eben einem jeden, der es verlangen möchte, sondern solchen, die eine vorzügliche Geschicklichkeit äussern und von so zahlreicher Familie sind, daß diese in ihrer Abwesenheit dem Landbau zulänglich vorstehen kann, verstattet werden.

Es möchte ferner nicht undienlich seyn, wenn die, den Liefländischen Bauer hauptsächlich drückende Frohndienste abgeschaffet würden. Manche adeliche Güter sind von gar weitem Umfange, so daß es Bauern giebt, die wöchentlich 3 bis 4 Meilen, und öfters durch unwegsame Moräste, nach dem Edelhofe auf die Arbeit wandern. Einen solchen kostet ein Arbeitstag mit der Hin- und Rückreise drey Tage. Was versäumet er indessen nicht zu Hause? und wie schadet er nicht seinem Vorspanne? Er muß sich, wie unterwegs, so auch auf dem Edelhofe, selbst beköstigen. Zur Heuzeit schicket jedes Bauergesinde 2 bis 3 Menschen nach dem Edelhofe, die, wenn regnerisch Wetter einfällt, zuweilen acht Tage länger ausbleiben, und eben auch von dem Bauer verköstiget werden müssen, welches ihm doppelt und dreyfach so viel kostet, als wenn sie mit ihm zu Hause äßen.

Stehet

Stehet aber wohl der Nutzen, den der Edelmann davon hat, mit dem Schaden und der Verſäumung der Bauern in einem billigen Verhältniſſe? Wenn wir den Edelhof, mit allen dazu gehörigen Bauern, als eine einzige Wirthſchaft anſehen, worin keines dem andern verhinderlich ſeyn, ſondern alles zu dem allgemeinen Endzwecke einer Wirthſchaft, ich will ſagen, der Vermehrung des baaren Vermögens, übereinſtimmen und behülflich ſeyn ſollte, ſo können wir nicht anders, als den Schaden, den hier der Eigenthumsherr ſich ſelbſt thut, beklagen. Wie wenig auf dem Edelhofe durch die Frohndienſte, wegen der Faulheit und widerſtrebenden Geſinnung der Bauern, ausgerichtet werde, iſt ſchon oben angemerket worden. Hier iſt kein Vortheil, dort aber Verluſt. Folglich können die Frohndienſte mit den Reguln einer guten Wirthſchaft nicht beſtehen. Wenn der Liefländiſche Edelmann, nach Art des Rußiſchen Adels, mehr Hofleute hielte, und durch dieſelben ſeine Hof- und Feldarbeit beſtellen lieſſe: ſo würde er unſtreitig weit beſſer fahren; er möchte nun dieſe Hofleute für Lohn miethen, oder unter ſeinen eigenen Bauern aus den zahlreicheſten Geſinden ausſuchen, nur daß dieſelbe Jahr aus Jahr ein bey ihm auf dem Edelhofe wohnen, und auch von ihm, als Hausgenoſſen, unterhalten werden müßten. Die Bauern wünſchen dieſes ſo ſehr, daß ſie auch dem Herrn ein anſehnliches an Gelde zu zinſen, dafür er dergleichen beſtändige Taglöhner halten könne, erböthig ſind, wenn ſie nur dafür mit der beſchwerlichen

Frohn-

Frohnarbeit verschont bleiben möchten. Die Stadt Riga nimmt dergleichen Frohnzinß von den Bauern ihrer Patrimonialgüter, und findet keine Ursache, dafür wirkliche Frohndienste zu fordern.

Ferner, da es ein Grundsatz ist, daß ein Land an Macht und Reichthum zunimmt, in dem Maaße, als der Landbau in demselben, sich vermehret; in Liefland aber noch viel unbebauete, oder auch morastige, Gegenden sind, die mit Mühe und Fleiß fruchtbar gemacht werden könnten: so giebt dieses zu einem Vorschlage Anlaß, der vielleicht unter allen am leichtesten auszuführen ist, und von überschwenglichem Nutzen seyn würde. Nach der gemeinen Meynung fehlet es an Leuten, dergleichen unbebauetes Land aufzunehmen. Die wahre Ursache aber ist, weil die Bauern ein mehreres, als wozu sie nach der Strenge verbunden sind, zu beackern, wegen Mangel des Eigenthums, keine Reitzung haben. Es müßte demnach einem jeden Bauern so viel Land aufzunehmen erlaubt seyn, als er zu bearbeiten sich getrauete, mit der festen Versicherung des Eigenthums für ihn und seine Nachkommen, ohne daß der Erbherr befugt wäre, ihn von seiner Bauernstelle wegzunehmen, und auf eine andere zu versetzen, noch auch dasselbe Land gegen ein anderes zu vertauschen. Eben also könnten alle Bauernstellen und Ländereyen dem Bauern eigenthümlich und erblich überlassen werden. Und wenn ein Bauer das ihm angeerbte Land alles zu bearbeiten nicht im Stande seyn sollte: so müßte ihm frey stehen, davon so viel, als ihm übrig,

an andere Bauern, jedoch in deſſelben Edelmanns Gebiete, zu verkaufen, oder zu vermiethen. Dadurch würde der Bauer gereitzet werden, an Verbeſſerung ſeiner Ländereyen zu gedenken, und auch für die dazu gehörige Walduug, daß ſie nicht ganz ausgerottet würde, Sorge zu tragen. Man hat hierüber Bauern befragt, und zur Antwort erhalten, daß ſie für ſo viel unbebauetes Land, als wovon der Krone, wenn es bebauet wird, jährlich ſechs Rubel gezahlet werden, gerne zehn Rubel zahlen wollten, wenn ihnen ſolches auf obgeſezte Bedingungen eigenthümlich angewieſen werden ſollte.

Hätte nun auch der Bauer eine geſegnete Erndte, ſo müßte ihm erlaubt ſeyn, den Ueberfluß ſeines Getreides nach beſtem Vermögen, entweder auf dem Lande, an wen er wollte, zu verkaufen, oder auch nach den Städten zu verführen, und allerley ihm nothwendige Waare zurück zu nehmen. Der Adel müßte ſich des niederträchtigen Toback- Salz- und Eiſenhandels enthalten, und ſolchen den Bürgern in den kleinen Landſtädten, deren Zahl eher zu vermehren, als zu vermindern, und wo ſolche eingegangen ſind, mit neuen bürgerlichen Einwohnern zu verſehen wären, oder auch, in weiter Entfernung von dieſen Städten begüterten Bauern, die dazu Luſt hätten, überlaſſen. Aus kleinen Handelsleuten würden mit der Zeit auch Manufacturiſten werden. Der Adel müßte den übrigen Ständen mit gutem Exempel vorgehen. Er müßte Meiſter von allen Handwerken

und

und Gewerben, die in Liefland mit Nutzen getrieben werden können, ins Land ziehen, und dieselbe so halten, daß sie ihre Lebenszeit mit Vergnügen im Lande zubringen könnten. Diese Meister müßten ihre Handwerker Gesetz- und Zunftmäßig treiben, und darin von Seiten des Adels so wenig Hindernisse finden, daß man ihnen vielmehr ihre Handwerksgebräuche, wenn gleich dieselben in vielen Stücken unnütz scheinen, der Verbindung halber mit andern Ländern, wo solche eingeführet sind, zu handhaben beförderlich seyn sollte. Hätte nun ein Liefländischer Bauer ein Handwerk gelernet, so müßte ihm frey stehen innerhalb Rußlands Gränzen, als Geselle, zu dienen, wo er wollte, um sich in seinem Handwerke geschickt zu machen. Die Meister hingegen könnten von den Edelleuten vorzüglich für ihre eigene Güter behalten werden, wo sie wiederum andere Lehrlinge zuziehen müßten, wodurch endlich das Land mit allerley Arten von Fabriquen und Manufacturen angefüllet werden würde.

Man siehet, daß der Adel bey diesen Freyheiten keine Schmählerung seiner Einkünfte zu befürchten; wohl aber eine ansehnliche Vermehrung derselben zu hoffen hat. Die Krone würde ebenfalls wegen der Vortheile, die Land und Leute, durch bessere Betreibung des Landbaues, Beförderung der Handwerke und Gewerbe, durch Manufacturen und Handlung, genießen würden, gewiß seyn. Woran liegt es nun aber, daß man nicht diese Vortheile schon lange eingesehen, und

auf

auf eine oder die andere Art zu erhalten gesuchet hat? Als ein Patriot muß ich nichts sagen, was jemand beleidigen könnte, und wovon der gewisse Nutzen nicht offenbar ist. Es kommt auf Proben an, da etwann ein Eigenthumsherr, oder auch die Krone, gewisse Güter nach obigen Grundsätzen frey erklären, und den Bauern ein Eigenthumsrecht, das Niemand ihnen und ihren Nachkommen bestreiten könnte, zugestehen wollte. Ich zweifele nicht, der Vortheil der Länder würde sich in wenig Jahren äussern. Ein solches Gut würde in kurzer Zeit einen starken Zuwachs von Einwohnern bekommen. Viele Fremde würden sich dahin einfinden. Es würde kein Stück Landes unbebauet bleiben. Wie würden aber nicht dadurch die Kron- und Landeseinkünfte, und nicht weniger die Einkünfte eines Eigenthumsherrn, zu nehmen? Wenn man alsdann die Wirkung dieses Vorschlages im Kleinen sähe: so könnte man ihn immer weiter ausdehnen, und das so falsche als schädliche Vorurtheil, als ob die vornehmsten und wichtigsten Vorrechte des Adels in der Leibeigenschaft der Bauern bestünden, mit der Zeit gänzlich ausrotten. Viele Europäische Staaten sind uns schon seit einigen 100 Jahren mit Aufhebung der Leibeigenschaft vorgegangen, und man weiß nicht, daß noch irgendwo solches bereuet worden.

Kurzer Auszug

der Privilegien und vornehmsten öffentlichen Verbriefungen der Liefländischen Ritterschaft.

1)

Des Erzbischofs Sylvesters Privilegium, datiret zu Marienburg an der Mittwoche in den heiligen Ostertagen 1449. Er verspricht und gelobet der Ritterschaft, daß Er, weil es von Alters her und in vorigen Zeiten also gewesen, keine Kriege anders, als mit Rath und Willen der Ritterschaft, belieben oder anfangen wolle, bestätiget dabey überhaupt alle alte Rechte, Freyheiten und Gewohnheiten.

2) Desselben Erzbischofs Privilegium, die neue Gnade genannt, der Ritterschaft ertheilet, worin das Succeßions- und Erbrecht in das fünfte Glied in der Seitenlinie, von beyden Theilen, so männlichen als weiblichen Geschlechts, in allen Gütern zu erben bestimmet wird, so wie es der Adel unter dem Meister zu Liefland, und unter den Bischöffen zu Dörpt und Oesel damals bereits gehabt, und wird unter andern die Ursache solcher Begnadigung angeführet, weil die Ritterschaft des Erzstifts dem Erzbischoff eine merkliche Summa Geldes zu Befreyung der schweren Last der

Schul-

Schulden, mit welcher die Kirche, oder des Erzbischoffs Güter, behaftet gewesen, verschrieben und gegeben hatte. In diesem Privilegio verordnet der Erzbischof auch, wie der Adel des Erzstifts mit den Familien, welche unter dem Meister deutschen Ordens das Recht samenden (gesammten) Hand gehabt, erben und succediren sollen, und behält sich dabey vor, daß die von seinem Vorfahren dem Erzbischoffe Henning verlehnte Kirchen- und Tafelgüter nur auf die Kinder männlichen Geschlechts alleine, und nicht von Bruder auf Bruder, von Freund auf Freund, verfallen und geerbet werden sollen, damit solche Güter mit der Zeit wieder erlediget an die Kirche kommen, und bey derselben alsdann ewig verbleiben könnten.

3) Kaisers Carls des V. Bestätigung vom Jahre 1528. sowohl über Sylvesters Gnadenrecht insgemein, als auch über die Vereinigung der Erzstiftischen Ritterschaft, wider die Familien aus der samenden Hand unter dem Meister, daß sie die Güter aus der neuen Gnade nicht in ihre Familien erheirathen sollen, welche Vereinigung von den Erzbischöffen Jaspar und Johannes vorhin allbereits in zweyen Urkunden bestätiget gewesen.

4) Des Erzbischofs Thomas Bestätigung vom Jahr 1531, aller Privilegien, Siegel und Briefe, gesamender Hand, neuer Gnade, Freyheiten, Gerechtigkeiten, Gewohnheiten und Gerichte, in welcher er auch verspricht, die Ritterschaft hinwieder zu nichts zu dringen, oder dringen zu lassen, auch nichts wichtiges zu thun, oder fortzustellen, als

neben den Aeltesten der Ritterschaft im sitzenden Rathe (d. i. den Landräthen.) Er gelobet ferner, daß sie freye Ritter und Edle seyn und bleiben, auch alles was die Ritterschaft in den Stiftern Oesel und Dörpt, auch in Harrien und Wierland, zu genießen hätten nnd gebrauchten, zu genießen und zu gebrauchen haben sollten, und dieses unter der Formul: so wahr ihm Gott helfe, und das heilige Evangelium.

NB. Von Ordensmeisterlichen Privilegien findet man hin und wieder etwas in den Erzbischöflichen angeführet. Sie sind in den Kriegsunruhen verloren gegangen, und hat die Ritterschaft von den Ordensmeistern nichts anders aufzuweisen, als 1) speciale Diplomata und Verbriefungen über verlehnte Güter, die ein jeder bey sich in privater Verwahrung hat, und wovon auch bey der Ritterschaftscanzeley vidimirte Copeyen vorhanden sind. 2) Das Liefländische Ritterrecht, welches der Ordensmeister Wolter von Plettenberg, mit dem Erzbischoffe Michael Hildebrand, hat ausgehen lassen, und noch gedruckt vorhanden ist. Man hat zwar auch 3) vor einigen Jahren des Ordensmeisters Hermann von Brüggeney, genannt Hasenkamp, herrliches Privilegium in Originali wieder bekommen; es hat aber ein gewisser Liefländischer Edelmann selbiges mit sich aus dem Lande genommen, und man glaubt, daß es noch in Curland vorhanden und verwahret seyn werde.

5) Königs Sigmund August Privilegium der gesammten Liefländischen Ritterschaft gegeben zu Wilna

Wilna den 6ten Tag nach St. Catharinä im Jahre 1561, bestehet aus 27 Artikuln, welche kürzlich folgendes enthalten:

1) Daß im ganzen Lande die Religionsfreyheit nach der Augsburgischen Confeßion seye, und dieselbe durchgehends unverbrüchlich gehalten werden sollte.
2) Daß für Erbauung und Erhaltung der Kirchen, und für den Unterhalt der Prediger, gesorget werden solle.
3) Daß Frauen- und Jungfernklöster aufgerichtet werden sollen, damit die durch den Krieg verarmten aus dem Adel unterhalten und erzogen werden können.
4) Daß keine andere als eine deutsche Obrigkeit seye, ein allgemeines deutsches Landrecht durch königliche Autorität, und mit Bewilligung aller Stände von Liefland, zusammen getragen werden solle.
5) Daß alle Aemter und Bedienungen im Lande dem einheimischen Adel aufgetragen werden sollen.
6) Daß die Appellationssachen zu Riga von den Einheimischen, welche durch den Adel erwählet worden, abgethan werden sollen.
7) Daß allen sowohl das Erbrecht, die neue Gnade, als das Recht der samenden Hand gemein seyn, und sie vollkommen und gänzlich bemächtiget seyn sollen, über ihre Güter nach Belieben zu disponiren, dieselbige zu vergeben, zu verschenken und zu verkaufen,

nach eigenem Nutzen und Gefallen, ohne der Königlichen Majestät, oder sonst eines andern Oberherrn, Bewilligung zu suchen.

8) Daß die Briefschaften, Privilegien und Obligationen, welche durch den Krieg von Handen gekommen, erneuert werden sollen.

9) Daß der Adel in Liefland der Freyheiten des Pohlnischen Adels theilhaftig seyn solle.

10) Daß auch das weibliche Geschlecht, wo keine männliche nahen Erben vorhanden, in allen Gütern succediren solle; nur behält Se. Königliche Majestät das Jus Fisci, oder das Caducrecht, vor sich, d. i. daß die Güter, zu welchen keine Erben vorhanden sind, an die Krone verfallen.

11) Daß die Liefländer, wegen der Subjection unter Pohlen, bey dem Römischen Reiche schadlos gehalten werden.

12) Wider alle Feinde vertheidiget.

13) Die Gränzen der Güter beobachtet und erneuert werden sollen.

14) Daß den Liefländern erlaubt seyn solle, freye Reisen durch Pohlen und Litthauen, ohne Erlegung eines Zolls oder Recognition, für sich und ihre bey sich habende Güter, zu thun.

15) Daß die Landstraßen in Liefland gehalten, und andere Wege, die dem gemeinen Wesen und Besten nicht dienlich sind, gesperret werden sollen.

16) Daß die vom Feinde Gefangene, sowohl des Juris postliminii, oder des Rechts der

Wider-

Widerkehr, als die Ranzionirung, von Königlicher Majestät zu genießen haben sollen.

17) Daß der Roßdienst nach damaligen des Adels verarmten Vermögen geleistet werden solle.

18) Daß Niemand, ohne ordentliche Erkenntniß der Sachen, aus seinen Gütern gesetzet, oder derselben beraubet werden solle.

19) Daß die Gewaltthäter, sowohl an Manns- als Frauenspersonen, am Leben gestrafet werden sollen.

20) Daß die Kaufleute keine Freyheit haben sollen, in adlichen Gütern verbothene Handlung und Verkäufereyen zu treiben.

21) Daß dem Adel die Freyheit verbleibe, der Jagden, des Aschbrandes, des Pechsiedens, der Genieſſung des Honigs, der Nutzung der Wälder, des Bierbrauens und Verkaufens in ihren Krügen sich zu bedienen.

22) Daß die verloffenen Bauern einem jeden auf Erfordern wieder ausgeantwortet werden sollen.

23) Daß die Bauern des Adels zu keinen andern Diensten, als ihrer Herren gezwungen werden sollen.

24) Daß auf den Gränzen gute Obacht gehalten werde, damit keine Räuber ungestraft herum streifen mögen.

25) Daß die vorigen Rechtssprüche und Urtheile in ihrem Werthe verbleiben sollen.

26) Daß der Adel bemächtiget seyn solle, in seinen Höfen Criminal- und Civilgerichte zu hegen.

27) Daß die Münze in Liefland, nach dem Werthe, wie in Pohlen und Litthauen, geschlagen werden solle. Welches alles durch den hohen Eyd dieses Königs, der bey der Unterwerfung in ein umständliches Formular abgefasset, und körperlich vor Gott und auf die heilige Evangelia abgelegt ist, so viel mehr bestätiget worden.

6) Bestätigung des Königs Sigmund Augusts über die vorher aufgerichtete Vereinigung des Adels und Landstaats von Liefland, mit dem Großherzogthum Litthauen und dessen Staat, auf allgemeiner Versammlung, oder Generalconvent, des Großfürstenthums Litthauen, zu Grodno ertheilet den 26. December 1566., deren weitläuftiger Inhalt in der Kürze dieser ist:

1) Es wird fast alles wiederholet, was im vorhergehenden Privilegio des Königes enthalten ist. Daher man nur eins und das andere, was darin noch besonders vorkommt, anführen will. Als aus der Vorrede und aus dem 1ten und 2ten Artikul, nämlich:

2) Daß die Stände von Liefland und Litthauen durch ein allgemeines Band der Freund- und Brüderschaft vereiniget und verknüpfet seyn, mit vereinigten Kräften wider den allgemeinen Feind sich schützen, und von solcher Brüderschaft und Vereinigung sich nimmer trennen,

nen, und absondern wollen. Aus dem 3ten Artikul.

3) Daß auf den Todesfall des Königs Sigmund Anguſts neben dem Großfürſtenthum Litthauen die Liefländiſchen Stände keinen andern Herrn oder Fürſten annehmen, und erkennen wollen, ohne allein denjenigen, der von Ihro Königl. Majeſt. Erben, Geſchlecht und Nachkommen von Gott ihnen rechtmäßig beſcheret ſeyn wird. Dabey die Liefländiſchen Stände aller Privilegien, Freyheiten, Prärogativen und Begnadigungen der Stände des Großfürſtenthums Litthauen ſich zu erfreuen, und ſolche zu genießen haben ſollen.

4) Nach dem 5ten Artikul wollen dieſe beyden vereinigten Provinzen allezeit gemeinſchaftliche Zuſammenkünfte, Landtäge und Berathſchlagung halten, auf welchen Verſammlungen den Liefländiſchen Landräthen und Abgeordneten ein gebührender, anſtändiger Sitz und Stelle zugeeignet, und ohne deren Beyſeyn und Vorwiſſen in Liefländiſchen Sachen nichts vorgenommen oder beſchloſſen werden ſoll.

5) In dem 7ten Artikul wird weitläuftig wiederholet, daß die Evangeliſche Religion in Liefland bey Kirchen und Schulen, ohne jemals einige Veränderung darin vorzunehmen, zu ewigen Zeiten erhalten werden ſolle. Dabey auch die Stiftung eines Evangeliſchen Collegii zum Studieren, desgleichen eines

Fräuleinstifts für Jungfrauen adelich Standes, auch Stiftungen für alte Mänu und betagte Matronen, wie nicht wenig Hospitäler und Armenhäuser, mit reichlich Einkommen zu begaben, bedungen und pe sprochen worden.

6) Nach dem 9ten Artikul wird Liefland in vie Districte getheilet, deren jeglichem, nebe den bestellten Gerichten, auch ein vornehme Landrath aus dem eingesessenen Adel, vorste hen solle.

7) Sollen die Liefländischen Landräthe als Mit glieder und Miträthe des Großfürstenthums Litthauen geachtet und respectiret werden.

8) Nach dem 12ten Artikul sollen die Appella tionssachen aus der Provinz Liefland nirgends hingezogen, sondern durch den Administrator und vier Landräthe der Kreise darin erkannt und gesprochen werden.

9) Nach dem 14ten Artikul sollen alle Acta in deutscher Sprache verfasset und ausgegeben werden.

10) Nach dem 17ten Artikul sollen auf die Lief ländischen Stände, als Mitbrüder des Groß fürstenthums Litthauen, alle Freyheiten, die etwa Litthauen mehr als die Liefländer hät ten, extendiret werden, und ihnen beyden gemein seyn.

11) Nach dem 18ten Artikul soll zum Adminis strator mit beyder Provinzen Stände Einwil ligung ein geschickter, eingebohrner, oder ein-

eingesessener Liefländer, oder in Ermangelung dessen, einer aus dem Großfürstenthum Litthauen, welcher der deutschen Sprache kundig, und solch Amt zu führen geschickt, und darinnen ohne Fehl oder Mangel sey, erwählet und verordnet werden.

12) Nach dem 22ten Artikul wird leztlich dem Fürstenthum Liefland ein eigenes Wapen nach dem dabey gesezten Abrisse beygeleget.

7) Carls des IX. Resolution auf gewisse von der Ritter- und Landschaft des Wendischen und Pernauischen Kreises durch Deputirte übergebene Puncte, abgefasset zu Stockholm den 12. Julius 1602. Diese hält zwar meistens verschiedene particulaire Erklärungen auf particulaire Vorstellungen in sich; Man findet aber auch im 3ten Artikul eine Generalconfirmation aller der Ritter- und Landschaft beyder Kreise uralten versiegelten und verbrieften Privilegien und Immunitäten, wie dann solche bey allen ihren alten Verträgen und Beliebungen, Rechten, Gerichten, Gerechtigkeiten, Recessen, Statuten, christlichen Landesgewohnheiten und Gebräuchen verbleibt, welche nach erhaltener Landesruhe übersehen und verbessert, und benannte Ritter- und Landschaft mit den Privilegien Harriens nnd Wierlands, deren Rechten und Gerichten, wie es die Ritter- und Landschaft des Stiftes Dörpt allbereits erhalten, gleichfalls begnadiget und versehen werden sollen.

8) Carls des IX. Privilegium der Ritterschaft im Stifte Dörpt, Stockholm den 13. Julius 1602.

1602., bestätiget alle derselben Privilegia mit eben den Ausdrücken, als vorhergehende Resolution, versichert sie aller ihrer Besitzungen, welche sie von Alters her gehabt und genossen, eignet derselben zu die Privilegia, Freyheiten und Rechte der Lande Harrien und Wierland, deputiret zum ersten male in dem Stifte Dörpt sechs Landräthe, und bestätiget denselben auch die Halsgerichte nach damaliger Art und Gewohnheit in Harrien und Wierland, verspricht, daß niemals kein Proceß mit einem Edelmanne von Arrest oder Execution angefangen, sondern vorher alles wohl verhöret, und nach obgedachten Rechten ordentlich verfahren werden solle, giebt dem Adel solches Recht an dem Dohm zu Dörpt, als die Landsassen in Harrien und Wierland damals an dem Dohm zu Reval gehabt, caviret letztlich, daß die Königl. Befehlshaber auf dem Schlosse zu Dörpt über die Ritter- und Landschaft daselbst nicht weiter zu gebieten haben sollen, als was billig und der Landschaft Freyheiten und Rechten nicht zuwider sey, item, daß keine Revision sowohl der Kron- als adelichen Güter, Briefe und Siegel anders, als durch Schwedische und Liefländische von Adel, bestellet und verrichtet werden solle, erbietet sich auch schlüßlich dem Adel nach Gelegenheit, oder auf ihr Ansuchen, mehr zu ertheilen und genießen zu lassen, daß sie sammt und sonders jederzeit dafür zu danken haben sollen.

9) Des Königs Gustav Adolphs allgemeine Bestätigung, alles des Adels alten Freyheiten und

und Besitzungen, gegeben auf der Flotte in Dehlhafen den 18. May 1629.

10) Die Königin Christina bestätiget überhaupt der Ritter- und Landschaft, alle alte und neue Privilegia, Immunitäten und Freyheiten, Besitzungen und Eigenthum, Stockholm den 17. August 1648.

11) Der König Carl Gustav verspricht der Ritterschaft in Liefland die Privilegia zu bestätigen, sobald die Revisionscommission im Lande zu Ende gebracht worden. Cronenburg-Schloß den 26ten November 1658.

12) Des Königs Carls des XI. von dessen königlicher Frau Mutter Hedwig Eleonora und des Königs und Reichs-Vormündern unterschriebene allgemeine Bestätigung, Stockholm den 23 November 1660, erstrecket sich auf alle der Liefländischen Ritterschaft vorige und alte Privilegia, Immunitäten, Freyheiten, rechtmäßige Besitzungen und Eigenthüme, welche sie sowohl von voriger Obrigkeit, als nachgehends von den Königen in Schweden, erhalten haben.

13) Carl der XI. schenket der Ritterschaft in Liefland einen Platz zum Hause in der Citadelle, oder Schloß-Fortification. Stockholm den 28 August 1671.

14) Carl der XI. ertheilet, auf der Liefländischen Ritterschaft durch ihre Deputirte demüthigst angebrachte Vorstellnngen, eine weitläuftige gnädigste Resolution von 32 Artikuln, welche auf den damaligen Zustand des Landes gerichtet, und in

gar

gar gnädigen Ausdrücken abgefasset sind; gegeben im Hauptquartir zu Lungby vor Christianstadt den 10 May 1678. aus welcher man Kürze halber nur den 3ten Artikul von Wort zu Wort hieher setzet.

Art. 3.

Was die Ritter- und Landschaft im 3ten Punkte in Unterthänigkeit verlanget, welches ist, daß sie möge einer ruhigen und unturbirten Possession ihrer vorigen Herrschaft in Liefland und hernacher von Königlicher Majestät Vorfahren, der Schwedischen Königen verbrieften und bestätigten Güter versichert seyn, und daß die in Schweden ergangene Reduction, womit man sie bedrohet hatte, sie nicht möge wider die Billigkeit graviren: so befinden Se. königliche Majestät solches Desiderium nicht anders als billig, und werden nicht zugeben, daß sie in ihren wohlerworbenen Possessionen auf einige Weise mögen turbiret werden, und annulliren derohalben auch die Bedrohung, daß die Reduction über sie ergehen solle, welche die Stände des Reichs in Schweden bewilliget haben, nach denen in selbigem Reichstages Beschluß ausdrücklich feste gesetzet ist, daß eine jegliche von den acquirirten Provinzen nach seinem Rechte, Gewohnheiten, und eigener Bewilligung solle consideriret werden. Derowegen Se. königliche Majestät der Ritter- und Landschaft in Liefland, was den Punkt dieser Reduction oder Revision betrift, nichts anders werden anmuthen lassen, als was ihren Privile-

vilegien und des Landes Sicherheit gleichförmig ist, und worüber mit ihr etwas gewisses abgehandelt und geschlossen worden.

15) Der König Carl der XI. giebt der liefländischen Ritterschaft eine allgemeine Bestätigung aller ihrer Erb- oder Allodial- oder Pfandgüter und Eigenthum, datirt in dem Hauptquartier zu Lungby vor Christianstadt den 10ten May 1678, und sollen selbige nicht nöthig haben, noch von ihnen erfordert werden, um eine Specialbestätigung anzusuchen, bis eines jeden Zustand und Gelegenheit es nach vorigen Gebrauch leiden könnte.

16) An eben demselben Orte und Tage ertheilet der König der Ritter- und Landschaft in Liefland und zwar in Ansehung ihrer vielfältigen treu geleisteten Dienste eine weitläuftige allgemeine Confirmation aller ihrer vorigen und alten Privilegien, Statuten, Ritterrechte, Immunitäten, Freyheiten, rechtmäßigen und ruhigen Besitzungen und Eigenthüme, welche sie ordentlich und mit gutem Titul sowohl von voriger Herrschaft, als nachher von Schwedischen Königen, desgleichen von der confirmirenden Majestät selbst, bis auf selbige Zeit erhalten und wirklich genossen, ferner und forthin zu genießen, zu gebrauchen und zu behalten, auch dabey vollkommen, wie es recht und billig ist, gehalten und gehandhabet zu werden, Se. Majestät und des Reichshoheit und Recht in allen vorbehältlich, und außer Präjudiz, oder Schaden.

17) Kö-

17) König Carl der XI. giebt eine Resolution und Erklärung über Sylvesters Gnadenrecht, Stockholm den 19ten May 1691. in welcher 1) gesagt wird, daß selbiges durch Königs Sigmund Augusts Privilegium keinesweges verändert worden, sondern es sey das durch den Hochmeister Conrad von Jungingen verbesserte Harriesche und Wierische Recht, welches die Estländer genießen, außer was das Recht der samenden Hand betrift. 2) Daß die Resolution, und Sylvesters Gnadenbrief, ein verbessertes Lehnrecht sey, welches sich beydes auf männ, und weibliches Geschlecht erstreckt, und habe folgends die Ritterschaft eine freye Disposition über solchergestalt possedirte Güter, so lange einige Erben vorhanden, welche auf männ- und weibliches Geschlecht sich erstrecken, in der Seitenlinie in das 5te Glied inclusive, nach dem Comput des Römischen Juris Civilis und des Schwedischen Rechts, welches 5te Glied das Erbe antritt, und auf seine Erben mit gleichem Rechte transportiret. 3) Wenn aber einer der letzte in dem Geschlechte sey, und keine Erben habe, so verbleibe es bey dem alten Mann-Lehn- und Ritterschafts-Rechte, dergestalt, daß derselbe ein solches Gut nicht möge verkaufen, oder verpfänden, ohne königlicher Majestät Zulaß und Vorwissen. 4) Soll es mit den samenden Handgütern nach obgemeldten Sylvesters, und darüber nachher erfolgten, wie auch von andern Erzbischöfen und von Kaiser Carls des V. confirmirten Vereinigungseinhalt, verbleiben. 5) Erkläret

sich

sich der König, daß ein jeder von der Ritterschaft nicht nöthig haben solle, bey Veränderung der Herrschaft durch Todesfall, in specie vor sich, über solche ihre Güter das Lehn zu empfangen, sondern daß es durch gewisse Deputirte geschehen könne.

So weit gehet dieser Auszug, welcher dem Herausgeber von sicherer Hand mitgetheilet worden, und völligen Glauben verdienet.

Nachrichten von Liefland.

I.

Von der Stadt Riga Ursprunge und merkwürdigen Begebenheiten.

Ein Befehl des hohen dirigirenden Senats vom 14ten Januar 1760, vermöge dessen von allen Befehlshabern in den Gouvernements, Provinzen und Städten des Rußischen Reichs

gefordert worden, daß sie über gewisse vorgeschriebene Fragen, die Geschichte und Landbeschreibung betreffend, soviel mögliche, umständliche und deutliche Nachrichten an die kaiserliche Academie der Wissenschaften einschicken sollten, hat unter andern von Liefland einige Beschreibungen zuwege gebracht.

Der Verfasser folgender zwey Abhandlungen die Stadt Riga betreffend, ist der Rathsherr Herr Melchior von Wiedow, dem der Magistrat dieser Stadt den Auftrag abgegeben hat. Die Liefländische Geschichtschreiber und das Stadtarchiv haben ihm den Stoff dazu gereicht!

Nach den einstimmigen Berichten der Geschichtschreiber, ist Liefland, oder vielmehr der hiesige Dünahafen, von deutschen Kaufleuten, welche nach Wisby, einer damahl höchst ansehnlichen Stapel- und Handelstadt in der Ostsee, handelten, und deren Schiffe vielleicht durch Sturm verschlagen worden, im Jahr Christi 1158. entdecket, und dem übrigen Theile von Europa bekannt worden. Theils der Religionseifer, um die damahligen, ihnen zuerst bekannt gewordenen, Letten und Liven, zum christlichen Glauben zu bringen, theils der Vortheil bey dem Handelsverkehr, und Eintausch der Landesprodukten, mit selbigen, und letztlich die Absicht, das Land sich unterwürfig zu machen, zog nach und nach eine Menge von Frem-

Fremden allerley Standes, aus allen benachbarten deutschen Häfen, hierher.

Meinhard, ein Augustiner Mönch, der 1167. die Kirchholmsche, und bald darauf, im folgenden Jahre, die angränzende Uexküllsche Gegend, zuerst bebauete, auch nach dem Zeugnisse der Geschichtschreiber, die erste christliche Kirche anlegte, stiftete das bischöfliche Regiment in Liefland; zu dessen mehrerer Begründung er sich mit dem damahligen Oberhaupte der Liven, genannt Cobbe, vereinigte, und denselben taufte. Vermuthlich ist zu mehrerer Sicherheit der Deutschen, wider die gröstentheils feindlich gesinnte, und ungläubige Landeseinwohner das erste feste Schloß, und die erste christliche Kirche, in der Kirchholmschen Gegend, auf einem kleinen Holm, oder Insul, mitten in dem Dünastrohme erbaut worden, bis hierzu Martings, quasi Meinhardsholm, genannt, und davon noch im alten Mauerwerke kenntbare Ueberbleibsel vorhanden sind, errichtet worden, und vielleicht hat man nachher, da man mit der beständigen Ueberfahrt über den Fluß einer gar zu großen Uebequemlichkeit ausgesetzet war, auch in der Folge der Zeit, bey dem weit mehr ausgebreiteten Christenthum, da die Sicherheit zunahm, das feste Land zur Wohnung erwählet, die Kirche dahin verleget, und hart an der Düna, im Kirchholmschen und Uexküllschen Gebiete sich niedergelassen, wovon gleichfalls noch ein altes Mauerwerk übrig ist. So viel ist indessen gewiß, daß die bemerkte Kirche auf dem Holm, oder auf der Insul, der dasigen Gegend den noch

bis jetzt bey behaltenen Namen Kirchholm gegeben hat.

Meinhards Nachfolger war Berthold, und ihm folgte Albert, ein Dohmherr aus Bremen, welcher, zu Ende des 12ten Jahrhunderts, die Stadt Riga an dem damaligen Flusse Ryghe, einem Arme des Dünastrohms, davon noch die Spur in der Stadt vorhanden ist, zur größern Bequemlichkeit der sich noch mehr gehäuften Deutschen, und wegen näherer Gemeinschaft mit der Ostsee, und des hierbey sich ereigneten Handelsvortheils, gründete. Die Bürgerschaft daselbst wählte sich ihre Obrigkeit, und richtete das Regiment der Stadt, nach dem Beyspiele von Lübek, Hamburg, Bremen u. s. w. dergestalt ein, daß nebst dem Magistrate, auch ein Theil der Bürger von der großen und kleinen Gilde, das ist; von Kaufleuten und Handwerkern, einen gewissen Antheil an Verwaltung der Sachen bekamen. In einer beym Archiv aufbehaltenen Urkunde bemerket man, daß an dem Flusse Ryghe die Stadt tho Ryghe erbauet sey, und bey einer so alten und bewährten Anzeige, ist es als erwiesen anzunehmen, daß dieser, seiner jetzigen Beschaffenheit nach, in den jetzt sogenannten Riesingscanal verwandelte Fluß Ryghe, der nachher vermuhlich bey einer üblen Aussprache nnd unleserlichen Schreibart Riesing genannt worden, der damahls neu angelegten Stadt den Namen Ryghe, Riege, und in der Folge der Zeit Riga gegeben.

Obge-

Obgedachter Bischof Albert stiftete in dieser neuen Stadt die bischöfliche Hauptkirche, nemlich den Dohm, der heiligen Jungfrau Maria zu Ehren, welche er, nach dem Zeugniß der Geschichtschreiber, mit allen dazu gehörigen und noch jetzt vorhandenen Gebäuden, 1211. am Tage des heiligen Apostels Jacobs einweihete. Er hatte mit päbstlicher Bewilligung, um die in großer Anzahl sich einfindenden Deutschen, wider die vielen annoch ungläubigen Landeseinwohner zu schützen, und sich das Land in einem größerem Bezirk unterwürfig zu machen, den geistlichen Orden der Ritter Christi, oder der sogenannten Schwerdtbrüder, gestiftet, welcher mit dem Ordensmeister Vinno von Rohrbach im Jahre 1204. seinen Anfang nahm, und mit Volquin von Winterstädt 1238. sich bereits endigte, dieser Bischoff erbauete auch 1223. das Schloß Lemsal.

Durch Hülfe der unter Albert stehenden Ordensritter und fremden Kaufleute, auch anderer Deutschen, wurde das ganze Land unter die bischöfliche Herrschaft gebracht, und hier bekam die Stadt, als Mitstreiterin, ihr Theil, nemlich ein unter ihrer Gerichtsbarkeit stehendes beschränktes Territorialeigenthum, Patrimonium, oder, wie es in den lateinischen Urkunden vom Jahre 1225. und 1226. heißet, Marchiam civitatis, Stadtsmark, oder Stadtsweichbild, als auch durch Vermittelung des Cardinalsbischofs Wilhelm von Modena, den dritten Theil der erworbenen Länder in Lief- und Curland, imgleichen von den Insuln Oesel und

Mohn; welches alles hiernächst durch ein Edict vom Jahre 1230, das der Biſchof, der Ordensmeiſter und die Stadt zugleich ausgehen ließen, beſtätiget, daneben durch eine beſondere Urkunde, vermöge welcher 56. Rigiſche Bürger von dem Biſchofe Baldwin von Semgallen die Länder dies- und jenſeits Windau erhalten, und zu Lehn überkommen haben, bekräftiget wurde.

Dieſer Biſchof beſtätigte auch der Stadt, unter andern Vorrechten, die Berechtigung, Münze zu ſchlagen, mit der Anweiſung, ſich nach dem Gothländiſchen Münzfuſſe zu richten. Und da die Burgerſchaft, welche theils aus Bremern und Lübeckern, theils aus Mecklenburgern und Gothländern ꝛc. beſtand, ſich gleich vom Anfange der Wisbyſchen Stadtrechte bedienet hatte; ſo wurde ihr nicht allein im Jahre 1225. vom dem päbſtlichen Legato und Biſchofe Wilhelm von Modena der Gebrauch dieſer Rechte beſtätiget, ſondern auch nachher von dem Biſchofe Nikolas, laut Urkunde vom Jahre 1238, die Freyheit ertheilet, ſelbige nach Erfordern der Umſtände, und des gemeinen Nutzens dieſer neuen Stadt, zu verbeſſern, und zu erweitern.

Zur Zeit des erwehnten Nikolas des 4ten Biſchofs in Liefland, vereinigte 1238. Hermann Balke, erſter Meiſter des deutſchen Ordens in Liefland, unter päbſtlicher Genehmigung, den Schwerdbrüder, oder Ritterſchaft Chriſti Orden, mit dem Deutſchen, oder Marianerorden in Preußen; und in Kraft dieſer Vereinigung mußten nunmehr die

vori-

vorigen Ritter das Zeichen der Schwerdter auf ihren weiſſen Mänteln ablegen, und das ſchwarze Ordenskreuz der deutſchen Ritter annehmen. Dies war alſo der Anfang zu der deutſchen Ordensmeiſterlichen Regierung in Liefland.

Die Stadt führte ſchon damahls in ihrem Wappen ein Stadtthor mit Thürmen, mit zwey Schlüſſeln darüber, und einem Kreuze in der Mitte; jedoch wurden die Schlüſſel ſenkrecht in die Höhe, wie das Siegel eines Documents 1232. es ausweiſet, und das Thor ganz offen vorgeſtellet. Den erſten Beweis, daß die Stadt nachher die beyden Schlüſſel ins Kreuz gelegt, und einen Löwenkopf im Thore zu führen angefangen hat, findet man in einem 1349. beſiegelten Vertrage.

Die Kirche gewann eine veränderte Geſtalt, als der von Kirchholm und Uexküll nach der Stadt Riga verlegte biſchöfliche Sitz, in ein Erzbiſchofthum vom Pabſte Alexander IV. erhoben wurde.

Ob nun wohl von denen nachfolgenden Erzbiſchöfen, als deren Oberherrſchaft die Stadt alleine bis dahin unterworfen war, derſelbe Privilegia, als 1275. von Johann von Lünen, 1296. von Johann von Schwerin, und 1305. vom Erzbiſchof Friedrich beſtätiget wurden: ſo war dennoch die mit dem Orden in Liefland erfolgte Veränderung, und deſſelben nach und nach anwachſende Gewalt, der Stadt höchſt nachtheilig. Denn da die Ordensmeiſter den Erzbiſchöffen im Regimente

sowohl überhaupt, als in Absicht der Stadt, gleich seyn wollten: so entstunden daraus lauter Zurüttungen und einheimische Kriege. Die Stadt mußte hiebey den Erzbischöffen, als ihren damaligen Oberherren, bey solchen feindlichen Anfällen wider den Orden Beystand leisten; und dieses gab Gelegenheit, daß dieselbe von dem Ordensmeister Eberhard von Monheim eine Belagerung ausstehen mußte. Bey ihrer Uebergabe, und dieserwegen getroffenen Capitulation, war dieses mit ein Hauptpunct, daß die Stadt nunmehr zugleich auch dem Orden unterworfen seyn sollte, als weshalb gedachter Monheim 1330 derselben Privilegia bestätigte; dahingegen aber in dem folgenden 1331 Jahre die Burg, oder das Schloß, zu Riga, zu seiner und seiner Nachfolger Sicherheit, erbauete.

Bey denen nachgehends sich mehrenden Mißhelligkeiten zwischen beyden einander beständig in den Haaren liegenden Partheyen, mußte die Stadt vielfältiges Ungemach ausstehen, und wuste nicht mit wem sie es halten sollte: Dennoch belehren die alten Urkunden, daß die Erzbischöfe am meisten ihre Oberherrschaft über die Stadt welche nach Inhalt der im Archiv verhandenen Zeugnisse um die Mitte des 13. Jahrhunderts bereits in dem berühmten Hansischen Städtebunde mit begriffen war, ausgeübet haben. Denn bey dem Antritte der Regierung des Erzbischofs Fromhold, 1350, (mittlerweile 1406. die annoch vorhandene St. Petri Kirche auf Kosten der Stadt erbauet worden,) weiter Erzbischofs Johann 1421, Erzbischofs Hen-

nin,

ning 1435., und endlich Erzbiſchofs Sylveſter 1450, wurden derſelbe ihre Privilegia von den Erzbiſchöffen in ſo lange lediglich alleine beſtätiget, bis endlich im Jahre 1452. gedachter Erzbiſchof Sylveſter und der damahlige Ordensmeiſter Johann von Mengden zu Kirchholm, einen Vertrag machten, und zu gleichen Theilen ein zweyfaches Regiment feſtſetzten, in Kraft deſſen von dieſem Ordensmeiſter auch der Stadt 1454. ihre ſämtliche Privilegia und Verfaſſungen beſtätiget wurden.

Als hierauf Hermann von der Borg zur Ordensmeiſterſchaft gelangte, beſtätiget er, wie ſein Vorgänger, der Stadt 1472. alle ihre Privilegia; beſonders aber gab Pabſt Sixtus IV, da in ſelbigen Zeiten die päbſtliche Hoheit ſich in Liefland mehr und mehr ausbreitete, und viele damahlige Sachen und Zwiſtigkeiten von dem Stuhle zu Rom ihre Beſtimmung erhielten, der Stadt 1478, wegen ihrer Gerechtſame in Abſicht der Acciſe, Einbehaltung der Caducen, Anordnung Maaßes und Gewichts, und Beſtellung aller Stadtbedienten, eine Beſtätigungsbulle.

Kurz darauf entſtund ein neuer Lerm, indem gedachter Pabſt, nach des Erzbiſchofs Sylveſters Abſterben, Stephanum von Gruben zu deſſelben Nachfolger ernannte, hingegen aber den Ordensmeiſter von der Borg, welcher 1480. die Stadt, wegen der Waage und Wraake der Waaren, privilegirte, weil er dieſen Stephanum in ſeiner von dem Pabſte erhaltenen Erzbiſchöflichen Würde

nicht erkennen wollte, abſezte, und der Stadt in der Bulle 1481., obgedachten Erzbiſchof für ihren alleinigen Oberherrn zu erkennen, mit Erlaſſung des Huldigungseydes, womit ſie auch dem Orden verpflichtet war, auf das ſchärfſte anbefahl.

In dieſen Umſtänden wandte ſich der Ordensmeiſter an den damaligen Kaiſer Friedrich den III. bey dem er auch geneigtes Gehör fand. Denn der Kaiſer belehnte, von Reichs wegen, nicht allein ſofort den Orden mit dem Rechte der für beſtändig über Liefland auszuübenden weltlichen Hoheit, woran der erzbiſchöfliche Stuhl alleinigen Antheil zu haben glaubte, und welches auch die Päbſte den Gerechtſamen der Kirche gemäß zu ſeyn behaupteten: ſondern ließ auch ein geſchärftes Monitorium an die Stadt, dem erwählten Erzbiſchoffe Stephano in keinem Stücke zu gehorſamen, und dem Ordensmeiſter allein unterthänig zu ſeyn, ergehen. Dagegen ſchickte der Pabſt an den Kaiſer, zur Zernichtung dieſer, ſeiner Meynung nach, widerrechtlich erſchlichenen Belehnung, ein ernſthaftes apoſtoliſches Schreiben ab, und that, bey Ergreifung verſchiedener Maaßregeln, dem erzbiſchöflichen Regimente in Liefland zu der vormaligen Gewalt wieder zu verhelfen, den Ordensmeiſter, nach der damaligen Gewohnheit, in den Kirchenbann, wie ſolches verſchiedene Urkunden des Archivs bezeugen. Bey dieſem Unheil gerieth die Stadt in das äuſſerſte Gedränge. Zwar wurde, nach Inhalt der folgenden Urkunden, zu verſchiedenen malen ein Stillſtand dieſes einheimiſchen

Krieges

Krieges errichtet: weil sie aber doch zu dem Erzbischoffe mehr Neigung hatte, so wandte sie sich, gemeinschaftlich mit demselben, und dem Dohmcapitul, im Jahre 1485., zur Beyhülfe wider den Orden, an Schweden: wobey das Schloß zu Riga, weil es der Stadt ein Dorn in den Augen war, von Grund aus niedergerissen wurde. Nach Absetzung des mehrgedachten Ordensmeisters von der Borg, wurde mit dessen Nachfolger Johann von Loringhaven, in dem zu Blumenthal 1486. errichteten Vertrage ein allgemeiner Friede wieder hergestellet; wie denn auch die Stadt, bey dem erfolgten Hintritte des Erzbischofs Stephani und Ernennung des Erzbischoffs Michaels, vom Pabste Innocentio dem VIII. wegen ihrer oben bemerkten Gerechtsame, in Absicht der Accise, Caducen, u. s. w. in der 1489. darüber ertheilten Bulle, eine Bestätigung erhielte. Ausserdem hatte sie das Vergnügen, mit einer, den Armen zum Besten, von dem damaligen Erzvogt, Johann Campenhusen, 1492. errichteten, und annoch im Segen blühenden Stiftung, (wovon unten ein mehreres zu bemerken seyn wird) sich bereichert zu sehen.

Wolter von Plettenberg, welcher sich sowohl durch seine viele Jahre hindurch geführte löbliche Regierung, als durch seine glückliche Feldzüge, merkwürdig gemacht hat, erhielt von der Stadt die Huldigung ohne Widerrede, weswegen er denn auch das Schloß zu Riga wieder herzustellen bedacht ware, und diesen Bau in den Jahren 1495. bis 1515. zu Stande brachte.

Bey

Bey der damaligen Zerrüttung im geistlichen Regimente, und überwiegenden Macht des Ordens, auch erfolgten Religionsverbesserung, welche durch den Dienst des seel. Andreas Knöpken, als ersten evangelischen Predigers, im Jahre 1522. zu Riga eingeführet wurde, nahm die Stadt 1525. Gelegenheit, der bischöflichen Oberherrschaft sich gänzlich zu entziehen, und dem Orden sich alleine zu unterwerfen. In diesen Umständen erhielte die Stadt von besagtem Plettenberg, als ihrem alleinigen Oberherrn, 1525., mit der Bestätigung aller ihrer Privilegien und Gerechtsamen, zugleich auch die Versicherung, bey der angenommenen Evangelisch-Lutherischen Lehre ungekränkt gelassen zu werden. Jedoch der nachmalige Erzbischof, Thomas Schöning, eines Regischen Bürgermeisters Sohn, brachte im Jahre 1530. den Ordensmeister von dieser lezten Zusage wieder ab, und beyde wollten nicht zugeben, daß die Stadt sich der in Deutschland verstatteten Religionsfreyheit theilhaftig machen sollte. Um nun sich wider dieses gefährliche Einverständniß von Seiten der Stadt in Sicherheit zu setzen, verband sich dieselbe, zur Aufrechthaltung der angenommenen Lehre, mit dem Adel, sowohl in Liefland, als auf Oesel, desgleichen mit dem Comptur zu Windau, und der Churländischen Ritterschaft, ja auch mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, als ersten Herzoge in Preussen, wie solches die Originalurkunden des Archivs vom Jahre 1532. mit mehrerem anzeigen.

In

In eben demselben Jahre erhielt die Stadt, wegen Zurückerstattung der beym Schiffbruch gestrandeten Güter, der zu geniessenden Zollfreyheit, und des ungestöhrten Handels, von dem Könige Friedrich von Dännemark, für alle desselben Reiche und Länder, einen Bestätigungsbrief, dergleichen sie schon im 13ten Jahrhunderte von dessen Vorfahren, und von mehr andern Fürsten, Herzogen und Königen, wegen ganz Sachsen, Mecklenburg, Hollstein, Pommern, Litthauen und Schweden, erhalten hatte.

Plettenberg verstarb darauf, und sein Nachfolger, der Ordensmeister Hermann Bürggeney, genannt Hasenkampf, versprach der Stadt 1535. bey der Bestätigung ihrer Privilegien, zugleich die Aufrechthaltung ihres Religionszustandes.

Als nach erfolgtem Absterben des Erzbischofs Schönings, dessen Coadjutor der Marggraf von Brandenburg, Wilhelm, den bereits sehr wankenden erzbischöflichen Stuhl bestieg, bemühete er sich zwar auf alle Art, die Stadt an sich zu ziehen. Allein dieselbe konnte zu diesem Herrn, der die Gerechtsame der Catholischen Kirche vertreten mußte, kein Zutrauen fassen, und suchte vielmehr durch Vereinigung mit denen protestantischen Fürsten in Deutschland 1541., der Religion halber, sich in Sicherheit zu setzen.

Indessen gab der 5. Jahre darauf vorgefallene Sieg des Kaisers über die protestirenden Stände in Deutschland auch zu Riga der Sache eine andere Gestalt; und dieß war die Ursache, daß

die

die Stadt, in dem 1546. getroffenen Vertrage, dem Erzbischoffe Wilhelm mit zu huldigen sich bequemte, dabey aber sich sowohl im Dhom, als allen übrigen Kirchen, die Religionsfreyheit ausbedung. Man gestand ihr solches zu, und solchergestalt bestätigte mehrgedachter Erzbischof Wilhelm 1547. alle Privilegia der Stadt In diesem Jahre wurde durch eine grosse Feuersbrunst die Dhomkirche nebst vielen Häusern eingeäschert.

Dem alten Ordensmeister von Brüggeney ward noch vor seinem Ende der Johann von der Reck zum Coadjutor zugegeben, welcher in eben dem bemerkten Jahre gleichfalls der Stadt ihre Privilegia bestätigte.

Unter Heinrichs von Galen, als Ordensmeisters, Regierung wurde 1553. aus denen, bey der Reformation gelecrten Klöstern, und darin zurück gebliebenen Büchern, die Stadtbibliothek gesammelt, und in den Bezirk der Dhomkirche gebracht, wo sie nachher von Zeit zu Zeit ansehnliche Vermehrungen erhalten hat. Imgleichen wurde die noch jezt vorhandene Stadtwaage am Markte in diesem Jahre zuerst veranstaltet.

Um dieselbige Zeit brachte der Erzbischof Wilhelm den Herzog Christoph von Mecklenburg zum Coadjutor im Rigischen Erzstifte in Vorschlag. Ob nun gleich der Herzog dieserwegen selbst ins Land kam: so konnte er doch, nach den damaligen Umständen, so wenig, als der Erzbischof, seine Absichten erreichen. Vielmehr kam der Erzbischof selbst, welcher sich zur Unterstützung des Catholi-

schen

schen Kirchenwesens in Liefland in der Stille nach auswärtiger Hülfe umgesehen hatte, um seine nur noch geringe Gewalt. Denn Land und Stadt, welche auf ihre Religionsfreyheit sehr eifersüchtig waren, widersezten sich diesen Absichten, und kündigten ihm mit Beyhülfe des Ordensmeisters, welcher dieserhalben die Stadt, laut Instruments vom Jahre 1556., in seinen besondern Schutz nahm, allen Gehorsam auf.

Die Sache wurde noch weit ernsthafter, als der alte Ordensmeisters von Galen, den Wilhelm von Fürstenberg zu einem Mitgehülfen im Regimente annahm. Der Erzbischof Wilhelm wurde, nebst seinem bestimmten Coadjutor dem Herzoge Christoph von Mecklenburg, zu Rockenhausen belagert und gefangen genommen, dahingegen die Stadt, welche mit in diese Händel verwickelt wurde, sich alles Beystandes und Schutzes von Fürstenberg, nach Inhalt seines in eben diesem Jahre ertheilten Schutzbriefes, zu erfreuen hatte. Indessen wurde der Erzbischof nebst seinem Coadjutor, durch auswärtige Vermittelung, bald wieder auf freyen Fuß gestellet, und die bisherige Unruhe, so gut als möglich, zu Wolmar beygeleget. Der Erzbischof hatte dabey das Vergnügen, den Mecklenburgischen Herzog Christoph in der vorgeschlagenen Coadjutorschaft endlich bestätiget zusehen; obgleich derselbe in der Folge der Zeit zu dem wirklichen Besitz des Erzstifts niemals gekommen ist. Denn noch bey Wilhelms, als lezten Rigischen Erzbischofs, Lebzeiten, begab sich ein Theil von

Lief-

Liefland unter die Krone Pohlen, worauf das Rigische Erzstift gänzlich eingieng.

Nach abgeschütteltem Erzbischöflichen Joche, fiel die oberste Gewalt, wie in allen Angelegenheiten der Stadt, also auch in Kirchensachen, dem Magistrate einzig und allein anheim. Daher dann zu selbiger Zeit das Stadt Consistorium errichtet, und alle bey der Reformation eingezogene Kirchengüter der Stadt zu Theil wurden. Verschiedene Gebäude und liegende Gründe wurden zu Wohnungen und Einkünften der Evangelischen Prediger, zu Schulanstalten und andern frommen Stiftungen gebrauchet, und unter andern in dem Convent des heil. Geistes die noch jezt im Segen blühende Stiftung, eine gewisse Anzahl Bürgerwittwen mit freyer Wohnung und Kost zu versorgen, vom Magistrate veranstaltet.

Als Fürstenberg nach Absterben seines Vorgängers zum wirklichen Besitze der Ordensmeisterlichen Würde gelangte, bestätigte er, auf die ihm von Seiten der Stadt geschehene Huldigung, 1557., derselben ihre Privilegia, besonders die freye Uebung der Evangelischen Religion, mit denen dazu gehörigen Ceremonien und mit der Kirchengewalt, wovon dieselbe schon im Besitze war.

So verwirrt indessen der Zustand in Liefland, durch die beständigen Unruhen, zum Nachtheile dieser Stadt war, so wurde derselbe doch nachher noch verwirrter, als von Rußischer Seite verschiedene Schlösser im Lande, nebst der Stadt Dörpat, erobert wurden. Die in Esland hatten sich dieser-

dieserhalben bey der Krone Dännemark vergeblich nach Hülfe umgesehen, und das deutsche Reich, bey welchen der Ordensmeister den höchstbenöthigten Beystand zu erhalten vermeynte, lies ihn gleichfalls im Blossen. Dieses bewog Fürstenbergen, welcher sich solchergestalt auf keine Weise zu helfen wuste, sein Amt niederzulegen; an dessen Stelle Gotthard Kettler Ordensmeister wurde.

Riga hatte bis dahin ihre zollfreye Schiffarth, sowohl für einkommende, als ausgehende Waaren, bisher beständig behauptet, und dadurch ihren Handel, so wie durch die, mit den benachbarten Herrschaften und auswärtigen Fürsten errichtete Bündnisse, und erhaltene Schutz- und Versicherungsbriefe, zum Wachsthum gebracht, und von Zeit zu Zeit verbreitet. Jetzt aber sahe sich die Stadt bey der androhenden Kriegesgefahr genöthiget, Mittel zu ihrer Vertheidigung ausfündig zu machen, und auf alle aus- und eingehende Waaren zur See einen Zoll zu legen. Die Accise war bis dahin nur auf Meth und Bier gerichtet gewesen, wie solches aus vorbemerkter Pabsts Sixti IV. Bulle erhellet; im Jahre 1559. aber ward, mit Bewilligung der gesammten Bürgerschaft, auf alle aus- und einzuschiffende Waaren eine Abgabe gesetzet, worüber die Vereinigung, in einem auf Pergament geschriebenen Documente, desgleichen die Taxe, im Archiv vorhanden sind.

Der Ordensmeister Gotthard Kettler bestätigte der Stadt 1560, nebst der Religionsfreyheit,

ihre Rechte und Privilegia, ließ sich hiernächst, zur Beschützung des Landes, in gewisse Verbindungen mit der Krone Polen ein, und verpfändete derselben einige wichtige, zu Liefland gehörige Schlösser und Länder, wodurch Polen den ersten festen Fuß in Liefland bekam, und von der Zeit an, die meisten derselbigen, unter dem bekannten Namen von Pohlnisch Liefland, besitzet.

Indessen wollte es dem Ordensmeister Kettler, wider die überwiegende Kriegesmacht der Russen, mit der Beyhülfe von Polen nicht glücken. Esthland, das dem Ungemach des Krieges am meisten ausgesetzet war, unterwarf sich der Krone Schweden. Das war eine nicht geringe Reizung für Polen, und den übrigen Theil von Liefland für einen gleichen Preiß zu gewinnen.

Kettler, der von allen Seiten ins Gedränge kam, dennoch aber seinen eigenen Vortheil wahrnehmen wollte, durfte, da in Liefland alles dem Könige von Polen Sigmund August ergeben war, den rechten Zeitpunkt, um einen Theil von Liefland, nemlich Curland, welches damals mit dazu gehörte, unter dem Titul eines Herzogthums, für sich zu bekommen, nicht versäumen. Nur allein Riga verschob ihre Unterwerfung an Polen bis auf weitere Zeiten, unerachtet der nach der Stadt gekommene Königl. Polnische Gevollmächtigte, Fürst Radzivil, derselben, im Namen seines Königes, wegen Aufrechthaltung ihrer Privilegien und freyer Religionsübung, nach der Augsburgi-

schen

schen Confeßion, 1561. eine schriftliche Versicherung einhändigte.

Nach Innhalt der zu Wilna in eben dem Jahre mit dem Ordensmeister geschlossenen Verabhandlung, sollte, unter andern Bedingungen, Curland, als ein nunmehriges Herzogthum, unter Lehnspflicht von Polen, Kettlern und seinen männlichen Erben; das übrige Liefland aber der Krone Pohlen unter Beybehaltung ihrer Privilegien, und völliger Religionsfreyheit, auf ewig verbleiben. Dieses wurde in Erfüllung gebracht. Denn nach dem Kettler die Stadt, vermöge des Instruments vom Jahre 1562, unter nochmahliger Bestätigung ihrer Privilegien, und mit der Anzeige, daß sie sich Polen mit unterwerfen sollte, der bisherigen Unterthänigkeit und Eidespflicht erlassen hatte; so leistete er einige Tage darauf, als am 5ten März, in Gegenwart des obangezeigten Königlichen Gevollmächtigten, Fürsten Radzivils, auf dem Schlosse zu Riga, der Krone Polen, den Lehnhuldigungseid und empfieng, bey Ablegung der Ordensinsignien, das herzogliche Diploma wegen Curland. Der Fürst Radzivil beschwor hingegen, im Namen seines Königes, die mit dem übergebenen Theile von Liefland getroffene Accordspuncte; worauf nach erfolgter Erbhuldigung von den Ständen in Curland an ihren neuen Herzog, auch die Huldigung von dem übrigen Theile Liefandes an Polen geschahe.

Die Stadt Riga, die bey dem Deutschen Reiche unter dem Schutze des Kaisers, sowohl in

Absicht der Religion, als sonst ihres privilegir
Zustandes halber, am besten gesichert zu seyn gla
te, hatte bey denen dieserwegen gepflogenen B
handlungen, mit dem Bedinge, dem Könige
Polen sich zu unterwerfen versprochen, wenn d
Fürst Radzivil von dem Könige eine Caution
daß solche Unterwerfung der Stadt, bey dem Ka
ser und den Ständen des Römischen Reichs, nich
zu Gefahr und Schaden gereichen solle, zuwege
bringen würde. Imgleichen wollte die Stadt si
dem Großfürstenthume Litthauen nicht alleine
wie man ihr zugemuthet hatte, unterwerfen, son
dern vielmehr der Krone Polen, zugleich mit dem
Großfürstenthume Litthauen, als ein Mitglied
incorporiret seyn, und nach dem Exempel der gros
sen Städte in Preußen angesehen werden, dessen
zur Ursache angeführet wurde, weil die Stadt,
ohne des Königes und der Krone Polen zusamm
des Großfürstenthums Litthauen Schutz und Bey
stand, wider den Römischen Kaiser und die Reichs
acht, hiernächst auch wider den eindringenden
Feind, nicht zulänglich gesichert wäre. Man ver
langte ferner, daß die Stadt bey ihrer Religion
nach dem Augsburgischen Glaubensbekänntnisse,
und bey allen ihren Privilegien, Rechten oder
Freyheiten, gelassen und erhalten werden, folg
lich nicht eher, bis die Versprechungen desfalls
vom Könige bestätiget worden, den Huldigungs
eid dem Könige zu leisten schuldig seyn sollte.
Inzwischen gaben die Deputirten der Stadt, zu
Wilna im October 1561, durch Handschlag die

Ver-

Versicherung, daß die Stadt keine andere Herrschaft suchen, sondern vielmehr, sobald denen billigen Bedingungen ein Genügen geschehen würde, dem Könige den Huldigungseid leisten wollte.

Zu gleicher Zeit suchte der König Sigmund August den ganz in Vergessenheit gerathenen Rigischen Erzbischof Wilhelm, und seinen Coadjutor, den Herzog Christoph von Meklenburg, wieder in ihre vorige geistliche und weltliche Hoheit herzustellen, welches aber, da ganz Liefland bereits der protestantischen Lehre anhieng, und besonders bey dem Widerstreben der Stadt, die größesten Schwierigkeiten fand. Er ließ auch bald solche Gesinnungen fahren, und der kluge Radzivil ertheilte der Stadt, um dieselbe gegen die Krone Pohlen noch mehr zu verbinden, in zuletzt besagtem Jahre, wegen ungekränkter Aufrechthaltung ihrer bisherigen Rechte, Verfassungen und Religionsfreyheit, das sogenannte zweyte Cautionsinstrument. Diese Versicherung schien der Stadt vollständig und zuverläßig zu seyn; sie bequemte sich also zur eventuellen Eidesleistung, daß sie nemlich, im Fall dasjenige, was in der zweyten Radzivillischen Caution, im Namen des Königs, auf das heiligste versprochen worden, von Königlicher Majestät, und allen Ständen des Reichs und des Großfürstenthums Litthauen, auch aller andern zugehörigen Herrschaften, auf dem bevorstehenden Reichstage zu Peterkow würde bestätiget und ratificiret werden, der Krone Pohlen unterthänig

seyn, und sich an keinen andern Oberherrn schlagen wollte.

Dieser zu Peterkow ausgeschriebene Reichstag aber ward, ehe die Deputirten der Stadt daselbst ankamen, von den Ständen aufgehoben, und der im folgenden Jahre gehaltene Reichstag lief, wegen des in Litthauen vorgehenden Krieges, gleichfalls fruchtlos ab. Nachgehends wurden zur Einholung des versprochenen Königl. Bestätigungsinstruments von Zeit zu Zeit, und zwar eilfmal, Deputirte nach Polen gesandt, und vom Könige kamen neunmal Commissarii zu Riga an. Gleichwohl verzog sich das Subjectionswerk verschiedene Jahre hindurch.

Mittlerweile hatte die Stadt in dem Jahre 1572. von den Russen eine Belagerung auszustehen, von welcher sie sich doch nach dreyen Tagen durch einen muthigen Ausfall befreyete.

Hierdurch und durch die verzögerte Behandlungen in Polen wurde sie aufmerksam gemacht, für ihre Sicherheit und Beybehaltung ihrer Vorrechte, auf eine andere Weise zu sorgen. Sie wandte sich an den Kaiser Maximilan II. welcher nach des Königs Sigmund Augusts Tode bey der Polnischen Königswahl mit dem Siebenbürgischen Fürsten Stephan Bathori die Stimmen theilte. Dieser Kaiser Maximilian II. ertheilte im Jahre 1576. der Stadt, nicht allein die Bestätigung ihrer Privilegien, sondern auch die Freyheit, ihre Documente mit rothem Wachse siegeln zu dürfen. Allein weiter war von ihm keine Hülfe noch Unter-

terstützung zu erlangen. Es meldeten sich zwar der Herzog Hans von Meklenburg, der Herzog Magnus von Hollstein, und der Herzog Barnim in Pommern, welche versprachen, sich der Stadt anzunehmen. Die Stadt aber fand bey keinem derselben Sicherheit genug.

Es blieb also der Stadt nichts übrig, als sich bey ihrer Freyheit und Unabhängigkeit so gut, als möglich, selbst zu schützen. Sie erhielt sich auch durch das, nach uralter Einrichtung, unter den drey Ständen, nämlich dem Rath und der großen und kleinen Gilde, vertheilte Stadtregiment; sie beförderte die innere Wohlfarth des gemeinen Wesens durch verschiedene nützliche Verordnungen und Einrichtungen in geist- und weltlichen Sachen; sie suchte sich in möglichsten Vertheidigungsstand zu setzen; und zum Zeichen ihrer Freyheit und Unabhängigkeit, ließ die Stadt ihre Münzen, in allen diesen Jahren bis zur wirklichen erfolgten Ergebung an die Krone Pohlen, auf beyden Seiten mit ihrem Wappen prägen. Auf der einen Seite waren die in Gestalt eines Andreaskreuzes gelegte Schlüssel mit einen Kreuze darüber, und auf der andern das große vollständige Wappen.

Endlich kam, nach so vielfältigen Unterhandlungen, das Subjectionswerk unter dem Könige Stephan im Jahre 1581. zu Stande, nach dem Se. Königl. Majestät den 14 Januar der Stadt, vermittelst einer eigenhändig unterschriebenen Urkunde, alle ihre Privilegia und Gerechtsame auf das bündigste versichert hatte. Diese Urkunde wur-

de im folgenden 1582. Jahre von den Ständen der Krone Polen und des Großfürstenthums Litthauen, auf dem Reichstage zu Warschau, in allen Stücken ratihabiret. Sie ist es mit ihren Zugaben, was man das Corpus Privilegiorum Stephaneum nennet, auf dessen Errichtung und Ausfertigung die Stadt alle ihre Bemühungen, und verschiedene Deputationes im Unterwerfungsgeschäfte, gerichtet hatte. Alle der Stadt alte Privilegien, Gerechtsame, Freyheiten, Besitzungen und Gewohnheiten ꝛc. wurden ihr auf das heiligste und kräftigste versichert, und noch einige neue Verordnungen und Begnadigungen hinzugesetzet. Diese waren: 1) daß zu Riga ein Burggräfliches Gericht über die daselbst delinquirende oder contrahirende Einheimische von Adel verordnet, und der Königl. Burggraf jederzeit aus der Zahl der vier Burgermeister bestellet werden sollte. 2) Daß ein Zollamt, welches das Portorium genannt wird, in der Stadt angeordnet, und der Stadt der dritte Theil von allen Einkünften desselben zugestanden wurde: Die Taxa Portorii aber wurde an selbigem Tage vermittelst einer besondern Verordnung ausgefertigt. 3) Daß die Stadt noch in einem andern an demselben Tage besonders ertheilten Privilegio unter dem heiligsten Versprechen in der freyen Ausübung der Religion, nach der Augsburgischen Confeßion, und ihrer bisherigen Kirchenverfassung in allen Stücken ungekränkt gelassen zu werden, und, daß das Consistorium inappellabel seyn sollte, die Königliche Versicherung erhielte.

Nach-

Nach diesen solchergestalt in Richtigkeit gebrachten und bestätigten Unterwerfungsbedingungen, leistete der Rath und die so gesammte Bürgerschaft, in Gegenwart der abgeschickten Königl. Gevollmächtigten, den förmlichen Huldigungseid, und kurz darauf hatte die Stadt auch das Glück, ihren neuen Oberherrn, den König, persönlich bey sich zu sehen.

Höchstderselbe bezog nach einem feyerlichen Einzuge am 12ten März des 1582. Jahrs das hiesige Schloß. Und da kurz vorher der bisherige Polnische Krieg mit Rußland durch einen glücklichen getroffenen Frieden ein erwünschtes Ende genommen hatte, so war überall eine gedoppelte Freude.

Nun wurde zwar um eben diese Zeit die in der Stadt belegene St. Jacobskirche den Römisch-Catholischen Geistlichen eingeräumet: Der Besitz aber des Doms und der übrigen Kirchen, wie auch alle zum Dom, oder zum ehmaligen Erzstift, gehörige Gebäude, die die Stadt bereits inne hatte, und ihren Evangelischen Lehrern in Kirchen und Schulen zur Wohnung und zu andern nützlichem Gebrauche gewidmet hatte, wurden derselben, als ein unstreitiges Eigenthum, ungekränkt gelassen.

Zu besserer Ordnung des Portorii erhielten die Zollbedienten, unterm 20. März, eine förmliche Instruction, und in dem untern 2. May ertheilten Decree wurde der Stadt die Versicherung gegeben, daß von den Einwohnern um das Schloß, welche

Gegend unter der Krone Gerichtsbarkeit ſtehet, und den ſogenannten Schloßgraben und die Vorburg ausmachet, kein Handel getrieben, noch auch von dort Bier und Brod zum Verkaufe an die Schiffe gebracht, und überhaupt keine bürgerliche Nahrung getrieben werden, ſondern die hieſige Bürgerſchaft nur allein zu dieſem allen berechtiget ſeyn ſollte.

Im Jahre 1585. wollte man auf Königlichen Befehl den neuen Calender einführen, welches die Bürgerſchaft, als eine der Religion zum Nachtheil gereichende päbſtliche Neuerung, anſahe, und daher berechtiget zu ſeyn glaubte, ſich dieſem Eingriffe herzhaft zu widerſetzen. Hieraus entſtunden große innerliche Unruhen, die aber endlich mit Beybehaltung des alten Calenders, durch Vermittelung des Herzogs von Curland, des alten Gotthard Kettlers, völlig beygeleget wurden.

An Königs Stephans Stelle, wurde Sigmund III. von den Ständen in Pohlen auf den Königl Thron erhoben, welchem aber dieſe Wahl wenig Vortheil brachte, weil er dadurch nach dem Abſterben ſeines Vettern, Königs Johannes in Schweden, der angenommenen Catholiſchen Religion halber, die er in Schweden von neuem auszubreiten ſuchte, ſeines Erbkönigreichs, durch die, mit Einverſtändniß der Reichsſtände, darwider geſchehene Unternehmungen des Herzogs von Südermannland und nachherigen Königs in Schweden,

den, Carls des IX. für sich und seine Nachkommen verlustig gieng.

Die erste Begnadigung, die die Stadt von diesem ihren neuen Monarchen erhielte, bestund in dem 1589. ertheilten Generalbestätigungsbriefe ihrer Privilegien. Und da Sigmund auch die vorige vom Könige Stephan eingerichtete Burggräfliche Gerichtsbarkeit bestätigte: so wurde, nach Inhalt der 1591. und 1593. ausgefertigten Privilegien, diesem noch beygefüget, daß es mit solcher Gerichtsbarkeit, wie in der Stadt Thorn, gehalten werden, und daß der Burggraf, der besonders das Königl. Interesse wahrzunehmen hatte, jederzeit aus der Zahl der vier Bürgermeister bestellet werden sollte.

Der Magistrat, welcher unterdessen auf die Verbesserung der innern Einrichtung unabläßig bedacht war, ließ im Jahre 1591. eine Vormünderordnung, und 1593. eine Gesetz- und Kleiderordnung, in den Druck ergehen.

Das folgende 1594. Jahr machte sich durch die von dem Bürgermeister Neustädt, zum Besten armer Bürgerwittwen errichtete, und bis auf gegenwärtiger Zeit im Segen verbliebene Stiftung, merkwürdig.

Hiernächst erhielte die Stadt den Vortheil, daß die zwischen ihr und dem damaligen Königl. Statthalter, in verschiedenen Privilegien- und Jurisdictionssachen, entstandene Irrungen, durch gewisse vom Könige verordnete Gevollmächtigte, vermittelst Decrets vom 27 Januar 1597. völlig

gehoben

gehoben wurden, so daß beyde Theile hierin eine stete Vorschrift erhielten.

Das Jahr 1601. war der Stadt auf eine gedoppelte Art erfreulich. Denn eines Theils erhielte sie in drey besondern Instrumenten vom 6. 12. und 17ten März; die Königl. Versicherung, daß von allen Aussprüchen des Magistrats die Appellation unmittelbar an das Königl. Tribunal in Pohlen ergehen, daß ihre Gerechtsame und Privilegia keinem Zweifel unterworfen, und daß alle bürgerliche Nahrung treibende Königl. Bediente, zu allen bürgerlichen Auflagen, und der Stadt Jurisdiction, verpflichtet seyn sollten; andern theils aber, daß die von dem Herzoge Carl von Südermannland, bey dem wider König Sigmund angefangenen Kriege, unternommene Belagerung, durch die am 17ten Sept. erfolgte Ankunft der Pohlnischen Truppen und des Königs selbst, fruchtlos gemacht, und glücklich aufgegeben wurde.

Weil die Stadt sich bey diesem feindlichen Ueberfalle treu und pflichtmäßig verhalten hatte; so belohnte der König dieses Betragen, dergestalt, daß anstatt selbige bisher, zu ihrem Behuf, aus dem obangezeigten Portorio nur den 3ten Theil der daselbst einkommenden Zolleinkünfte zu genießen gehabt, ihr, in einem unterm 1ten März 1603. ertheilten Privilegio, die Hälfte aller dasigen Einkünfte auf ewige Zeiten huldreichst zugeleget wurde.

Auf das folgende 1604. Jahr, da man eben mit dem erbaueten Gießhause zu Stande kam, erlitte die Stadt, durch die im ganzen Lande heftig wüthen-

wüthende Pest, ein grosses Unglück. Bey diesem betrübten Vorfalle blieb es nicht. Ein neuer Kriegsüberzug, von dem Herzoge, oder Könige, Carl in Schweden, vermehrte, 1605., die bisherigen Drangsalen des Landes, obwohl der darauf vom Könige Sigmund wider diesen seinen Gegner zu Kirchholm erfochtene Sieg der Sache, jedoch nur auf eine kurze Zeit, eine andere Gestalt gab.

Im Jahre 1612 den 19ten März, und 1615 den 28ten März, erlitte man zu Riga, durch einen schweren Eisgang des Dünastroms, und die dadurch verursachte Ergiessung des Wassers, vielen Schaden; indessen hatte die Stadt in zulezt angezeigtem Jahre den Vortheil, sich abermals mit einer neuen Stiftung, die der damalige Bürgermeister Nicolas von Ecken zur Versorgung einer gewissen Anzahl Bürgerwittwen errichtete, bereichert zu sehen.

Die Stadt genoß auch in eben diesem Jahre das Vergnügen, daß den 21ten October die bisherigen Streitigkeiten mit dem Fürstlichen Hause in Curland gänzlich verglichen wurden. Diese bestunden insonderheit in den Ansprüchen wegen des Dominii und der Nutzung des Dünastroms, in den Einrichtungen wegen des Handels, Maaßes und Gewichts, wegen des Jahrmarkts, der Fischerey ꝛc. Solche wurden nun zu beyder Theile unabweichlichen Vorschrift gehoben, und beyder Theile Gerechtsame erhielten die noch fortwährende Bestimmung.

Die

Die beyden folgenden Jahre 1616 und 1617 haben, wegen des damaligen harten Winters, dadurch man sowohl im Lande, als in der Stadt, vielen betrübten Zufällen unterworfen gewesen, ihr Andenken erhalten. Und weil in dem leztern Jahre ein ganzes Jahrhundert nach dem Anfange der Kirchenreformation in Deutschland verstrichen war; so wurde dieserwegen auch in den hiesigen Kirchen, so wie überall im Lande, ein solennes Dank- und Jubelfest gehalten.

In dem 1621 Jahre, nachdem die in dem hiesigen Portorio eingeschlichene Unordnungen, durch den vom Könige Sigmund verordneten Gevollmächtigten, noch zulezt, nach Inhalt der unterm 3ten Julius ausgefertigten, sogenannten Portoriirevision, abgestellet worden, gieng mit dieser Provinz, und besonders mit dieser Stadt, eine grosse Veränderung vor. Denn mehrbemerkter König Carl von Schweden hatte den mit Pohlen obwaltenden schweren Krieg auf seinen Sohn, den grossen König Gustav Adolph, gebracht, welcher in demselben weit glücklicher, als sein Herr Vater, war, indem er ganz Liefland zur Beute davon trug. Gustav Adolph kam im bemerkten 1621 Jahre den 14ten August mit einer grossen Kriegsmacht vor Riga an, und sezte durch die am 13ten angefangene Belagerung, dieser Stadt so hart zu, daß sich dieselbe auf die den 15 Sept. zugestandene Capitulation, oder cautionem generalem circa Tractatus Subjectionis, dem siegreichen schwedischen Scepter, unterwerfen mußte.

Die

Die Stadt war zwar durch diese Capitulation, wegen Beybehaltung aller ihrer Gerechtsame, zur verläßig versichert worden; allein der König ließ es nicht dabey bewenden, sondern, nach vorläufiger Ertheilung eines Donationsbriefes vom 24 besagten Monats, über ein nahe bey der Stadt belegenes Stück Landes, Kellersarcker genannt, wurde derselben auch den folgenden Tag ein ausführlicher Bestätigungsbrief aller ihrer Privilegien, oder das sogenannte Corpus Privilegiorum Gustavianum, als in welchem, so wie in dem oben angezeigten Corpore Stephaneo, die wichtigsten Gerechtsame der Stadt wiederholet worden, allerhuldreichst ertheilet.

Ausser dieser der Stadt zu ihrem immerwährenden Glückszustande gereichenden Bestätigung ihrer wohlerworbenen Vorrechte, war der König zu gleicher Zeit bemühet, das gesammte Stadtwesen in gute Ordnung zu setzen. In dieser Absicht fanden Höchstdieselben für nöthig, zu Riga ein Gouvernement zu errichten, und sezten den Reichsrath und Ritter, Jaspar Mazon Krese, zum Gouverneur ein, dem Sie unterm 18ten November desselben Jahrs eine Regimentsinstruction ertheilten, wovon der Stadt das im Archiv vorhandene Original mit zugestellet wurde. Diese ist in so weit auch als eine Verfassung für die Stadt anzusehen, als in derselben die Art und Weise vorgeschrieben ist, wie die Gouverneure die Stadtangelegenheiten, in verschiedenen Fällen, theils gemeinschaftlich

lich mit dem Magiſtrat betreiben, theils auch dieſelben allein behandeln ſollen.

An eben dieſem Tage ſchenkte auch der König dem Eckenwittwenconvent ein gewiſſes Stück Landes im Burtneckiſchen Diſtricte, und den folgenden Tag darauf wurde eine königliche Amtsinſtruction dem damaligen Kronportorienpräfecto und Notario, wie die Sachen des Portorii ſowohl von ihnen, als den übrigen Bedienten, ſollten verwaltet werden, vorgeſchrieben.

Und wie merkwürdig und vortheilhaft war nicht auch ſelbiger Tag in dieſem Stücke für die Stadt? da der König, in Betrachtung der erlittenen Drangſalen, und zu Aufhelfung des ſehr erſchöpften ærarii publici, das Gebiet und Hakelwerk Lemſal, mit allen dazu gehörigen Bauern und Ländereyen, nach Inhalt des königlichen Donationsbriefes vom angezeigten Dato, der Stadt zu einem ewigen Eigenthum übergab, wozu die Stadt in Folge der Zeit noch verſchiedene andere wichtige Stücke Landes aus ihren eigenen öffentlichen Mitteln angekaufet hat.

Bey allen dieſen groſſen Begnadigungen hatte die Stadt noch das Glück, der perſönlichen Gegenwart ihres hohen Wohlthäters, wie in dieſem, alſo auch in dem 1622 Jahre, bey abermaliger Ankunft deſſelben, am 13ten Junius zu genießen; und der allgemeine Wohlſtand von Stadt und Land wurde nur dadurch unterbrochen, daß im 1623 Jahre zu Anfange des Auguſt Monats ſich wieder

wieder eine verderbliche Peſt einſtellete, wodurch viele Menſchen aufgerieben wurden.

Immittelſt gieng der zwiſchen Pohlen und Schweden, des bisherigen Krieges halber, getroffene Waffenſtillſtand mit dem 1625 Jahre zu Ende, und Pohlen wollte ſich zu keiner Friedensbehandlung willig finden laſſen. Folglich hatte der Krieg von neuem ſeinen Fortgang. König Guſtav Adolph kam in eigener Perſon mit einer beträchtlichen Macht zu Riga an, drang ſofort in das Pohlniſche Preuſſen ein, und nahm mit einem ſchnellen Fortgange die wichtigſten Oerter ein.

Von dem Jahre 1625 iſt noch anzuführen, daß in demſelben die zweyte Stadtwaage am Markte erbauet worden, und von dem 1626ſten Jahre iſt das Andenken, wegen des damals wiederum geweſenen hohen Waſſers, und ſchweren Eisganges, der in und um der Stadt groſſen Schaden angerichtet, übrig geblieben.

Nach und nach waren in der Stadt, ſowohl mit der Beſatzung, als in Policey- und Jurisdictionsſachen, gewiſſe Irrungen entſtanden. Dieſe wurden, mit Zuziehung gewiſſer Abgeordneten der Stadt, in dem von dem Gouverneur, dem Generalfeldmarſchall, Grafen de la Gardie, unterm 15ten May 1628 ertheilten ſogenannten Abſchiede, ſo wie die Beſchwerden der Stadt, wegen der ihr zugemutheten übermäßigen Einquartirung, in dem darüber den 25 Septemb. deſſelben Jahres ausgefertigten Pacto, abgethan.

Da der König Gustav Adolph durch den aufs neue im Jahre 1628 eingegangenen sechsjährigen Waffenstillstand sich Ruhe geschaffet, indessen aber durch den bisherigen Krieg seinen Schatz merklich erschöpfet hatte: so wurden im Jahre 1629, bey der stärker gewordenen Handlung, die Licente, als Kronzölle, eingeführet.

Im Jahre 1630 nahm das königliche Hofgericht zu Dörpat mit Feyerlichkeit seinen Anfang. Die Stadt Riga aber erhielt, vermittelst eines königlichen Briefes vom 23 April desselben Jahrs, wegen des völligen Eigenthums der Güter Uexküll und Kirchholm, welche die Stadt unter königl. Pohlnischer Herrschaft bereits erkauft hatte, und die derselben laut königl. Bestätigung von 1626 den 4. October bereits immittiret worden, die gnädigste Versicherung; zu welchen Gütern, in den folgenden Zeiten, die Stadt noch verschiedene Privathöfe und Ländereyen angekaufet hat.

In eben diesem 1630 Jahre ließ sich der Magistrat eifrigst angelegen seyn, zum Nutzen der hiesigen Jugend, ein Gymnasium anzulegen, welches dann auch zu Stande kam, jedoch injuria temporum wieder eingegangen ist.

Immittelst setzte der 30jährige Krieg Deutschland in Gefahr, seine Freyheit, und einen grossen Theil der Einwohner ihre Gemissensfreyheit, zu verlieren. Gustav Adolph eilte den protestirenden Reichsständen wider den Kaiser Ferdinand den II. zu Hülfe, nahm Pommern ein, und verbreitete, nach erfolgter Vereinigung seiner Macht mit Brandenburg

denburg und Chur-Sachsen, das Glück der Schwedischen Waffen auf eine wundernswürdige Weise. Allein Schweden verlor gar bald in diesem Kriege mehr, als es jemals durch denselben gewinnen konnte. Denn in der bekannten Schlacht bey Lützen büssete der grosse Gustav Adolph sein heldenmüthiges Leben ein, und setzte hierdurch sein ganzes Reich in die äusserste Betrübniß.

Bevor dieser unglückliche Zufall sich ereignete, hatte der König die landesväterliche Vorsorge gehabt, zu Dörpat die von höchstdemselben daselbst gestiftete Universität inauguriren zu lassen, und Riga erhielte in dem zu Augsburg den 23. May 1632. datirten Donationsbriefe, über Heermeisters oder Flügelsholm, durch die Bestätigung und Sicherung ihres daran gehabten Rechts, die lezte Gnadensbezeigung ihres grossen Wohlthäters.

Die Königin Christina, die ihrem Vater Gustav Adolph, als die einzige Reichserbin, auf dem Schwedischen Throne folgte, war noch zur Zeit unmündig, daher die Reichsverwaltung unter vormundschaftlicher Regierung einiger Reichsräthe geführet wurde.

So veränderlich während dieser vormundschaftlichen Regierung das Glück bey dem in Deutschland fortgesezten Kriege sich anfänglich zeigte: so erwünscht fiel dennoch das Ende in der Folge der Zeit für Schweden aus. Die Klugheit der Reichsverwalter verschafte dem Königreiche, ausser dem zu Bromsebrö mit Dännemarck getroffenen Frieden, auch in Ansehung der Krone Pohlen die so

sehr benöthigte Ruhe durch den 1635. auf 26. Jahre erneuerten Waffenstillstand, so wie durch den nachherigen Osnabrückischen Friedensschluß sich das Reich Schweden, vermittelst der darin erhaltenen Acquisitionen in Deutschland, seine bisherigen Kriegskosten halber, zur Genüge bezahlt sahe.

Bey dem beglückten Ruhestand, den man indessen zu Riga genoß, war es möglich, die Vorstadt mit einer neuen Kirche zu versehen; wie denn, auf einem erkauften Privatplatze im Jahre 1636. den 19. Julius zu der sogenannten Jesuskirche, welche in Verlauf der Zeit verschiedentlich restauriret worden, die Grundlegung geschahe.

Bey allen weisen Veranstaltungen, während der oben bemerkten vormundschaftlichen Regierung in Schweden, genoß auch Riga ihren Vortheil vermittelst mancher ersprießlich bewirkten Resolutionen. Ausserdem aber wurden derselben Beschwerden, wegen des nachtheiligen Eindrangs der auf dem Schloß- und Krongute sich aufhaltenden Handwerker, und der dasigen unerlaubten Bauerey, von dem Gouverneur, Andreas Erichsohn, und dem königl. Statthalter Otto von Sacken, mit Zuziehung einiger Abgeordneten der Stadt, im Jahre 1637. den 2ten May, in einem dieserhalb errichteten Verabhandlungsinstrumente, völlig abgethan.

So wie man bisher von Seiten der Stadt bemüht gewesen war, bey dem Zuwachse ihres Glückstandes, erhaltenen königlichen Gnadenbezeugungen,

und

und durch eine gesegnete Handlung vermehrten öffentlichen Einkünften, das Publicum mit mancherley gemeinnützigen Veranstaltungen, zu bereichern: so geschahe solches in der Folge der Zeit noch viel häufiger. Denn im Jahre 1640 bauete der Magistrat das noch vorhandene Kornmagazin, 1642. das Zuchthaus, und 1645. in der Vorstadt, das steinerne Hospital zu St. Georg, welches leztere Gebäude, nach seiner in der lezten Belagerung erfolgten Einäscherung, in den Bezirk der Stadt verlegt worden.

Mittlerweile gelangte die Königin Christina zu den Jahren, daß sie die Reichsverwaltung selbst übernehmen konnte. Damals hatte die Stadt sich des Glücks zu erfreuen, daß sie unter der geheiligten Hand dieser Monarchin, über den Besitz von Uexküll und Kirchholm, einen Bestätigungsbrief vom 29ten August 1645. erhielte. Die Fischereybeschwerden der Stadt mit den Interessenten des Dünamündischen Kirchspiels wurden den 10ten August 1646. durch einen Comissorialvergleich vermittelt.

Den 7ten May 1647. geschahe die Bestätigung über den Besitz von Lemsal, und an selbigem Tage über das, zur Erweiterung des Patrimonialdistricts, angekaufte Stück Landes, Blumenthal, oder Jungfernhof, cum jure patrimoniali. Allen diesen Gnadengeschenken fügte die Königin, den folgenden Tag, die Generalbestätigung aller Privilegien der Stadt bey, und bezeigte sich übrigens, wie in allen Fällen, also auch besonders in

Ertheilung verschiedener Resolutionen, gegen die Stadt stets huldreich, und als eine wahre Landesmutter.

Im Jahre 1648. erbauete die Stadt ihre Zeughäuser. Das folgende Jahr darauf, erlitte man am 1sten April bey einem schweren Eisgange und Ergiessung des Wassers, wiederum vielen Schaden. Dem oben bemerkten Eckenwittwenstifte wurde, in einem königlichen Briefe vom Jahre 1650. den 18ten November, die jährliche Erhebung von 50. Rthlr. Species, für das vorhin dieser Stiftung donirte oben bemerkte Land, aus dem Portorio zugelegt.

Im Jahre 1651. den 12ten May geschahe die Stiftung des Wayfenhauses, worin bis 20. Vater- und Mutterlose bürgerliche Kinder in allem frey, sowohl unterhalten, als auch bis zur weiteren Versorgung, in einer Schule unterwiesen werden.

In dem 1654sten Jahre brachte endlich die Königin Christina ihren schon seit einiger Zeit gefaßten Entschluß, wegen Niederlegung der Krone, zu Stande. Sie hatte auf Anliegen der Reichsstände, wegen ihres unverheiratheten Zustandes, ihren Vetter, den Pfalzgrafen zu Zweybrücken, Carl Gustav, zum Erbfolger des Reichs ernannt. Diesem trat sie in Gegenwart der zu Upsal versammleten Stände, gegen eine bestimmte jährliche Pension, Thron und Scepter feyerlichst ab; verließ einige Zeit darauf das Reich, nahm

die

die Catholiſche Religion an, und beſchloß zu Rom in einem Privatzuſtande ihre übrige Lebenszeit.

Nachdem auf die im ganzen Reiche 1655. erfolgte Huldigung, Carl Guſtav den königlichen Thron beſtiegen hatte; ſo wurde das Königreich Schweden in ſchwere Kriege, ſowohl mit Rußland, als auch mit Pohlen, bey Aufhebung des oben angezeigten 26jährigen Waffenſtillſtandes, verwickelt. In dem erſten hatte die Stadt von dem Zaren Alexei Michailowitſch 1656. vom 23ten Auguſt an, eine 6wöchentliche Belagerung auszuſtehen; und in dem andern wandte ſich das Glück der Waffen bald auf die eine, bald auf die andere Seite.

Obwohl in dem nächſtfolgenden 1657. Jahre dieſe Stadt, nebſt dem ganzen Lande, mit einer gewaltig würhenden Peſt, wodurch im Bezirk der Stadt 1600. Menſchen ihr Leben einbüßten, hart heimgeſuchet wurde: ſo gereichte es dennoch derſelben, bey einem ſo traurigen Schickſal, zu einer nicht geringen Befriedigung, als der König ihr, in dem am 13ten März beſagten Jahrs ausgefertigten Inſtrumente, über den Beſitz aller ihrer Gerechtſame, Privilegien und Beſitzungen, eine Generalbeſtätigung huldreichſt zu ertheilen geruhete.

In dem 1658. Jahre wurde die Stadt, wegen ihrer bewieſenen Treue und rühmlichen Verhaltens, mit dem, wiewohl nachmals entmißten, Gute Neuermühlen, nach Inhalte des dieſerhalb den 26ten November ausgefertigten königlichen

Donationsbriefes, mildigſt begnadiget; hatte aber hiernächſt, bey dem 1659. den 22. April erfolgten Eisgange und ſtarker Ergieſſung des Waſſers, das abermalige Unglück, ſich in vielen Schaden geſezt zu ſehen.

Der erwähnte Krieg mit Rußland wurde, auf Römiſch-Kaiſerliche Vermittelung, durch einen getroffenen Waffenſtillſtand unterbrochen, und man hatte ſich auch ſchon mit Pohlen, des bisherigen Krieges halber, in Friedensberathſchlagungen eingelaſſen. Allein der König erlebte die erwünſchte Ruhe nicht; indem derſelbe kurz vor dem im Jahre 1660. den 13ten April in dem Kloſter Oliva mit Pohlen geſchloſſenen Frieden die Welt verließ.

In Kraft dieſes merkwürdigen Friedenstractats, in welchem die Aufrechthaltung der Gerechtſame für Liefland, und auch zum Vortheile der Stadt Riga, in Abſicht der freyen Religionsübung und aller Privilegien und Beſitzungen, von beyden Theilen gemeinſchaftlich verſichert worden, wurde Liefland von dem damaligen Könige in Pohlen, Johann Caſimir, der ſich nun auch ſeines Erbrechts an Schweden, und des bisherigen Gebrauchs des königlichen Schwediſchen Titels und Wappens gänzlich begab, der Krone Schweden auf ewig abgetreten. Solchergeſtalt nahm dieſer mit Pohlen, vom Sigmunds des III. Regierungszeit an, bis dahin fortgedauerte, und nur dann und wann, durch Waffenſtillſtände, unterbrochene

Krieg,

Krieg, zum gröſſeſten Vortheile für Liefland, und für die Stadt Riga, ein erwünſchtes Ende.

Carl der XI. als der einzige Sohn Carl Guſtavs, war bey dem Abſterben ſeines Vaters nur 4. Jahr alt; daher das Reich wieder unter eine vormundſchaftliche Regierung kam, die von der königlichen Frau Mutter, mit Zuziehung der 5. erſten Reichsräthe geführet wurde. Dieſe vormundſchaftliche Regierung bemerkte das bisherige getreue Verhalten der Stadt, in ſo manchen ſchweren Fällen, mit vieler Zufriedenheit.

Eine unvergeßliche Belohnung ſolches Betragens beſtund, in dem am 23ten November 1660. ertheilten Diplomate nobilitatis, für den Magiſtrat der Stadt, worin die Mitglieder deſſelben, zu ewigen Zeiten, adelicher Ehren und Würden theilhaftig erkläret wurden. Die Stadt erhielt auch den Rang gleich nach der königlichen Reſidenz Stockholm; und das Stadtwapen wurde mit einer königlichen Krone über den Schlüſſeln, und auf dem bisher ungekrönt geführten Löwenkopfe, vermehret.

Bey dieſen vortheilhaften Umſtänden ſahe ſich der Magiſtrat, das Publicum mit noch mehreren gemeinnützigen Anſtalten zu bereichern, nachdrücklichſt aufgemuntert, wovon die im Jahre 1663. angelegte Waſſerkunſt, durch deren Triebwerk das Düna Waſſer in eines jeden Einwohners Haus, zur allgemeinen groſſen Bequemlichkeit, noch jezt eingeleitet wird, ein ruhmwürdiges Denkmal abgiebt.

Die nächstfolgenden Jahre verliefen in stiller Ruhe, bis im Jahre 1666. die Stadt das Unglück hatte, daß am 11ten März der St. Petri Kirchthurm, seines unvermögenden Fundaments halber, einstürzte, wodurch verschiedene Menschen das Leben einbüßten, und ein benachbartes Haus gänzlich ruiniret wurde. Ein anderes Unglück erfolgte im 1667. Jahre, da man durch einen plötzlich entstandenen, aber auch bald wiederum gelöschten Brand, auf dem Rathhause, und besonders in der Canzeley, in einen nicht geringen Verlust vieler schätzbarer alten Nachrichten, Originalurkunden und Bücher sich gesetzet sahe.

Bey dem allen mußte der Stadt ganz unerträglich fallen, da zu Vermehrung der Kroneinkünfte auf alle aus dem Lande kommende Waaren, ein sogenannter Pfortenzoll auf einige Zeit angeleget wurde. Dieser Versuch ließ gar bald den grösten Nachtheil der Handlung bemerken, indem der benachbarte Landmann diese Abgabe scheuete, und seine Waaren nach andern Oertern und Häfen verführt, so, daß es schien, als ob die Handlung von Riga ganz abgeleitet werden wollte. Dieserwegen wurden, mit Bewilligung der Bürgerschaft, anstatt des Pfortenzolls, die Anlagezölle, im Jahre 1668. um Michaelis, welche jedoch nur 2. bis 3. Jahre währen sollten, eingeführet.

Im Jahre 1675. wurde das Stadtcassawesen eingerichtet, und die lateinische Kronschule, oder das sogenannte Lyceum, auf königliche Kosten gestiftet. Die Stadt erhielte über den Besitz, und

die

die ungekränkte Beybehaltung aller ihrer Gerechtsamen, Prärogativen und Besitzungen, unter der geheiligten Hand des Königs, am 13ten Sept. einen huldreichen Bestätigungsbrief; so wie gleichfalls die von dem Magistrate, wegen des Handels, verfaßten Verordnungen, von dem Könige genehmiget wurden.

Indessen näherte sich, unter mancherley Veränderungen, das für Riga so betrübte 1677. Jahr, da durch angelegtes Feuer, bey einem 3tägigen Brande, vom 21. bis den 23ten May, nebst der St. Petri und Johannis Kirche, an die 200. Häuser und Speicher, mit vielen Gütern und Kaufmannswaaren, gänzlich eingeäschert wurden. Die Thäter hievon, ein deutscher Student Gabriel Franck, und ein Schwede Peter Andersohn, wurden bey ihrer boshaften Unternehmung gar bald ertappet, und kurz darauf zur gebührenden Strafe gezogen.

Es kostete viel, eine so ansehnliche Menge eingeäscherter Gebäude wieder herzustellen. Dabey aber blieb es nicht. Man sahe sich auch im nächstfolgenden Jahre im Stande, das hiesige Gymnasium, welches seit 22. Jahren durch Krieg und Pest untergegangen war, wieder zu erneuern, und feyerlichst einzuweihen.

Es war ein glücklicher Zeitpunct, da der König den gleich im Anfange seiner Regierung ausgebrochenen Krieg mit Dännemarck und Brandenburg, durch einen im Jahre 1629. getroffenen vortheihaften Frieden, endigte, und durch Frankreichs

reichs Vermittelung, die in diesem Kriege verlorne Länder zurück bekam. Hieraus aber entstünden bedenkliche Folgen. Denn nunmehr war man auf nichts so sehr bedacht, als fürs künftige eine zahlreiche Armee auf den Beinen zu halten, und dadurch Schweden für beständig formidable zu machen. Dieses konnte ohne Vermehrung der Reichseinkünfte nicht geschehen. Und gleichwohl waren verschiedene Provinzen, wegen der in dem Dänischen Kriege erlittenen Verwüstungen, sogar die ordentlichen Abgaben aufzubringen, ganz unvermögend. Daher fielen einige Reichsräthe, auf dem im Jahre 1680. gehaltenen Reichstage, auf den Vorschlag, daß zur Vermehrung der Reichseinkünfte die in den vorigen Zeiten verschenkten königlichen Domainen sollten eingezogen werden. Ob nun gleich diese grösstentheils vorhin, wegen Mangels an Gelde, für wirkliche der Krone geleistete Dienste, an verschiedene Privatpersonen, theils in Bezahlung, theils auch wohl zu besondern Begnadigung derer, die sich um das Reich verdient gemacht hatten, waren ausgegeben worden: so wurde doch solcher Vorschlag, wider alles Vermuthen, von den Reichsständen gut geheissen, und, die Einziehung vor sich gehen zu lassen, beschlossen. Liefland erfuhr die Folgen dieser unglücklichen, und in Folge der Zeit für Stadt und Land so schädlichen Entschliessung.

In dem zulezt bemerkten Jahre, ließ die Stadt auf dem Gute Lemsal die annoch vorhandene steinerne St. Johannis Kirche bauen, und mit dem An-

Anfange des 1681. Jahrs wurden, zum Besten der Jugend, der in den Vorstädten und über der Düna wohnenden Deutschen und Letten, einige Schulen errichtet, und eine gedruckte Schulordnung bekannt gemacht.

Die dem Könige auf dem Reichstage 1682. zugestandene Souverainität trug vieles mit dazu bey, daß die Reductionscommißion zum gänzlichen Ruin einer Menge von Unterthanen, noch eifriger, als vorhin, fortgesetzet wurde. Stadt und Land seufzeten unter dieser harten Last. Man machte keinen Unterscheid zwischen Schweden und Liefland, obgleich diese letztere Provinz, und ihre Einwohner, durch eine freywillige Uebergebung und durch Abtretung von Polen, nach Inhalt des Olivischen Friedensschlusses, an Schweden gekommen war, und folglich vor den Schwedischen Reichsprovinzen vorzügliche Gerechtsame und Privilegia zu genießen hatte.

Am 17ten Junius eben dieses Jahrs ward wegen der an die Garnisonsofficire zu zahlenden Quartiergelder, laut darüber von dem Königl. Generalgouverneur, Grafen Horn, gemachten Verordnung, ein Vergleich errichtet. Das Licenthaus, welches die Krone Schulden halber eingezogen hatte, wurde 1683. zum beständigen Gebrauche des Zollwesens gewidmet. Im Jahre 1687. geschahe die Einweihung der restaurirten Jesuskirche, in der Vorstadt.

Das 1689te Jahr ist mit einem betrübten Andenken verknüpft, weil in demselben am 23

Ju-

Julius die, in den alten Nachrichten, sogenannte Binnenwalsche große Feuersbrunst vorfiel. Dieselbe entstand in eines Tischlers Hauße, und griff so plötzlich um sich, daß in sehr kurzer Zeit fast der vierte Theil der Stadt mit einem unglaublichen Verluste von Waaren und Gütern in Feuer und Rauch aufgieng.

Im Jahre 1690. den 10. October wurde die oben angezeigte, und nunmehr abermals erweiterte, Wett- oder Handelsordnung, unter Königl. Bestätigung, publiciret, und in dem nächstfolgenden 1691. Jahre, da die hiesige Brauercompagnie um Bestätigung ihre Privilegien, und des Genusses der ihr von Alters her zuständigen Berechtigung, den Bezirk von 2. Meilen um die Stadt mit Bier und Brantwein allein zu verlegen, angesuchet, dagegen aber den Recognitionszoll zu bezahlen, aus eigener Bewegung angetragen hatte, wurde nächst der darüber erhaltenen Königl. Bestätigung vom Jahre 1691. den 25. Junius, die dieserwegen angeordnete sogenannte Recognitionskammer zuerst eingerichtet.

Der im Jahre 1695. sowohl in ganz Schweden, als auch überall in Liefland, entstandene Miswachs, zog im folgenden 1696. Jahre eine große Hungersnoth nach sich, wovon zu Riga um so vielmehr eine Menge Menschen erbärmlich wegsturben, als die Anzahl der nach der Stadt geflüchteten Bauerschaft so zahlreich war, daß dieselbe, ungeachtet aller dieserhalb gemachten Anstalten, nicht reichlich genug versorget werden konnte.

Im

Im 1697ten Jahre wurde der Stadt, durch das, aus Freygebigkeit des Bürgermeisters Heinrich von Dreiling, geschenkte Glockenspiel, eine neue Zierde verschaffet; das merkwürdigste aber in selbigem Jahre war, daß die Stadt die Ehre genoß, den Kaiser Peter den Großen, ihren nachherigen allerhuldreichsten Landesvater, als welcher damals, in dem Gefolge einer großen Gesandschaft, seine erste weltbekannte Reise that, in ihren Mauern zu sehen. Zu gleicher Zeit wurde das ganze Königreich Schweden, und die Provinz Liefland, durch den am 5ten April desselben Jahrs erfolgten tödtlichen Hintritt des Königs, in Betrübniß gesetzet.

Se. Majestät hinterließen nur einen einigen männlichen Erben, den nachherigen König Carl den XII. Nach Inhalt des väterlichen Testaments sollte das Reich, bis an das 18te Jahr des Prinzen, unter der vormundschaftlichen Regierung seiner Frau Großmutter, mit Zuziehung der 5. ersten Reichsräthe, verwaltet werden; allein diese Zeit wurde nicht abgewartet, indem die, zu dem Königl. Leichenbegängniß versammleten Reichsstände, noch in obbesagtem Jahre, den Prinzen einmüthig für majorenn erklärten. Solchergestalt bestieg Carl, in dem 14ten Jahre seines Alters, den Königl. Schwedischen Thron.

Waren nun bisher bey dem verderblichen Verfahren der obenbemerkten Reductionscommißion, ja bey ausgestandenen harten Landplagen von Theurung und Hungersnoth, die Zeiten in Liefland betrübt

trübt gewesen: so wurden sie unter dieser Königl. Regierung noch weit betrübter; weil der Krieg, in welchen Schweden, mit Polen und Rußland verfiel, zuerst in Liefland ausbrach, und daselbst vieles Unglück anrichtete.

Die Stadt Riga hatte solches gleich Anfangs durch eine unvermuthete Belagerung zu erfahren. Denn mit dem 1700. Jahre ließen sich, von denen in Litthauen zusammen gezogenen Königl. Polnischen und Churſächsischen Völkern, einige 100. Mann am 11ten Februar zur allgemeinen Bestürzung allhier sehen. Die Stadt wurde von selbigen zum Theil eingeschlossen, und die ehemalige Koberschanze über der Düna am 14ten darauf mit Sturme eingenommen. Dieses bewog den hiesigen Gouverneur Dahlberg, den 15ten die Vorstadt einäschern zu lassen. Den 13ten März gieng die Festung Dünamünde durch Accord über.

Den 7ten May kamen einige 1000. Mann Schweden, unter dem Commando des Generals Welling, aus Finnland an, weswegen sich die gegenseitigen Truppen von der Stadt zurück, und den Dünastrohm hinauf zogen. Sie kamen aber, nach erfolgter Verstärkung, unter Anführung ihres Königs, bald wieder, welches den General Welling, der bis Pröbstingshoff vorgerücket war, und daselbst einigen Verlust erlitten hatte, nöthigte, einen Theil seiner Mannschaft, zur Verstärkung der Besatzung, in die Stadt zu werfen, mit

mit dem Ueberreste aber sich weiter ins Land zurück zu ziehen.

Hierauf fieng der Feind den 27ten August an, die Stadt zu bombardiren, welches aber durch Vermittelung einiger fremden Gesandten, unter welchen der Französische am 3ten Sept. mit dem Königl. Gouverneur Dahlberg sich mündlich unterredete, bald wieder eingestellet wurde. Die Stadt genoß nun zwar das Glück, sich von einer ferneren Zerstörung ihrer Gebäude befreyet zu sehen; es verblieb aber, zu ihrem großen Nachtheil, ihre bisher in großem Flor gestandene Handlung gesperrt. Denn der König, der seine Trouppen zu Pernau und Reval im October Monat ans Land setzen ließ, und hierauf die Rußischer Seits unternommene Belagerung der Stadt Narva am 20. November fruchtlos machte, kam allererst, nachdem die Trouppen, in denen, im Dörpatschen Districte genommenen, Winterquartieren, ausgeruhet hatten, im Jahre 1701. zu Anfange des Julius der Stadt zu Hülfe.

Von der Generalität war bereits zu dem Uebergange der Königl. Armee über die Düna alles veranstaltet, und in der Absicht eine Floßbrücke über diesen Strohm geschlagen worden, welches der Stadt die Veranlassung gegeben, sich einer solchen Floßbrücke auch nachher, und bis zu unsern Zeiten, zur schleunigen und bequemen Passage aller ab- und zu Reisenden, auch zu Anlegung der Schiffe und folglich zum größten Nutzen des Commercii, zu bedienen.

Als nun die Armee unter Anführung des Königs am 9ten Julius früh Morgens nach und nach über den Fluß setzte: so erfolgte auch sofort der Angriff, welcher für die Schweden so vortheilhaft ausfiel, daß die Königl. Polnischen und Churfächischen Truppen sich völlig nach Polen zurück zu ziehen, genöthiget wurden. Solchergestalt wurde Riga von der bisherigen Belagerung befreyet, ganz Curland mit Schwedischen Truppen besetzet, Kokenhausen wieder erobert, und die Festung Dünamünde den 11. December durch Accord zurück gewonnen.

Bey diesen Vortheilen verblieb dennoch der Stadt von der ausgestandenen Belagerung ein trauriges Andenken übrig; denn außer dem grossen Verluste, denn die Kaufmannschaft durch die gestörte Handlung erlitte, giengen auch große Geldsummen verloren, die den Polen, vor Anfange Krieges, auf contrahirte Waaren waren vorgeschossen worden, und wofür diese, mit Herunterbringung derselben, ausblieben, so daß noch gegenwärtig verschiedene Familien die beträchtlichsten Anforderungen von 100tausend und mehreren Thalern, in denen von ihren Vorfahren ererbten Papieren, besitzen. Der weitere Fortgang des Krieges, mit den 1702. erfolgten Aufbruche der Armee aus Curland nach Polen, war Schwedischer Seits beständig siegreich. Der König drang sogar in Sachsen ein, und nöthigte seinen Gegner den König August von Polen, in diesem seinem Erblande, den zu Alt-Ranstädt geschlossenen Frie-

den

den einzugehen; nur allein gegen die Rußischen Waffen wollte es dem kriegerischen Carl nicht glücken.

Der heldenmüthige Kaiser Peter der Grosse, der zum Erstaunen von ganz Europa die ersten Rußischen Flotten in die See schickte; siegte überall mit seiner großen Macht, sowohl zu Wasser als auf dem festen Lande. Die Festung Nötesburg, nachher Schlüsselburg, hatte sich bereits am 12ten October 1702. ergeben, und die 1703. eroberte Festung Neuenschanze, nebst verschiedenen bey dem Newastrohme wider die Schweden erfochtenen Siegen, mußte dem Kaiser desto angenehmer seyn, als hierdurch die von dem Monarchen genommene große Entschließung, in dieser Gegend eine Residenzstadt, das jetzige prächtige St. Petersburg, zu bauen, und dadurch sich eine Gemeinschaft mit der Ostsee zu verschaffen, möglich wurde.

Am 1704ten Jahre wurde die bey obbemerkter Einäscherung der Vorstadt abgebrannte Hospitals- oder St. Georgenkirche, aufs neue von Steinen erbauet. Sehr vortheilhaft war es auch für die Stadt, daß beym Aufbruche des Eises in dem Dünastrohme, dieses einen ungewöhnlichen Lauf nahm, und dadurch die bisherige Tiefe des Flusses, welche höchstens von 10. Fuß gewesen war, bis auf 12. oder 13. Fuß vergrößert wurde.

Die siegreichen Rußischen Truppen hatten den 14ten Julius Dörpat, und den 10 August Nar-

va, mit stürmender Hand eingenommen. Ein Theil derselben erlitte zwar bey Gemauerthof, unweit Mietau, von den Schwedischen General und hiesigen Gouverneur Grafen Löwenhaupt im Jahre 1705. den 26. Julius einigen Verlust: allein die Folgen davon waren für die Schweden gar nicht erheblich, weil man Rußischer Seits, nach erhaltener Verstärkung, die Schweden aus ganz Curland verjagte, das Land mit Rußischen Völkern besetzte, und die Stadt Riga von der Düna Seite bis auf den 8ten September dergestalt einschloß, daß dadurch alles Verkehr mit Curland, zu der Stadt großem Nachtheil, aufgehoben wurde.

Indessen gab der zwischen dem Könige Carl und dem Könige August von Polen zu Alt-Ranstädt getroffene Friede der Sache auch hier eine andere Gestalt. Denn da hierdurch die Schweden, mit aller ihrer Macht, gegen Rußland sich zu wenden, Gelegenheit fanden: so nöthigte solches den Kaiser, zur Bedeckung seiner eigenen Staaten, die Truppen aus ganz Litthauen und Curland heraus zu ziehen. Hierdurch wurde, zum Vortheile der Stadt, die Communication mit Curland wiederum eröfnet, und in den nachfolgenden Jahren bis 1708. ihre so oft gestörte Handlung und gesperrte Schiffarth in etwas wieder hergestellt.

Es war aber die Freude hierüber nicht von langer Dauer. Außer den Kriegsüberlasten, war die Stadt auch noch andern harten und unerwarteten

teten Schickſalen unterworfen; wie denn das 1708 Jahr ſich mit einem großen Schaden für ihre Einwohner endigte, und das folgende mit einem noch größern Verluſte ſich anfieng.

Nachdem die Düna bereits am 19. October mit Eiſe bedecket war, erhob ſich am 22ten November Abends gegen 10. Uhr ein ſo gewaltig wütender Sturm, daß nicht allein viele Dächer von den Häuſern, und der Domkirche, gänzlich aufgeriſſen, ſondern auch, da ſich hierbey das Waſſer in der Düna ergoß, verſchiedene beladene Schiffe aufs Land getrieben und zerſchmettert wurden; wie denn auch ſonſt, beſonders in den niedrigen Gegenden bey der Stadt, ein nicht geringer Verluſt an Häuſern, Menſchen und Vieh ſich ereignete. Hierauf folgte eine anhaltende grimmige Kälte, die beſonders am 22ten December, und die nächſtfolgenden Tage darauf, zu einem ſo hohen Grade ſtieg, daß, außer dem Verluſte von allen Obſtbäumen, viele Menſchen dadurch des Gebrauchs ihrer Glieder, und auch gar des Lebens, beraubet worden.

In dem folgenden 1709ten Jahre vermehrte ſich noch das Unglück. Das, bey einer ſo außerordentlichen Kälte, auf 2½ Ellen dick gefrorne Eis des Dünafluſſes fieng am 6. April mit großer Gewalt an, aufzubrechen, da in der Seemündung noch alles mit Eiſe bedecket war. Hierdurch wurde der gewöhnliche Eisgang gehemmet, und das dabey in die Höhe ſteigende Waſſer drang nicht allein in die Vorſtadt und Vorburg, ſondern auch

selbst durch die Pforten in die Stadt und Citadelle, so eilend hinein, daß alle niedrige Gegenden etliche Ellen hoch überschemmet wurden. Zwey Tage darauf fieng das Wasser allmählig wiederum zu fallen an, und der Schade den es angerichtet hatte, war höchst beträchtlich. Durch die schleunig eingefallene Kälte im Herbste waren viele im Laden begriffene Schiffe im Strohme eingefroren, und da selbige bey dem eiligen Aufthauen im Frühlinge, nicht zeitig genug ausgeeiset werden konnten; so wurden bey diesem schweren Eisgange 14. Schiffe gänzlich zerschmettert, und die übrigen, theils aufs Land getrieben, theils anderwärts beschädiget. In und außer der Stadt, litte die Kaufmannschaft einen großen Schaden an verschiedenen Waaren. Vieles Vieh, und auch einige Menschen, waren bey der schleunigen Ueberschwemmung umgekommen, verschiedene Häuser auf den Insuln in der Düna, und auf dem platten Lande, waren theils beschädiget, theils gänzlich fortgetrieben worden; die Heuschläge fand man hin und wieder mit vielem Sande und Schlamme bedeckt; die Brücken der Stadt waren fast gänzlich zernichtet, und überall Spuren des Elendes und Unglücks zurückgeblieben.

Nach so vielen harten Schicksalen trat endlich der glückliche Zeitpunkt herein, in der die Stadt und das ganze Land, unter einer milden und weisen Regierung, desjenigen vielen guten, und besonders derjenigen stolzen und bis hierzu über die 50. Jahre her fortgewährten Ruhe, in steter

Segen und Flor genießen ſollte, welche die vorige kriegeriſche Zeiten verſagt hatten. Jedoch, bevor dieſer Glückszuſtand anfieng, hatte die Stadt noch eine überhäufte Noth, Belagerung, Theurung und Peſt auszuſtehen.

Nachdem die ſtets ſiegreichen Rußiſchen Waffen die ganze Schwediſche Macht in der ſo denkwürdigen, als ewig glorreichen Schlacht bey Pultawa, in der Mitte des 1709. Jahrs, dergeſtalt zernichtet hatten, daß der König Carl, mit einem geringen Ueberreſte ſeiner Truppen, nach Bender in die Türkey zu flüchten, genöthiget war: ſo rückte ein Theil der Rußiſchen Macht am 22ten October zur Belagerung dieſer Stadt an. Schwediſcher Seits hatte man kurz vorher die Beſatzung bis auf 1200. Mann verſtärket, und von Reval wurde der Graf Strömberg als Generalgouverneur, zur Beſchützung anhero geſchickt, auch ſonſt mancherley Vertheidigungsanſtalten vorgekehret. Außer der zahlreichen Beſatzung, vermehrte eine Menge aus dem Lande geflüchteter Menſchen, die Anzahl der hieſigen Einwohner.

Am 15ten November nahm das Bombardement, von denen zu Hagelshof jenſeits der Düna errichteten Batterien, und bald darauf auch von der von den Schweden kurz vorher demolirten Koberſchanze, ſeinen Anfang, da dann faſt ein jeder, zu ſeiner Sicherheit, in Gewölben und Kellern, ſeinen kümmerlichen Aufenthalt nahm. Am 13. December ereignete ſich in der Citadelle ein Unglücksfall, daß ein Pulvermagazin, ohne die ei-

gentliche Urſache davon zu wiſſen, mit zum Theil gefüllten Bomben, in die Luft ſprang, und ſowohl den Einſturz einer daſigen Baſtion mit Beſchädigung vieler Häuſer, als auch einen Verluſt von mehr als 800. Menſchen anrichtete.

Hierauf zeigte ſich noch ein anderes allgemeines Elend. Man fand, daß der Vorrath von Lebensmitteln für ſo viele Tauſend, in einem kümmerlichen Gedränge eingeſchloſſener Menſchen, bey dem Eintritte des 1710. Jahrs faſt völlig verzehret war, bey der fortwährenden Belagerung aber friſchen Unterhalt zu bekommen, war gar keine Hofnung. Hierdurch ſtieg alles zu einem erſtaunenden Preiſe. Ein Lof Roggen koſtete 4. Rthlr. Gerſten 3. Rthlr. Ein Kalb und ein viertel Butter galten 12 bis 15 Rthlr. und einen Rinderbraten konnte man kaum für 5. Rthlr. bekommen. Der gemeine Mann litte hiebey am meiſten; Mangel und Hunger ſetzte den größeſten Häufen in die bedaurenswürdigſte Nothwendigkeit, zu allerley ungewöhnlichen Speiſen zu greifen; darauf folgte, zur Ausbreitung eines noch größern Unglücks, mit dem hereintretenden Frühlinge, das letzte Uebel, welches der Stadt am ſchmerzhafteſten war.

Die ſich einſchleichende Peſt, riß die Menſchen eiligſt davon; und obwohl ihre Wuth mit dem Ausgange des Jahrs ſich endigte: ſo hatte ſie dennoch bereits im Junius dergeſtalt um ſich gegriffen, daß die ſo zahlreich geweſene Beſatzung

bis

bis auf 1500. Mann verringert war, und von der Bürgerschaft blieb kaum der dritte Theil übrig.

Nachdem nun eine so überhäufte Noth alles auf das äusserste gebracht hatte, nachdem die meisten Gebäude in der von Menschen fast völlig entblößten Stadt durch die häufige Bomben zerstöret waren, und die Belagerer bereits am 1sten Junius die Vorstadt eingenommen, und bis auf die Jesus- und Hochspitalskirche eingeäschert hatten: so wurde endlich, nach gehaltener Berathschlagung auf dem Schlosse, die Entschliessung gefasset, sich der Rußisch kaiserlichen Bothmäßigkeit, mit Uebergebung der Stadt zu unterwerfen, und dem grossen Kaiser Peter I. als seinen siegreichen Oberherrn unterthänig zu werden.

Nach Auswechslung beyderseitiger Geisseln, kam am 4ten Julius die Capitulation mit der Besatzung, und auch die Accordspuncte mit denen ins Lager abgeschickten Deputirten der Stadt und des Landes, zu Stande. Der Generalfeldmarschall, Graf Scheremetow, ließ die Stadt und Citadelle sofort mit 6000. Mann besetzen, worauf am 10. die zur Besatzung gewesenen Nationalschweden aus der Stadt zogen, die Finnen und Liefländer aber, auf ausdrücklichen kaiserlichen Befehl, als conquetirte Unterthanen, zurück blieben.

Der 14te Julius wurde zur feyerlichen Huldigung angesetzet, als an welchem Tage obgedachter Generalfeldmarschall, in Begleitung des geheimen Raths, Baron von Löwenwalde, von der Ritter- und Bürgerschaft eingeholet wurden, und

beym Eintritte in die Stadt von dem Magistrate die Stadtschlüssel empfiengen. Von Seiten des Landes wurde der Generalfeldmarschall auf dem Schlosse empfangen; und als hierauf in desselben Beyseyn, nach gehaltenem Gottesdienste in der St. Jacobs Kirche, Ihro Kaiserl. Majestät der Eyd der Treue von der gesammten Ritter- und Landschaft, auch sämtlichen Kronbedienten, daselbst geleistet worden, so geschahe auch sofort ein gleiches von der Stadt, als bey welcher Huldigung der Herr Generalfeldmarschall, auf der zu solchem Endzwecke auf dem Markte erbaueten Bühne, sich einfand.

Auf die Uebergabe von Riga folgte in kurzem die Eroberung von Dünamünde, Pernau und Reval; und dergestalt sahe sich ganz Lefland, nachdem selbiges 89. Jahr unter Schweden gestanden, der Rußischen Oberherrschaft völlig unterworfen. Das Glück der Stadt war nun auf alle Weise befestiget, da ihr die ungekränkte Beybehaltung ihrer Gerechtsamen und Privilegien, in denen oben bemerkten am 4ten Julius geschlossenen Accordspuncten, war versichert worden; damit sie aber in Absicht aller und jeder Prärogativen und Besitzungen, und überhaupt ihres ganzen privilegirten Zustandes halber, ein noch weit sicheres und schätzbareres Unterpfand der Kaiserl. Huld und Gnade der Nachwelt auf ewig vorzuweisen hätte: so wurden ihr in einem besonderen von dem grossen Kaiser selbst unterschriebenen, und mit dem Reichsinsiegel bekräftigten Briefe, vom 30ten Sep-

September, sämtliche Privilegia überhaupt bestätiget. Ja sie erhielt auch in einem anderweitigen Instrument vom 12. October über die bey der Uebergabe bereits zugestandene, und andere damals noch ausgesetzte Accords- und Capitulationspuncte, eine allergnädigste Kaiserliche Erklärung.

Die weitere Angelegenheiten des Krieges, da nach der oben bemerkten Pultawischen Schlacht, der König August den Pohlnischen Thron wieder bestiegen, und auch Dännemarck und Brandenburg sich wider Schweden vereiniget hatten, bewogen indessen den Kaiser, nach dem am Prut mit den Türcken geschlossenen Frieden, zu einer Reise nach Deutschland, und bey der Rückkehr von dort, genoß die Stadt am 18ten November 1711. das Glück, ihren allerhuldreichsten Landesvater bey sich zu sehen. Se. kaiserl. Majestät hielten sich bis zum 7ten December zu Riga auf, und gaben unter andern Veranstaltungen den Befehl, ein gewisses vorhin gewesenes Privathaus in der Stadt, zur Wohnung für Dieselbe, wenn Sie inskünftige wieder nach Riga kommen würden, einzurichten, worauf das jetzige kaiserliche Palais erbauet wurde.

Se. Majestät eilten von hier nach Reval, des daselbst unternommenen Hafenbaues halber, wohin die Deputirten der Stadt dem Hofe folgten, von dort aber nach Finnland, um daselbst den Krieg wider Schweden fortzusetzen.

Nach dem Absterben des Herrn Generalmajors Polonski hatte die Stadt im Jahre 1713. das Ver-

Vergnügen, den Fürsten Dimitri Michailowitsch Golizin, als Gouverneur, bestellet zu sehen; mit dem Ausgange desselben aber erfuhr sie das Unglück, daß durch einen heftigen Sturm, ausser andern Schäden, 5 bey der Stadt auf dem Strome, und 3 auf der Rhede liegende Schiffe, gänzlich verunglückten. Als in dem 1714. Jahre bey einer ungewöhnlichen Dürre, im Lande viel Vieh starb, so äusserte sich diese Seuche auch bey und in der Stadt, und durch die damaligen stürmischen Herbstwinde, wurde die Floßbrücke über dem Dünastrome fast gänzlich zernichtet. Etwas sonderbares ereignete sich im Winter des 1715. Jahrs, indem der gewöhnliche und zum Trafic und weiteren Debit nach Curland und Pohlen vorhandene Vorrath an Salze dergestalt erschöpfet war, daß, um nur, bis zur Ankunft der Schiffe, dem Mangel zum Verbrauche der hiesigen Einwohner abzuhelfen, Salz in Memel und Libau, zu ganz ungewöhnlichen hohen Preisen, zu 80. Thalern und drüber für die Last, eingekauft, und herbey geführet wurde.

Im Jahre 1716. hatte die Stadt das abermalige Glück, ihren allergnädigsten Landesvater bey sich zu sehen. Se. kaiserliche Majestät kamen am 1sten Februar allhier an, und sezten, nach einem kurzen Aufenthalt, Dero vorhabende Reise über Danzig nach Dännemarck und so weiter fort. Nach einer stürmischen Witterung im Frühlinge dieses Jahrs, fiel in den Sommermonaten eine so ungewöhnliche Kälte ein, daß ein allgemeiner Mißwachs

wachs an Sommergetreide entstand, Den 10ten November des 1717. Jahrs wurde, wegen der gesegneten Kirchenreformation, von Stadt und Land, in allen Kirchen, durch besonders angeordnete Predigten, und andere gottesdienstliche Handlungen, das erfreuliche zweyte Jubelfest feyerlichst begangen.

Nachdem Se. kaiserliche Majestät von Dero Reise zurück gekommen waren, so liessen Allerhöchstdieselben im Jahre 1718. Dero jüngsten kaiserl. Prinzen, Peter Petrowitsch, welcher doch bald darauf verstarb, als ernannten Thronfolger, im ganzen Reiche die Huldigung leisten, und es war der 12te März, als von Seiten der Stadt und des Landes diese anbefohlene Eidesleistung feyerlich vollzogen wurde, welcher Handlung der Herr Gouverneur Fürst Golitzin, im Gefolge vieler vornehmen Kriegsbedienten, in der Kirche mit beywohnte.

Se. Durchlaucht übernahmen darauf im Jahre 1719. das Commando in der Ukraine, da dann am 17ten April der Herr General en Chef, und nachheriger Generalfeldmarschall und Ritter, Fürst Nikita Iwanowitsch Repnin, als über Stadt und Land bestellter Generalgouverneur, und kurz darauf auch der Herr General Peter Wojekow, als ernannter Vicegouverneur, hier ankamen.

Dieses Jahr war sonst dem Landman, wegen der ungewöhnlichen Hitze und Dürre im Sommer, und eben so auch der hiesigen Kaufmannschaft sehr nachtheilig, da zwischen dem 15. und 16. May ein

heftiger

heftiger Sturm entstund, wovon ausser einer Menge zerscheiterter Holzflösser, viele von denen bereits angekommenen Struſen, bey der Stadt beschädiget, und bis 30. derselben, oberwärts der Düna, an verschiedenen Stellen zernichtet wurden.

Im Jahre 1720. eräugneten sich in der Stadt zu zweyen malen Feuersbrünste, die jedoch bald wiederum gelöschet wurden. Eine weit grössere und gefährlichere aber erfolgte in dem 1721. Jahre. Se. kaiserliche Majestät hatten eben zu derselben Zeit die Stadt im März mit Dero allerhöchsten Gegenwart, so wie auch Se. königliche Hoheit, der Herzog von Hollstein, Carl Friedrich, beehret, und es war der 10. Tag besagten Monats, als die durch einen Wetterstrahl in Brand gerathene schöne Thurmspitze der St. Petri Kirche ihren Untergang erlitte. Die verschiedentliche hierbey zur Rettung angewandten Bemühungen wurden von dem Kaiser in eigener hoher Person unterstützet, und da dieser Thurm, wider alles Vermuthen, ganz senkrecht einstürzte, so wurde zwar hierdurch die Kirche beschädiget: allein man sahe sich zugleich von aller Gefahr eines weiteren Brandes befreyet. Der kaiserliche Hof begab sich darauf am 22ten besagten Monats von hier nach Reval.

Eine höchsterfreuliche und von Stadt und Land äusserst erwünschte Nachricht kam nachmals von dem zu Nystädt in Finnland mit Schweden am 30. August glücklich beschlossenem Frieden an. Schweden befand sich zu derselben Zeit, da es den aus der Türckey zurück gekommenen König Carl,

in

in dem Dänischen Kriege vor Friedrichshall eingebüsset hatte, unter der Königin Ulrica Eleonora, in dem zerrüttesten Zustande. Es gedachte, nach denen mit Rußland auf der Insul Aland fruchtloß gepflogenen Friedenshandlungen, den Krieg weiter fortzusetzen, und machte auch, um selbigen mit aller Macht führen zu können, mit Brandenburg und Dännemarck Frieden; dieses Unternehmen aber wurde gar bald vereitelt, als die siegreichen Rußischen Waffen, vermittelst der Galeeren, überall in das Innere des Reichs eindrangen, und durch Feuer und Schwerdt in Städten und Dörfern, zum Schrecken des ganzen Volks, die schädlichsten Verwüstungen anrichteten.

Hierdurch wurde der für Rußland so vortheilhafte Nystädtische Friedensschluß befördert, und zu Stande gebracht, worin, unter andern Bedingungen, das gesammte Herzogthum Liefland dem Rußischen Reiche, als ein ewiges Erb- und Eigenthumsstück, von Schweden abgetreten wurde. Stadt und Land erhielten in eben diesem Frieden, wegen der ungekränkten Beybehaltung ihrer Religionsübung, wegen aller ihrer Gerechtsame, Privilegien und alten Verfassungen, wie auch wegen Wiedererstattung der eingezogenen Güter, die wiederholte kräftigste Versicherung.

Einen so gesegneten Frieden der Stadt anzukündigen, war von Sr. kaiserlichen Majestät der Schiffcapitaine von Goslar, nebst einem Herolde und Friedensfahnenträger, anhero gesandt, welche

che am 28. September ihre freudenvolle Botschaft ablegten.

Nachdem an diesem Tage zuerst in der Rußischen Citadelle, und hierauf in der St. Jacobs Kirche, in Beyseyn des Herrn Vicegouverneurs Wojekows und der Deputirten des Landes und der Stadt, so wie zugleich auch in allen übrigen Kirchen, der Gottesdienst gehalten, und die Friedenspublication unter Abfeurung der Canonen geschehen war, verfügte sich der Friedensbote, mit der ganzen Versammlung, auf das Rathhaus, wo eine gleiche Bekanntmachung erfolgte, und ein von dem Herrn Gouverneur gegebenes grosses Tractament diesem so erfreulichen Tage ein vergnügtes Ende machte.

Auser denen von Seiten der Stadt, aus dem Mittel des Magistrats abgelassenen Deputirten, um Ihro kaiserlichen Majestät für die allerhuldreichste Bekanntmachung des Friedens fußfällig zu werden, veranstaltete der Magistrat in allen Kirchen besondere Dank- und Betfeste, und andere feyerliche Anordnungen und Freudenbezeugungen.

Indessen wurde das allgemeine Frohlocken nicht wenig gestört, als am 26ten October der beym Küterwall belegene Pulverthurm der Stadt, den man eben zu derselben reparirte, von dem darin verborgen gebliebenen Pulver, in die Luft sprang. Verschiedene Personen büßten dabey ihr Leben ein, noch mehrere aber wurden verwundet, und die benach-

nachbarten Häuser litten eine fast gänzliche Zerstörung.

Mit dem Anfange des 1722. Jahres hatte Stadt und Land, ausser andern Vortheilen des geschlossenen Friedens, besonders durch die nunmehr völlig freye Handlung und Schiffarth die süsse Freude desselben auch dadurch erfreut zu geniessen, daß zur Restitution aller und jeder Besitzungen, in Kraft des obbesagten Friedensschlusses, eine kaiserliche Untersuchungs- oder Restitutionscommißion niedergesetzet wurde.

Und so wie in diesem Falle Ihre Kaiserliche Majestät Höchstderoselben landesväterliche Huld- und Gerechtigkeitsliebe der Stadt und dem Lande bezeugen wollten, so liessen Sie auch Dero allerhöchste Vorsorge für das Reich durch Bestimmung der künftigen Thronfolge blicken, denn so wie sie öffentlich bekannt gemacht, und von allen Unterthanen beschworen wurde, so geschahe solches auch von der Stadt in der Dhomkirche mit grosser Feyerlichkeit.

Bevor das 1722. Jahr zu Ende gieng, ließ der Rath eine Feuer- und Brandordnung, auch zum Besten der lateinischen Schule die nöthigen Schulgesetze für Lehrer und Schüler in Druck ergehen.

Nach und nach hatten verschiedene Personen Reformirter Religion, des Handels und anderer Vortheile halber, sich zu Riga häuslich nieder gelassen, welche, anstatt daß sie bisher Glieder der Reformirten Gemeinde zu Mietau gewesen waren, nunmehr zu Formirung einer eigenen Gemeinde,

und zu Haltung ihres öffentlichen Gottesdienstes, die allerhöchste Kaiserliche Erlaubniß erhielten. Als sie nun zu solchem Ende einen eigenen Prediger sich verschrieben hatten: so wurde von dieser neuen Gemeinde in einem besonders dazu aptirten Privathause am 10ten November 1723. der öffentliche Gottesdienst zu halten angefangen.

In diesem Jahre liessen Se. Kaiserliche Majestät wegen der angesezten Krönung allerhöchst Deroselben allerhuldreichsten Gemahlin Catharina Alexiewna Dero höchst landesväterlicher Gesinnung in einem öffentlichen Manifest jedermann bekannt machen, und hierauf wurden, da die Stadt hiebey ihre allerunterthänigste Pflicht mit zu bezeugen hatte, zween Glieder des Magistrats, als Deputirte von der Stadt, nach Moscau abgelassen.

Mittlerweile eräugnete sich der unangenehme Fall, daß die Stadt des Guts Neuermühlen, welches ihr zu Schwedischen Zeiten zur Belohnung ihrer Treue, und ihres in manchen wichtigen Vorfällen bezeigten Eifers, geschenket worden war, verlustig gieng. Es hatte sich nämlich der Rußische Kaiserliche Herr geheime Rath und Cammerherr, Graf Alexander Gawrillowitsch Golowkin, im Namen seiner Frau Gemahlin, einer gebornen Gräfin von Dohna, bey obbemerkter Restitutionscommißion gemeldet, und um die Wiedererlangung des Guts Neuermühlen, in Kraft eines der gräflich Dohnaischen Familie von dem lezten Ordensmeister Gotthard Kettler ertheilten Donationsbriefes,

briefes, und anderer des Guts halber erhaltenen Königlich-Pohlnischen und Schwedischen Urkunden, angesuchet. Die Stadt, die von diesem Gesuche die Communication erhielte, gab sofort bey erwähnter Commißion wider die gegenseitigen Ansprüche eine weitläuftige Widerlegung und Deduction ihrer privilegirten Gerechtsame auf das Gut ein; als aber die Commißion die Sache zur Entscheidung an einen dirigirenden Senat brachte: so hatte die Stadt, aller weiteren Vorstellungen ungeachtet, das Unglück, daß, mittelst eines unterm 13ten Junius 1723, ergangenen Ausspruchs, ihr das Gut völlig aberkannt wurde, ohne daß dieselbe jemals ein Aequivalent dafür bekommen, noch auch sich ihres Eigenthumsrechts auf dasselbe begeben hat, sondern sich vielmehr noch immerfort die in der Gerechtigkeit ihrer Sache gegründete Hofnung machet, entweder wieder in den Besitz dieses Guts gesezt zu werden, oder anderweitig ein Aequivalent dafür zu erhalten.

Da die Stadt sich bisher zweyer Löwen zu Schildhaltern ihres Wappens bedienet hatte, nunmehr aber durch den zu Nystädt geschlossenen Frieden gesichert war, unter Rußischer Oberherrschaft zu verbleiben: so erlaubte der Herr Generalgouverneur Fürst Repnin, auf das von dem Magistrate geschehene Ansuchen, anstatt der zu Schwedischen Zeiten geführten Löwen zu Schildhaltern, fürs künftige das Stadtwappen von beyden Seiten mit dem Rußischen Reichsadler bedecken zu dürfen. Und so wie die Stadt dieses dergestalt veränderten

Wapens noch gegenwärtig sich bedienet: so wurden die Fahnen der Bürgerschaft, die dieselbe damals erhielte, auch nach dieser Veränderung eingerichtet.

Von der am 7ten May 1724. zu Moscau vollzogenen Kaiserlichen Krönung, wurde die Stadt am 18ten desselben Monats durch den zu dem Ende nachhero abgeschickten Capitain Nemzow benachrichtiget, worauf noch an demselben Tage Abends um 9. Uhr, in der seit dem lezteren Thurmbrande nunmehr völlig wiederum hergestellten St. Petri Kirche, das Te Deum unter Abfeuerung der Canonen angestimmet, auch in den folgenden Tagen von Seiten der Stadt zur Bezeugung ihrer unterthängigsten Devotion und inniglichen Freude verschiedene Feyerlichkeiten angestellet.

Zu Anfange des 1725. Jahrs, wurde das gesammte Reich durch den am 28. Januar zu St. Petersburg erfolgten Hintritt ihres grossen Kaisers in die äusserste Betrübniß gesetzet. Stadt und Land legte, nach Vorschrift der bekannt gemachten Verordnung, mit dem tiefsten Schmerzen, die Trauer an, und auf mitgetheilten Befehl, giengen um den Kaiserlichen Begräbnißceremonien beyzuwohnen, sowohl von dem Magistrate, als der Bürgerschaft, die Abgeordneten sofort nach St. Petersburg ab.

Für die neue Kaiserin Catharina Alexiewna ward am 5ten März von Stadt und Land die Huldigung eingenommen: und den 30ten May hielte man wegen des hohen Todesfalls des

Kaisers

Kaisers von Seiten der Stadt in der St. Peters Kirche, allwo sich auch der Herr Generalgouverneur Fürst Repnin einfand, in tiefster Trauer die feyerlichste Exequien.

Hierauf lösete den damaligen Vicegouverneur Wojekow der Herr Generallieutenant und Ritter von Balk in Verwaltung des Gouvernements ab.

Im Jahre 1726. den 3ten Julius gieng der Herr Generalgouverneur, Generalfeldmarschall und verschiedener Orden Ritter, Fürst Nikita Iwanowitsch Repnin mit Tode ab; und wurden den 10ten des Monats in hiesiger Alexikirche mit fürstlichem Staat zur Erde bestattet. Der die Truppen im Lande commandirende General en Chef und Ritter de Bohn übernahm die Verwaltung des hiesigen Gouvernements in so lange, bis im nächstfolgenden 1727. Jahre den 25. Januar der damalige Herr Generalkriegscommissarius und des Alexander Ordens Ritter, Grigori Petrowitsch Tschernischew, als bestalter Gouverneur hier eintrafen.

Der in diesem Jahre am 16ten April erfolgte Eißgang des Dünastrohms verursachte abermals, durch Ergießung des Wassers, viel Schaden und Betrübniß.

Den 13. May dieses Jahrs, lief die höchstbetrübte Nachricht ein, von dem tödtlichen Hintritte der Kaiserin Catharina, und zugleich von der Thronbesteigung des Kaisers Peters II. eines Enkels des in Gott ruhenden grossen Kaisers Petri I. daher noch an selbigem Tage die Huldigung von Stadt und Land eingenommen wurde.

Um der auf das nächste 1728. Jahr den 25. Februar in Moscau angesezten Kaiserlichen Krönung beyzuwohnen, wurde der bereits verschiedener Angelegenheiten halber vor 3. Jahren nach St. Petersburg gesandte Rathsherr von Caspari bestimmet, und noch ein Bürgermeister, als Mitabgeordneter der Stadt, nach Moscau gesandt.

Se. Kaiserliche Majestät Peter der II. liessen, auf allerunterthänigstes Ansuchen der Stadt, derselben einen mit eigener hohen Hand unterm 12ten Octbber besagten Jahrs allergnädigst unterschriebenen, und mit dem Reichsinsiegel befestigten Bestätigungsbrief aller ihrer Gerechtsame, Verfassungen, Besitzungen und Privilegien mildigst ertheilen.

Bey dem den 20. März 1729. erfolgten Eißgange erlitten die niedrigen Gegenden des Stadtgebiets wiederum eine Ueberschwemmung.

In demselben Jahre wurde der bisherige Gouverneur obbemeldter Generalkriegscommissarius und Ritter Tschernischew nach Moscau berufen, daher als derselbe am 12ten Junius von hier abreisete: so übernahm der damalige General en Chef, Graf von Lacy, interimsweise die Verwaltung des Gouvernements. Bald darauf erhielte auch die Stadt über den Besitz ihrer Güter Uexküll und Kirchholm, einen den 11ten September datirten Confirmationsbrief.

Als nach dem unerwarteten Verluste des in der Blüthe seines Alters am 18ten Januar 1730. verstorbenen Kaisers Peter des II. die damal

ver-

verwittwete und zu Mietau residirende Herzogin von Curland, Anna Iwanowna, zur Regierung gelangte: so gienge der wirklichz geheime Rath, Wasili Dolgoruki, der Senateur, Fürst Michaila Golizin, und der Generalmajor, Michaila Leontjew, den 25ten Januar allhier durch nach Mietau, um Ihro Kaiserliche Majestät von da ins Reich zu begleiten. Nach Verlauf von 4. Tagen wurden Ihro Kaiserliche Majestät bey Abfeurung der Canonen, unter Paradirung der Bürgerschaft zu Pferde und zu Fuß, auch der Garnison, von der anwesenden Generalität und den Deputirten des Magistrats, in dem Gefolge obbesagter Grossen des Hofes, in der Stadt eingeholet, und auf gleiche Art bey der Tages darauf fortgesezten Reise nach Moscau begleitet, als wohin die zu der Kaiserlichen Krönung von Seiten der Stadt ernannten Deputirten nicht lange hernach abgiengen.

Bey dieser wichtigen Reichsveränderung wechselte allhier Leid und Freude mit einander ab. Am 15ten Februar wurde die Trauer wegen des Absterbens des Kaisers angeleget. Den 14ten März huldigte man der neuen Kaiserin, den 26. April geschahen zum Andenken des in Gott ruhenden Kaisers Petri II. in allen Kirchen die Exequien, und am 3ten May wurde die zu Moscau vollzogene hohe Krönung der Kaiserin mit verschiedenen solennen Veranstaltungen gefeyert.

In diesem Jahre wurde der Herr General en Chef und Ritter von Lacy, welcher bisher nur das

Interimsgouvernement geführet hatte, zum wirklichen Gouverneur über Stadt und Land verordnet.

Bey der zu allen Zeiten für das gesammte Reich von Ihro kaiserlichen Majestät geäusserten sonderbaren Vorsorge und landesmütterlichen Huld, hatte auch diese Stadt sich des Glücks zu erfreuen, stets unvergessen zu bleiben, und sie empfieng sofort von Allerhöchstderoselben ein doppeltes Geschenk. Denn in dem am 24ten August dieses Jahrs unterschriebenen Instrument wurden der Stadt ihre sämmtliche Privilegien, Besitzungen und Gerechtsame allergnädigst bestätiget, und mit dem Ausgange des 1731. Jahrs erhielte ihre Bürgerschaft die vorzügliche Ehre, daß beyden reitenden Compagnieu zwey kaiserliche Standarten mildigst übergeben wurden, mit welchen selbige 1732 am 28ten April, als dem kaiserlichen Krönungstage, zum ersten male in Parade anzog.

Der von der Stadt mittlerweile geendigte Bau der Steinholmischen, oder sogenannten Kettelkanischen Kirche, veranlaßte am 3ten September 1732, die feyerliche Einweihung derselben.

In dem 1733. Jahre äusserten sich in dem benachbarten Königreiche Pohlen grosse Unruhen, bey welchen die Rußisch-Kaiserlichen Waffen die auf den König August den III. gefallene Wahl siegreich unterstützten; es erlitte aber die Stadt, bey dem damaligen grossen Durchmarsch der Truppen, so wenig einen Nachtheil, als die geringste Stöhrung in ihrem Handel mit Pohlen.

In

In eben diesem Jahre brachte die hiesige Reformirte Gemeinde, bey dem bemerktermaßen erhaltenen Zulaß des öffentlichen Gottesdienstes, den bereits vor 6. Jahren angefangenen Bau ihrer Kirche zu Stande, und sie wurde in Gegenwart einiger abgeordneten des Magistrats am 18. März feyerlichst eingeweihet. Eine gleiche Einweihung erfolgte am 29ten April mit der in der Vorstadt seit der lezten Belagerung entmißten, und nunmehr wieder aufgebaueten Jesuskirche, und es war der 11te Julius, als das, auf Kosten der Krone, aus allerhöchster Kaiserlicher Huld wieder hergestellte Lyceum zum Nutzen des Landes gleichfalls feyerlichst inauguriret wurde.

Im 1734. Jahre den 4ten August geschahe die Abwechselung des bisherigen Vicegouverneurs, Herrn Generallieutenants und Ritters von Balk, mit dem Herrn Generallieutenant und Ritter von Hochmuth. In dem nächstfolgenden 1735ten Jahre ließ die Stadt die Waage am Markte mit einem Stockwerk erweitern; da zu gleicher Zeit dieselbe von der Kaiserin eine solche ausserordentliche Gnadenbezeugung erhielt, dergleichen sie noch von keinem ihrer vorigen Oberherren erhalten hatte.

Dieser allerhuldreichsten Landesmutter lag besonders das Aufnehmen der Handlung in ihren Staaten am Herzen. Und da eine Handlungscassa dieselbe allhier gar sehr befördern konnte, so verschaften Ihre Kaiserliche Majestät dieser Stadt zur erwünschten Errichtung einer solchen für be-

ständig der Kaufmanschaft zum Vortheil gereichenden Cassa, allermildest den ersten Fond; indem Allerhöchstdieselben der Stadt 100000. Rthlr. zum Darlehn reichten, unter der Bedingung, daß selbiges Capital in 10. Jahren und zwar alle Jahr 10000. Rthlr. ohne Renten wieder zurück gezahlet, die damit erworbene Interessen aber zum fernern Capital der Cassa angewandt und genutzet werden sollten.

Bey einer so ruhmvollen Vorsorge der Monarchin, wurde die Stadt selbst, sowohl, zum Nutzen der Handlung als sonst zum allgemeinen Vortheil, aus eigenen Kräften; besondere Veranstaltungen zu treffen, aufgemuntert, und die in besagtem Jahre zur besseren und geschwinderen Abwrakung des Hanfs am Strohme erbaueten drey Hanfscheunen, wie auch die unternommene Füllung und Anlegung eines Canals von dem oben bemerkten Riesing, einen ehemaligen Arme der Düna, legen davon das Zeugniß ab.

Am 8ten May des 1736. Jahrs erlitte die hiesige Vorstadt auf der Lastadie, durch eine heftige Feuersbrunst, eine Einäscherung von einigen 60. Häusern, und die Stadt selbst war dabey, wegen der in der Nähe liegenden, grösseften theils mit Hanfwaaren beladenen Strusen, einer grossen Gefahr ausgesetzet.

An eben diesem Tage gieng der Herr Generallieutenant und Vicegouverneur von Hochmuth mit Tode ab, dessen Stelle kurz darauf der General-Major und Rittrr von Bismark einnahm.

Da

Da indessen die oben bemerkten Unruhen Polen ein Ende genommen hatten, so sahe s Rußland wiederum in diesem Jahre in einen neu Krieg mit den Türken verwickelt, worinn dess ben Waffen den vorhin erhaltenen großen Ruh noch mehr ausbreiteten. Dieser sichtbare B stand des Himmels erinnerte Stadt und Land der in allen Zeiten so nothwendigen Demüthigu gegen Gott, und zur inbrünstigen Erbittung ei fernern Segens. Daher auf hohen obrigkeitlich Befehl die zu Schwedischen Zeiten jährlich in Li land gehaltenen Fest- Bet- und Bußtage in d 1737. Jahre wieder erneuert wurden.

Der Magistrat nahm übrigens, auf dem diesem Jahre gleich anfänglich von der hiesi Ritter- und Landschaft gehaltenen Landtage, gewöhnlich, per deputatos, die Gerechtsame Stadt wahr; und der April Monat desselben ma te sich dadurch merkwürdig, daß bey und in Stadt fast kein Haus von der, damals graßir den epidemischen Krankheit verschonet wurde, mit Zufällen von Kopf- und Rückenweh, a Seitenstechen, jedoch nur selten von üblern F gen und Todesfällen, begleitet war.

In den beyden folgenden Jahren 1738. 1739. verspürte man bey dem glücklichen F gange des Krieges wider die Türken, so wie in dern Vorfällen, den fernern göttlichen Beysta so daß auch bald darauf ein erwünschter Friede der Ottomannischen Pforte erfolgte. Dieser n de der Stadt den 5. May 1740. durch den H

G

Gardecapitain Baron von Löwenwolde, als Friedensboten, bekannt gemacht, bey dessen solennen Empfang auf dem hiesigen Rathhause, und dabey angestellten verschiedentlichen Feyerlichkeiten, die Freude sich überall äußerte.

Es wurde aber nachher alles in die äußerste Betrübniß gesetzet, als der am 17ten October erfolgte tödtliche Hintritt der Kaiserin Anna Iwanowna, auch allhier bekannt wurde.

Die Kälte war in diesem Jahre, wie in ganz Europa, so auch hier, außerordentlich stark, und alle Nachrichten stimmten darinn überein, daß der Winter, wo nicht härter, dennoch dem Jahre 1709. in allen Stücken gleich war. Bis den 14. April war der Dünastrohm 6. ganzer Monat ununterbrochen mit Eis bedecket. Es fror beständig bey allen Winden, und es war etwas gemeines, die Vögel todt zur Erden niederfallen zu sehen, und die Bauken auf den Wegen erfroren, auch zuweilen die Soldaten auf ihren Posten erstarret und todt zu finden. Die Heftigkeit der Kälte verdickte so sehr die Luft, daß vielen Menschen im Gehen auf den Gassen der Othem vergieng, und bey der Grimmigkeit derselben war besonders die Armuth vieler Noth und Ungemach ausgesetzet. Alle Gärten litten durch den strengen und frühzeitig eingetretenen Frost so sehr, daß besonders bey und um der Stadt, wenige Fruchttragende Bäume übrig blieben, auch so gar die wilden Stämme beschädiget wurden.

Die

Die Stadt sendete, wie gewöhnlich, zur hohen Kaiserl. Beerdigung ihre Abgeordneten nach St. Petersburg, und legte mit dem empfindlichsten Schmerzen über den Verlust ihrer allergnädigsten Kaiserinn die Trauer an; so wie dann gleichfalls den 6ten Januar 1741, in Gegenwart des aus der Türkischen Campagne zurückgekommenen Generalfeldmarschalls und über Riga und Liefland verordneten Generalgouverneurn Grafen von Lacy, wegen dieses hohen Todesfalls, die Exequien angestellet wurden.

Wegen des kurz darauf von Schweden wider Rußland öffentlich declarirten Krieges gerieth zwar alles im Lande und in der Stadt in einige Besorgniß: es wurde aber aller Kummer auf einmal gehoben, als bey den nach Absterben der Kaiserinn Anna erfolgten höchstwichtigen Reichsbegebenheiten, durch sichtbare Hülfe der Vorsehung, die große Tochter Ihres großen Vaters, Elisabeth Petrowna, am 25ten November den angeerbten Kaiserthron glücklich bestieg. Mit ersinnlichster Freude wurde von Stadt und Land bey Publicirung des dieserhalben ergangenen Manifests am 1ten December die Huldigung geleistet; und als nachher der mit dieser großen Nachricht abgeschickt Gardelieutenant Trozow die Absicht seiner Anherokunft auf dem hiesigen Rathhauß am 12ten December eröfnete, so wurde er mit grossem Frolocken und allen schuldigen Ehrenbezeugungen aufgenommen.

Kurz vorher war mit dem als Gouverneur bestellt gewesenen General von Bismark, und dem kürzlich als Vicegouverneur angekommenen Generalmajor von Wildeman eine Veränderung vorgegangen und der Herr Generallieutenant und Ritter Teropkin hatte das Vicegouvernement allhier übernommen.

Als der Hof in dem nächstfolgenden 1742. Jahre zur Kaiserlichen Krönung nach Moscau aufbrach, so schickte die Stadt, um derselben beyzuwohnen, auch eine Deputation dahin. Bevor aber solches geschahe, langten ihre Königl. Hoheit der Herzog von Hollstein-Schleswig den 28. Januar zu Riga an, von wannen höchst dieselben ihre Reise unverzüglich nach St. Petersburg fortsetzten.

Kaum war zu Moscau die hohe Kaiserl. Krönung, welche man auch hier, von dem 25. April an, durch mancherley, auf 8. Tage vom dem Magistrat getroffene Veranstaltungen, gefeyert hatte, vollzogen worden: so geruheten Ihre Kayserl. Majestät am 17ten September obbesagten Jahrs vermittelst eines heiligst unterschriebenen Instruments der Stadt alle ihre Privilegia und Gerechtsame mildigst zu bestätigen, dem gesammten Reiche aber wurde, durch die kurz darauf bekannt gemachte Succeßionsverordnung das vorzüglichste Merkmal der landesmütterlichen Vorsorge zu erkennen gegeben.

Zur Befolgung dieser hohen Verordnung, ward auch hier die solenne Huldigung an Ihro Kaiserliche Hoheit, als ernannten Erbfolger des Rußischen Kaiserthrons, feyerlichst geleistet.

Bey

Bey einer so glücklichen Begebenheit für das Reich fehlte weiter nichts als der Friede mit Schweden. Die Güte der Monarchin, ungeachtet des großen Glücks ihrer Waffen, und die zu Abo im Jahre 1743. zu Stande gekommenen Tractaten, verschaften denselben. Der als Friedensbote hieher gesandte Cammerjunker, jetziger Oberhofmarschall und Cammerherr, Graf von Sievers, vermehrte durch seine am 14ten August erfolgte Ankunft die hierüber allenthalben entstandene Freude, und wurde, nach desselben solenner Einführung in hiesiger St. Petri Kirche, auf geschehene Verlesung der Friedenspublication, das Te Deum angestimmet, auch den 3ten Tag darauf in allen Stadtkirchen ein öffentliches Lob und Dankfest gehalten.

Den 14ten November trafen der Herr Generalmajor und Ritter Fürst Wolodimer Petrowitsch Dolgorucki, um mit dem Herrn Generallieutenant und Ritter Jeropkin in der bisherigen Würde eines Vicegouverneurs abzuwechseln, allhier ein.

Mit dem Eintritte des 1744. Jahrs wurde das gesammte Reich, durch einen neuen erwünschten Vorfall beglücket, nämlich durch die Bestimmung der hohen Vermählung Sr. Kaiserl. Hoheit des Durchlauchtigsten Großfürsten, mit Ihro Durchlauchtigkeit der Prinzessin von Anhalt-Zerbst, welche zu dem Ende nach St. Petersburg reiseten. Die Stadt hatte am 26ten Januar das Glück mit der hohen Gegenwart dieser unvergleichlichen Prinzessin, nebst Höchstderoselben Durch-

lauch-

lauchtigsten Frau Mutter, begnadiget zu werden; Ein Tag, den Riga als den glücklichsten in seinen Jahrbüchern bezeichnet. Zu Höchstderoselben Aufnahme und weiterer Begleitung nach St. Petersburg, waren einige Hofcavaliere mit vielen andern Bedienten hieher gekommen, und bey den hierbey von Seiten der Stadt getroffenen solenneuen Veranstaltungen, brach alles allhier um so viel mehr in die lebhafteste Freude aus, als derselben dieserwegen das allerhuldreichste Wohlgefallen zu erkennen gegeben wurde.

Am 4ten März geschahe in der Vorstadt die feyerliche Einweihung der an die Stelle der ehemaligen Hospitalskirche, neu erbauten St. Gertrudenkirche; mit dem Ausgang dieses Monats, erfolgte wegen des unglücklichen Eisgangs, eine höchstbetrübte Zeit, und erlitte man von dem 29. an, auf drey Tage lang, in und bey der Stadt eine ausserordentliche grosse Ueberschwemmung. Denn durch den gehemten Fortlauf des Eisses in dem Dünastrohme drang das von Zeit zu Zeit aufschwellende Wasser nicht allein überall durch die mit Mist verdämmte Thore der Stadt und Citadelle, sondern auch in die Vorburg, und bey dem erfolgten gewaltsamen Durchbruche des sogenannten Hinzendammes, in den grössesten Theil der Vorstadt, dergestalt, daß alle niedrige Gegenden weit höher, als 1609., überschwemmet wurden. Ausser der Beschädigung vieler Waaren, erlitte die Kaufmannschaft, wegen des in der Stadt in Kellern aufbewahrten und von eindringenden Wasser

er geschmolzenen vielen Salzes einen grossen Verlust. Ueberall waren die traurigsten Spuren dieses Vorfalls zu sehen. Verschiedene hölzerne Häuser in den Vorstädten, und an beyden Ufern der Düna, waren durch die grosse Fluth gänzlich weggetrieben worden, noch mehrere aber hatten einen Einsturz erlitten; vieles Vieh und auch Menschen ersoffen; und die aus einem Theile der Vorstadt, aus ihren im Wasser bis an die Dächer stehenden Häusern, auf die benachbarten Sandberge geflüchteten Einwohner, würden einem noch grösseren Elende ausgesezt gewesen seyn, wenn nicht, ungeachtet der, durch die gehobenen und ruinirten Brücken, überall gehemmten Communication mit der Vorstadt, diese Unglücklichen, auf Kosten der Stadt, mit Lebensmitteln zeitig wären versorget worden. Verschiedene Heuschläge fand man wiederum, wie 1709., mit vielem Sande bedeckt, und auf den Insuln und in andern Gegenden der Düna war den Kaufleuten vieles Holz verlohren gegangen.

Ausser diesem unangenehmen Vorfalle, sahe sich auch die Stadt kurz darauf, wegen des bisher geführten freyen Handels mit Pohlen und Curland, in nicht geringer Verlegenheit, wozu die verbothene Ausfuhr des Geldes aus dem Reiche, oder vielmehr die darüber ohne alle Einschränkung angelegten Gränzpostirungen, Anlaß gaben. Zur schleunigen Abhelfung dieser Stöhrung, wurde aus dem Mittel des Magistrats ein Abgeordneter nach St. Petersburg geschickt, und obwohl dieser

Abgeordnete zur Beruhigung der Stadt aus einem Höchsterleuchteten dirigirenden Senate eine gerechtige Resolution bewirkte, und im October 17. zurück kam: so erforderten dennoch andere öffentliche Angelegenheiten im Jahre 1746. eine abermalige Deputation.

Als indessen mit dem Anfange des bemerkten Jahrs der Herr Generallieutenant und Ritter Baron von Campenhausen, vermittelst eines dem Magistrate eingehändigten unterschriebenen Instruments, zu besserer Verpflegung der armen Wittwen, in dem oben bemerkten Stiftungshause Campenhusenselend genannt, ein ansehnliches Legat vermachte: so konnte das Andenken eines so unerwarteten Wohlthäters für die Nachwelt nicht besser aufgehoben werden, als daß man bey dieser Gelegenheit, auf Kosten der Hauptstiftung des Convents des heiligen Geistes, das verfallene Stiftungsgebäude erneuerte, und dadurch diesen Armen eine bequemere Wohnung verschaffete. Dieses neue Stiftungshaus wurde im Jahre 1749 den 7ten Julius, mit einem darin angeordneten Gottesdienste, feyerlich eingeweihet.

Die Stadt hatte auch im Jahre 1746. das Vergnügen einen weit wichtigern Bau geendiget zu sehen, indem man die bemerktermaßen abgebrannte Thurmspitze der St. Petri Kirche wieder herstellte, und am 9ten October den Wetterhahn darauf sezte.

Im Jahre 1747. den 12ten Junius nahm der allhier gehaltene Landtag seinen Anfang, bey dem

die

ie Gerechtsame der Stadt, durch abgeordnete Magistratsmitglieder wiederum wahrgenommen wurden.

Rußland hatte zwar an denen in Deutschland, gleich nach Absterben Kaisers Carls VI. entstandenen Kriegesunruhen, bis hierzu keinen Antheil genommen, man hielt sich aber zu den ernsthaftesten Maaßregeln beständig in Bereitschaft, und da nach und nach in den hiesigen und benachbarten Gegenden eine beträchtliche Armee sich zusammen gezogen, auch eine zahlreiche Generalität, besonders aber der Generalfeldzeugmeister und Ritter Fürst Repnin, zur Uebernehmung des Hauptcommando, sich allhier eingefunden hatte, so äusserte sich endlich die grosse Absicht unserer allergnädigsten Monarchin. Denn mit dem Anfange des 1748. Jahrs traten die Rußischen Hülfsvölker von hier den Marsch durch Pohlen und Deutschland wirklich an. Und wie erwünscht war nicht die Folge davon, da bey ihrer Annäherung ins deutsche Reich, durch den zu Aaken geschlossenen Frieden, der allgemeine Ruhestand in Europa wiederum hergestellet wurde.

Das Rathhaus dieser Stadt, welches vom Jahre 1596. an gestanden hatte, war nach und nach sehr baufällig geworden, und man sann schon seit einigen Jahren, auf die Erbauung eines neuen Rathhauses, wozu man aber, wegen Erschöpfung des ærarii publici bis dahin nicht hatte kommen können. Jezt wurde, durch eine, von der hanbelnden Bürgerschaft, aus patriotischer Gesinnung,

bewilligte jährliche Abgabe, ein Fond dazu ausgemacht. Nachdem man also durch bequeme Einrichtung verschiedener Gemächer über dem Kirchgange des Dhoms sich eine anderweite Gelegenheit, zur Betreibung der öffentlichen Geschäfte, verschaffet hatte; so wurde mit Niederreissung des alten Rathhauses am 1ten Junius 1749. der Anfang gemacht, und zu dem neuen den 28ten März 1750. der erste Grundstein geleget.

Die in und bey der Stadt entstandene Viehseuche nahm im Jahre 1749. dergestalt überhand, daß von dem 19ten August an bis ans Ende des folgenden Monats in der Stadt allein mehr dann 100. Stück Vieh umfielen, und diese Seuche dauerte das ganze 1750. Jahr hindurch in einem fort, nahm auch allererst nach Ablaufe von drey Jahren ein Ende. Jedoch bemerkte man, daß in manchen Monaten die Seuche stärker war, als in andern, und in einigen gänzlich aufhörte.

Am 19ten April 1751. gieng der Generalgouverneur über Liefland, der Herr Generalfeldmarschall und Ritter Graf von Lacy, der sich um das Reich so sehr verdient gemacht hatte, mit Tode ab. Die Stadt wurde dadurch um so vielmehr in Betrübniß gesezt, als sie in allen Angelegenheiten, desselben sonderbarer Vorsorge, Huld, und Gerechtigkeitspflege sich beständig zu erfreuen gehabt.

Im folgenden 1752. Jahre ließ der Magistrat, zum Besten der Vorstadt, eine Feuer- und Brand-

Brandordnung in Druck ergehen, und jedermann bekannt machen.

Das Jahr 1753. ist wegen einer Veränderung im Gouvernement merkwürdig. Der damalige Herr Generalmajor und Ritter Fürst Dolgoruckt gieng von hier, als bestellter Gouverneur, nach Reval ab, der Herr Generalmajor Wojekow aber traf am 24ten Junius zur Uebernehmung des Vicegouvernements hier ein.

Kurz darauf wurde der steinerne Kirchenbau in dem Oleyischen Gebiete geendiget; daher man diese Kirche, welche den Namen Elisabeth erhielt, am 25ten Julius, so wie 1754. den 8ten Sept. das damals zu Stande gekommene steinerne Hospitalgebäude zu St. George, mit Haltung eines öffentlichen Gottesdienstes, einweihete.

Im October erhielte man hier die Nachricht von der glücklichen Geburt des Allerdurchlauchtigsten Großfürsten Paul Petrowitsch, welche der Stadt die innigste Freude verursachte, wie dann dieselbe auch nicht unterließ, durch mancherley öffentliche Feyerlichkeiten, ihre unterthänigste Devotion zu bezeugen.

Indessen gewann es hier von Zeit zu Zeit eine kriegerische Aussicht. Im Jahre 1755. rückten immer mehrere Regimenter in Liefland ein, und da sich bereits eine zahlreiche Generalität zu Riga versammlet hatte, so trafen auch der Herr Generalfeldmarschall und Ritter Aprarin, zur Uebernehmung des Hauptcommando, allhier ein. Auf diese dergestalt vermehrte Kriegesveranstaltungen,

wobey die Stadt aus allerunterthänigster Treue, zum allerhöchsten Wohlgefallen der Monarchin, sich in sehr vielen Fällen eifrigst dienstfertig bezeigte, erfolgte im Frühlinge des 1757ten Jahrs der wirkliche Aufbruch der Armee nach Preussen, und die allgemeine Geschichte lehret es, welchen Ruhm die Rußischen Waffen in den folgenden Jahren durch ihre siegreiche Unternehmungen sich erworben haben.

Damals eräugnete sich wiederum eine unvermuthete Stöhrung in dem hiesigen Handel, weswegen die Stadt sich genöthiget sahe, abermals eine Deputation nach St. Petersburg zu veranstalten, welche auch so glücklich war, im Jahre 1758. einige gewierige Resolutionen aus dem dirigirenden Senate zu bewirken.

In dem 1759ten Jahre kam der Generallieutenant Fürst Dolgoruki hierher zurück, und übernahm anstatt des Generalen Wojekows, der als Gesandter nach Warschau reisete, die Verwaltung des Gouvernements zum zweyten male.

Da nun die Anlegung eines Intelligenzwerks dem hiesigen Publico in mancherley Vorfällen bequem und nützlich erachtet; so wurde zu Ausgangn des 1760ten Jahres, mit der Errichtung des jezt auf dem Rathhause befindlichen Intelligenzcomptoirs, und Errichtung der gedruckten Anzeigen, der Anfang gemacht, und alle dazu nöthige Veranstaltungen getroffen.

Im Anfange des 1761. Jahrs haben Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst, zur Vorbeugung

aller

aller etwa vorfallenden Irrungen und nachtheiligen Auslegungen, der Stadt, vermittelst einer unterm 31ten Januar eigenhändig aus allerhöchster Huld unterschriebenen Resolution, die allergnädigste Versicherung, daß die von Ihro Hoheit mit Titularbedienungen in Allerhöchstdero eigenen Staaten des Herzogthums Hollstein und Schleswig begnadigten hiesigen Bürger, weder den Oneribus der Stadt, noch der hiesigen Gerichtsbarkeit des Magistrats, sich entziehen, vielmehr diesem allen, in allen Stücken für beständig unterworfen bleiben sollten.

Die Untauglichkeit der auf dem Markte stehenden Stadtwaage nöthigte den Magistrat, die Errichtung einer neuen Waage daselbst zu besorgen; der Bau derselben wurde auch sofort angefangen und noch in selbigem Jahr zu Stande gebracht.

Am 31ten May erfolgte das Absterben des Generallieutenants und Fürsten Wolodimir Petrowitsch Dolgoruki, wodurch das hiesige Gouvernement erlediget wurde. Am allerschmerzlichsten aber war der Schluß dieses Jahrs, als die Kaiserin Elisabeth, bey dem glänzendsten Glücke Ihrer Waffen in Deutschland, und der gesegnetesten Ausbreitung einer glorreichen Regierung in allen Staaten des weiten Rußischen Reichs, am 25. December Ihr ruhmvolles Leben beschloß. Zur innigsten Wehmuth aller hiesigen Einwohner traf hiervon die Trauerpost gar bald ein, und am Neuenjahrstage des 1762. Jahrs wurde Sr. Kai-

ſerlichen Majeſtät Peter dem dritten von Stadt und Land auf das feyerlichſte gehuldiget.

Am 15ten Januar legte man, dem publicirten Reglement gemäß, die Trauer an. Zu dem in der Kaiſerlichen Reſidenz angeſezten hohen Leichenbegängniſſe wurden, auſſer denen allda bereits ſich aufhaltenden Abgeordneten des Magiſtrats, noch mehrere Deputirte von der Stadt, theils aus dem Mittel des Magiſtrats, theils von der Bürgerſchaft abgeſandt, und am 1ten März darauf von Stadt und Land die ſolenneſten Exequien angeſtellet.

Kurz darauf hatte die Stadt das Glück, durch die Ankunft des Herrn Generals en Chef, und Ritters von Browne, als beſtellten Generalgouverneurs über Liefland, und des Herrn Generallieutenants und Ritters Barón von Meyendorf, als Vicegouverneurs, das bisher interimsweiſe von dem Herrn Generalmajor Arſchenewski verwaltete Generalgouvernement wiederum beſezt zu ſehen.

Nun trat die wichtigſte und ewig merkwürdige Epoque unſers Jahrhunderts herein, in der die groſſe Catharina Alexiewna die zweyte, unſere allertheureſte Landesmutter, ihre beglückte Thronbeſteigung, unter den feurigſten Freudenlocken Ihres Volks, vermittelſt eines öffentlichen Manifeſts, am 28ten Junius der ganzen Welt bekannt machte. Als hievon die erſte Nachricht einlief, ſo ward am 1ten Julius die Huldigung hier überall eingenommen, welche von Seiten der

Stadt

Stadt in der St. Peterskirche in Beyseyn des Herrn Generalgouverneurs geschahe.

Von denen bey dem hohen Leichenbegängnisse der Kaiserin gewesenen und mittlerweile zurück gekommenen Deputirten der Stadt, war der Herr Rathsherr Schick zu St. Petersburg, wegen Betreibung einiger öffentlichen Angelegenheiten, zurück geblieben. Von ihm erhielte kurz darauf die Stadt zu ihrer unaussprechlichen Freude den Bericht, daß er in ungesäumter Befolgung des erhaltenen gemessenen Befehls die besondere Gnade gehabt, auch im Namen der Stadt Ihro Kaisel. Majestät zur beglückten Thronbesteigung fußfällig zu werden.

Um der angesezten Krönung der Monarchin beyzuwohnen, wurden, nebst bemeldetem Herrn Rathsherrn Schick, noch mehr Abgeordnete der Stadt nach Moscau geschickt, welche am 26ten September, als den dritten Tag nach der vollzogenen hohen Krönung, die hohe Gnade genossen, ihren allerunterthänigsten Glückwunsch vor dem geheiligten Throne fußfälligst abzustatten, und im Namen der Stadt die pflichtschuldigste Devotion zu bezeigen.

Auf den 29ten September waren allhier, wegen der vorgegangenen Krönung, die feyerlichsten Anordnungen gemacht, und es gereichte zur allgemeinen Beruhigung, daß Ihro Kaiserl. Majestät. in einem eigenhändigen Schreiben, der Stadt, durch den Herrn Generalgouverneur und Ritter

von Browne, Allerhöchstderoselben Landesmütterliche Huld versichern liessen.

Ein ewig daurendes Denkmal der unbeschreiblichen Gnade der Monarchin, erhielte die Stadt auch dadurch, daß Höchstdieselben, vermittelst der am 24ten September 1763. unterzeichneten Generalconfirmation, alle und jede derselben Privilegia, Gerechtsame und Besitzungen allergnädigst bestätigten.

Zulezt ist noch anzuführen, daß am 3ten November des bemerkten 1763. Jahrs, auf Veranlassung des, für die Beförderung der allgemeinen Wohlfarth dieser Stadt unermüdet besorgten, Herrn Generalgouverneurs, und auf den von Ihro Kaiserlichen Majestät aus einem dirigirenden Senat ergangenen Befehl, zur Verbesserung der hiesigen Handlung, eine besondere Commißion angeordnet worden, von deren mit vielem Fleiße und Eifer angewandten Bemühungen, wir uns nicht ohne Grund sehr wesentliche Vortheile für das hiesige gemeine Wesen versprechen.

Beschreibung der Stadt Riga, nach ihrem jetzigen Zustande.

Von dem Verfasser, der vorigen Nachricht.

Riga, die Hauptstadt des Herzogthums Liefland, hat ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit nach, ohne die Vorstadt, die Citadelle aber mit eingerechnet, einen äussern Umfang von 2000 Faden, und erstrecket sich mit derselben in die Länge auf 1000, in die Breite aber nur etwa auf 450 Faden. Die Stadt und Citadelle liegen hart an denen Ost- Nord- Ost sich erstreckenden Ufern des Dünastrohms, welcher im Rußischen Gebiete, nahe bey Biala, entspringt, und zwey kleine Meilen von der Stadt in die Ostsee sich ergiesset. Die Polhöhe hieselbst ist 57 Grad. Die Stadt an sich ist mit 10 Bastionen, und auf der Landseite mit vier Ravelinen, und einem bedeckten Wege und Glacis versehen. Die Wälle der Stadt längst dem

dem Strohme, mit dem dort herumlaufenden Wassergraben, sind mit Mauerwerk unterlegt, und die nach holländischer Art landwärts eingerichtete Befestigungswerke bestehen aus einem mit Mauerwerk unterstützten Erdwalle, und einem gleichfalls damit eingefaßten Wassergraben. Die Eingänge zur Stadtfestung sind von der Landseite durchs Jacobs Sand- und Carlsthor, von der Dünaseite aber, durch die Schwimm- Süder- Schaal- Neue- und Stiftspforte. Die Citadelle ist mit sechs Bastionen, drey Ravelinen, und einer Lunette, auch einem bedeckten Wege und Glacis umgeben

Die Wälle sind mit Mauerwerk unterstüzt, und die Wassergraben gleichfalls damit eingefasset. Die beyden Polygone von der Landseite, haben nach Vaubans Art ihre Einrichtung, und ist das Hauptthor, welches die Gemeinschaft mit der Stadt unterhält, das sogenannte Königsthor; die Königinpforte ist von der Landseite, und das Wasserthor von der Dünaseite. Von beyden Festungen sind die Werke in gutem Stande, und an neuen Aussenwerken wird gearbeitet. In der Vorstadt, die einen mit Palisaden eingeschlossenen Umfang von 2033 Faden hat, sind alle öffentliche und Privatgebäude von Holz aufgeführet, in der Stadt aber ist alles von Stein, und nur ein kleines Theil derselben, welches grössesten theils unter der Krone Gerichtsbarkeit stehet, und der Schloßgraben genannt wird, ist mit Holze und Fachwerk bebauet. Die Anzahl der Privathäuser in der

Stadt

Stadt erstrecket sich auf 687, und der Speicher sind auf 109. In der Citadelle sind fast alle Gebäude von Holz, oder von Fachwerk.

In dem Bezirck beyder Festungen und in der Vorstadt zählet man 6 Rußische Kirchen, wovon 3 von Steinen, und 3 von Holze erbauet sind. Die in der Citadelle gelegene steinerne St. Petri-Pauli, ist die Hauptkirche. Darauf folget die Maria Himmelfarthskirche in dem innern Bezirke des unten anzuzeigenden alten Schlosses. Nicht weit davon lieget die Kirche St. Alexii des Mannes Gottes, mit denen dazu gehörigen Priesterwohnungen. Die drey übrigen von Holze erbaueten Kirchen sind diese: In der Vorstadt, Mariä Verkündigung, ist auch dem heiligen Nicolao gewidmet; St. Mariä zum Heilbringenden Ursprunge, zum Gebrauche der Kranken in den Garnisonshospitälern der Vorstadt; zur Heil. Dreyfaltigkeit, für die mit den Strusen ankommende Pohlen, die sich zur Griechischen Kirche bekennen, auf dem Glacis beym Carlsthore.

Die Evangelisch-Lutherische der Krone gehörige Kirche zu St. Jacob, und die lateinische Kronschule, oder das von König Carl dem XIten 1675 den 16ten December gestiftete, und auf Allerhöchsten Kaiserlichen Befehl 1733 den 11ten Julius erneuerte Lyceum liegen in demjenigen Theile der Stadt, der unmittelbar der Krongerichtsbarkeit unterworfen ist. Die Prediger an dieser Kirche für die deutschen schwedischen und finnischen Gemeinden, wie auch der Rector, und

die

die übrigen vier Schullehrer, werden von der Krone bestellet, auch auf Kosten derselben besoldet.

Unter des Magistrats Gerichtsbarkeit sind in der Stadt drey Evangelisch-Lutherische Kirchen und eine Reformirte, insgesamt von Stein; nämlich

1) St. Petri, 1406 erbauet; sie ist das Haupt aller übrigen Stadtkirchen. Bey derselben ist ausser der Priester und übrigen Kirchenbedienten Wohnungen, auch ein Schulgebäude, zum Unterricht der deutschen Jugend im Lesen, Schreiben, und im Christenthum befindlich.

2) Der Dhom, ist während der Stadt 1204 von dem Regischen Bischoffe Albert, der heil. Jungfrau Maria zu Ehren, gestiftet worden, und ist die ehemalige Erzbischöfliche Kirche gewesen. In dem Bezircke dieses Dhoms ist vorzüglich das Gebäude des 1630 vom Magistrat zuerst veranstalteten, auch nach den Kriegesunruhen 1678 aufs neue inaugurirten, während dem lezteren Kriege aber völlig eingegangen, und bis jezt nicht wieder hergestellten Gymnasii, anzumerken. Die lateinische Dhomschule ist damit verbunden, und zum Unterrichte der Jugend in allerley Sprachen und Wissenschaften, sind daselbst ein Rector, Conrector, Cantor, Subconrector und drey andere Lehrer bestellet, denen ihre Arbeit in verschiedenen Clas-

sen

sen angewiesen ist. Hiernächst ist auch beym Dhom, wie bey der St. Petri Kirche, eine deutsche Stadtschule, die St. Jacobsschule genannt; wie dann auch in dem Bezirke der Dhomgebäude ein besonderes Behältniß zur Stadtbibliothek 1553. den 15ten November zuerst veranstaltet worden. Bey derselben ist auf Kosten der Stadt ein Bibliothekarius bestellt, und wie sie durch manchen privaten Zuschub ihre jetzige Gestalt erhalten; so ist ihr auch dadurch ein besonderer Vortheil zugewachsen, daß nach Ihro kaiserlichen Majestät Anna Iwanowna, im Jahre 1735. an die kaiserliche Academie der Wissenschaften zu St. Petersburg allerhuldreichst ergangenen Befehle, alle bey der Academie gedruckte Bücher und Kupferstiche derselben ohne Bezahlung eingeliefert werden sollen.

3) Die St. Johannis Kirche, welche in den ersten Zeiten der Stadt ihren Ursprung erhalten, ist zu Catholischen Zeiten dem Dominikanerorden zuständig gewesen, und 1582. den Letten zu ihrem Gottesdienste eingeräumet worden. Außer zweyen Priesterhäusern befindet sich bey derselben eine Stadtschule für die lettische Jugend.

Das Ministerium bey allen diesen Kirchen bestehet aus einem Oberpastor und sieben Predigern, welche, so wie die beyden Prediger in der Vorstadt mit dem Adjuncto, und den übrigen fünf Predigern

digern auf dem Lande, von dem Magistrate, der alles in Kirchen- und Schulsachen der Stadt veranstaltet, berufen, und aus den Stadteinkünften besoldet werden.

Die Reformirte Kirche, bey welcher der Prediger von seiner Gemeine bestellet und verpfleget wird, ist mit höchster kaiserlichen Bewilligung 1727. angeleget, und 1733. eingeweihet worden.

Ferner befinden sich, unter der Gerichtbarkeit des Magistrats, in der Vorstadt, zwey hölzerne Kirchen, als

1) Die Jesuskirche, welche, nach der in der letzten Belagerung geschehenen Einäscherung der Vorstadt, im Jahre 1733. den 29ten April wieder hergestellet worden.
2) Die Hospitals- oder Gertruthkirche, welche 1744. den 4ten März eingeweihet worden. In beyden wird für die dasigen deutschen und lettischen Gemeinden der Gottesdienst gehalten, und jede Kirche hat ihre eigene Schule.

Von den übrigen Kirchen, sowohl in dem Patrimonialdistricte der Stadt, als auf ihren Gütern im Lande, ist folgendes zu wissen. In dem Patrimonialdistricte sind 5. Kirchen, drey von Stein, und die übrigen von Holze. Das der Stadt gehörige Gut Kirchholm, hat eine steinerne Kirche, so wie auch das Gut Uexküll. Außer der steinernen St. Johanniskirche auf dem Gute Lemsal, ist noch

noch die St. Catharinenkirche, von Holze, als ein Filial derselben, vorhanden.

Die der Krone gehörigen Gebäude in dem Bezirke der Stadt, welche insgesammt von Stein erbauet sind, sind diese:

1) Das Kaiserl. Palais; zu Schwedischen Zeiten war selbiges ein Privathaus, und da Se. Kaiserl. Majestät Peter der Große ewig glorwürdigen Andenkens, an desselben guter Lage, und reizenden Aussicht nach der Düna, ein Gefallen fanden: so wurde der Bau davon zu der gegenwärtigen Bestimmung 1711. unternommen.

2) Das Schloß, von 1494. bis 1515., von dem Ordensmeister Wolter von Plettenberg erbauet, ist ein großes und weitläuftiges Gebäude. In demselben hat der Gouverneur seine Wohnung. Außer der oben angezeigten Rußischen Kirche, befinden sich darinn ein Arsenal, und verschiedene Canzelleyen, als die Rußische und deutsche Generalgouvernementscanzelley, die Oeconomie- und Renterеykammer, das Hofgericht und das Regische Landgericht mit ihren Canzelleyen.

3) Des Vicegouverneurs Haus, ist anfänglich als ein Privatgebäude von der hiesigen Ritterschaft erkauft und ausgebauet worden. Die hohe Krone hat selbiges 1752. zu seiner gegenwärtigen Bestimmung eigenthümlich an sich gebracht.

4) Das Licenthaus, ist bereits zu Schwedischer Zeiten 1683. von der Krone, als ein ehemaliges Privathaus, eingezogen und zum Gebrauch des Zollwesens bestimmet worden. Der Oberinspector hat eine beständige Wohnung darinn, und nebst der Oberinspectorscanzelley, befinden sich auch die Licentzollcontoire in demselben. Das Zollhaus am Markte, oder die sogenannte Anlage, gehöret zwar auch der Krone, ist aber eingefallen; und lieget seit vielen Jahren wüste; das darin gewesene Zollcomtoir ist ins Licenthaus verlegt.

5) Die Feldapotheke, war ehedem ein Privathaus, und ist vor wenig Jahren von der Krone erkauft, und zum jetzigen Gebrauche eingerichtet worden.

6) Fünf Speicher, welche die Krone, gleichfalls von Privatpersonen, besonders in diesen letztern Jahren, bey Gelegenheit des letzten Krieges an sich gebracht hat, sind verschiedentlich belegen.

7) Das Stockhaus, ist ein Behältniß solcher Delinquenten, deren Bestrafung von den deutschen Kronrichterstühlen abhänget, und stehet selbiges unter der Aufsicht eines Gewaltigers, der auch darinn seine Wohnung hat.

In der Citadelle sind keine andere als Krongebäude, nemlich:

1) Das Commendantenhaus.

2) Die

2) Die Casernen der Officiere und Gemeinen, und andere geringe Gebäude, jetzt nur von Holze.

3) Zwey große Kornmagazine von Stein. In selbigen wird das Getreide, welches aus dem Lande an Abgaben entrichtet wird, unter der Aufsicht und Berechnung der Renterey verwahret, und ist ersteres bey der Citadelle wasserpforte 1722, letzteres aber bey der sogenannten Königspforte 1724, auf Kosten der Krone erbauet worden.

Außerhalb der Stadt und Citadelle, befinden sich noch verschiedenen Krongebäude, die alle von Holze aufgeführet sind, als die Garnisonshospitäler, Garnisonsschulen u. s. w. Vorzüglich verdienen hiebey angemerket zu werden, zwey Kaiserl. Gärten, welche auf allerhöchsten Befehl Kaisers Peters I. ewig glorwürdigsten Andenkens im Jahre 1721, auf dem Stadtgrunde, angeleget worden, und auf Kosten der Krone unterhalten werden; wie auch das vor wenig Jahren auf Kosten der Krone erbauete Generalfeldhospital, auf Stadtweydengrunde belegen, welches in seinem weitläuftigen Bezirke eine Menge von Gebäuden zu verschiedentlichem Gebrauche, und besonders eine der H. Dreyfaltigkeit gewidmete Rußische Kirche in sich schließet.

Außer diesen der Krone gehörigen Gebäuden, sind noch andere öffentliche Land- und Stadtgebäude innerhalb den Ringmauren der Stadt anzumerken. Das Rittenhaus, ist ein vor kurzer

Zeit erkauftes Eigenthum des Landes, in welchem die Landtäge gehalten werden, auf welchem auch der Magistrat Sitz und Stimme hat, und jedesmal durch Deputirte der Gerechtsame der Stadt wahrnimmt. Außer den Landtagen wird alles angelegentliche in Landessachen daselbst, entweder von dem aus 12. Personen bestehenden Landrathscollegio, oder auch von dem für jeden Monat hier residirenden Landrathe, und in wichtigen Fällen mit Zuziehung des Landmarschalls, und einiger ausdrücklichen dazu berufenen Ritterschaftsdeputirten, abgehandelt. Das Archiv und die Canzelley haben in diesem Hause ihren beständigen Verbleib.

Die Stadt bestehet, von Alters her, aus 3. Ständen, als erstlich dem obrigkeitlichen Stande, nämlich dem aus vier Bürgermeistern und vierzehn Rathsherren bestehenden, und für beständig im Jahre 2660. in den Adelstand erhobenen Magistrate, nebst denen dazu gehörigen Canzelleypersonen; hiernächst aus der Kaufmannschaft, oder der Bürgerschaft großer Gilde, und drittens aus den sämtlichen Handwerkszünften, oder der Bürgerschaft kleiner Gilde, davon eine jede Gilde ihren Aeltermann und ihre Aeltesten Bank hat. Sie hat ihre eigene privilegirte Verfassung, und daher auch, wegen mancherley Verrichtungen, verschiedene in der Stadt Solde stehende Bedienten, und verschiedene öffentliche Gebäude. Unter dem Magistrate stehet das Ministerium und die gesammte Priesterschaft, die Can-

zelley, Schulen, Armen- Wittwen- und Waisenhäuser. Von demselben werden alle sowohl geistliche als weltliche Bedienten der Stadt zu ihren Aemtern bestellet. Die Rathsglieder werden aus der Canzelley, die aus Literatis bestehet, und der Kaufmannschaft erwählet. Der Magistrat besitzt durch allerhuldreichste Kaiserl. Bestätigung der Privilegien, und durch allerhöchste Gnade der großen Monarchin, die welt- und geistliche Gerichtbarkeit, die Direction der Commercien, des Policeywesens, der Stadtmunsterey, oder der Fortifications- und Artillerieangelegenheiten ꝛc. Die Oeconomie und Verwaltung der öffentlichen Einkünfte, ist unter gewissen Personen, aus allen drey Ständen, welche das Cassacollegium ausmachen, vertheilet. Die Kirchen- und Schulsachen verwaltet der Magistrat, mit Zuziehung des Ministerii. Wegen der oben angemerkten lateinischen Dhomschule, ist ein Collegium Scholarchale verordnet, das aus dem Oberpastor, zweyen Rathsgliedern und dem Rector der Schule bestehet. Zur Entscheidung der vorkommenden Matrimonialsachen ist das Stadtconsistorium, dessen Urtheile, laut Privilegien, inappellable sind. Darinn präsidirt ein Bürgermeister, und die Beysitzer sind drey Glieder des Magistrats, der Oberpastor und zwey Stadtprediger. Sie Sessionen geschehen in der Sacrystey der Domkirche. Die ordentliche Jurisdiction wird in der Oberinstanz von dem ganzen Magistrate, sowohl über Fremde, als Bürger, und andere Ein- und Beywohner,

desgleichen über den Patrimonialdistrict, oder das Stadtweichbild, ohne Unterscheid verwaltet. In Criminalsachen, wenn sie auch Leben und Todt betreffen, findet nach den Privilegien der Stadt, keine weitere Erkänntniß, als des Magistrats, statt, und nur von desselben Aussprüchen in bestimmten Civilsachen, gehet die Appellation an das Kaiserliche Reichsjustizcollegium zu St. Petersburg, so wie zu ehemaligen Schwedischen Zeiten an das Revisionscollegium zu Stockholm. Verschiedene Unterinstanzen bestehen aus zwey oder mehreren Mitgliedern des Raths, die, außer denen zwey Rathstägen, in den übrigen Tagen der Woche beständige Sessiones halten. Solche sind das Stadtvogteygericht für die Vorstadt und den Patrimonialdistrict. Diese haben alle Criminal- und Civilsachen, wie auch die zur öffentlichen Sicherheit gehörigen, und sonst in das Policeywesen einschlagenden Sachen, zu verwalten. Unter letzterem stehet insonderheit der Pilotencapitain, mit denen demselbem zugeordneten Piloten. Die Munsterey hat die Aufsicht über die Zeughäuser, die Stadtartillerie, und was dem anhängig ist, über die Artillerieofficiere und Gemeinen, wie auch über das ganze Commando der Stadtsoldaten, mit ihren Ober- und Unterofficieren. Die Bauherren aus dem Magistrate besorgen, gemeinschaftlich mit dem von der Stadt besoldeten Ingenieuroffizier, alles, was bey dem Festungsbau vorfällt. Das Waysengericht verwaltet alle Pupillen- Vormundschafts- und Erbschaftssachen, alle vormund-

schaft-

schaftliche Rechnungen werden daselbst abgeleget, untersuchet und quitiret, und das Stadtwaysenhaus ist ihrer vorzüglichen Vorsorge anbefohlen. Das Wettgericht entscheidet alle bey der Handlung, aus Kauf- und Verkauf entstehende Zwistigkeiten, hat auf die allerhuldreichst bestätigte Handlungsverordnungen, und daß nichts dawider vorgenommen werde, wie auch auf die Aufrechthaltung der hiesigen Krämercompagnie, und ihre privilegirte Verfassungen zu sehen, besorget die Ordnung bey dem freyen Verkaufe der Victualien auf dem Markte, und die Mäkler sind, wegen ihrer Amtsverrichtungen, an dasselbe besonders gewiesen. Die Kämmerey hat mit der publiquen Waage und Wraake, und mit denen dabey verordneten Bedienten, auch mit Maas und Gewicht, und mit der Münze, zu thun. Alle zum Transport, Abmessen und Reinigen verschiedener Kaufmannswaaren, in gewissen eingetheilten Aemtern bestellte und beeydigte Letten, und andere Arbeitsleute, sind in Vorfällen, die diese ihre Verrichtungen betreffen, derselben gerichtlichen Verfügungen unterworfen. Alle Stadtgebäude stehen unter der Kämmerey, aller Bau daran, wird von derselben veranstaltet, und in allen Bau- und Servitutsachen wird von dem Kämmereygerichte, als in der ersten Instanz, das Urtheil gesprochen; wie dann auch dasselbe allen Privatbau in der Stadt, unter der Aufsicht des Stadtkunst- und Stadtwerkmeisters, zu dirigiren hat. Das Gesetzgericht sichet auf die Beybehaltung guter Ordnung, bey allen

feyerlichen Hochzeiten, Begräbnissen, ꝛc. und stehet unter selbigem das hiesige Musicantencorps. Das Amtsgericht ist die erste Instanz in allen Sachen, welche die Streitigkeiten der Handwerkszünfte und die Gerechtsame ihrer Schraage betreffen. Das Apothekengericht hat auf die Aufrechthaltung der hiesigen Apotheken, und bey fleißiger Untersuchung derselben vor den beyden Stadtphysicis, auf ihre gute Ordnung, so wie in übrigen Medicinalsachen, wegen der Stadthebammen und sonst, das oben bemerkte Vogteyliche Gericht, zu sehen. In Einquartierungssachen in und außer der Stadt, wird alles von denen, aus dem Mittel des Magistrats bestellten, Quartierherren, besorget. Bey dem Kaiserl. Portorio, wovon die Stadt, laut allerhuldreichst bestätigten Privilegien, den halben Zollantheil, so wie bey der Kaiserlichen Recognitionskammer, und auch bey der Accise, ihre Revenüen, zu Bestreitung des Stadtfestungsbaues, Unterhaltung der Stadtartillerie, Kirchen und Schulen, und Besoldung aller Stadtbedienten ꝛc. zu genießen hat, sind Mitglieder des Magistrats, zur Verwaltung, und auch zur Aufsicht über die daselbst bestellten Unterbedienten, angeordnet. Die Handlungscassa, alle Armen- Wittwen- und Waysenhäuser, haben nebst den Unterbedienten, aus dem Mittel der Bürgerschaft, so wie die Kirchen, ihre Vorsteher, außerdem aber noch, von Seiten des Magistrats, ihre Ober- und Unterinspectores. Einer gleichen Aufsicht ist das hiesige Zuchthaus unterworfen.

Unter

Unter den öffentlichen Gebäuden der Stadt verdienet billig das Rathhaus den ersten Platz, welches am Markte aus Quadersteinen im Jahre 1750 ganz regulair zu bauen angefangen worden. In demselben sind, nebst der im unteren Stockwerk desselben, zum Behuf der Kaufmannschaft, angelegten Börse, sowohl zu den Geschäften des ganzen Magistrats, als aller oben bemerkten Untergerichte, Departements, und Zollcomptoirs, die erforderlichen Gemächer, nebst behörigen Wachtstuben, Gefängnissen und andern Behältnissen eingerichtet, und ist dieses in seiner äusseren Gestalt fast völlig zu Stande gebrachte Gebäude, die grösseste Zierde dieser Stadt.

Hiernächst folgen die Gildenstubenhäuser, davon eines der grossen, das andere der kleinen Gilde, eigenthümlich gehöret. Diese dienen der Bürgerschaft zu ihren Zusammenkünften, die allemal mit Vorwissen und Genehmigung des Magistrats angestellet werden. Ausser denen auf ihren Wohlstand gerichteten Berathschlagungen, wird von einer jeden Gilde die Wahl ihrer Aeltermänner, und Aeltesten, welche bey der Bank grosser Gilde aus 40, bey der Bank kleiner Gilde aber, aus 30 Mitgliedern, als den angesehensten Bürgern beyder Gilden, bestehen, so wie von der grossen Gilde die Ernennung der Kirchen- und verschiedener Stiftungenvorsteher, von beyden Gilden aber die Bestellung der Beysitzer bey der Accise ꝛc. welche sämtlich von dem Magistrate die Bestätigung erhalten, veranstaltet.

Ferner das neue Haus der unverheiratheten Kaufmannschaft, oder der sogenannten Compagnie der schwarzen Häupter. – Diese verbrüderte Gesellschaft erwählet ihre Mitbrüder, Aeltesten, und den Aeltermann, nimmt aber an den öffentlichen Angelegenheiten keinen Theil. In den ersteren Zeiten bediente sich die Kaufmannschaft dieses Gebäudes, statt einer Börse, so wie noch zu Danzig und Königsberg geschiehet. Es war auch daselbst für Fremde eine öffentliche Schenke, wie solches die alten Compagnieschraagen anzeigen.

Zwey Zeughäuser sind im Jahre 1648 auf Kosten der Stadt erbauet worden, nebst denen auf gleiche Kosten neu angelegten grossen Pulverkellern, und dem alten Pulverthurme.

Das Kornmagazin hat die Stadt im Jahre 1640 erbauet.

Zwey Waag- und Wraakgebäude am Markte, davon eines im Jahre 1554 zuerst erbauet, und nachher wieder restauriret; das andere aber 1762, an die Stelle des alten untauglichen, ganz neu aufgeführet worden.

Das Wayfenhaus ist im Jahre 1651 gestiftet. In selbigem wird aus den Stiftungseinkünften eine gewisse Anzahl Vater- und Mutterloser Wayfen, beyderley Geschlechts, mit freyer Wohnung, Beköstigung und Kleidung unterhalten, die zugleich den erforderlichen Unterricht in der dabey angeordneten Schule geniessen.

Das Hospital zu St. Georg, eine uralte Stiftung. Das gegenwärtige steinerne Gebäude

ist

ist im Jahre 1751 erbauet worden. Darin wird, von den Einkünften dieser Stiftung, eine gewisse Anzahl armer und unvermögender Personen, deutscher und lettischer Nation, beyderley Geschlechts, mit Kost, Wohnung und Holze verpfleget.

Das Convent des heil. Geistes. In den Gebäuden dieser Stiftung, geniesset eine gewisse Anzahl Bürgerwittwen, von der grossen Gilde, die sich zuvor in das Stift mit einer geringen Recognition einkaufen müssen, aus den Einkünften des Convents, auf Lebenszeit, freye Kost, Holz und Wohnungen.

Campenhausens Elend. Das gegenwärtige Gebäude, welches 1746 den 28ten Februar neu erbauet worden, ist zur freyen Wohnung einer gewissen Anzahl armer Frauenspersonen, die nebst freyem Holze etwas gewisses an Gelde zu geniessen haben, aptiret, und den 7ten Julius 1749 eingerichtet werden.

Neustädtsconvent, worin das Theatrum Anatomicum befindlich, von einem hiesigen Bürgermeister Namens Neustädt, 1594, und

Eckenconvent, 1615, von dem Bürgermeister von Ecken fundiret, sind zwar zwey verschiedene Stiftungen, davon ein jedes Gebäude für sich bestehet, und an verschiedenen Orten belegen ist; jedoch kommen selbige darin überein, daß in beyden Häusern eine gewisse Anzahl armer Wittwen, bey einigem Geldgenuß, einen freyen Aufenthalt geniessen.

Die Wasserkunst, wodurch das Dünawasser, zum beständigen Gebrauche der Einwohner, in ihre Häuser geleitet wird, ist 1663. angeleget worden.

Das Zuchthaus hat im Jahre 1642. seinen Anfang genommen.

Nach Inhalt der bereits in Schwedischen Zeiten ergangenen, und mehrmals erneuerten hochobrigkeitlichen Verordnungen, wird in der Stadt von dem 20ten Junius bis den 10ten Julius ein Jahrmarkt gehalten, welcher von verschiedenen Krämern aus Deutschland, und von Manufacturisten aus den benachbarten Gegenden, besuchet wird. Zum Verkaufe der Victualien ist kein bestimmter Markttag angesezt; sondern selbige werden täglich auf öffentlichen Plätzen zu jedermanns Behuf feil geboten. Zur Beförderung der Commercien sind, ausser denen oben angezeigten beyden Waag- und Wraakgebäuden, an dem Dünastrohme, ausserhalb der Festung, im Jahre 1733 drey Wraakscheunen, für den auf Struſen zugeführten Hanf, auch eine dergleichen Scheune für Asche, errichtet. Der eigentliche Verkehr des Handels aber wird auf dem Markte in der Stadt, und auf der im Rathhause angelegten Börse, getrieben. Die Gastwirthschaft wird, ausser einigen öffentlichen Gasthäusern, sowohl in der Stadt, als Vorstadt, denen hierher kommenden Fremden zum Besten, von verschiedenen Bürgern in ihren eigenen Häusern getrieben; an den Landstraßen aber sind, sowohl im Patrimonialdistricte, als in dem übrigen

...heigenthum der Stadt, verschiedene mit dem ...thdürftigen versehene Schenken und Herbergen vorhanden.

Aus ganz Liefland und allen benachbarten Gegenden, bis auf 100 und mehr Meilen weit, aus Rußland, Pohlen, und Curland, werden sowohl zur Consumtion der hiesigen Einwohner allerley Victualien, als auch in Absicht der Handlung und zum Verschiffen, nach allen Theilen von Europa, allerley Hanf- und Flachswaaren, Weid- und Pottasche, Hanf- und Leinsaat, Wachs, Talch, Theer, Rußisch Eisen, Seegeltuch, allerley Gattungen von Eichenholz, Masten, Spieren, Balken und Bretter, wie auch verschiedenes Getreide, besonders Roggen, anhero gebracht. Die Zufuhr dieser Waaren geschiehet eines theils zur Winterszeit, durch Vorschub einer guten Schlittenbahn; das meiste aber kömmt aus Rußland und Pohlen zur Frühjahrszeit auf der Düna in großbäuchigten platten Fahrzeugen an, die 500 bis 1200 Schiffpfund schwer beladen sind, und Struſen genennet werden. Derselben Anzahl pfleget sich in guten Jahren auf 200 bis 300 zu belaufen. Das Holz wird in gebundenen Flössen den offenen Dünastrohm herunter gebracht. Dagegen bringen sowohl zum Behuf der hiesigen Einwohner, als zum weitern Transport und Debit in alle benachbarte Gegenden, die aus verschiedenen Häven von ganz Europa ankommenden Schiffe, deren Anzahl man in guten Jahren zwischen 5 bis 700, auch wohl drüber berechnen kann,

Spanisch

Spanisch und Französisch, auch Lüneburger Salz, Heringe, Hopfen, allerley Weine, Specereyen, Zucker, Caffee, Thee, Käse, Schwedisch Eisen, Stahl, Glas, Zinn, Bley, Kupfer, Meßing, Steinkohlen, Taback, mancherley Kram- und Manufacturwaaren, auch Obst und sonst allerley Erfrischungen, hierher, und solchergestalt geschiehet hier zu allen Zeiten eine grosse An- und Abfuhr aller solcher Kaufmannsgüter, jedoch, nach den Umständen der Zeiten, bald mehr, bald weniger.

Der Verkehr und Handel mit allen obbemerkten Waaren und Sachen ist für die hiesigen Einwohner das vorzüglichste Gewerbe. Der Vortheil eines jeden verbindet sich damit, und durch sie schläget gleichsam, als durchs Herz, zu allen Theilen des Staatskörpers, ein ernährendes und Leben verschaffendes Blut. Wie heilig und ehrwürdig sind nicht jene alten Zeiten für Riga, da dieselbe, laut denen annoch im Archiv vorhandenen Urkunden, ihres schon damals ausgebreiteten Handels halber, den Vorzug erhielte, mit in dem berühmten Hansischen Städtebunde aufgenommen zu werden. Die Kaufmannschaft und Bürgerschaft groser Gilde hat also zu allen Zeiten den Flor dieser Stadt vorzüglich befördert und unterhalten, und bey ihren gemeinnützigen Geschäften wird ein jeder in Bewegung, in Brod und Nahrung gesetzet. Solchergestalt findet auch der Handwercksmann, oder die, aus verschiedenen Zünften und Gewerken bestehende Bürgerschaft kleiner Gilde, durch Vorschub

schub der Handlung einen zureichlichen Unterhalt. Die mancherley Bedürfnisse, sowohl zum Behuf der hiesigen Einwohner, als der ankommenden Fremden, und sonst in verschiedenen andern Vorfällen, werden durch die Händearbeit derselben verschaffet, und bey dem durch die Handlung allenthalben sich ausbreitenden Vortheile, wird, so wie der Privatnutzen eines jeden, also auch das Interesse der hohen Krone, durch die hiesigen beträchtlichen Zolleinkünfte, befördert.

Ausser den Privatwerkstädten der hiesigen Handwerker, und einigen hin und wieder im Lande befindlichen Weberstühle, und vor wenig Jahren angelegten Glashütten, wie auch einer Leder- und Leinenfabrick, sind weder andere Fabricken, noch Erzgruben, in und bey der Stadt, so wenig als im ganzen Lande, befindlich. Indessen giebt es, im Stadteigenthume, nebst einem vom Wasser getriebenen Kupferhammerwerke, wo, zum Behuf des hiesigen Kupferschmiedegewerks, die Kupferplatten, zu Verfertigung aller Gefässe, willkührlich gehämmert werden, eine Ziegelbrennerey, und im Kirchholm- und Uexküllschen Gebiete eine Kalkbrennerey, die beyde der Stadt gehören, auch finden sich daselbst überall gute Brüche von Bruch- und Kalksteinen. Die dasigen Gipsgruben sind nicht sehr erheblich. Der mäßige Vorrath von Thon daselbst, sowohl an gemeinen, als auch blauen Leimen, ist von guter Art. Andere Naturalia sind zwar nicht anzugeben: vielleicht aber sind selbige nur aus Mangel der Liebhaber

haber und Kenner allhier, bis hierzu unbekannt geblieben. Es ist wahrscheinlich, daß im Uexküllschen und Kirchholmischen Gebiete, versteinerte Sachen vorhanden seyn mögen, weil die daselbst gebrochenen röthlichen Mauersteine, ihre Versteinerung und anfängliche Bildung aus kleinen Wasserschnecken, ganz deutlich verrathen.

Ausser einigen jenseits der Düna nahe an einander bebauten Stellen, als Hagenshof, Jürgenshof, Hilgeszeem, Thoren und andern, mit wenigem zusammenhängenden Bauergesindern, als Oley, versehenen Gegenden, giebt es in dem ganzen Eigenthum der Stadt, so wie in ganz Lettland, eigentlich keine Dörfer, wie in Rußland und andern Reichen. Ein jeder herrschaftlicher Hof auf dem Lande bestehet mit seinen Gebäuden und angränzenden Feldern und Wiesen für sich, und der Bauer lebet in seinem Gesinde, oder in dem Umfange seiner Wirthschaftsgebäude, hin und wieder zerstreuet, oder allenfalls in Gesellschaft etlicher wenigen ihm benachbarten Gesinder.

Kaufbuden befinden sich nur in Städten. In dem Flecken und Hakelwerk Lemsal wird jährlich auf Laurentiustag, als den 10ten August, ein geringer Kram- und Viehmarkt gehalten, wobey nur die benachbarten Bauern ihr Gewerbe haben. Sonst giebt es in dem übrigen Eigenthume der Stadt keine Landjahrmärkte.

In der Stadt und Vorstadt sind keine Wassermühlen, wohl aber Windmühlen, auf welchen alles Getreide gemahlen wird.

Salz-

Salzsiedereyen und Bergsalzgruben sind in hiesiger Gegend so wenig, als in ganz Liefland, und man findet auch von ihrem ehemaligen Daseyn nicht die geringste Spur.

Zu Aus- und Einladung der Schiffe, und wegen des täglichen Transports verschiedener andern Bedürfnisse, werden die sogenannten Uebersetzerböthe, deren Anzahl sich auf 80 bis 85 beläuft, und die zu 3 Last, oder 6 Schifpfund, einnehmen, von dem bey der Stadt befindlichen Lettischen Uebersetzeramte gehalten. Da auch nicht alle Schiffe, ihrer Grösse halber, bis an die Stadt herauf kommen können, sondern in der rothen Düna, welcher Arm des Flusses eine gute Meile von der Stadt entfernet ist, oder weiter unten, ihre Ladung löschen, und einnehmen, müssen: so werden die von den hiesigen Bürgern gehaltenen Bordinge, und Schmaken, zu der Absicht gebraucht. Indessen würde mit allen diesen Fahrzeugen der bey offenem Wasser erforderliche grosse Transport in allen Vorfällen unmöglich bestritten werden können, wenn nicht die längst dem Strohme hinlaufende Kaye von der Stadtseite, besonders den Struse, zum Ausladen ihrer Waaren, auf die bequemste Weise diente, und wenn nicht die hiesige Floßbrücke, welche mehrentheils im April oder Maymonat über den Strohm geschlagen, und von eingerammten Pfählen gehalten, nachmals aber, wenn die erste starke Kälte einfällt, im October oder Novembermonat, in den Soodegraben, einen kleinen Arm der Düna, in Sicher-

heit gebracht wird, das Aus- und Einladen der Schiffe, als welche zu dem Ende auf beyden Seiten besagter Floßbrücke anlegen, gar sehr erleichterte.

Am Strande der Ostsee, werden Dorsche, Butten, Brettlinge, und am häufigsten Strömlinge, in der Düna aber, die aus der See hinaufsteigenden Lachse, Neunaugen und Taime, in der Stintsee zu gewisser Jahrszeit häufig die Stinte, und hiernächst sowohl in diesen, als in allen übrigen Gewässern, die sowohl hier als in den benachbarten Gegenden, überall bekannten Fische, als Hechte, Sandarten, Radauen, Schleye, Wemgallen, Alante, Brachsen, Barsen, und mit Unterscheide mancher Gewässer, Karauschen, Aale, Quappen, Kulbarse, Lachsforellen, Schmerlinge und Krebse gefangen. Man kann nicht sagen, daß es zu gewissen Jahrszeiten bey der Stadt an gewissen Fischen fehlen sollte. Die Lachse und Butten, die die Letten bey der Stadt sehr gut zu räuchern wissen, sind sehr beliebt, und werden häufig verschickt und die in gesegneten Zeiten in grosser Menge sich einfindenden Neunaugen, Strömlinge und Stinte, dienen besonders dem gemeinen Mann, zu einem wohlfeilen Nahrungsmittel.

Da die Ufer der Düna, so weit der Stadt Gerechtigkeit geht, nicht mit Wäldern und Bäumen bewachsen sind; so wird auch dadurch keine Hinderniß in der Farth verursachet; hingegen ist die Farth der Strusen und Flösse auf der Düna, ohne die oberwärts in Liefland und Pohlen im

Strohm

Strohme befindliche Wasserfälle zu rechnen, von Uexkül bis an den Rummel, im Frühjahre wenn das Wasser niedrig ist, wegen vieler hin und wieder im Flusse liegenden grossen Steine, deren einige man bereits von Seiten der Stadt gesprenget hat, und selbst wegen des merklichen Falls beym gedachten Rummel, oft beschwerlich und gefährlich; daher grosse und schwer beladene Struſen, und tief gehende Flösse, zur Frühjahrszeit beym ersten offenen Wasser, sich zeitig zur Abreise anschicken müssen. Mit denen den Strohm heraufwärts an die Stadt kommenden Schiffen, welche jedoch, wegen vieler die Farth verhindernden Sandbänke, nicht über 10 bis 11 Fuß tief gehen können, und sich vorher eines theils ihrer Ladung entledigen müssen, ereignen sich, besonders bey einer grossen Sommerdürre, viele Beschwerlichkeiten.

Es ist bereits oben bemerket worden, daß die Struſen an die Stadtkaye anlegen, und daselbst ausladen, und daß die Schiffe grösseſten theils auf dem Strohme an der Floßbrücke ihre Anfarth haben; indessen aber liegen auch verschiedene Schisse und Struſen an der Kaye, längst der Citadelle, woselbst sie gleichfalls alle Bequemlichkeit zum Aus- und Einladen genieſſen. Von allen aus Rußland kommenden Struſen, die grösser sind, als die Pohlnischen, und in grösserer Anzahl, als leztere, ankommen, gehet keine einzige zurück. So bald sie ihre Waaren ausgeladen haben, und völlig leer

sind, so wird das Holz von diesen Fahrzeugen zum Gebrauche der hiesigen Einwohner verkauft, und von allen aus dem Pohlnischen Gebiete kommenden Strusen gehen etwa 30 bis 40 von verschiedener Grösse wiederum nach Pohlen zurück. Die Retourstrusen nehmen vornämlich in Tonnen gepacktes Salz, etwas an Weine, Heringe, Kram- und andere Waaren, mit sich. Die Rückreise ist höchst beschwerlich und langsam, zumal da dieselbe zu einer solchen Zeit geschiehet, da das Wasser in der Düna sich am meisten verlaufen hat. Die Fahrzeuge werden mühsam von Menschen den Strohme aufwärts gezogen, und bey vielen schweren Stellen, wo Wasserfälle und andere Verhinderungen sind, müssen sie einen Theil ihrer Ladung, um herüber zu kommen, durch Hülfe der in der Gegend wohnhaften Bauern, löschen, und hernach wieder einnehmen. Fällt der Winter zeitiger als gewöhnlich ein, so frieren diese Retourstrusen oft im Strohme ein, und muß als dann die Ladung auf Schlitten nach dem Bestimmungsorte hingebracht werden.

Mehrentheils zu Anfange des Novembers leget sich die Düna, und oft innerhalb 48 Stunden, mit dickem Eise zu, und wird wiederum im März, oder längstens zu Anfange des Aprils, schiffbar. Wenn nach einem gehabten harten Winter, bey schleunig einfallender warmen Witterung, das Eis oberwärts zeitiger, als in der untern Gegend bey der Stadt, loßbricht, auch nach der Mündung zu

noch

noch alles feſt iſt, und dergeſtalt im Herunterſchieſſen des Eiſes von oben, alles bey der Stadt, und in denen unterwärts liegenden Gegenden, im Strohme ſich ſtauet, und in die Höhe thürmet; das von allen Seiten oberwärts zuſammen ſchieſſende Waſſer aber dadurch in ſeinem Fortlaufe auf einmal gehemmet wird: ſo kann es nicht fehlen, daß alsdann zum Nachtheile der niedrigen Stadtgegenden, groſſe Ueberſchwemmungen erfolgen. Das 1744 Jahr hat dieſer halb ein trauriges Andenken zurück gelaſſen. Denn bey dem damals am 29ten März erfolgten Eisgange, drang das Waſſer dergeſtalt herein, daß nicht allein faſt die ganze Vorſtadt damit angefüllet wurde, ſondern auch ſelbiges, nachdem die mit Miſt verdämmten Stadtthore der eindringenden Gewalt des Waſſers nicht widerſtehen konnten, ſich in der ganzen Citadelle, und in die niedrig liegenden Gaſſen der Stadt ergoß, wodurch viele Menſchen dem Verluſte ihrer Güter, und ſogar ihres Lebens, ausgeſetzet geweſen. Die Nordweſtliche Herbſtwinde, verurſachen zuweilen auch einen Austritt des Waſſers im Strohme, wodurch gewiſſe Heuſchläge, die man Spilwen nennet, und die Stadtweide unter Waſſer geſetzet werden; weitere Folgen aber hat es damit nicht, und das Waſſer pflegt alsdann, bey der geringſten Aenderung des Windes, ſich gar bald wieder zu verlieren.

Die Entfernung der benachbarten Städte v
Riga anzuzeigen, dienet folgendes Verzeichniß:

Wollmar	"	"	102	Wer
Walck	"	"	147	" "
Dörpat	"	"	226	" "
Narva	"	"	400	" "
St. Petersburg	"	"	544	" "
Pernau	"	"	172	" "
Reval	"	"	310	" "
Mietau	"	"	7	Meile
Bauske	"	"	9	" "
Friedrichsstadt	"	"	9	" "
Goldingen	"	"	18	" "
Windau	"	"	24	" "
Liebau	"	"	30	" "

Von allem Getreide wird der Roggen in hies
gen Gegenden am meisten gebauet; und von de
besten Feldern, die unter guter Cultur und Dün
gung gehalten werden, wird in den gesegnetesten
Zeiten, das 8te, 9te und 10te Korn über die Aus
saat eingeerndtet. Der Boden ist mehrentheil
locker und sandig.

Das Hornvieh, welches der guten Düngung
und anderer Vortheile halber, bey der hiesigen
Landwirthschaft am nutzbarsten befunden wird,
wird auch auf allen Stadtländereyen am meiste
unterhalten; und hiernächst folget die Pferdezucht
doch nur von geringen kleinen Bauerkleppern,
al

als welche sich am besten ziehen lassen. Die Zucht von Schaafen und Ziegen ist hier, in Vergleichung mit andern Ländern, von weniger Erheblichkeit.

Der Patrimonialdistrict, und die übrigen Stadtgüter, haben in Ansehung der wilden Thiere, Vögel und Insecten, welche in ganz Liefland gemein sind, nichts besonderes; nur daß in einer Entfernung, etwa von einer Meile um die Stadt, da alles bebauet, und mit Menschen besezt ist, gar selten wilde Thiere und einiges Wildpret angetroffen werden. Es sind auch derselben in denen der Stadt gehörigen, mehrentheils ausgehauenen, Wäldern, die bald aus Erlen und Birken, bald aus Tannen und Gränen, auch hin und wieder nur aus schlechten Weyden, und wenigen Linden, bestehen, weit weniger, als in den grossen waldigten Gegenden, womit Liefland an einigen Orten versehen ist. Es giebt Elendthiere, Bären, Luchse, Marder, Füchse und Wölfe, wovon die lezten überall in ganz Liefland die häufigsten sind, und dem Landmann, so wie hin und wieder auch die Bären grossen Schaden zufügen. Von eßbaren Waldvögeln hat man die in manchen Jahren sehr häufig sich einfindende Reyh- oder Feldhüner, die Auerhüner, Birk- und Haselhüner, auch allerley Arten von kleinen Vögeln, als Drosseln, Staare, Krammetsvögel ꝛc. die aber in Vergleich der hiesigen Raubvögel, der Habichte, Krähen, und Raaben ꝛc. weit weniger zahlreich sind. Auf-

ser vielen andern See- und Wasservögeln, sind die wilden Gänse und Enten, auch mancherley Schneppen, die gemeinsten. Die Zucht von zahmen Federvieh, Hüner, Welschenhünern, Gänsen und Enten, pfleget mehrentheils gut einzuschlagen. Von besonders schädlichen und in grosser Menge sich einfindenden Insecten, wodurch eine allgemeine Landplage verursachet würde, weiß man hier nicht.

Spuren von eingegangenen alten Städten, oder auch Merkmale von eingetrockneten und verwachsenen Flüssen und Gewässern, sind hier nicht zu finden. Indessen ist nicht unberührt zu lassen, daß ehedem ein Arm der Düna sich in die Stadt erstrecket hat, welcher Ryghe geheissen, und wovon die Stadt ihren Namen bekommen. Nachmals ist er, vermuthlich durch eine verdorbene Schreibart und Aussprache, Riesing genannt worden. Da dieser Arm, wegen seiner Verschlemmung und seines ganz unreinen Wassers, denen daran wohnenden Einwohnern die grösseste Unbequemlichkeit verursachte, und sonst der Stadt keinen Nutzen brachte, so wurde selbiger, mit allerhöchster Bewilligung, im Jahre 1733 auf Kosten der Stadt zugeworfen, und zum Ablaufe des Wassers aus den Häusern, der annoch vorhandene, sogenannte Riesingscanal angeleget. Auf denen der Stadt gehörigen Gütern sind noch die in altem Mauerwerke bestehende Ruinen der Schlösser Uexküll, Kirchholm und Lemsal zu sehen. Wie denn auch

die

die Ueberbleibsel der ersten christlichen Kirche auf dem sogenannten Martingsholm, von welcher die dasige Gegend den Namen von Kirchholm bekommen, als das ehrwürdigste Stück des Alterthums von ganz Liefland, verdienet bemerket zu werden.

Die ersten Nationaleinwohner des Landes waren, in dem oberen Theile die Esten, und in dem unteren Theile von Liefland, worzu auch ganz Curland gehörte, die Letten, oder Lieven: welche beyde Völkerschaften in beyden Gegenden ihre Nachkommen ausgebreitet haben, daher, nach der Verschiedenheit ihrer Sprachen, der eine Theil des Landes, Estland, der andere aber Lettland, genannt worden. Der gemeine Mann in und um Riga bestehet grösseften theils aus solchen Abkömmlingen der alten Letten, oder Lieven. Viele derselben dienen als Dienstbothen, Taglöhner, und besonders in verschiedenen, obrigkeitlich angeordneten Brüderschaften und Aemtern, zu mancherley, bey der Handlung vorfallenden, Arbeiten und Verrichtungen; auch viele von ihnen leben in der Nähe der Stadt von der Fischerey, Viehzucht, von dem Gartenbau, und sonst auf mancherley Art. Alle diese in und bey der Stadt wohnende Letten sind zwey freye Leute, die keinem Erbrechte unterworfen sind; indessen sind sie der Stadt mit gewissen Frohndiensten, und Oneribus Servilibus, als mit Reinigung der Stadtkaye, Auf- und Abbringen der Floßbrücke, die Canonen auf die Wälle, und von den Wällen zu schaffen, desglei-

chen mit Einrammen der Pfähle zum Behuf der Stadtkaye, Aufeiſſung der Düna, Beſtellung des Vorſpanns, u. ſ. w. verpflichtet; dahingegen die übrigen Letten, auf den Patrimonial- und andern Landgütern der Stadt, ſo wie überhaupt die geſammte Bauerſchaft in ganz Lett- und Eſtland, den herrſchaftlichen Eigenthümern der Güter, folglich auch der Stadt, erb- und eigen ſind. Die Deutſchen, welche ein bloſſer Zufall vor 600 Jahren zuerſt nach Liefland brachte, wurden, nach vielem Blutvergieſſen, die Bezwinger der Lieven, und erſte Eroberer des Landes. Dieſe ſind es auch, welche bey der erſten Bekanntmachung und Ausbreitung des Chriſtenthums, zur Unterſtützung ihrer Herrſchaft, die nunmehr in ihren Ruinen liegenden Schlöſſer, und die annoch, wiewohl mehrentheils in veränderter Geſtalt, vorhandenen Städte, nicht allein angeleget und bevölkert, ſondern auch ihre Nachkommen, adelichen und bürgerlichen Standes, bis auf dieſe Zeiten überall fortgepflanzet haben. Solchergeſtalt wird von dieſen in Städten und auf dem Lande wohnenden Völkerſchaften, theils Deutſch, theils Lettiſch, theils Eſtniſch geſprochen. Hierzu kömmt noch die Rußiſche Sprache, welche nach der Eroberung Lieflands von Kaiſer Peter dem Groſſen, ewig glorwürdigſten Andenkens, auch hier überall in Uebung gebracht worden. Die Zahl derer, die ſich von Rußiſcher Nation bey Riga nach und nach niedergelaſſen haben, iſt ſehr beträchtlich, und die meiſten von ihnen finden, durch

den

den Verkauf verſchiedener, aus Rußland gebrachten Waaren, und ſonſt durch verſchiedenes Gewerbe, bey der Stadt ihren Unterhalt. Von Pohlniſchen Tagelöhnern, Dienſtbothen, und andern hier ſeßhaften freyen, geringen Leuten Pohlniſcher Nation, giebt es mehrere, als von Schwediſcher, Finniſcher und Eſtniſcher Abkunft; und obwohl dieſe verſchiedene Völkerſchaften in und bey der Stadt vermiſcht unter einander wohnen, ſo behält doch eine jede ihre eigene Mutterſprache bey; indeſſen iſt hier faſt jeder der drey herrſchenden Sprachen, als der Rußiſchen, Deutſchen und Lettiſchen, zugleich kündig. Der Gottesdienſt einer jeden Gemeinde aber wird in der ihr beſonders eigenen Sprache, wie oben bey Anzeige der Kirche bemerket worden, gehalten.

Nachrichten

von den

ehemaligen Universitäten

zu

Dörpat und Pernau,

von

Hartwich Ludwig Christ.
Backmeister.

Vorbericht.

Liefland hat zweymal eine Universität gehabt. Die erste ward 1632 zu Dörpat inaugurirt, und hörte 1656 auf. Die zweyte ward 1690. abermals zu Dörpat inaugurirt, 1699. nach Pernau verlegt, und dauerte bis 1710. Was von beyden merkwürdiges zu finden gewesen, ist in den folgenden Nachrichten zusammengetragen. Man sehe sie aber nicht als eine Geschichte dieser Universitäten an. Die erste war schon dreyßig Jahre nach ihrem Ende der Vergessenheit so nahe, daß ihre Con-

Konſtitutionen und Privilegien ſelbſt in Schweden nicht zu finden waren, ſondern in Liefland geſucht, und vielleicht nicht einmal gefunden wurden. Beyden Univerſitäten machte der Krieg ein Ende. Es iſt alſo kein Wunder, wenn es hin und wieder an Nachrichten fehlet. Indeſſen hat man keine Mühe geſparet, alles, was hierher gehöret, ſo viel möglich zuſammen bringen, und zu erforſchen. Außer den zuverläßigen Berichten und Beyträgen, wodurch einige Freunde dieſes Verſuchs ihre Gefälligkeit geäußert haben, ſind folgende Bücher und Schriften dazu gebrauchet worden:

Relation von der Inauguration der Univerſität zu Dörpat, geſchehen den 15ten October 1632. Der Verfaſſer iſt der Profeſſor Menius.

Einige Schwediſche Archivſchriften, die zu dieſem Gebrauche von der hieſigen Schwediſchen Geſandtſchaft geneigſt mitgetheilet worden.

Witte Diarium biographicum Tom. 1. & 2.

Jöchers gelehrten Lexicon, neueſte Ausgabe.

Hiſtoriſcher Prodromus des Liefländiſchen Rechtens und Regiments von Anfang der Provinz Erfindung bis auf Guſtavi Magni Tod, den 20ten Oct. 1633. Der Verfaſſer iſt Menius.

Liefländiſche Hiſtoria von Kelch.

Kort Beſkrifning öfwer Eſt- och Liefland, jemte Unterſökning om deſſa Länders Inbyggares, ſä ock den Staden Dorpts Ode

ut

ut kastadt af Arvid Moller. Wästerås 1756. 8.

Schefferi suecia litterata, hypompematis historicis illustrata a Io. Mollero.

Moscowitische und Persianische Reisebeschreibung von A. Olearius.

Otium Hannoveranum, sive Miscellanea Leibnitiana.

Arnolds Historie der Königsbergischen Universität.

Geheime Nachrichten von der Regierung Carls XI. Daß Pufendorf der Verfasser sey, ist nicht ausgemacht.

Memoires concernans, Christine, Reine de Suéde, par M. Arkenholz Tom. 1. & 3.

Acta pacis Oliuensis, edita al. G. Bœhmio. Tomus I. 1763. 4.

Acta litteraria Sueciæ, A. MD CCXXVII. Upſ. Trimestre primum.

Den Schwenska Merkurius, Stockholm 8.

Det Schwenska Biblioteket utgifwit af C. C. Gjörwell, 2. Delen. Stockholm 1758.

Caroli VI. Statuta & Privilegia Academiæ Dorpatensis. Dorpati 1692. 4. Es ist nur ein Auszug aus den Statuten und Privilegien.

Bergius de statu ecclesiæ & religionis Moscoviticæ.

Adelerfelds Leben Carls XII. 3ter Theil.

Koblii historia litteraria Slauorum.

Actus

Actus inauguralis Academiæ Guſtavo-Carolinæ, habitus Pernaviæ, d. 28. Auguſt 1699. 4. Der Verfaſſer iſt der Prof. Cameen.

Nova litteraria maris balthici & ſeptentrionis. von 1698 bis 1706. 8. Bände in 4.

Liefländiſche Landesordnungen, nebſt dazu gehörigen Placaten und Städgen. Riga 1707. 4.

Pernavia litterata breviter concinnata & in lucem publicam An. 1703. emiſſa 4.

Pernavia litterata &c. Pars II. Der Verfaſſer beyder Theile iſt Sjöberg.

Schlözers neueſte Geſchichte der Gelehrſamkeit in Schweden. Drittes Stück 1758. 8.

Eben deſſelben Schwediſche Biographie. Erſter Theil, 1760. 8.

Nachrichten von dem Zuſtande der Wiſſenſchaften und Künſte in dem Königl. Dän. Reiche und Ländern, 2ter Band. 1756.

Diſputationen, Reden, Programmata, Prälectionsverzeichniſſe, Gelegenheitsgedichte, u. d. g. von der erſten Univerſität, und von der zweyten von 1699. bis 1708.

Das Inſcriptionsbuch der 2ten Univerſität.

Erſte Univerſität zu Dörpat, von 1632. bis 1656.

Der König von Schweden Guſtav Adolph hatte in dem Kriege mit Polen den übrigen

Theil

Theil von Liefland erobert, und im Jahre 1629. mit Ausgange des Herbstes einen sechsjährigen Waffenstillstand geschlossen, als er darauf bedacht war, das verödete Liefland wieder in einen blühenden Stand zu setzen, ob er gleich zu eben derselben Zeit in einen neuen ausländischen Krieg verwickelt ward. In dieser Absicht vereinigte er die Provinzen Carelien und Ingermannland mit Liefland, aud sezte noch in dem erwähnten Jahre Johann Skytte, den Aeltern, zum Generalgouverneur darüber. Zu Verwaltung der Justitz wurden in jedem Districte Landrichter, als die erste Instanz, gesetzt. Die Statthalter der drey Schlösser zu Riga, Dörpat und Rokenhausen waren die zweyte; und die dritte und letzte sollte ebenfalls im Lande errichtet werden, um die Unterthanen der Mühe und Kosten zu überheben, außer Landes die endliche Schlichtung ihrer Rechtssachen zu suchen. Der Aufenthalt eines solchen Oberappellationsgerichts war allein schon vermögend, einer verwüsteten Stadt wieder aufzuhelfen. Es kam hiezu noch ein anderes Mittel; nemlich die Beförderung der Gelehrsamkeit. Außer dem allgemeinen Nutzen, den die Wissenschaften jedem Menschen und jedem Reiche zuwege bringen, war es hier desto nöthiger, aus den Landeskindern Gelehrte zu bilden, da die Ausländer an der Unkündigkeit der Lettischen und Estnischen Sprache ein großes Hinderniß in Anwendung ihrer Geschicklichkeit finden. Und so ward dann auch die Errichtung eines Gymnasii beschlossen, welches mit dem Oberappella-

tions-

tions- oder Hofgerichte in einer Stadt angelegt werden sollte. Es fehlte in Liefland nicht an verwüsteten Städten: der König wollte aber derjenigen zuerst aufhelfen, die ihrer natürlichen Lage und Umständen nach am geschicktesten wäre, eine blühende Stadt zu werden. Und also fiel die Wahl auf Dörpat. Im ganzen Lande konnte keine bequemer dazu seyn. Sie liegt in der besten fruchtbarsten und wohlfeilsten Gegend, und fast in der Mitte des Landes. Sie hatte in den vorigen Zeiten den Städten Riga und Reval an Reichthum und Schönheit der Gebäude wenig nachgegeben. In den Kriegen aber hatte sie ausserordentlich, und am meisten von den Schweden selbst, gelitten. Denn diese hatten ihre prächtige Vorstadt in Brand gesteckt und geplündert, und durch drey Belagerungen die Stadt selbst und ihre Festungswerke sehr beschädiget. Vielleicht bedachte man auch, daß die Errichtung der Musensitze in grossen und reichen Städten der studirenden Jugend allzu viele Zerstreuung anbietet, dahingegen an kleinen und schlechten Oertern, mit der Nahrung und dem Vermögen der Bürger, auch der Fleiß der Lehrer und Lernenden zu wachsen pfleget. Vielleicht ward auch der Vorsatz, den Carl IX. schon gefasset hatte, in Dörpat ein Gymnasium anzulegen, mit in Betrachtung gezogen.

Mit dem Hofgerichte ward der Anfang gemacht, und selbiges den 7ten September 1630 feyerlich eingeführet.

Die Errichtung des Gymnasii machte der Generalgouverneur Skytte durch ein Patent vom 18 August 1630. bekannt. Es ward den 13. October desselben Jahrs öffentlich eingeweihet. Es bekam seinen Sitz in dem gewesenen Jesuitercollegio in der Steinstraße, und hatte acht Professores, nebst einer besondern Classenschule mit dreyen Collegen; obgleich schon eine Schule in der Stadt war. Die Absicht des Königs war, wie aus dem angezogenen Patente erhellet, daß junge Leute hier, ohne Universitäten zu besuchen, so weit gebracht würden, daß sie in allerhand Geschäften dem Vaterlande dienen könnten. Deswegen wurden darinn die Gottes-, Rechts- und Arzneygelahrtheit, die hebräische, griechische, lateinische, deutsche, französische, lettische und esnische Sprachen, die Mathematik und die freyen Künste gelehret. Die Kinder der Bauren sollten nicht ausgeschlossen werden. Der König ließ auch funfzig Studirende für ein geringes Geld speisen.

Dieses Werk hatte einen so guten Erfolg, daß Skytte dem Könige anrieth eine Universität daraus zu machen. Die Königliche Bewilligung erfolgte bald. Schon den 1ten April 1631. ward sie bekannt gemacht, und bis zur Einweihung im voraus ein Prorector verordnet. Der König schickte auch außer den vorigen noch mehr Professores aus Deutschland nach Dörpat. Darauf setzte der Generalgouverneur Skytte durch ein Patent vom 21 Sept. 1632 zur Inauguralionshandlung den 15 October desselbigen Jahres an.

Es

Es versammleten sich also am 15 October die Professores und Studenten in dem grossen Hörsaal, der mit Tapeten ausgezieret war. Eben dahin begaben sich um acht Uhr von dem Schlosse unter Läutung aller Glocken in folgender Ordnung.

Der Generalgouverneur Skytte im Namen des Königs.

Die Deputirten des Hofgerichts, der Eſtländischen Ritterschaft, der Stadt Riga, der Stadt Reval, des Ministerii zu Reval, der Stadt Dörpat, der Stadt Pernau, der Stadt Narva, der Stadthalter des Schlosses, sammt den übrigen Assessoren und Sloßofficianten.

Darauf folgten die anwesende Ritterschaft, die Landprediger, der Stadtmagistrat mit der Bürgerschaft, und allerhand Fremde.

Der Generalgouverneur hielt eine lateinische Rede von der Willensmeynung des Königs in Ansehung der Absicht der Stiftung. Hierauf trat der Notarius der Universität hinzu, wickelte die seidenen Tücher auf, nahm den Königlichen Stiftungsbrief heraus, und verlas selbigen. Er war lateinisch, und in folgenden Worten abgefasset:

Nos, GUSTAVUS ADOLPHUS, Dei Gratia, Suecorum, Gotharum Vandalorumque Rex, Magnus Princeps Finlandiæ, Dux Estoniæ atque Careliæ, nec non Ingriæ Dominus &c.

Significamus universis ac singulis, inprimis omnibus Nostrorum regnorum & provinciarum incolis, quod cum supernæ dispensationis provisione, tota Liuonia Nostro imperio addita sit, & sexennales belli ferias in eadem obtinuerimus, ad hoc curam nostram diligentiæ præstantis extendimus, ut subditi Nostri fructum illarum perciperent, hoc vero propositum nullo medio felicius Nos consecutaros putavimus, quam si duo omnium bene constitutarum Rerum publicarum fundamenta, pietas & justitia in eandem postliminio introducerentur. Quapropter, Nobis in totius Christianitatis gravioribus negotiis occupatis, Illustrem & Generosum Dominum Johannem Skytte, Liberum Baronem in Duderof, Nostrum ac regnorum Nostrorum Consiliarium, Livoniæ & adiacentium Provinciarum Generalem Gubernatorem constituimus, eumque cum plenissima potestate ablegavimus, qui suo muneri sedulo satisfaciens, omnia judicia tam inferiora quam, suprema justitiæ fulcra ordinavit, & Gymnasium, pietatis seminarium, in civitate Nostra Dorpatensi Nostro suffragio & exemplo laudabili erexit. Quum autem existimaverimus, Nostrarum esse partium, clementiam regiam in dies augere, ad humillimas preces præfati Domini Johannis Skytte &c. in eadem civitate Dorpatensi Academiam, sive Universitatem, in qua studium vigeat generale, in qualibet licita facultate, utpote in Theologiæ,

giæ, Jurisprudentiæ, Medicinæ & artium liberalium facultatibus, nominandam, conſtituendam & origendam dignum duximus, & tenore præſentium facimus & inſtituimus, temporibus perpetuis duraturam, fiatque ibi fons doctrinarum irriguus, de cujus plenitudine hauriant univerſi cupientes literarum imbui ornamentis. Et cum nullæ ſocietates ſine ſuis privilegiis conſiſtere poſſint, Academiæ Noſtræ Dorpatenſi ejusdemque membris, tam docentibus, quam diſcentibus, eadem privilegia atque immunitates, quibus Academia Noſtra Upſalienſis gaudet, adeo quidem, atque ſi verbotenus huic diplomati eſſent inſerta, ex plenitudine poteſtatis damus, concedimus atque largimur, hoc inſuper prædictis privilegiis addentes, ut, belli temporibus, quæ ſupremum Numen clementiſſime avertere dignetur. incidentibus, poteſtatem habeant, Academiam in aliam, vel Livoniæ, vel Eſtoniæ, civitatem, ubi tutum ſit domicilium, transferendi, ibidemque iisdem privilegiis, quæ ex munificentia Regia conceſſimus, fruendi. Tandem quoque præſenti Noſtro Diplomate donationem bonorum in Ingria ſitorum, ex quorum reditibus docentes ſuum ſalarium, & diſcentes beneficium a Nobis regaliter datum, percipient, prout latius & plenius ſpeciale Diploma ſuper hæc negotia confectum demonſtrat, denuo confirmamus & corroboramus. Præcipientes omnibus & ſingulis, qui Nobis ſunt ſubjecti; amice vero ab aliis flagitantes, ut Academiæ Noſtræ

ſtræ Dorpatenſi, tanquam virtutis & eruditionis præſtanti Seminario, omni contentione favere, debitum tam honorato corpori honorem exhibere, omnibusque privilegiis, quibus a Nobis favore & clementia Regia ſingulari donata eſt, pacifice frui patiantur, huicque omnes omnia conferant. Quo agnito Dei ſingulari beneficio & promoto honeſtiſſimo inſtituto ipſa illa Academia ad æternitatem floreat, & ex illa non tantum regna & ditiones, ſed orbis Chriſtianus ſua gaudia & incrementa, quod felix & fauſtum ſit, accipiat. Erga omnes pro conditionis ſtatusque ratione, quidquid honori fauorique hujus Noſtræ Academiæ Dorpatenſi dederint, occaſione data retribuere, erga illos, qui Noſtro parent imperio, gratia penſare, parati, conſtanter perſeveramus. Ad perpetuam rei memoriam & horum omnium robur, hocce Noſtrorum privilegiorum ſolemne Diploma manu Noſtra ſubſcripſimus, & ſigillo Noſtro Regio communire juſſimus. Datum in caſtris ad Noribergam die ultimo Junii, anno milleſimo ſexcenteſimo trigeſimo ſecundo.

GUSTAVUS ADOLPHUS.

Hernach verlas derſelbe Notarius ein lateiniſches Verzeichniß der Lehrämter, welche der König anfänglich wollte beſetzet haben, nämlich:

In der Theologiſchen Facultät.

Zwey ordentliche und zwey auſſerordentliche Profeſſores.

In

In der Juriſtiſchen Facultät.

Zwey Profeſſores.

In der Mediciniſchen Facultät.

Zwey Profeſſores.

In der Philoſophiſchen Facultät.

Ein Profeſſor der Staatskunſt.
" " " Naturlehre.
" " " Hiſtorie und Alterthümer.
Zwey Profeſſores der Mathematik.
Ein Profeſſor der hebräiſchen und anderer morgenländiſchen Sprachen.
Ein Profeſſor der griechiſchen Sprache.
" " " Redekunſt.
" " " Vernunftlehre.
" " " Dichtkunſt.

Hierauf wurden ein Rector und Prorector gewählt, und dem leztern die Matriculn, Conſtitutionen, Siegel, Carcer- und Fiſcus, Schlüſſel, die beyde ſilberne Scepter und andere Inſignien überliefert.

Uebrigens ward die Univerſität von ihrem Stifter Academia Guſtaviana genannt.

Vermöge der oben erwähnten Privilegien fand nach den dreyen Inſtanzen 1) bey dem Rector, 2) bey dem Collegio der Profeſſoren, 3) bey dem Canzler der Univerſität, keine weitere Appellation ſtatt. Die Univerſität hatte auch das Jus vocationis und das Jus gladii.

Das sogenannte Deponiren ward auch hier eingeführt, und der Magister Turbinus, der sonst als ein guter Schullehrer bekannt ist, ward der erste Depositor.

Zum Unterhalte dieser Universität hatte der König jährlich 5333⅓ Rthlr. bestimmet. War dieß, wie zu vermuthen ist, courante Münze, so machte es damals beynahe eben so viel Albertsthaler aus. Die Güter, deren in dem Königlichen Stiftungsbriefe Erwähnung geschieht, sind die Kirchspiele (Pogosten) Samoschoy und Razinschoo in Ingermannland, aus welchem die Universität jene Summe zu heben hatte. Sie wurden aber nicht von der Universität, sondern von Kronbedienten administriret; und als diese schon in den ersten Jahren mit der richtigen Auszahlung säumeten, und darüber Klagen einliefen: so erfolgte 1635 ein Königlicher Befehl, daß der Universität zu ihrer eigenen Disposition so viel Land überlassen werden sollte, als zur jährlichen Hebung der erwähnten Summe erfordert würde. Doch im folgenden Jahr lief ein neuer Befehl ein, daß es beym Alten bleiben, die Kronbedienten aber die Gelder inskünftige an die Universität richtig auszahlen sollten.

Unterm 3ten October ließ die Königin Christina ein Schreiben an den akademischen Senat ergehen, worin sie demselben, mit vielen Versicherungen ihrer besondern Königl. Huld und Gnaden, in sehr gelinden und behutsamen Ausdrücken, zumuthete, die Güter, woraus die Universität ihre

te Einkünfte hob, für baares Geld zu verpfänden, und die Krone damit in ihren groſſen hochnöthigen Ausgaben zu unterſtützen, dieſe Verpfändung ſollte nur wenige Jahre dauren, und den Profeſſoren unterdeſſen zu ihrer Beſoldung baar Geld angewieſen werden. Es heißt in dieſem Königlichen Schreiben, „— den Beneficien —, „ welche unſere Univerſität zu Dörpat ehedem von „ Uns un der Krone erhalten hat.“ Man könnte faſt hieraus ſchlieſſen, daß die Königin Chriſtina die Güter, oder Einkünfte der Univerſität, vorhin vermehret habe. Daß indeſſen die begehrte Verpfändung wirklich geſchehen, erhellet aus dem, was unten weiter vorkömmt.

Eben dieſe Königin ließ in den Jahren 1639 und 1640 ein ganz neues Univerſitätshaus bauen. Es war den 4ten November 1641 eingeweihet, und während des Baues die akademiſchen Uebungen in der Marienkirche gehalten. Sie ſchenkte auch der Univerſität eine Sammlung von theologiſchen, juriſtiſchen, mediciniſchen und philoſophiſchen Büchern, und ohne Zweifel war dieß der Anfang ihrer Bibliothek, deren Aufſeher im Jahre 1649 der Profeſſor Ludenius ward.

Die Anzahl der Studenten war 1633 um Weihnachten noch gar klein, indem nur zehn Schweden und etliche wenige Finnen ſich daſelbſt befanden. Es iſt aber zu vermuthen, daß ſie ſich nachher ſehr vermehrt hat. Auſſer den Schwediſchen Unterthanen, nämlich den Schweden, Finnen, Eſt- und Liefländern, ſtudirten daſelbſt auch

Curländer, Pommern, Brandenburger, Mecklenburger, Hollsteiner, Westphälinger, Thüringer, Meißner, Franken, Schwaben, Oesterreicher und Siebenbürger. Vornemlich waren viele Schweden darunter.

Diese Universität dauerte, von ihrer Inauguration angerechnet, nur 24 Jahre. Der Zar Alexei Michailowitsch fiel im Jahr 1656 in Liefland ein, ließ zur Belagerung der schlecht befestigten Stadt Dörpat ein Corps von 40000 Mann unter dem Oberbefehl des Fürsten Alexei Trubezkoi zurück, und gieng selbst mit der Hauptarmee vor Riga. Die Belagerung von Riga wurde aufgehoben, ehe Dörpat erobert war. Dennoch verursachte die Furchtsamkeit des Commendanten, die Schwäche der Besatzung, die nur aus 400 Soldaten und 200 Bürgern bestund, und die Verrätherey einiger Einwohner, daß die Stadt mit Accord übergieng. Kraft desselben durfte nicht nur die Garnison, sondern auch die zu dem Königlichen Hofgerichte, Consistorio und der Universität gehörige Personen sich von dort hinweg begeben. Es zerstreueten sich also die Professores, von welchen einige anderer Orten befördert wurden.

Zweyte

Zweyte Universität zu Dörpat und Pernau, von 1690. bis 1710.

Die Universität ward zu Dörpat erst 1690 wieder aufgerichtet, oder vielmehr eine ganz neue angelegt. Es wurden aber schon lange vorher in verschiedenen Jahren Anstalten und Vorschläge dazu gemacht, die zwar alle vergeblich waren, aber doch mit der Geschichte der Universität genau verbunden, und auch ausserdem so merkwürdig sind, daß sie nicht übergangen werden können.

Die Stadt Dörpat kam durch den im Jahre 1661 zu Kardis geschlossenen Frieden von Rußland wieder an Schweden. Der Stadtmagistrat hatte eine Schreib- und Rechenschule angelegt; und bald dachte man auch an die Wiederherstellung der Universität. Die erste Nachricht hiervon findet sich unter dem Jahre 1665, da ein Königl. Befehl an den Generalgouverneur in Riga ergieng, daß er, da die Verlegung der Universität von Dörpat nach Pernau in Vorschlag gebracht wäre, die Meynung der Ritterschaft und Landeseingesessenen darüber vernehmen sollte. Vermöge eines andern Befehls ward ihm in demselben Jahre aufgegeben, die Landeseingesessenen zu bewegen, daß sie zu Wiederaufrichtung der Universität und den dazu erforderlichen Reparationen von jedem

Haken-

Haken etwas beytragen möchten, in Est- und Ingermannland sollte ein gleiches geschehen, und die Universität ihre Güter wieder bekommen.

Der erste dieser Befehle ward im Jahre 1667 wiederholet, und der Kammer unterm 21. Febr. aufgegeben, die verpfändeten Universitätsgüter nicht, wie vorhin befohlen worden, einzutauschen, sondern, da von den Donationsgütern in Ingermannland von jedem der vierte Theil reduciret werden sollte, diesen vierten Theile gegen baar Geld zu verpfänden, und damit die Güter der Universität von Cronemanns Erben wieder einzulösen. Den 22 Februar ward dem Superintendenten in Liefland, Preusius, befohlen, über den in der Beylage B. befindlichen Vorschlag zur Wiederaufrichtung der Universität seine Meynung einzuschicken, von dem damaligen Zustande derselben Bericht abzustatten, und zu den ledigen Stellen geschickte Männer in Vorschlag zu bringen.

Es scheinet, als wenn man zu Stockholm nicht gewust habe, daß damals eigentlich gar keine Universität mehr war. Wenigstens findet sich nicht die geringste Nachricht von andern Ueberbleibseln, als von der veralteten Druckerey. Es wird auch, in den nachfolgenden Vorschlägen, von den damaligen Professoren nur der einzige Schelenius wieder angeführt.

Aus einem Königl. Befehle vom 18 Novemb. 1667 an den Grafen Tott, Generalgouverneur in Riga, erhellet, daß die Universität 1668 wieder aufgerichtet, und so lange von andern Einkünften

künften unterhalten werden sollte, bis sie entweder ihre verpfändeten Güter, oder auch andere, bekommen könnte; so bald ein ansehnliches Lehn der Krone anheim fallen würde, sollte es an die Universität vergeben werden; der Graf Tott sollte die Stelle eines Canzlers vertreten.

Allein der Plan ward noch einmal geändert und an den Superintendenten Preusius unterm 4. September 1668 abgeschicket, damit er mit dem Canzler darüber correspondiren, und die Universität im folgenden Jahre zu Pernau aufgerichtet werden könnte. Die Kosten dazu wollte die Krone nicht allein übernehmen, sondern sie verlangte von der Ritterschaft in Lief- Est- und Ingermannland für jeden Roßdienst drey Jahre nach einander einen jährlichen Beytrag von 12 Rthlr. nicht als eine Contribution, sondern als ein Geschenk. Dieses würde jährlich von Lief- und Estland allein, schon 9000 Rthlr. ausgemachet haben.

Es ward wirklich ein dreyjähriger Beytrag bewilliget. Das Gut Looß in Estland bezahlet davon 1676 für das dritte Jahr 1 Rthlr., woraus sich vielleicht die ganze Summe finden läßt. Im Jahre 1678 sollten Restantien eingetrieben werden, und es war schon ein Rentmeister der Universität da, aber keine Universität. Vielmehr fieng das Universitätshaus zu Pernau 1681 schon an, in Verfall zu gerathen, weil die Schenke und der Ueberfahrtsprahm, von deren Einkünfte es unterhalten werden sollte, davon abgenommen waren. Der König befahl indessen, selbiges künftig.

tig von den gedachten Einkünften in gutem Stande zu erhalten, und ließ durch den Generalsuperintendenten Fischer 1682 zu Dörpat eine Schule anlegen, worin, ausser den gelehrten Sprachen, auch die Historie, Genealogie, Geographie und Chronologie gelehret wurden.

Die Ritterschaft sahe, daß sie ihr Geld umsonst ausgegeben hatte. Deswegen hielt sie endlich selbst um die Wiederherstellung der Universität bey dem Könige an, welcher 1687 den Generalgouverneur, Gastfer, einen Mann von vieler Einsicht, und der alle seine Geschäfte zu besonderer Zufriedenheit des Königs auszurichten wuste, befragte ob Pernau, oder Dörpat, vorzuziehen sey, und ihm auftrug, sich mit dem Generalsuperintendenten Fischer über die Errichtung zu berathschlagen. Ob nun gleich zu Pernau ein eigenes Haus zu dieser Absicht erbauet war, und fertig stund, und dagegen das Dörptische (vermuthlich in der grossen Feuersbrunst 1686) abgebrannt war: so ward dennoch 1688 aus guten unstreitigen Ursachen beschlossen, die Universität wieder zu Dörpat anzulegen. Zu dem Ende wurde zu Dörpat ein ganz neues Universitätshaus aufgebauet, und das Pernauische, damit es nicht gar leer stünde, zu einem Magazin und Zuchthause gemacht.

Bey dieser Gelegenheit möchte wohl Nachfrage geschehen, wo die Bibliotheck und die Buchdruckerey der ersten Universität geblieben sey. Der Bischof zu Abo D. Gezelius meldete, daß beyde 1656 in der Marienkirche zu Dörpat nicht weit von

dem

dem Altare eingemauret worden. Er konnte es wiſſen, weil er in den lezten Jahren der Univerſität Proçanzler geweſen war. Wenigſtens ward auf geſchehene Nachſuchung beydes, ſowohl die Bibliotheck als die Druckerey, gefunden.

Ob gleich die Univerſität erſt 1690 den 21ten Auguſt eingeweihet ward, und das Inſcriptionsbuch ſich mit dieſem Tage anfängt: ſo müſſen doch ſchon vorher einige Lehrer ihre Aemter daſelbſt angetreten haben. Sjöberg und Moberg wurden ſchon 1688 zu Profeſſoren berufen. In einem Königlichen Befehle von eben dem Jahre heiſſet es: „die reſtaurirte Dörptiſche Univerſität;“ und in einem andern von 1689, daß die akademiſchen Uebungen, während des Baues des Univerſitätshauſes, in der Marienkirche fortgeſetzet werden ſollten.

Nachdem nun der Generalgouverneur Haſtfer im Jahre 1689 zum Canzler der Univerſität ernannt war, ſo ward zur Nachricht für ihn die Königliche Verordnung über das Ceremonial bey der Inauguration den 31ten May 1690 mit folgenden Umſtänden ausgefertiget. Nämlich, „weil Dörpat kein volkreicher Ort, und doch bey dergleichen Feyerlichkeit die Gegenwart vieler Menſchen nöthig wäre; ſo ſollte zu ſelbiger Zeit nicht allein ein Landtag, ſondern auch eine allgemeine Prieſterverſammlung in Dörpat gehalten werden. Ueberdem ſollten ſowohl von der Ritterſchaft und der Geiſtlichkeit, als auch von der Bürgerſchaft der drey Provinzen Liefland, Eſtland und Ingermann-

mannland Deputirte sich einfinden. Den Tag vor der Inauguration sollte der Generalgouverneur den zum Procanzler ernannten Superintendenten Fischer und die Professoren in das Consistorialzimmer zusammen berufen, woselbst die Vocationsbriefe vorgezeigt, der Rang und die Ordnung der leztern ausgemacht, und die Constitutionen und Insignien der Universität für den andern Tag in Verwahrung genommen, und ein Rector Magnificus gewählet werden sollte. Am Morgen des Inaugurationstages sollte mit den Glocken das Zeichen zur Versammlung gegeben werden, und zwar die Ritterschaft sich auf der ihr angewiesenen Landstube einfinden, und unter Anführung ihres Landmarschalls zu dem Generalgouverneur ins Haus gehen, um ihm von da nach der Universität zu folgen. Zu eben der Zeit sollte die Priesterschaft in das Consistorialzimmer, und der Magistrat und die Bürgerschaft in Dörpat auf das Rathhaus zusammen kommen, sich sodann in das Universitätsgebäude verfügen, und die ihnen angewiesenen Plätze einnehmen; wornach der Generalsuperintendent, die Professoren und Studenten sich ebenfalls daselbst versammeln, und des Generalgouverneurs Ankunft erwarten sollten. Den Deputirten der Provinzen und Städte, so wie andern Fremden, sollte gleichfalls angezeiget werden, wo sie sich einzufinden hätten; der Generalgouverneur sollte seine Rede in Schwedischer Sprache halten (es geschahe aber auf Deutsch); die Professoren sollten als Mitglieder des Consistorii den

Eid

Eid ablegen, wenn sie zum ersten male ins Consistorium kommen würden; und von der Universität nach der Kirche sollte man in folgender Ordnung gehen: 1) der Landmarschall, 2) die Ritterschaft, 3) die Personen mit den Insignien der Universität, 4) der Generalgouverneur, in Begleitung seiner Trabanten, 5) der Generalsuperintendent mit den Professoren, 6) die Priesterschaft, 7) die Bürgermeister, Rathsverwandten und Bürgerschaft, 8) die Studenten."

Zufolge dieser Verordnung machte der Generalgouverneur, als verordneter Canzler der Universität, durch ein Patent vom 1ten Julius 1690, die auf den 18ten August desselben Jahrs angesezte Inauguration bekannt, wozu sich nicht allein die oben erwähnte dazu berufene Ritter, Priester und Bürgerschaft, sondern auch einige hundert andere Personen einfanden.

Die Inauguration gieng also am gedachten 18ten August wirklich nach den vorgeschriebenen Feyerlichkeiten vor sich.

Diese zweyte Universität ward nur als eine Erneuerung der ersten angesehen, und deswegen von den beyden Stiftern Gustaviana Carolina genennet; ob sie gleich in der That eine ganz andere war. Der König gab ihr ganz neue Constitutionen, die den 28ten Januar 1689 zu Stockholm ausgefertigt waren. Sie enthalten Gesetze und Privilegien für die Studenten. Das Merkwürdige aus beyden ist folgendes:

1) Aus den Gesetzen.

Die Studenten sollen Gottesfürchtig seyn, und Morgens und Abends in der Bibel lesen. Die Wollüstlinge und Unartige sollen relegirt werden. Des Sonntags sollen sie in die Kirche gehen. Wer sich des Abendmahls enthält, soll nach der Strenge bestraft werden.

Die Relegationsstrafe soll darin bestehen, daß sie einen Schandfleck anhänge, das Studiren bey der Universität untersage, und, so lange sie dauert, von Lehr- und andern öffentlichen Aemtern ausschliesse.

Wer keine Collegia hört, soll nach seiner Heymath zurück geschicket werden.

Studenten sollen keine Collegia lesen.

Die Ankömmlinge sollen weder unanständig behandelt, noch beschmauset werden.

Die Zusammenkünfte der Landsmannschaften werden hart verboten, ausgenommen in dem Hause des Rectors, wegen Kranken, oder Leichen.

Wer im Karten- oder Würfelspiele gewinnet, oder auf Kleidung, Gastereyen und dergleichen Thorheiten mehr wendet, als nöthig ist, soll aufs Carcer.

Wer in der Stadt eine Flinte abschießt, wird wenigstens mit dem Carcer bestraft. Die Flinte fällt dem Rector anheim.

Nach

Nach neun Uhr (und im Sommer nach zehn Uhr, nach einem Befehle von 1692) soll niemand sich in einer Schenke finden lassen.

Bey Tage soll niemand den Degen tragen.

Nach fremden Ländern und Universitäten soll keiner gehen, der nicht schon einiger Maaßen was gelernet hat; vor allen Dingen aber in den Glaubensartikuln der schwedischen Kirche wohl unterrichtet ist.

Wer befördert seyn will, muß ein Zeugniß des Rectors aufzuweisen haben.

2) Aus den Privilegien der Studenten.

Bis auf sechs Meilen von der Stadt darf ein Student nicht anders, als auf Veranlassung des akademischen Senats, aretirt werden; dringende Vorfälle ausgenommen.

Einem Studenten, der einen Injurienproceß gewinnet, muß der Injuriant, ausser der gesetzmäßigen Strafe, 20 Mark bezahlen.

Ein jeder Student giebt bey seinem Antritt wenigstens 6 Mark in die Büchse, wozu der Rector den einen, und der Decanus den andern Schlüssel hat. Wenn der Decanus abgeht, so wird das Geld heraus genommen, und in die Studentencassa, die bey dem Aerario der Universität verwahret wird, in Gegenwart des Quästors, geliefert. Zu dieser Cassa haben der Rector und der Quästor jeder einen Schlüssel, und lassen Rechnung davon führen. Dieses Geld soll zur Beerdigung armer Studenten und zu Bezahlung

der Aerzte, die arme kranke Studenten besucht haben, angewandt werden.

Zweymal wöchentlich haben die Studenten die Freyheit, auf die öffentliche Bibliothek zu gehen.

Die Fleißigen und Graduirten sollen in der Beförderung andern vorgezogen werden.

Zur Pestzeit bezahlen die Studenten nur die Hälfte der Miethe.

Wer zwey Jahre lang ununterbrochen abwesend ist, muß von neuem bey der Einschreibung bezahlen.

Wen der Rector und das Consistorium für einen ungartigen Studenten erklären, der genießt dieser Privilegien nicht.

Alle aus schwedischen Staaten gebürtige, wenn sie, auf auswärtigen Universitäten promoviren, sollen in Kirchen- und Schulämtern nachstehen, und die Privilegia Graduum nicht genieſſen.

Der Eid, den ein Student bey seiner Ankunft ablegen mußte, enthielt, daß er dem Könige unterthan und treu, dem Rector und dem akademischen Senate gehorsam seyn; und in einem jeden Stande das Beste der Universität befördern wolle.

Das oben erwähnte Patent des Generalgouverneurs Hastfer vom 1ten Julius enthält zwar, daß keiner zu öffentlichen Aemtern gelangen solle, der sich nicht zwey Jahre auf dieser Universität aufgehalten, und seine Gelehrsamkeit gezeiget habe, und die Rigaische Geistlichkeit hatte sich auch schon

vorhin

vorhin einen Verweis dadurch zugezogen, daß sie sich dawieder gesezt hatte; allein es ward auf diese Verordnung so wenig gehalten, daß sie 1698, erneuert werden mußte. Dabey ward zugleich befohlen, daß künftig alle ausländische Privatlehrer in Liefland wegen ihrer Herkunft, Religion und Geschicklichkeit bey der Dörptischen Universität befraget werden sollten.

Das Deponiren ward bey dieser zweyten Universität abermals eingeführet; allein 1691 durch eine besondere Königl. Verordnung abgeschaffet.

Wie die Professores berufen worden, davon findet sich weiter nichts, als daß der Professor Sarkow auf Recommendation des Canzlers, von den Professoren erwählet, und dem Könige zu dem erledigten Amte präsentiret worden. Die Gehalte der Professoren und der übrigen Universitätsbedienten kosteten der Krone jährlich 9000 Thlr. Silbermünze. Dies machte 1689 genau 4500 Rthlr. Species, und also ohngefähr eben so viel Albertsthaler. Nach einem Königl. Befehle waren der Universität, zur Hebung dieser Summe, Arrendegüter angewiesen; doch nicht mit dem Tertialrechte; nämlich, da gewisse Arrendatores den dritten Theil der berechneten Arrendesumme einbehalten durften, so ward selbige hergegen der Universität zu Ausmachung der 9000 Thlr. ganz angeschlagen. Es folgt daraus, daß nicht die Krone, sondern die Universität selbst, diese Güter administriret habe; und da sie, wenigstens zum Theil, nahe bey Dörpat lagen, so verdienet es ei-

nigen Glauben, wenn man sagt, daß die Professores sich im Sommer allzu viele Veränderungen auf dem Lande gemacht, und ihre Amtsgeschäfte darüber versäumet haben. Die Professores der Theologie sollten nach der Königl. Verordnung auch Pfarren haben. Unter diesen finden sich die bey der Johanniskirche in Dörpat, die zu Nüggen, und die zu Kavelecht. Diese leztere hatte Skragge schon als Professor der griechischen und orientalischen Sprachen. Auf einer solchen Landpfarre hielt der Professor, nach Schwedischem und Finnischem Gebrauche, einen Vicepastor, der die Einkünfte entweder pachtete, oder gegen einen gewissen jährlichen Gehalt berechnete.

Die Professores bekamen 1692 den Rang nach den Hofgerichtsassessoren.

Die Stadt Dörpat behielt ihre Universität dieses mal eine noch viel kürzere Zeit, als das erstere mal: nämlich nur neun Jahre. Sehr frühzeitig breitete sich die Furcht vor dem Kriege mit den benachbarten Mächten in Liefland aus. Deswegen baten die Professores den König, die Universität nach Reval zu verlegen. Viele unter ihnen hatten Stockholmische Frauen, welche gern in Kürze und Bequemlichkeit eine Reise aus einem Liefländischen Haven nach Stockholm thun wollten, und deswegen ihren Männern keine Ruhe liessen, daß sie ihre Bitte bey dem Könige mit desto mehr Eifer betreiben sollten. Der König willigte zwar endlich darein; aber er wollte doch die Universität nicht aus der Provinz ziehen, worin sie

Gustav

Gustav Adolph gesezt hatte. So heißt es wenigstens. Die wahren Ursachen waren wohl unter andern, weil Pernau einer solchen Nahrungshülfe mehr bedurfte, als Reval, und in jener Stadt schon ein Haus dazu fertig stand, das nur ausgebessert werden durfte.

Es gab also der Königl. Rath und Feldmarschall Dahlberg, Generalgouverneur über Liefland, und Canzler der Universität zu Dörpat, den 17. Junius 1699 ein Patent heraus, folgenden Inhalts:

„ Die Entlegenheit der Stadt Dörpat, (nämlich von Schweden) habe das Aufnehmen der Universität gehindert, und Carl XI. schon deswegen ihre Verlegung nach Pernau im Sinne gehabt, welche dann der regierende König Carl XII. auszuführen beschlossen, und ihm, dem Canzler, die Inauguration aufgetragen habe. Zu welcher Handlung er denn damit den 28ten August selbigen Jahres ansetze, nachdem das Gebäude dazu und andere Nothwendigkeiten auf Königl. Kosten zurechte gemacht wären. Es würden also die Einwohner in Liefs Est- und Ingermannland, auch in den benachbarten Provinzen, zu dieser Feyerlichkeit, die studirende Jugend aber zum Besuche dieser Universität, eingeladen, welche mit diesem Vorzuge begnadiget wäre, daß die, welche sich daselbst aufhalten, und was Gutes erlernen

„ würden, vor andern befördert werden „ sollten. "

Am 25ten Julius 1699 hielt der Professor der Rede- und Dichtkunst, Dau, die öffentliche Abschiedsrede, de migratione literarum, zu welcher der Rector der Universität und Professor Cassmann, durch ein Programma einlud, und zugleich anzeigte, daß die akademischen Vorlesungen nunmehr zu Dörpat aufhören, und zu Pernau fortgesetzet werden sollten. Es reiseten also die Professores, und wer sonst zur Universität gehörte, nach Pernau ab. Die Stadt Dörpat aber hat noch jezt, nebst den Ruinen ihrer Stadtmauern, des Schlosses, der prächtigen Dhomkirche und des Hofgerichthauses, auch die verfallenen Mauren des Musensitzes, als ein trauriges Denkmal ihrer ehemaligen Herrlichkeit, vor Augen.

Ungeachtet der obigen Königl. Schreiben ward beschlossen, die Universität zu Pernau mit grossen Feyerlichkeiten zu inauguriren. Dieses geschah den 28ten August. Diese zweyte Universität gelangte freylich nicht zu demjenigen Flore, der unter andern Umständen nicht hätte ausbleiben können. Und das ist kein Wunder. Es scheinet, als wenn man in Schweden geglaubt habe: wenn man nur jährlich 9000 Rthlr. Silbermünze auszahle, so werde sich alles übrige von selbst finden. Die einheimischen Gelehrten, die sich am wenigsten hervor gethan, exilirte man nach der Liefländischen Universität, als Professores; und diese bemüheten sich mehr, ihre Besoldungen zu verzeh-

ren,

ren, als sie zu verdienen. Wenigstens zeugen die angeführten Verzeichnisse ihrer Vorlesungen von einer unverantwortlichen Nachläßigkeit.

Noch mehr vergiengen sie sich im Jahre 1710 durch ihre unbesonnene Flucht von Pernau, wodurch sie der Universität ein Ende machten. In der Capitulation, die zwischem dem Feldmarschall Scheremetew und der Liefländischen Ritter- und Landschaft im Lager vor Riga den $\frac{4}{15}$ Julius 1710 geschlossen wurde, heißt der

4. Artikul.

„ Die Universität in Liefland, weilen sie mit „ zureichlichem Einkommen und Gütern fundiret „ ist, wird beybehalten, und allezeit mit tüchtigen Professoren, der Evangelisch-Lutherischen „ Religion zugethan, besetzet, auch zur Commodität der adelichen Jugend mit Sprachen- und „ Exercitienmeistern versehen werden. "

Antwort.

„ So bald nächst göttlicher Hülfe die Stadt „ Pernau unter Ihro Großzarischen Majestät „ Bothmäßigkeit wird gebracht seyn, werden hochgedachte Majestät der Universität Beneficia und „ Privilegia, im Fall sie bey künftiger Ataquirung der Stadt sich passive verhalten, und in „ nichts meliren wird, mehr augmentiren, als „ diminuiren, auch dahin bedacht seyn, wie die „ Universität allezeit mit geschickten Professoren,

„ wie auch Sprach- und Exercitienmeistern, mö-
„ ge versehen werden, weilen J. G. Majestät
„ aus Dero eigenen Reichen und Ländern die Ju-
„ gend ebenfalls dahin schicken werden, um die
„ Universität in desto grössere Renommee zu setzen;
„ wesfalls hochgedachter Majestät vorbehalten
„ wird, liberum exercitium ihrer Religion zu
„ exerciren. Sollte aber die Stadt nicht per Ac-
„ cord, sondern durch Sturm erobert werden,
„ und die zur Universität gehörige Personen sich
„ zur Defension hätten gebrauchen lassen, so wird
„ man mit ihnen sowohl, als allen Einwohnern
„ der Stadt, nach Art und Gebrauch des Krie-
„ ges verfahren. “

Ungeachtet einer so feyerlichen und so gnädigen Versicherung, und ob man gleich Peter den Grossen schon längst als einen Beschützer und Beförderer der Wissenschaften kannte; so machten sich doch die Professores mit allem, was zur Universität gehörte, *) davon, und wollten lieber eine so nützliche Anstalt vergehen lassen, als sich dem geringsten Ungemach des Krieges bloß stellen. Darauf ward Pernau von dem Rußischen General Bauer belagert, und den 21ten August 1710 erobert.

Es

*) Die Königl. Bibliothek zu Stockholm besitzt noch jezt viele Reliquien dieser Liefländischen Universität, als: die Bibliothek, die Inscriptionsbücher, die Scepter, den Rectormantel, und sogar die Pedellenhüte. Der beste Theil der Bibliothek soll aus theologischen, und der gröste Theil aus schlechten Büchern bestehen.

Es betraf diese gute Stadt in selbigem Jahre, ausser dem Verluste der Universität, ein ander Unglück. Der ganze Magistrat, bis auf den jüngsten Rathsherrn und den Secretaire, nebst 1151 Menschen in der Stadt und Vorstadt, die Garnison ungerechnet, sturben an der Pest. Dieser Umstand und der fortdauernde Krieg verhinderten vermuthlich die Wiederherstellung der Universität, in welche der glorwürdigste Monarch bey der Bestätigung der obigen Landescapitulation zu St. Petersburg den 12ten October 1710 huldreichst gewilliget, und folgende gnädige Versicherung gegeben hatte:

„ Ad 4tum. Betreffend das Gesuch um die „ hohe Schule in Pernau in gutem Stande zu „ erhalten, concediren Se. Zaarische Majestät „ Dero getreuen Ritterschaft allergnädigst, daß „ sie mit dem Oberconsistorio geschickte Professo„ res benennen und vorschlagen mögen: Alsdenn „ Se. Majestät vor deren Vocation dermaaßen „ sorgen wollen, daß die Universität wohl besetzet „ und versehen werde, wie denn an deren völligen „ und zureichlichen Erricht- und Unterhaltung „ Se. Zaarische Majestät nichts wollen ermangeln „ lassen. Dabey aber behalten Sie sich vor, ei„ nen besondern Professor bey der Universität be„ stellen zu lassen, welcher in der sklavonischen „ Sprache profitiren, und dieselbe alldorten mit „ introduciren könne. “

Allein die Universität ist bis hieher eben so wenig zu Pernau, als zu Dörpat, wieder aufgerichtet

richtet worden. Ein gewisser Schriftsteller berichtet sehr falsch, daß es vor dreyßig Jahren am leztern Orte geschehen sey, und das vormalige akademische Gebäude zu Pernau wird jezt von der Garnison und Reuterey zu einem Ammunition- Mehl- und Kornmagazin gebraucht. Vielmehr wünschen und erwarten noch alle patriotischgesinnte Liefländer von dem Winke ihrer jezt regierenden allergnädigsten Monarchin die Stiftung einer neuen Academiæ Catharinianæ.

Nachricht

von einem alten MSt.

der

Rußischen Geschichte.

des

Abtes Theodosii von Kiow.

Dieses MSt. welches in der hiesigen Kaiserl. Bibliothek bey der Akademie der Wissenschaften befindlich ist, führet im Rußischen den Titul: Annales, oder Historie nach der Zeitrechnung,

nung; des Mönchen Theodosii im Petscherischen Kloster zu Kiow, von dem Ursprunge des Rußischen Reichs, und derer über dasselbe regierenden Fürsten.

Es bestehet aus 302 Blättern in Fol. von einer neuern Hand geschrieben, und fast auf allen Seiten mit schlecht gezeichneten Historischen Bildergen versehen. Der Verfasser, welcher auch im Buche selbst, an mehr als einem Orte, unter dem Namen Theodosius sich zu erkennen giebt, hat zu Anfange des 12ten Jahrhunderts gelebet, und diese seine Historie zusammen getragen. Im Jahr Christi 1051 ist er 17 Jahr alt gewesen, als der Abt Theodosius des Petscherischen Klosters zu Kiow ihn in den Mönchenstand aufgenommen: und bey dem Jahre 1110 meldete er von sich, daß er im Jahre 1116 unter der Regierung des Großfürstens Wladimir, welcher unter dem Namen Monomachi bekandt ist, dem Abte Sylvester zu St. Michaelis in Kiow succediret habe. Wenn man nun demselben ein Alter von 80 Jahren zugestehet, so ist er etwan um das Jahr 1120 mit Tode abgegangen, bis dahin denn die Historie von ihm selbst verfasset seyn kann. Was aber nach dieser Zeit bis auf das Jahr 1206 noch hinzu gekommen, davon ist der Verfasser unbekannt.

So viel ich in Erfahrung gebracht, ist kein älterer Rußischer Chronographus, als dieser, heut zu Tage noch übrig. Dieses aber erhellet aus dem Werk ganz klärlich, daß der Verfasser andere müsse vor sich gehabt haben, welche sonderlich den Zeitlauf

lauf von Ankunft der Wareger in Rußland erläutert gehabt. Mit demselben fänget er auch an, die Zeitrechnung zu Hülfe zu nehmen, und dadurch seinen Erzählungen ein ordentliches Historisches Ansehen zuwege zu bringen. Das übrige, was er von älteren Zeiten angeführet, ist wegen Mangels weiterer Historischen Nachrichten um so viel gewisser, als auch bey andern Völkern derselben Ableitungen, erste Wohnsitze, Migrationen, älteste Begebenheiten, u. d. gl. insgemein vielem Zweifel unterworfen sind.

Ich will überhaupt und mit kurzen Worten sagen, worauf die Sache nach des Autoris Erzählungen ankömmt. Rußland ist nebst seinen angränzenden Ländern von Japhets Nachkommen bevölkert, und sind in denen alten Zeiten die Einwohner von folgenden Provinzien, als Ruß, Tschud, Murom, Mordua, Perma, Jam, Litwa, Simegol, Kors, Setgola, Lib, Lech und Pruß *) dahin gerechnet werden. Ihre Nachbaren die Wareger **), von welchem die Ostsee den

*) Unter diesen Namen sind die Russen, Finnen, Muromenser, Mordinnen, Permier, Ingermannländer, Litthauer, Semgallen, ehemalige Einwohner von Crim, Liefländer, Pohlen und Preussen zu verstehen. Gleichwie denn auch der Baron von Herberstein in seinen Commentariis, wo er de origine gentis Russicæ handelt, aus diesem und folgenden in vielen Stücken kann verbessert werden.

**) Ich will nur gleich Anfangs meine Meynung von den Waregern sagen. Ich halte es vor ein nomen

ad

den Namen Wareschkoi-More, empfangen, waren nebst denen übrigen Europäern von gleicher Abkunft. Eine geraume Zeit nach dieser ersten Bevölkerung von Rußland hatten die Sclaven oder Sclavonier ihren Sitz an der Donau, wo jetzo die Bulgarey nebst dem Königreiche Ungarn ist.

adpellativum nicht proprium, bin aber nicht mit denen eins, welche es von dem Altgotischen Warg ein Wolf herleiten. Auf den Normannischen Küsten in Frankreich ist das Wort Varech, was von der See ausgeworfen wird, und Droit de Varech, das Strandrecht, im Gebrauch. Dieses vermuthe, mit denen Normännern, bey den starken Invasionen im IX. und X. Jahrhundert dahin gekommen zu seyn, und daß damals Varech bey denen Nordischen Völkern so viel geheissen habe, als Marinus und Maritimus. Daher Waregi nichts mehr bedeutet, als Seefahrende Leute, die bey der ersten Ankunft auf Rußischem Boden sich vielleicht selbst so genennet, und daher Ursache gegeben haben, daß man nachgehends, aus Unwissenheit der Nordischen Sprache, dieses Wort als einen eigenen Namen angesehen. Ich kann sonst wohl leiden, daß man diese nach Rußland gekommene Wareger, aus denen Nordischen Ländern und besonders von denen Norwegischen Königen ableitet. Die grosse Connexion des Königreichs Norwegen mit Rußland in den nachfolgenden nächsten Jahrhunderten, wovon Snorro Sturleson so viel erzählet, könnte daher erkläret werden; nur sehe ich noch nicht ein, wie es möglich gewesen, daß die Norwegischen und alten Dänischen Poeten und Geschichtschreiber einer so merkwürdigen Begebenheit dergestalt, wie es wirklich geschehen, haben vergessen können.

ist. Dieselbe breiteten sich allgemach gegen Westen aus, und wurden nach ihren verschiedenen Provinzien auch mit verschiedentlichen Namen belegt. Einige hiessen Morawi, einig Thchechi, einige Chorwi, einige Tebelii, einige Serbi und einige Chorutani. Nachdem zulezt ein Volk, Wolotani, die Sclavonier in ihrer Heymath anfiel, so mußten dieselbe von der Donau nach Norden entweichen. Ein Theil sezten sich an der Weichsel, und wurden Lechi genaunt. Von denenselben sind hernach die Pohlen, die Lutizi, die Masovier und Pommern entstanden. Eine andere Parthey gieng nach dem Dnieper, und hiessen gleichfalls Pohlen. Andere, so sich am Dnieper in denen Wäldern niederliessen, bekamen dieserwegen den Namen Drewliani. Noch andere zwischen denen Flüssen Pripaet und Düna hiessen Dreguizi, und diejenige an der Düna, wo der Fluß Palota hineinfällt, wurden Polowzi genennet. Es begeben sich auch einige an den Ilmensee, allwo sie den Grund zu der Stadt Nowograd legten; andere giengen nach dem Flusse Dezna, und bevölkerten das jetzige Severien Zu derselben Zeit war Rußland die gewöhnliche Straße von der Ostsee nach Griechenland, und man konnte aus dem Dnieper durch den Wolotastrohm in den Ilmensee kommen *), welcher ver-

*) Was dieses für eine Communication des Dniepers mit dem Ilmensee gewesen, lässet sich aus dem gegenwärtigen Zustande der Geographie von Rußland nicht erklären; Es müßte denn seyn, daß man bewei-

vermittelst der Wolchowa mit dem grossen See Newa **), der in die Ostsee sich ergiesset, Communication hat. Der heilige Apostel Andreas ist auf solche Weise durch Rußland gereiset, und hat das Evangelium geprediget. Als derselbe auf dem Dnieper in die Gegend, wo jetzo Kiow stehet, gekommen, ist er auf einen Berg gestiegen, und hat Rußland eingesegnet, auch von einer zukünftigen grossen Stadt daselbst geweissaget. Nachdem er endlich über die Ostsee und durch das Land der Wareger nach Rom zurück gelanget, hat er von der Lebensart und Gewohnheiten der Sclavonier in Rußland viele Wunder erzählet. Es sollen 3 Brüder Kii, Tscheck und Choriv, und eine Schwester Libed gewesen seyn, welche die Gegenden der Weichsel, Düna und des Dniepers zu allererst bewohnet haben. Die Pohlen haben den Namen von den platten Feldern, in welchen sie gewohnet, eben wie die Drewlianer von denen Wäldern also genennet werden. Sonst sind noch andere Namen von Rußischen und Sclavonischen Nationen. Die Krivizi wohnten an den Quellen der Wolga, Düna und des Dniepers, in der Gegend von Smo-

beweisen könnte, der Wolotastrohm, welcher ehedem diese Vereinigung verursachet, sey seitdem ausgetrocknet.

**) Man siehet, daß der Verfasser den See Ladoga meynet; gleichwie denn obige Benennung auch sonst bey denen alten Rußischen Scribenten nicht ungewöhnlich ist.

Smolensko, und breiteten sich nachmals weiter gegen Norden aus. Die Weßani besassen den District von Bielo-Ofero. Die Merani den von Rostow und vom Kleschzinsee. Diejenige Völker welche an der Occa, und derselben Einfluß in die Wolga wohnten, als die von Muron, die Czeremissen, die Mordwinen, waren in der Sprache von denen Sclavoniern unterschieden: sie mußten aber insgesamt so wohl als die Tschudi, die von Jama, von Petschora, Litthauen, Semigallen und Korsia denen Russen Tribut bezahlen. Die ersten Väter der Sclavonischen Nation waren die Kasari *), welche nachher Bulgari geheissen, und ein Geschlecht von Scythen gewesen. Als Nachfolger in denen Wohnsitzen der Sclavonier an der Donau kamen die Ugri. Dieselbe vertrieben hinwiederum die Wolotener, sonst auch Wolochi genannt, und hatten einen schweren Krieg mit dem Könige Chosroes von Persien. Es wurden auch damals die Obri sehr mächtig, und bekriegten den Kaiser Heraclium, welchen sie beynahe gefangen bekommen. Imgleichen wurden die Dulebi eine Sclavonische Nation von ihnen angegriffen, und sonderlich derselben Weiber übel mißhandelt. Ein Obrischer Feldherr wollte sich nicht mehr von Pferden ziehen lassen, sondern ließ 4 oder 5 Frauenzimmer an seinen Wagen

*) Von denen Kasaris, Bulgaris, Ugris, Obris und Petschenegis sollen künftig besondere Abhandlungen folgen.

Wagen spannen, welche ihn fortführen mußten. Es wurde aber die ganze Nation wegen dieses Uebermuths von Gott ausgerottet, daß nicht ein einziger überblieb. Nachgehends kamen noch die Petschenegi, und währender Regierung der Großfürstin Olga zogen die Ugri zum zweyten male durch Kiow. Die Einwohner von Radom am Flusse Soschan, und die von Wiatka am Occastrohm stammen von zwey Brüdern Radom und Waetko her, welche von Lechischer Abkunft waren, und in diesen Gegenden sich niedergelassen. Ein Theil derselben giengen hernach bis an den Fluß Bug, und erhielten die neue Namen Lutizi und Tiberzi, worauf sie längst dem Dnieper bis an das schwarze Meer sich ausbreiteten. Diese Völker aber insgesämmt, sonderlich auch die Drewliani, führten eine wilde und übelgesittete Lebensart. Sie machten sich kein Gewissen, jemand zu ermorden, hatten keine Ordnung im Heyrathen, waren unkeusch in Worten und Werken mit ihren nächsten Anverwandten, bedienten sich gottloser Lieder beym Spielen und Tanzen, nahmen so viel Weiber, als sie Lust hatten, aßen allerley wilde Thiere ohne Unterschied, und pflegten ihre Todten auf einem Scheiterhaufen öffentlich zu verbrennen, die übergebliebene Gebeine aber in kleinen Gefässen auf denen Heerstraßen auszusetzen. Zuletzt wurden die Drewliani von denen Kosaris stark gedrucket, und die Pohlen mußten denenselben ebenfalls von jedem Hause oder Feuerheerd jährlich einen Degen zum Tribut bezahlen.

Anno 945.

Die Großfürstin Olga lebte mit ihrem Sohne Swetoslaw in Kiow, als sie von der an ihrem Gemahle dem Großfürsten Igor begangenen Mordthat die Nachricht erhielt. Der Premierminister bey derselben hies Asmud, und ihr oberster Fledherr Swenald. Sie wurden von Feuer und Rache angeflammet, den Tod ihres Gemahls, obwohl heimlich und mit List, dennoch aber desto nachdrücklicher zu rächen. Die Drewlianer fürchteten sich auch nicht wenig: deswegen fertigten sie gleich nach begangener That eine Gesandtschaft an die Olga ab, vermittelst welcher sie ihr ein Eheverbündniß mit ihrem jungen Fürsten Malo (sonst Mladita) antrugen, um dadurch allen bisherigen Widerwillen in Freundschaft zu verwandeln, und die Rache von sich abzukehren. Die Großfürstin Olga aber bekam dadurch nur Gelegenheit, ihr gefassetes Vorhaben um so viel leichter auszuführen. Sie ließ die ersten Gesandten lebendig in einer besonders dazu gemachten Grube begraben, und nachdem die Drewlianer auf ihr Begehren noch eine andere und weit prächtigere Gesandtschaft an sie abgefertiget, so mußte dieselbe mit ihrem ganzen Gefolge in einer Baadstube das Leben einbüssen. Darauf nahm sie endlich die Reise nach dem Drewlianischen Gebiete vor, als wenn das Beylager wirklich sollte vollzogen werden. Allein bey dem ersten Gastmahl, da die Drewlianer wohl bezechet waren,

waren, nahmen die mit der Großfürstin Olga angekommene Russen die Gelegenheit in acht, und hieben alles, was ihnen entgegen war darnieder. Der Erschlagenen waren 5000 Personen. Die Großfürstin Olga begab sich eilends mit denen Ihrigen nach Kiow zurück, um sich mit Kraft und Nachdruck zum Kriege zu rüsten.

Anno 946. Nahm der Großfürst Swetoslaw die Regierung mit seiner Mutter über sich, und rüstete sich zum Kriege wider die Drewlianer, welche selbst denen Russen mit einer streitbaren Mannschaft entgegen kamen. Der Großfürst legte in diesem Kriege seine erste Probe ab, indem Er als ein noch junger Herr unter denen Feldherrn Swenald und Asmud seine Arme selbst gegen den Feind anführete. Dadurch geschahe es, daß die Russen um so viel muthiger wurden, an ihrer Tapferkeit auch nichts ermangeln zu lassen. Die Feldherren stelleten denen Soldaten das Beyspiel ihres Großfürsten für die Augen, und der Erfolg war nicht unglücklich. Die Rußische Armee erhielt mit einer grossen Niederlage der Feinde einen völligen Sieg.

Hernach rückte der Großfürst mit seiner Mutter der Großfürstin Olga vor die Stadt Koroſtea, welche nachmals Iskoreſt genennet worden, und der Ort war, wo der Großfürst Igor seinen Untergang gefunden. Die Stadt wurde belagert, aber die Belagerten vertheidigten sich so tapfer, daß die Großfürstin mit ihrem Sohne ein ganzes Jahr hindurch nichts auszurichten vermochte. Sie

ſtellete ſich derowegen, als wollte ſie mit ihnen Friede machen und abziehen, wobey ſie ihnen den Vortrag that: daß da alle benachbarte Völker und Städte, ja das ganze Land ſich ihr unterworfen hätten, und Tribut bezahlten, ſie die Drewlianer alleine nicht ſo halsſtarrig ſeyn möchten, den Tribut länger zu verweigern. Worauf denn die Belagerten ſich erkläret, welchergeſtalt ſie den Tribut zwar gerne eingeſtehen wollten, wenn ſie nur nicht zu fürchten hätten, daß man ſie insgeſammt, um den getödteten Großfürſten Igor zu rächen, niedermachen würde. Auf welches die Großfürſtin antwortet, ſie hätte ſich ſchon an ihren Geſandten zu Kiow gerochen, und wollte alſo verſprechen, ihr zu verſchonen, nur ſollten ſie ſich zu einem geringen Tribut verſtehen, nämlich aus jedem Hauſe 3 Tauben und 3 Sperlinge zu liefern, mehr Tribut verlangte ſie nicht. Solches thaten die Belagerten mit Freuden. Die Großfürſtin aber theilete die Vögel unter ihre Soldaten aus, mit dieſem Befehle, daß ſie einem jeden ſollte Schwefelfaden anbinden, dieſelbe anzünden und die Vögel darauf loslaſſen. Nachdem ſolches zu gleicher Zeit geſchehen, und die Hausvögel nach ihren Niſten zurück gekehret, iſt die Stadt auf einmal in eine ſolche unvermuthete Feuersbrunſt gerathen, daß die Einwohner ſich nicht mehr getrauet, dieſelbe zu löſchen, ſondern nur durch die Flucht ihr Leben zu retten. Die meiſten wurden von der Großfürſtlichen Armee, welche vor der Stadt lag, gefangen genommen, und folglich die Stadt

ſelbſt

selbst mit leichter Mühe erobert; da denn an denen Vornehmen eine grosse Execution geschahe. Der übrigen aber wurden verschonet, und ihnen ein schwerer Tribut aufgeleget, wovon zwey Drittheil nach Kiow und ein Drittheil nach der obern Stadt Olschen bestimmet wurde. Die Großfürstin that hiernächst mit ihrem Sohne und vornehmsten Bedienten eine Reise in das Land, und verordnete viele heilsame Gesetze, worauf sie nach Kiow zurück kehrete, und daselbst ein ganzes Jahr lang sich aufhielte.

Anno 947 reisete die Großfürstin Olga nach Novogrod und Pleskow, und veranstaltete daselbst bessere Verordnungen. Sie reisete darauf nach Kiow zurück, allwo sie mit ihrem Prinzen den Großfürsten Swetoslaw in beständiger Liebe und Einigkeit lebte.

Anno 948 ⁄ 955 that Olga eine Reise nach Constantinopel zu dem Kaiser Constantino des Leonis Sohne, welcher ihre besondere Schönheit und Verstand nicht genung bewundern konnte, auch so bald sie begehret, in der christlichen Religion unterrichtet und getaufet zu werden, dem Patriarchen den Befehl ertheilete, ihr alle nöthige Anweisung zu geben. Sie nahm die Lehren des heiligen Evangelii begierigst an, und wurde darauf durch die Taufe Christo einverleibet. Als ihr aber nachdem von dem Kaiser eine Vermählung angetragen wurde, entschuldigte sie sich damit, daß der Kaiser sie in der heiligen Taufe zur Tochter aufgenommen, und folglich nach denen Gesetzen

ihm nicht erlaubet sey, sie jetzo zur Gemahlin zu nehmen.

Sie kehrte darauf nach Kiow zurück. Der Großfürst Swetoslaw aber war nicht zu überreden, daß er nach dem Exempel seiner Mutter sich gleichfalls zur christlichen Religion bekehret hätte. Alles, was er that, war dieses, daß er denenjenigen, welche dieselbe annahmen, nicht verhinderlich war. Die Großfürstin Olga aber that öfter Gebethe, die Erleuchtung ihres Sohnes und aller Rußischen Einwohner von Gott zu erhalten.

Anno 956 ; 964 nachdem indeß der Großfürst Swetoslaw zu männlichen Jahren gekommen, und eine starcke und tapfere Armee auf die Beine gebracht, so beschloß er sein Reich durch auswärtige Conqueten zu erweitern. Er zog zu Felde; bediente sich aber dabey keiner Last, noch Bagagewägen. Es durfte nicht das geringste von Hausgeräthe mitgenommen werden. Das Fleisch, was er mit seinem Volke aß, wurde auf den Kohlen gebraten. Auch gebrauchte er keine Zelte, sondern schlief unter dem freyen Himmel, indem er nichts als seinen Sattel zum Hauptküssen hatte, wozu denn die ganze Armee sich auf gleiche Weise gewöhnen mußte.

Er sezte zuerst über die Occa und Wolga, und zwang die Wätitzen zum Tribut, welchen sie bis dahin denen Cosaren bezahlet hatten.

Anno 965 zog Swetoslaw die Cosaren zu Felde, welche unter ihrem Feldherrn Kagan ihm entgegen kamen. Swetoslaw aber schlug sie, und

eroberte

eroberte ihre Stadt Belowescha; worauf er noch die Jaßener und Casaken gleichfalls demüthigte.

Anno 966 bezwang Swetoslaw die Wätitzen von neuem, und nahm von ihnen den Tribut ein.

Anno 967 zog der sieghafte Swetoslaw mit seiner geübten Mannschaft gegen die Bulgaren an die Donau, allwo er 80 Städte längst diesem Strohme einnahm, und seine Residenz in Perejaslaw, auch an der Donau gelegen, hielte, wohin ihm alle dortige Völker, besonders auch die Griechen Tribut bringen mußten.

Anno 969 thaten die Petschenegi zum ersten male einen Einfall in Rußland, zu der Zeit, als Swetoslaw noch abwesend war, und zu Perejaslaw sich aufhielte. Die Großfürstin Olga wurd mit ihren Enckeln Jaropolc und Oleg in Kiow hart belagert, und die Petschenegi hatten die Stadt dergestalt eingeschlossen, daß die Belagerten schon in grosser Hungersnoth sich befanden, als ein Mann, welcher die Petschenegische Sprache verstund, die Dreistigkeit und List gebrauchte, mit einem Zaume sich vor die Stadt hinaus zu begeben, an diejenige Seite, wo der Dnieper das nahgelegene Feld bewässert, als wenn er sein Pferd suchen wollte. Weil die Petschenegi diesen von ihrer Armee zu seyn glaubten, so verhinderten sie ihn nicht, wohin er auch gieng. Er begab sich deswegen in einem Kahne auf den Dnieper, und suchte eiligst so lange, bis er einige Völker aus der Nachbarschaft auf die Beine brachte. Mit denenselben machte er ein falsches Geschrey, als

wenn der Großfürst Swetoslaw mit seiner ganzen Armee selbst im Anzuge wäre: wofür die Petschenegi erschrocken und die Flucht genommen.

Anno 969 war Friede. Swetoslaw aber that seiner Mutter und denen Vornehmen seines Landes die Erklärung, daß er nimmermehr zu Kiow seine Residenz halten, sondern künftighin allezeit zu Perejaslaw an der Donau leben wolle. Zu Perejaslaw sey der Mittelpunct seines Gebiets, und flößen ihm daselbst alle Güter zu. Die Griechen brächten ihm Gold, Wein, Baumfrüchte, Getreide, Stoffen zu Kleidern, u. s. w. Die Czechen und Ungarn Pferde und Silber. Aus Rußland aber habe er Honig, Wachs, Meth und Knechte. Die Großfürstin Olga war am wenigsten unter allen damit zufrieden; weil sie merkte, daß ihr Lebensende heran nahete. Sie entschlief auch drey Tage hernach, und verordnete vor ihrem Tode, daß man kein grosses Leichengepränge mit ihr anstellen sollte.

Anno 970 bevor Swetoslaw seine Residenz aus Rußland nach Perejaslaw verlegte, theilte er das Reich unter seine Söhne. Den ältesten Jaropolc sezte er über Kiow, den zweyten Oleg über die Drewlianer, und den dritten über Novogrod. Die von Novogrod waren damals sehr trotzig: sie schickten Deputirte an den Großfürsten, und baten, ihnen entweder einen eigenen Herzog zu geben, oder sie wollten zur Wahl schreiten. Bey dieser Gelegenheit vermittelte ein Hofbedienter des Großfürsten Namens Dobrin, die Sache da-

dahin, daß die von Novogrod den Prinzen Wladimir wählten. Seine Mutter war des Dobrins Schwester, welche ehedem bey der Großfürstin Olga als Cammerfräulein in Diensten gewesen. Wie deswegen Wladimir sich nach Novogrod begab, um die Regierung anzutreten, so begleitete ihn der Oheim Dobrin. Der Großfürst Swetoslaw aber gieng nach Perejaslaw.

Anno 971 bey des Swetoslaw Ankunft zu Perejaslaw hatten die Bulgaren sich dergestalt in der Stadt verstärcket und befestiget daß sie auch im Stande waren, Ausfälle gegen die Russen zu versuchen. Allein dieses gereichte nur zu ihrer um so viel grössern Niederlagen. Denn nachdem Swetoslaw zuerst sich gestellet, als wenn er ihnen weichen müssen, so verdoppelte er darauf seinen Anfall, daß gegen den Abend die Feinde gänzlich geschlagen, und die Stadt erobert wurde.

Nach der Zeit bedrohete er die Griechen mit einem Kriege. Diese aber indem sie sich zu schwach befanden, bothen ihm Tribut an, nach der Anzahl seiner bey sich habenden Mannschaft. Swetoslaw hatte zwar nicht mehr als 10000 Mann bey sich: doch meldete er ihnen eine Anzahl von 20000. Allein der Griechen Demuth war nur aus Arglistigkeit entstanden, theils um Zeit zu gewinnen, sich zur Gegenwehr zu setzen, theils um der Russen Stärke zu erfahren. In kurtzer Zeit war ganz heimlich eine Armee von 100000 Griechen auf die Beine gebracht, und zogen gegen die Russen an. Ueber welche Menge der Feinde Swetoslaw

mit

mit denen Seinigen zwar anfangs in Schrecken gesezet, doch aber wegen eben dieser Noth zu dem tapferen Entschluß der äussersten Gegenwehr gereitzet wurde. Indem es an das Treffen gieng, wurde zwar von beyden Seiten viel Blut vergossen. Doch blieb der Sieg bey den Russen, welche hiernächst noch verschiedene Städte einnahmen und verwüsteten, die bis auf den heutigen Tag nicht wieder angebauet worden.

Der Griechische Kaiser wollte darauf den Großfürsten Swetoslaw wieder versöhnen, und schickte Gesandten an ihn ab, mit Geschencken, erstlich von Golde und köstlichen Kleidern, welche aber der Großfürst verächtlich ansahe, bis man ihm hiernächst auch einen Degen und noch andere Kriegeswaffen überreichte. Diese nahm Swetoslaw mit grossen Freudenbezeugungen an, und weil die Griechen zugleich einen Tribut anbothen, auch zu zahlen anfiengen, so wurde er dadurch bewogen, von seinem vorgesezten Marsch gegen Constantinopel abzustehen, indem er damals nicht weit mehr davon entfernet war, und gieng statt dessen wieder nach Perejaslaw zurück.

Die vorige Schlacht hatte inmittelst den Großfürsten dergestalt von seiner Mannschaft entblösset, daß er mit denen wenigen übrig gebliebenen sich hinfort in einem feindlichen Lande nicht mehr sicher schäzte. Er wollte deswegen nach Rußland zurückkehren: schickte aber vorher Gesandten an den Griechischen Kaiser nach der Stadt Derstra ab, um den Frieden zu erneuern.

euern. Der Griechische Kaiser verlangte die Versicherung derselben, schriftlich und von beyden Theilen ausgefertiget zu haben; zu solchem Ende ließ Swetoslaw folgende Eidesformul abfassen: Ich Swetoslaw, Fürst von Rußland, schwöre, daß ich zu allen Zeiten einen vollkommenen Frieden und Freundschaft mit allen Griechischen Kaisern besonders mit Basilio und Constantino, und derselben Unterthanen unterhalten will, so daß ich niemals weder in derselben Gebiet, noch in den Corsunischen und Bulgarischen Landstrich einen Einfall thun, und wenn sonst jemand dergleichen vornehmen sollte, ich selbst gegen ihn zu Felde ziehen will, über welches Gott und der Perun, an welchen wir glauben, ein Rächer und Vergelter seyn soll. Schriftlich verfasset und mit unsern Insiegeln bekräftiget im Jahr Christi 971 im Monat Julio, Indictione 14.

Anno 971 nachdem obgedachter Friede geschlossen, ermahnete der Woywode Oten Swenald den Großfürsten, die Landreise zu Pferde zu thun, indem die Petschenegi auf denen in der Mündung des Dniepers gelegenen Insuln ihm würden nach dem Leben stehen, im Fall er zu Wasser zu reisen belieben sollte. Allein Swetoslaw ließ sich dadurch nicht abhalten. Er sezte sich mit denen Seinigen in kleine Fahrzeuge, und fuhr damit gegen die Mündung des Dniepers an. Immittelst hatten die von Perejaslaw denen Petschenegern verrathen, daß der Großfürst mit weniger Mannschaft und reicher Beute auf der Rückreise nach

Rußland

Rußland begriffen sey. Welches die Petschenegi nicht sobald vernommen, als sie sofort den Dniper mit Versenckungen untief machten, und sie durch den Großfürsten zu dem Entschluß brachten, daselbst an einem Orte, welcher Bielbereg oder das weisse Ufer genennet wurde, zu überwintern, allwo die Russen eine grosse Hungersnoth auszustehen hatten.

Anno 972 versuchte Swetoslaw mit angehendem Sommer seine Reise nach Rußland fortzusetzen, allein der Petschenegische Feldherr Kura kam ihm mit so grossem Ungestüm entgegen, daß Swetolaw mit seiner bey sich habenden Mannschaft geschlagen, er selbst, gefangen, und von denen Petschenegern umgebracht wurde; aus dessen Hirnschedel die Petschenegi nachgehends ein Trinkgeschirr gemacht. Nur Swenald kam zu dem Großfürsten Jaropolc nach Kiow zurück.

Anno 973 folgte dem Großfürsten Swetoslaw, welcher 28 Jahr der Regierung vorgestanden, in dem Großfürstenthum zu Kiow sein Sohn Jaropolc.

Anno 974 entstund eine Eifersucht zwischen dem Großfürstlichen Prinzen Oleg und des Feldherrn Swenalds Sohne, Namens Lut, wegen der Jagd, welche jener diesem nicht zustehen wollte, und ihn deswegen ums Leben brachte. Solches verdroß den alten Feldherrn Swenald, als der schon unter dem Großfürsten Swetoslaw eine geraume Zeit die höchste Staats- und Kriegesbedienungen verwaltet, dergestalt, daß er nicht eher

nach-

nachließ, bis er deswegen von dem Großfürsten Jaropolc gerochen worden. Jaropolc ergriff die Waffen gegen seinen Bruder Oleg, welcher auch eine ziemliche Mannschaft ins Feld stellete. Oleg aber wurde geschlagen, und stürzte auf der Flucht von einer zerbrochenen Brücke in den Morast, allwo er von der nachfolgenden Menge elend zertreten wurde. Sein Leichnam wurde nach dreyen Tagen gefunden, und von dem Großfürsten Jaropolc in der Stadt Kutschei mit Ceremonien zur Erden bestattet. Die Gemahlin des Jaropolc war eine Griechin, welche vordem bey dem Vater Swetoslaw gewesen, und ihrer Schönheit wegen dem Jaropolc übergeben worden. Dieselbe hat nachgehends das Klosterleben erwählet.

Der Prinz Wladimir wurde wegen der glücklichen Progressen seines Bruders Jaropolcs in Furcht gesetzet, daß auch die Reihe bald an ihn kommen, und er gleichen Zufall mit dem unglücklichen Oleg würde auszustehen haben. Um dieser Ursache willen flohe er über das Meer zu denen Waregern. Jaropolc aber sezte seine Gouverneurs in Novogrod, und gab nicht undeutlich zu verstehen, wie er auf die Alleinherrschaft einen starken Anspruch mache.

Anno 978 • 980 kam Wladimir mit einer Armee von Waregern nach Rußland zurück. Er fertigte die in Novogrod vorgefundene Gouverneurs mit dem Bescheide an den Großfürsten Jaropolc nach Kiow ab, daß er selbst mit seinem Kriegesheer bald dahin kommen werde. Immittelst

telst schickte er zu dem Fürsten Rogwold von Plotzko, daß er ihm seine Prinzeßin Tochter zur Gemahlin geben möchte. Rogwold war auch von der andern Seite des Meeres übergekommen, und hatte zu Poltesk oder Plotzk seine Residenz. Die Prinzeßin aber war nicht zu bewegen, dem Wladimir sich beylegen zu lassen. Wladimir nahm die erhaltene abschlägige Antwort als eine Schmach auf, und überzog deswegen den Rogwold mit Kriege, welchem er selbst zwey Söhne niedermachte, die Prinzeßin aber zur Gemahlin nahm. Die Wareger Sclaven, Tschuden und Kriwitzen, hatten in diesem Kriege ihr bestes versucht, und giengen hiernächst auch mit Wladimir gegen den Großfürsten Jaropolc nach Kiow an. Bey dem Jaropolc lebte zu der Zeit ein vornehmer Weregischer Fürst, Namens Blud *), der solchen Namen nicht umsonst geführet. Diesen brachte Wladimir durch Geschencke und grosse Versprechungen auf seine Parthey, daß er den Großfürsten Jaropolc überreden mußte, wegen eines vorgegebenen Aufstandes in Kiow sich aus der Stadt wegzubegeben, und mit dem Bruder Friede zu machen. Als nun Jaropolc diesem Vorschlag glaubte, und mit dem Bruder sich in Gespräch einzulassen, vor die Stadt gieng, wurde er auf Veranstaltung des Bluds von zwey Waregern niedergemacht. Blud aber trauete doch bey dem Wladimir nicht sicher zu seyn, sondern flohe zu denen Petschenegern, um dieselbe zum

*) Teutsch: Schelm.

im Kriege aufzuwiegeln, da immittelst Wladimir die Regierung annahm, und sich einen Großfürsten und Selbstherrscher von Rußland nennen ließ.

Der Großfürst Wladimir vermählte sich mit der nachgelassenen Gemahlin seines Bruders Jaropolc, von welcher ihm als von einer bösen Wurzel ein böser Zweig hervor gewachsen, nämlich der Prinz Stuetopolc, welcher nach des Vaters Tode der Tyranney über alle seine Brüder sich angemaßet.

Um eben dieselbe Zeit verlangten die Wareger, welche Kiow einnehmen helfen, daß man ihnen aus der Stadt einen Tribut, zu 2 Griwen von jedem Bürger, bezahlen sollte: allein Wladimir schlug es ihnen ab. Daher sie ihren Weg nach Griechenland fortzusetzen sich genöthiget fanden. Wladimir aber sandte einen Bothen voraus, welcher die baldige Ankunft der Wareger hinterbringen, und den Griechischen Kaiser bitten mußte, sie nicht wieder zurück zu lassen, sondern in seinem Lande hin und her zu zerstreuen *).

Zu

*) Es erhellet fast aus allen Erzählungen des Theodosii von dem Großfürsten Wladimir, daß er dessen Thaten vor der Bekehrung zu verkleinern gesuchet. Hier insbesondere ist eine ausführliche Invectiva eingerücket, wo des Wladimirs betrügliches und arglistiges Gemüthe, Abgötterey, Vielweiberey, liederliches Leben und Unterhaltung vieler Maitressen scharf beurtheilet wird.

Zu Novógrod führte des Wladimirs Anverwandter Dobrin, die Statthalterschaft, welcher daselbst auf Gutbefinden und Befehl des Großfürsten verschiedene Götzenbilder aufrichtete.

Anno 981 Wurden die Lechi von dem Großfürsten Wladimir mit Kriege angegriffen, und ihre Städte Peremislaw, Czerwen ꝛc. eingenomen.

Auch that Wladimir einen neuen Feldzug gegen die Wätizen, denen er einen Tribut auflegte, nach Anzahl der von ihnen bewohnten Morgen Landes zu bezahlen.

Anno 982 machten die Wätizi einen abermaligen Aufstand, wurden auch bald wiederum zu paaren getrieben.

Anno 983 zog Wladimir gegen die Jatwäger, und bezwung derselben ganze Gegend. Nach seiner Zurückkunft wurden von denen mitgebrachten Gefangenen viele denen Götzen geopfert, auch sonst das Looß geworfen, wer von denen Kiowischen Einwohnern ferner seine Söhne oder Töchter darzu hergeben wolle. Ein gewisser Wareger war nicht lange aus Griechenland zurück gekommen, und bekannte sich zur christlichen Religion. Als desselben einziger Sohn, welcher ein Ausbund der Schönheit und von freyem Wesen war, vom Looße getroffen worden, daß er gleichfalls sollte geopfert werden, so half es nichts, daß der Vater sich widersezte, und den verdammlichen Götzendienst zu bestrafen anfieng. Das Haus des Waregers wurde in einem Aufstande mit Gewalt erbrochen, und der Sohn zur Schlachtbanck gezogen.

Anno

Anno 984 bekriegte Wladimir die Radimitzen vermittelst seines Feldhernn Wolzschni-Chwost *). Sie wurden gleich bey Ankunft dieses Feldherrn geschlagen, und sind seitdem als ein Lechisches Volk denen Rußen unterwürfig geblieben.

A. 985 ergriff Wladimir die Waffen gegen die Bulgaren, und übertrug das Commando der Armee seiner Mutter Bruder Dobrin. Die Trouppen wurden zu Schiffe transportiret, sezten sich aber nachmals zu Pferde, da sie denn einen völligen Sieg erhielten, und nach geschlossenem Frieden wieder davon zogen.

Anno 986 kamen die Bulgaren, welche der Muhammedischen Religion zugethan waren, zu dem Großfürsten Wladimir, um ihm ihren Gottesdienst anzupreisen! Ein gleiches that eine Gesandtschaft vom Römischen Pabst, und eine Deputation von dem Geschlechte der Juden. Wladimir aber ließ sich von ihnen nicht bewegen. Nachdem aber die Griechen zu eben diesem Endzwecke einen gelehrten Geistlichen an ihn abgefertiget, und derselbe in einer weitläuftigen Rede **) die Geschichte und Lehren des alten und neuen Testaments erkläret hatte, so antwortete Wladimir, daß er dieses alles genauer bey sich überlegen wolle. Er ließ auch den gelehrten Geistlichen nicht ohne grosse Geschencke und viele Ehrenbezeugungen von sich.

*) Teutsch: Wolfsschwanz.

**) Diese Rede nimmt in dem Chronico MSto fünf Blätter ein.

Anno 987 als Wladimir wegen der angehörten unterschiedenen Religionsbekänntnisse in seinem Gemüte zweifelhaft war, zu welcher Parthey er sich wenden sollte, beschloß er auf gepflogenen Rath mit denen Vornehmen seines Landes eine Gesandtschaft von klugen und erfahrnen Männern auszuschicken, um die Lehren und Gebräuche sothaner Religionen bey denen Völkern selbst einzunehmen, und davon Bericht abzustatten. Da nun diese Gesandtschaft zulezt nach Constantinopel kamen, wurden sie in die Hauptkirche geführet, allwo der Gottesdienst mit solennen Ceremonien gehalten wurde. Der Kaiser Basilius und Constantinus beschenckten darauf die Gesandten, und liessen sie mit grossen Ehrenbezeugungen zurück reisen. Worauf der Großfürst Wladimir endlich den Schluß faßte, die Griechische Religion anzunehmen und sich taufen zu lassen.

Anno 988 that Wladimir in obgedachtem Vorhaben und mit einem grossen Gefolge eine Reise nach der Griechischen Stadt Corsun, woselbst man ihn nicht einlassen wollte. Ein gewisser Einwohner aber, Namens Anastasius, schoß einen Pfeil aus der Stadt in das Rußische Lager, mit einem geschriebenen Zettulgen, vermittelst welchem er dem Großfürsten Wladimir zu wissen that, daß hinter ihm auf der Oestlichen Seite der Stadt Springbrunnen wären, aus welchen das Wasser durch Röhren in die Stadt geleitet würde. Diese Röhren wurden hiernächst auf Befehl des Großfürsten verstopfet und das Wasser abgeleitet, welches

welches aber bald wegen Mangel am Wasser die Corsunische Einwohner zur Uebergabe nöthigte.

Nachdem Wladimir in Corsun seinen Einzug gehalten, fertigte er eine Gesandtschaft nach Constantinopel ab, um bey denen Griechischen Kaisern derselben Schwester ihm zur Gemahlin auszubitten. Die Gesandten aber mußten nicht nur bitten, sondern zugleich auch einige Dräuworte beyfügen, im Fall man die Prinzeßin nicht ablassen wollte. Die Griechischen Kaiser antworteten, daß ihnen nicht erlaubet sey, ihre Schwester einem Heidnischen Fürsten zur Gemahlin zu geben. Dafern der Großfürst nicht ein Christ werden und sich taufen lassen wolle, so könne er ihre Schwester nicht zur Gemahlin bekommen. Welches denn bey Wladimir den Entschluß und das Versprechen sich taufen zu lassen, erneuerte. Die Prinzeßin *) war zwar anfangs schwürig wegen dieser Vermählung, doch ergab sie ihren Willen darein, nachdem man ihr vorgestellet, was für ein grosses Glück durch die Bekehrung eines so grossen Fürsten entstehen könne, und wie Griechenland dadurch von einem mächtigen Feinde befreyet werde. Sie wurde zu Wasser nach Corsun übergeführet, allwo Wladimir eine Zeitlang an einer gänzlichen Blindheit der Augen darnieder gelegen. Die Prinzeßin versprach dem Großfürsten die Genesung, wenn er sich durch die Taufe zu Christo bekehren

*) Der Prinzeßin Name heisset bey diesem Chronographo Anastasia, sonst bey andern und hauptsächlich bey denen Griechischen Geschichtschreibern Anna.

kehren werde. Der Großfürst nahm von denen Händen des Corsunischen Bischofs die Taufe an, und die Genesung erfolgte wirklich, welches Wunder hiernächst auch die Bekehrung derer übrigen Vornehmen, so mit dem Großfürsten waren, beförderte. Nach der Taufe übergab der Bischof dem Großfürsten das Glaubensbekänntniß *), und alsofort gieng auch das Beylager vor sich.

Nach der Zurückkunft des Großfürsten in Rußland, ließ er alle Götzenbilder zerstören. Insbesondere wurde zu Kiow die Bildsäule des Perun an den Schweif eines Pferdes gebunden, also durch die Stadt geschleppet, und endlich in dem Dnieper versencket. Er ließ auch hiernächst durch das ganze Land den Befehl ergehen, daß jedermann sich solle taufen lassen, worin sich niemand widerspenstig bezeigte: indem das Volk das Vertrauen zu dem Großfürsten hatte, und auch sagte, daß wenn so'ches nicht gut wäre, der Großfürst es nicht würde anbefohlen haben.

Der Großfürst Wladimir hatte mit unterschiedenen Gemahlinnen und Maitressen zwölf Söhne, unter welche er nachmalen seine Reiche, Länder und Städte vertheilete. Er bauete auch am Flusse Desna neue Städte an, als da sind: Ustra, Trubeschow, Sula und Stugna, wovon er die Colonien denen vornehmsten Sclaven, Kriwitzen Tschuden und Wätzigen anbefahl. Der

Krieg

*) Dieses Glaubensbekänntniß ist auf drey Seiten nach der Länge eingerücket.

Krieg mit denen Petschenegern war zum Vortheil des Großfürsten bald geendiget.

Anno 989 ließ Wladimir Baumeister aus Griechenland nach Kiow kommen, um daselbst Kirchen zu bauen. Der Gottesdienst wurde von dem Bischof Anastasio und der übrigen Clerisey verrichtet.

Anno 990 bauete Wladimir die Stad Bielgorod ohnweit Kiow.

Anno 991-993 bekriegte Wladimir die Chorwaten, denen die Petschenegi in grosser Anzahl zu Hülfe kamen. Die Armeen stunden zu beyden Seiten des Flusses, wo jetzo Perejaslaw stehet, gegen einander, und der Petschenegische General that den Vorschlag, daß man Rußischer Seits einen grossen und starken Mann ausuchen sollte, der mit einem derer Seinigen sich in einen Zweykampf einliesse, mit dem Bedinge, daß welcher von beyden obsiegen würde, dessen Volk über das andere drey Jahre lang regieren solle. Als nun Wladimir dazu seine Einwilligung gab, und die Sache bey der Rußischen Armee öffentlich kund gemacht wurde, trat ein Mann auf, und brachte seinen Sohn in Vorschlag, der zwar noch jung, aber von ganz wunderbarer Stärcke sey. Der Jüngling machte den ersten Tag die Probe an einem Ochsen, welchen er mit den Händen auf einmal in Stücken zerriß. Worauf er am andern Tage mit einem grossen Petscheneger in den Streit ausgelassen wurde, mit welchem er nicht so bald zusammen kam als er denselben gleich zu Boden

warf und umbrachte. Die Petschenegi flohen hiernächst davon, und wurden von denen Russen verfolget: der Ort aber bekam wegen eben dieses Sieges seines Namen. Der tapfere Jüngling sowohl als seine Eltern wurden von dem Großfürsten Wladimir zu grossen Ehren erhoben, und mit ansehnlichen Gütern beschencket.

Anno 994-996 bauete Wladimir nach seiner Zurückkunft zu Kiow die Hauptkirche zu Ehren der heiligen Mutter Gottes, und wendete den zehnten Theil seines Vermögens auf diese Kirche, daher sie den Namen Decumana empfangen. Ja Wladimir sezte auch einen Fluch darauf, wenn jemand dieser Kirche ihrer Güter berauben sollte.

Anno 996 wurde die Kirche zu Kiow unter allgemeinem Frohlocken des Volks eingeweihet. Wobey der Großfürst denen Armen in der Stadt drey hundert Griwen austheilen, und noch viele ausser der Stadt mit Brod, Meht und Früchten speisen ließ.

Weil auch Wladimir bisher nur höltzerne Geschirre beym Essen und Trincken sich bedienet hatte, so ließ er auf Anrathen derer Vornehmen seines Hofes nunmehro silberne verfertigen.

Wegen derer vielen überhand nehmenden Uebelthaten aber, da fast keine Straße in Rußland wegen Mörder und Räuber mehr sicher war, wollte er sich kaum bewegen lassen, die Uebertreter zur verdienten Strafe zu ziehen; sintemalan er dem ihn dieserwegen erinnerndem Bischoffe antwortete: wie er sich fürchte durch Blutvergiessen

Sünde

Sünde auf sich zu laden, welches aber der Bischof dadurch ihm erwiesen, daß der Großfürst als Regent eines Landes auch zur Rache und Bestrafung des Bösen von Gott gesetzet sey.

Der Großfürst Wladimir unterhielt auch Freundschaft mit auswärtigen Königen, als mit Boleslaw von Pohlen, Stephano von Ungarn und Andronico von Böhmen.

Anno 997 that Wladimir einen abermaligen Zug gegen die Petscheneger, mit welchen fast ein beständiger Krieg war. Immittelst belagerte eine andere Parthey Petscheneger in Abwesenheit des Großfürsten die Stadt Bielgorod, woselbst die Einwohner grosse Hungersnoth ausstunden, aber doch durch den klugen Anschlag eines Mitbelagerten erhalten und befreyet wurden.

Anno 1000 gieng die Gemahlin des Großfürsten, Rogneda, mit Tode ab, welche ihm den Prinzen Jaroslaw gebohren hatte.

Anno 1001 starb Wseslaw, des Isjaslaws Sohn und Wladimirs Enckel.

Anno 1003. 1006 wurden verschiedene heil. Reliquien aus Griechenland nach Rußland gebracht, und in der Kirche der heiligen Mutter Gottes zu Kiow beygesetzet.

Anno 1007. 1012. Die Stadt Kiow bezahlte dem Großfürsten eine Contribution von zwey tausend Griwen, die Stadt Novogrod aber ein tausend, welche der Prinz Jaroslaw als damaliger Statthalter von Novogrod zu übersenden versäumete, und deswegen vom Vater gewiß mit Kriege

wäre überzogen worden, wenn die letzte Krankheit des Großfürsten nicht daran verhinderlich gewesen wäre.

A. 1015. Jaroslaw fürchtete sich immittelst sehr für seinem Vater, weil die Ankündigung des Krieges allbereits ergangen war, und schickte zu denen Waregern über das Meer um Hülfe. Der Großfürst Wladimir aber starb den 15. Jul. desselben Jahres in der Stadt Berestow, zu dem Kiowischen Gebieth gehörig, und wurd in einem marmornen Sarge zur Erde bestattet.

A. 1015. Sobald der Großfürst Wladimir mit Todte abgegangen, nahm Suetopolc den väterlichen Thron zu Kiow ein, und erzeigte sich gegen jedermann besonders gegen das Volk, sehr gnädig und liebreich, denen er auch verschiedene Geschenke austheilen ließ, das Herz des Volkes aber war von ihm abgewandt, und seine Brüder flohen für ihm. Er ließ gleich beym Antritt der Regierung zwey derselben, Nahmens Boris und Gleb auf eine grausame und jämmerliche Weise ermorden, und weil beyde Prinzen von Jugend auf eine besondere Gottesfurcht von sich blicken lassen, so wurden sie nachgehends von der Rußischen Kirche denen heil. Märtyrern beygerechnet. Suetopolc gedachte auf diese Weise, wenn er mit allen seinen Brüdern dergestalt würde fertig seyn, zu der Alleinherrschaft des ganzen Reichs zu gelangen. Es hatte aber die Sache nicht den Erfolg, welchen er verhoffete. Der eine Bruder Suetoslaw entflohe nach Ungarn, und der andere Jaroslaw

law hatte das Glück, ihn gänzlich zu überwältigen.

Jaroslaw hatte seinen Sitz zu Novogrod, und waren viele Wareger um ihn, welche ich weiß nicht, was für Unrecht denen Bürgern von Novogrod angethan hatten. Die Nowogrodische Bürger aber waren stärker als die anwesende Wareger, und erregten deswegen einen Aufruhr, in welchem viel Wareger ihr Leben einbüßeten. Nach gestilletem Aufruhr ließ Jaroslaw die fürnehmsten Rädelsführer vor sich kommen und umbringen.

In derselben Nacht, da dieses geschahe, erhielt Jaroslaw von seiner Schwester Predslawa aus Kiow die Zeitung, von des Vaters Tode und des Bruders Tyranney. Er ließ deswegen am frühen Morgen die vornehmsten der Stadt zu sich rufen, denen er den Zustand der Sachen und sein Vorhaben, gegen den blutdürstigen Suetopolc zu Felde zu ziehen, eröffnete. Da versprachen nun die von Novogrod mit Gut und Blut gegen den Suetopolc zu kämpfen. Jaroslaw aber war damit nicht vergnügt: sondern brachte noch eine Armee von 30000. Waregern und 40000. andern Trouppen auf die Beine, mit welchen er, unter eifrigem Gebet, daß Gott der gerechten Sache beystehen, und das unschuldig vergossene Blut, seiner Brüder rächen wolle, nach Kiow anzog.

Suetopolc fieng an sich zu entschuldigen, als wären die Prinzen Boris und Gleb schuldig gewesen, auch wären sie nicht von ihm umgebracht wor-

worden. Er rückte indeß voller Furcht an die andere Seite des Dniepers, und bestund seine Armee aus Rußen und Petschenegern. Jaroslaw aber schlug sein Lager bey der Stadt Lubez auf. Beyde Armeen stunden drey Monath lang zu beyden Seiten des Dniepers gegen einander über, ohne daß im Felde etwas vor sich gieng. Jaroslaw nahm immittelst.

A. 1016. die Stadt Kiow ein, und trat die Großfürstl. Regierung an. Nachdem aber an einem Tage ein Woywode von des Suetopolcs Armee an die Jaroslawische Trouppen die Frage gethan: was sie so lange müßig stünden? wenn sie Tagelohn verdienen wollten, so sollten sie zu ihnen herüber kommen und Holz hacken? auch überdem der Suetopolc in seinem zwischen zweyen Seen am Dnieper aufgeschlagenen Lager mit denen Seinigen eine ganze Nacht mit Schmausen zugebracht; so reizete dieses den Großfürsten Jaroslaw an, den folgenden Morgen ganz früh mit der Armee über den Fluß zu setzen, und in einem Angriff die Feinde aus dem Felde zu schlagen. Eine zu eben dieser Zeit eingefallene starke Kälte hatte die beyde Seen zunächst dem Suetopolkischen Lager mit Eise überzogen. Dieses aber gereichte denen flüchtigen nicht zur Hülfe, sondern zu noch größerm Schaden: indem das Eiß ihnen unter den Füßen zerbrach, und also diejenigen, welche dem Schwerd entgangen, im Wasser ihr Leben beschließen mußten. Suetopolc entflohe mit weniger Mannschaft zu dem Könige Boleslaw von Polen, und Jaroslaw

law kam zum Besitz der Großfürstl. Regierung in dem 28. Jahr seines Alters.

A. 1017. hielt Jaroslaw seinen öffentlichen Einzug in Kiow; da zu gleicher Zeit eine Feuersbrunst entstund, welche etliche Kirchen in die Asche legte.

A. 2018. kam Suetopolc mit dem Polnischen Könige Boleslaw und einer ansehnlichen Armee zurück, um sich an dem Jaroslaw zu rächen. Die Schlacht geschahe bey dem Fluße Bug in Wolhynien, und der Erfolg war für den Großfürsten Jaroslaw so unglücklich, daß er kaum mit vier Personen nach Novogrod entrinnen konnte. Boleslaw aber und Suetopolc nahmen Kiow ein, und vertheilten ihre Völker in die umliegende kleine Städte und Dörfer.

Jaroslaw wollte über das Meer zu denen Waregern fliehen, um sich derselben Hülfe auszubitten: der Statthalter aber zu Novogrod, Nahmens Seätin, des Dobrins Sohn, nebst denen übrigen Vornehmen daselbst, hielten den Großfürsten davon ab, und bothen sich selbst ihm zur Hülfe an. Inmittelst Suetopolc mit dem Könige Boleslaw in Uneinigkeit gerathen, so daß dieser Kiow deswegen räumen müssen, und viele Schätze mit sich nach Polen zurückgenommen.

Als darauf Jaroslaw mit einer wohl eingerichteten neuen Armee gegen Kiow ankam, so geschahe eine dergleichen Niederlage, als sonst nie in Rußland erhöret worden. Beyderseits Kriegsheere giengen dreymal gegen einander bis um den Abend

ende

endlich Jaroslaw die Oberhand behielt. Suetopolc aber begab sich auf die Flucht, und starb elend in einer Wüsten zwischen Pohlen und Böhmen, allwo sein Grabmahl bis auf den heutigen Tag noch zu sehen ist, welches einen beständigen garstigen Geruch ausdustet.

Jaroslaw regierete seitdem zu Kiow geruhig und in Frieden.

A. 1019. wurde dem Großfürsten Jaroslaw ein Prinz gebohren, welcher in der heil. Taufe den Namen Wladimir empfangen.

A. 1020. that Brätschislaw des großen Wladimirs Enkel einen Zug gegen Novogrod, welches er plünderte, und viele Einwohner mit sich nach seiner Residenz und Gebiethe Polozko in die Gefangenschaft schleppete. Nachdem er aber bis an den Fluß Sudomir gekommen, erreichte ihn der Großfürst Jaroslaw von Kiow aus in 7. Tagen, und jagte ihm die gemachte Beute wiederum ab.

A. 1021. zog der Fürst Mstislaw von Tmutrakan gegen die Kasaken zu Felde, deren Feldherr Rededa dem Mstislaw einen Zweykampf ohne Waffen, bloß mit dem Armen und Beinen zu ringen, antrug. So stark sonst auch Rededa von Leibe und Kräften war, so erhielt doch Mstislaw den Sieg; welches man seinem eiferigen Gebeth zu der heil. Mutter Gottes zuschreibet. Nach des Rededa Tode plünderte Mstislaw desselben ganzes Gebiethe aus, und nahm auch des erschlagenen Gemahlin und Kinder mit sich nach Tmutrakan,

allwo er der heil. Mutter Gottes zu Ehren eine prächtige Kirche baucte, gleichwie er solches währendem Zweykampfe in einem Gelübde versprochen hatte.

A. 1023. zog Mstislaw mit Hülfe der Cosaren und Kasaken gegen den Großfürsten Jaroslaw zu Felde.

A. 1024. kam Mstislaw aus Tmutrakan, (sonst auch Temruc,) vor Kiow, wurde aber nicht eingelassen, und residirete zu Tschernigow. Der Großfürst Jaroslaw, welcher gleich damahls zu Novogrod sich aufhielte, rief die Wareger zu Hülfe. Nachdem dieselben angekommen, sollte Mstislaw zurückgetrieben werden. Allein Jaroslaw brachte selbst kaum das Leben aus der Schlacht davon, daß er mit einem vornehmen Wareger, Namens Alkun oder Jakun, nach Novogrod entfliehen konnte. Obgleich Mstislaw bezeugte, daß die große Niederlage ihm sehr leid, und er bereit sey, das Fürstenthum Kiow dem Großfürsten Jaroslaw wiederum abzutreten, so wollte dieser doch nicht trauen, sondern blieb, ohnerachtet daß ihm, als dem ältesten Bruder, Kiow mit Recht zugehörete, zu Novogrod. Um dieselbe Zeit wurde dem Großfürsten Jaroslaw der zweyte Sohn, Isiaslaw, gebohren.

A. 1026. wollte Jaroslaw mit einer starken Armee den Bruder Mstislaw zu paaren treiben. Allein beyder Herz und Sinn wurd vereiniget, daß sie den Kiowischen Antheil von Rußland unter sich zu theilen vornahmen. Der Dnieper wurd zur

Grän-

Gränze beliebet. Was davon gegen Westen lag, bekam Jaroslaw zurück, und was gegen Osten war, behielt Mstislaw.

A. 1027. wurd dem Großfürsten Jaroslaw der dritte Sohn gebohren, Nahmens Suetoslaw.

A. 1028. wurde ein großes Luftzeichen weit und breit am Himmel wahrgenommen.

A. 1030. eroberte Jaroslaw die Stadt Belz, da ihm zu gleicher Zeit der vierte Sohn, Nahmens Wsewolod gebohren wurde.

In demselben Jahre zog Jaroslaw gegen die Tschuden zu Felde, nach deren Besiegung er die die Stadt Jurjew erbauete. Um dieselbe Zeit starb auch Boleslaw König von Polen, auf dessen Tod ein großer Aufruhr unter den Lechen entstanden, indem das Volk viele Bischöfe, Priester und Vornehme des Landes umgebracht.

A. 1031. thaten Jaroslaw und Mstislaw mit gesammter Hand einen Einfall in Polen. Sie eroberten die Stadt Czervensk, und führeten eine große Menge Gefangenen mit sich nach Rußland.

A. 1032. fieng Jaroslaw an Städte zu bauen in Rußland.

A. 1033. starb Eustachius des Mstislaws Sohn.

A. 1036. verfiel Mstislaw auf der Jagd in eine Krankheit und starb. Er war stark von Leibe, schön von Gesichte, mit großen Augen, tapfer im Kriege, gutthätig und liebreich gegen die

Sei-

Seinigen, ꝛc. Nach deſſelben Tode gelangte der Großfürſt Jaroslaw zu der ganzen Rußiſchen Monarchie, und ſetzte ſeinen Sohn Wladimir zum Statthalter über Novogrod, einen gewiſſen Schidäta aber zum Biſchoff.

In demſelben Jahre wurde dem Großfürſten noch ein Sohn Nahmens Wätſchislaw gebohren, er war gleich damals zu Novogrod. Die Petſcheneger aber kamen indeß in großer Anzahl und belagerten Kiow. Der Großfürſt hatte dieſes nicht ſobald vernommen, als er mit einer Armee von Waręgern, Slaven und Rußen nach Kiow zurückkehrete und die Petſcheneger zu derſelben großen Verluſt aus dem Felde ſchlug. An demſelben Orte wo das Treffen geſchehen, iſt nachmals die St. Sophienkirche erbauet worden.

In demſelben Jahre ließ Jaroslaw ſeinen Bruder Sudislaw wegen eines Verbrechens zu Pleskow in ein Gefängniß werfen.

A. 1037. erweiterte Jaroslaw die Stadt Kiow, bauete daſelbſt die Kirchen der heil. Sophien und der Verkündigung Mariä, auch die Klöſter zu St. Georgii und St. Helena, und erklärete die Stadt zur Hauptſtadt von ganz Rußland.

Unter der Regierung dieſes Großfürſten hat allererſt die Chriſtl. Religion in Rußland rechte Wurzel gefaßet, und ſich ausgebreitet. Der Großfürſt war ſehr gnädig gegen alle geiſtliche Perſonen und beſonders gegen die Ordensgeiſtlichen. Er verfaßete ſelbſt die Kirchenordnungen,

ſtudirte Tag und Nacht, und unterhielt viele Gelehrte, welche ihm allerlerley Griechiſche Bücher in die Slavoniſche Sprache überſetzen mußten. Ein Menge von Schreibern war beſchäftiget, um dieſelbe vielfach abzuſchreiben: Und da der Vater Wladimir nur das Feld gebrochen, ſo ſtreuete Jaroslaw einen häufigen Saamen aus, von welchem wir jetzo eine reiche Erndte haben. Bücher und Schriften ſind als Ströhme anzuſehen, vermittelſt welchen ſich die Weisheit durch die ganze Welt ausbreitet. Der Großfürſt war dießfalls dem Könige Salomon ähnlich. Er ließ die Originalien mit Golde und Silber reich auszieren, und in der St. Sophien Kirche, welche er ſelbſt erbauet hatte, verwahren, ſonſt auch hin und wieder in denen Städten und Flecken noch viele Kirchen anlegen, Prieſter einſetzen, und dieſelbe mit genugſamen Unterhalt verſorgen; welches denn zu dem Anwachs der Chriſtl. Religion in Rußland allerdings ein großes beygetragen.

A. 1038. zog Jaroslaw gegen die Jatwäger zu Felde.

A. 1039. wurde die Kirche der heil. Mutter Gottes, welche der Großfürſt Wladimir ſchon hatte anlegen laſſen, durch den Metropoliten Theovemtus eingeweihet.

A. 1040. fieng Jaroslaw einen Krieg an mit Litthauen.

A. 1041. zog Jaroslaw zu Waſſer gegen die Stadt Jſoſſchan.

A. 1042.

A. 1042. ergriff Wladimir, der Sohn Jaroslaws, die Waffen gegen Jama. Damahls war eine große Seuche unter den Pferden.

A. 1043. schickte der Großfürst Jaroslaw seinen Sohn Wladimir gegen die Griechen aus, und gab ihm einen Feldherrn zu, Namens Wischat, den Vater Janews. Die Expedition geschahe zu Wasser bis vor Constantinopel. Nachdem sie aber daselbst angekommen, entstund ein so heftiger Sturm auf dem Meere, daß davon die Rußische Fahrzeuge zerstreuet, und mehrentheils zerscheitert, von der aufhabenden Mannschaft aber 6000 Personen schiffbrüchig ans Land geworffen wurden. Der Prinz Wladimir war schon in der äußersten Gefahr sein Leben zu verlieren, als er noch zu rechter Zeit aus denen Wellen wieder hervor gezogen, und in ein anderes Schiff genommen wurde. Der Feldherr Wischat aber gerieth mit seinen 9000. Mann in die Hände der Feinde, welche alles gefangen nahmen. Die übrige Rußische Fahrzeuge sollten von einer Flotte, aus 14. Seegeln bestehend, vollends ruiniret werden. Allein Wladimir sammelte seine Kräfte, und schlug die Feinde in die Flucht. Worauf er mit allem, was noch übrig war, nach Rußland zurück kehrete. Der Feldherr Wischat wurde mit seinen bey sich habenden Rußen nach Constantinopel geführet, und erst über drey Jahre, nach geschloßenem Frieden, obwohl mit vorhergegangenem Verluste seiner Augen, wieder losgelassen.

Um diese Zeit vermählete Jaroslaw seine Schwester an den König Casimir von Polen, welcher dagegen 800. Gefangene Rußen wieder auf freyen Fuß stellete.

A. 1044. wurden die Gebeine derer zwey Fürsten Jaropolc und Oleg ausgegraben, und nachdem sie eingesegnet worden, in der Kirche der heil. Mutter Gottes beygesetzet.

In demselben Jahre starb Brätschislaw Isjaslawitz, der Enkel des großen Wladimirs, und hinterließ einen Sohn Wseslaw, welcher mit einer Wunde in dem Kopfe gebohren worden, und dem Vater in der Regierung von Plotzko gefolget ist. Die Wahrsager prophezeyeten, daß dieser Prinz viele Grausamkeiten ausüben würde, welches auch der Erfolg bewähret hat.

A. 1045. stiftete Wladimir die St. Sophien Kirche zu Novogrod.

A. 1046. 47. führete Jaroslaw einen Krieg gegen die Mosouschen, deren Herzog Moislaw er überwand, und dem Könige Casimir unterwürfig machte.

A. 1048. starb die Gemahlin des Großfürsten Jaraslaw.

A. 1049. setzte der Großfürst Joraslaw einen Mönch, Nahmens Hilarion, in Gegenwart der ganzen Clerisey zu Kiow zum Metropoliten ein. Dieser Hilarion war ein frommer und gelehrter Mann, welcher dem Fasten und Bethen sonderlich ergeben war. Er hatte Anfangs den Entschluß gefasset, sich von der menschlichen Gesellschaft abzuson-

zusondern, und zu solchem Ende auf dem Kiowischen Wege, in der Wildnüße, da wo jetzo das alte Petscherische Kloster stehet, eine Höle gegraben, in welcher er als ein Einsiedler seinen beständigen Aufenthalt künftig zu haben gedachte. Allein Gott gab dem Joraslaw in das Herz, ihn in der Kirche der heiligen Sophiä zum Metropoliten einzusetzen.

Die Höle blieb inmittelst leer, bis ein gewisser weltlicher Mann aus der Stadt Lubez eine Reise nach Griechenland vornahm, und daselbst auf dem Berge Athos viele Klöster sahe, die bey ihm eine Begierde zu dem Mönchenstande erweckten. Nachdem derselbe sich einkleiden und den Nahmen Antonius empfangen, reißete er nach Rußland zurück, und kam an den Ort, wo Hilarion vordem in seiner Höhle gewohnet hatte. Daselbst rufte er Gott um Schenkung desselben Ortes, zum Kloster an, erweiterte die Höhle, und nährete sich von Brod und Wasser. Solches wurde bald ruchtbar, und weil ein jeder den Antonium als einen Mann von besonderer Heiligkeit ansahe, so wurde er von vielen frommen Leuten mit allem, was ihm nöthig war, versorget, denen er hinwiederum auf ihre Bitte den Seegen ertheilete.

Nach dem Tode des Großfürsten Jaroslaw regierte zu Kiow desselben Sohn Isiaslaw, welchen der Vater noch bey seinen Lebzeiten über Kiow gesetzet hatte.

Dieser Großfürst vernahm auch des Antonii heiliges Leben, und gieng einsmals mit seinem ganzen Hofe zu ihm auf den Berg, um den Segen von ihm zu empfangen. Als darauf das Gerüchte von seinem Vorhaben, ein Kloster daselbst zu stiften, sich weiter ausbreitete, so versammleten sich erstlich 12 Brüder zu ihm, welche die Höhle noch mehr erweiterten, und gewisse Abtheilungen oder Zellen in derselben machten, die auf den heutigen Tag noch zu sehen sind.

Nachgehends vermehrte sich die Zahl der Brüder allgemach, und Antonius beschloß seine Einsiedlerey von neuem anzufangen; deswegen erklärte er einsmals der Versammlung, wie der bisherige gute Fortgang, welchen sie in ihrem Stande verspüret, der göttlichen Gnade und der auf dem Berge Athos empfangenen Einsegnung zuzuschreiben sey. Sie sollten sich durch ihre Aufführung bestreben, sowohl des einen als des andern würdig zu bleiben. Er habe beschlossen künftighin für sich besonders zu leben, und wolle zu solchem Ende sich mit einem andern Abte versorgen. Worauf er ihnen einen, Namens Barlaam, zum Abte fürgesetzet, und an dem Orte, wo nachmals das neue Kloster erbauet worden, eine neue Höhle für sich bereitet hat, in welcher er auch da er noch nicht 40 Jahr alt war, sein Leben beschlossen, und daselbst begraben worden.

Es geschahe noch bey Antonii Lebzeiten, daß die Brüder mit einander zu Rathe giengen, ausser der Höhle ein eigentliches Kloster aufzubauen;

wes-

weswegen sie den Antonium um seine Genehmhaltung bathen, ob sie eine kleine Kirche dazu anbauen dürften; welches er ihnen beydes zustunde, und mit dem Bau seinen Anfang machen ließ.

Nachher aber wurde der Ort bey mehr anwachsender Menge der Brüder ihnen wiederum zu enge, und Antonius schickte einen von den Brüdern an den Großfürsten Isjaslaw ab, welcher um die ganze Gegend des Berges, worauf die Höhle war, zum Behuf des Klosters anhalten mußte. Solches bewilligte nun der Großfürst ohne Schwierigkeit, und der Orden ließ hiernächst das Kloster und die Kirche auf dieselbe Weise bauen, wie selbige auf den heutigen Tag noch zu sehen sind. Der Name Petschersky ist auch damals entstanden, weil die Brüder vorhero in einer Petschera, oder Höhle, gewohnet hatten.

Der Großfürst Isjaslaw stiftete hierauf noch ein anderes Kloster dem heiligen Demetrio zu Ehren, zu welchem er aus dem Petscherischen Kloster den Abt Barlaam berief, um demselben hinführo vorzustehen. An dieses Stelle sezte hinwiederum Antonius den Abt Theodosium ein, einen demüthigen und tugendhaften Mann, welcher sein Amt unter Gebet und Thränen antrat. Damals war die Zahl der Brüder bis auf 100 stark.

Es kam zu gleicher Zeit ein Mönch, Namens Michael, mit dem Metropoliten Georgio, aus Griechenland nach Rußland über, welcher aus dem Studienfischen Kloster zu Constantinopel die daselbst gebräuchliche Ordensreguln und Liturgien

mitbrachte, deren Theodosius in der nachfolgenden fernern Einrichtung sich bediente. Er nahm alle die zu ihm kamen, willig auf, unter welchen auch ich unwürdiger (sind des Autoris Worte von ihm selbst) von ihm aufgenommen bin, in dem 17ten Jahr meines Alters: welches ich habe aufzeichnen wollen, um anzumerken, in welchem Jahr das Kloster angefangen gebauet zu werden, und warum mir der Name Petscherski lieb ist.

Anno 1052 starb der Prinz Wladimir Jaroslawitz zu Novogrod, und wurde daselbst in der von ihm erbaueten Kirche der heiligen Sophiä zur Erden bestattet.

Anno 1053 wurde dem Prinzen Wsewolod Jaroslawitz von seiner Gemahlin einer Griechischen Prinzeßin ein Sohn Namens Wladimir gebohren.

Anno 1054. 1055 gieng endlich der Großfürst Jaroslaw zu Kiow mit Tode ab, nachdem er zuvor die Länder seines Reichs unter seine 12 Söhne ausgetheilet. Isiaslaw bekam Kiow, Suetoslaw Tschernigow, Wsewolod Perejaslaw, Wätschislaw Schmolensko, u. s. w. Dabey hielt der sterbende Großfürst eine nachdrückliche Erinnerung an seine Söhne, um Friede und Einigkeit mit einander zu unterhalten. Dafern aber jemand ausser seinem beschiedenen Theile mehr verlangen, und deshalb den andern mit Kriege überziehen würde, so solle der älteste Bruder Isiaslaw denselben zu paaren treiben, und dem beleidigten Theile Schutz schaffen.

Den

Den Leichnam des Großfürsten Jaroslaw ließ der damals in Kiow gegenwärtige Prinz Wsewolod in einem marmornen Sarge in die Kirche der heiligen Sophiä zur Erden bestatten.

Das Alter aber des abgelebten Großfürsten war 76 Jahre.

In demselben Jahre that Wsewolod zur Winterszeit einen Heerzug gegen die Türcken, und schlug sie aus dem Felde.

Auch kam eine Armee von Polowziern, unter Anführung ihres Feldherrn Blusch, gegen Kiow an, die aber nach getroffenem Frieden und aufgerichteten Bündnissen wieder zurück kehreten.

Anno 1056 nach des Großfürstens Jaroslaws Absterben folgte demselben in der Regierung sein Sohn Isiaslaw zu Kiow, jedoch so, daß desselben zwey nächste Brüder Swetoslaw und Wsewolod gleichsam als Mitregenten angesehen wurden. Der Fürst Wätscheslaw zu Smolensk starb in diesem Jahre, welchem sein Bruder Igor aus Wolodimer succedirete.

Anno 1058 besiegete Isiaslaw die Goläden.

Anno 1059 befreyeten Isiaslaw, Swetoslaw und Wsewolod ihren Mutter Bruder, den Susdislaw, aus dem Gefängniß, in welchem derselbe 28 Jahr gesteckt hatte *). Dieser aber war des weltlichen Lebens satt und begab sich in ein Kloster.

Anno 1060 starb Igor der Sohn Joraslawe

*) S. Sammlung 3. Stück p. 188.

In demſelben Jahre verſammleten Iſijaslaw Swetoslaw und Wſeslaw eine groſſe Heersmacht zu Waſſer und zu Lande, mit welcher ſie längſt dem Dnieper gegen die Türcken anzogen. Dieſe geriethen darüber in ſo groſſes Schrecken, daß ſie insgeſammt durch die Flucht ſich zu retten ſuchten. Eine groſſe Menge aber von denſelben wurde theils von der Kälte, theils vom Hunger und theils von der Peſt, durch ein geheimes Gericht Gottes, aufgerieben.

Anno 1061 griffen die Polowzier unter ihrem Heerführer Sokal Rußland zum erſtenmal feindlich an. Wſewolod wollte ſich zwar denenſelben widerſetzen; er wurde aber den 2ten Februar deſſelben Jahrs geſchlagen und zurück getrieben. Jedoch zog ſich der Feind bald darauf aus Rußland zurück.

Anno 1062 verließ Susdislaw dieſes Zeitliche und wurde in der Kirche des heiligen Georgii zur Erden beſtattet.

Selbigen Jahres ſoll der Fluß Wolchowa 5 Tage lang gegen den Strohm geflofſeu ſeyn, welches eine böſe Vorbedeutung geweſen: indem 4 Jahre darauf die Stadt Novogrod in Flammen geſezt und eingeäſchert worden.

Anno 1064 flohe der Fürſt Roſtislaw nach Tunitarakan. Swetoslaw gieng gleichfalls dahin und ſezte ſeinen Sohn Gleb zum Regenten daſelbſt ein. Dieſer wurde aber einige Zeit hernach von dem Roſtislaw wieder verjaget.

In diesem Jahre erschien gegen Westen ein großer Stern mit blutfarbigen Strahlen, *) welcher 7. Nächte nach einander zu sehen war. Man hat diesen Stern als einen Vorbothen des darauf folgenden innerlichen Krieges zwischen denen Fürsten von Rußland und des öftern Ueberfalls der benachbarten Feinde angesehen.

A. 1065. als Rostislaw während seinem Aufenthalt in Tmutaarkan die Casogen und übrige angränzende Völker zinsbar machte, so verursachete solches bey denen Griechen eine Furcht, welche sie antrieb, den Rostislaw heimlich und durch List aus dem Wege räumen zu laßen. Sie schickten zu dem Ende einen Namens Kotapan an den Fürsten ab, welcher unter währendem Trinken mit dem Rostislaw desselben Becher vergiftete, wovon dieser Fürst 8. Tage darauf, nemlich den 3. Febr. seinen Geist aufgab. Kotapan wurde nach seiner Zurückkunft in Corsun, von denen dortigen Einwohnern zu Tode gesteiniget. Rostislaw aber behielt auch nach dem Tode das Lob eines tapfern, gnädigen und freygebigen Regenten, welcher nicht weniger von schönem äußerlichen Ansehen gewesen. Sein Leichnam wurde in der Kirche der heil. Mutter Gottes zu Tmutarakan beerdiget.

A. 1066.

*) Scheinet der große Comet zu seyn, welcher in dem 6. Jahr der Regierung des Constantinopolitanischen Kaisers Constantini Ducae 40. Tage lang an dem Himmel gesehen worden. Zonaras in Annal. T. II. p. 274. Glycas Part. II. Annal. p. 325.

A. 1066. erhuben sich die innerliche Streitigkeiten in Rußland. Denn es vereinigten die Gebrüdern Jsiaslaw, Swetoslaw und Wsewolod ihre Macht wieder den Wseslaw und eroberten in dem härtesten Winter die Stadt Mennesk. Hiernächst lieferten dieselben den 10. Mart. dem Wseslaw eine blutige Schlacht an der Nemisa und schlugen ihn in die Flucht. Nun luden zwar erstervehnte Fürsten den 10. Jul. mehrgedachten ihren Bruder unter eydlicher Versicherung, daß ihm kein Leid wie erfahren sollte, zu sich. Jedoch die Parole ward nicht gehalten, sondern der Wseslaw mit zween seiner Söhne von dem Jsiaslaw nach Kiow ins Gefängniß geführet.

A. 1067. kamen die Polowzier von neuem mit feindlichen Unternehmungen in Rußland an. Jsiaslaw, Swetoslaw nebst Wsewolod stelleten ihnen eine Armee entgegen. Wie es aber zum Treffen kam, verlohren die Rußischen Fürsten das Feld, so daß Jsiaslaw mit dem Wsewolod nach Kiow, und Swetoslaw nach Tschernigow entfliehen mußten.

Weil Wseslaw bis dahin von dem Grosfürsten Jsiaslaw beständig im Gefängniß gehalten ward, legten die Einwohner von Kiow eine Vorbitte bey dem Großfürsten ein, damit derselbe seinen Bruder in Freyheit stellen möchte. Allein der Großfürst schlug ihnen das Gebetene ab. Hierüber erregten die Kiowischen Einwohner den 15. Sept. einen Tumult, in welchem sie den Wseslaw aus dem Gefängniß befreyeten, den Großfürstlichen

Pal-

Pallast stürmeten und alle in demselben befindliche Kostbarkeiten an Gold, Silber, Zobeln und dergleichen plünderten. Der Großfürst selbst mußte darüber flüchtig nach Polen gehen mittlerweile Wseslaw 7. Monathe an seine Stelle zu Kiow regierte.

Unterdessen waren die Polowzier bis nach Tschernigow, der Residenz des Fürsten Swetoslaw, durchgedrungen. Dieser schlug die Polowzier mit 3000 Mann, ohngeachtet dieselben 12000 Mann stark waren. Es blieben der feindlichen Polowzier viele auf der Wahlstatt, noch mehrere aber ertrunken in dem Fluß Serba und ihr Heerführer selbst kam lebendig als ein Gefangener in des Swetoslaws Hände.

A. 1068. zog der König Boleslaus von Pohlen mit einer Armee wieder Kiow, daselbst den Großfürsten Jsiaslaw wieder einzusetzen. Wseslaw gieng ihm bis Bielgorod entgegen, von da derselbe aber nach Plotzko entflohe, weil die Kiowischen Einwohner wanckelmüthig geworden waren. Diese zogen sich hierauf gleichfalls nach Kiow zurück, von daraus dieselben die Gnade des Jsiaslaw implorirten, und es auch dahin brachten, daß die Fürsten Swetoslaw und Wsewolod ihrenthalben bey dem Großfürsten eine Vorbitte einlegten. Der Großfürst ließ hierauf den größesten Theil der Polnischen Armee ab und schickte seinen Prinzen Mstislaw voraus nach Kiow. Man ließ den Prinzen in Kiow hinein, in Hofnung, daß derselbe den Frieden und einen Generalpardon mitbringen

bringen würde; Allein er ließ bald darauf ohne vieles Untersuchen unterschiedliche von denen Einwohnern, theils blenden, theils hinrichten, theils mit einer andern Strafe belegen.

Den 2ten May desselbigen Jahres hielte der Großfürst seinen öffentlichen Einzug in Kiow, wobey demselben das Volk fußfällig entgegen gekommen war. Der König Boleslaus nahm hiernächst gleich seinen Abschied, da denn die zurückbehaltene Polnische Mannschaft ebenfalls abgelassen wurde.

Darauf vertrieb annoch in diesem Jahr der Großfürst den Wseslaw aus Plotzko und übergab seinem Prinzen Mstislaw die Regierung darüber. Mstislaw starb aber wenige Zeit hernach, dadurch denn Swetopolk des Großfürsten Bruder zu der Succession gelangete, und hingegen der Fürst Wseslaw flüchtig herumschweifen mußte.

A. 1070. wurde dem Fürsten Wsewold der Prinz Mstisla gebohren und die Kirche des heiligen Michaelis in Kiow zum Kloster gemachet.

A. 1071. führeten die Polowzier um Rostow und Neatina herum abermahls Krieg.

In eben demselben Jahre verjagte der Wseslaw den Swetopolk aus Polotzko, und siegete nachdem auch bey Golotizko über den Jaropolk.

Zu dieser Zeit kam ein Betrüger nach Kiow. Derselbe gab sich für einen Magum aus, und wollte prophezeyen, daß der Dnieper 5. Jahre lang sei-

seinen Lauf rückwärts nehmen und mit der Erden eine große Verwandelung vorgehen würde, so daß Griechenland mit Rußland seine Lage verwechseln sollte, welche Prophezeyung aber bey denen Gläubigen keinen Beyfall fand.

Noch kamen zween andere in diesem Jahre aus Jaroslaw, welche viel Volk besonders um Beloserd verführeten. Dieselben machten auch einem Namens Janow Wischatitz viel zu schaffen, als welcher von dem Fürsten Swetoslaw dahin abgeschicket war, von den dasigen Einwohnern den Tribut einzunehmen.

A. 1072. wurden die Gebeine des Boris und Glebs in die von dem Großfürsten Jsiaslaw erbauete neue Kirche gebracht. Selbst der Großfürst mit seinen Brüdern Swetoslaw, Wsewolod und denen übrigen Fürsten trugen die Gebeine des Boris in einem hölzernen Sarge herbey. Die Mönche giengen dabey mit brennenden Wachskerzen in Procession voraus. Diesen folgten die Diaconi, mit denen Rauchgefäßern, nachgehends die Presbyteri, dann die Bischöfe und zuletzt der Metropolit Georgius. Bey eröfnetem Sarge hat ein angenehmer von diesen Gebeinen ausgehender heiliger Geruch die ganze Kirche erfüllet, worüber selbst der Metropolit erstaunet, als welcher zuvor nicht geglaubet hatte, daß dieses die wahrhaften Gebeine des Boris seyn sollte. Des Glebs Gebeine wurden in einem steinernen Sarge aufbewahret. Derselbe wurde auf einem Schlitten herbeygeführet, wobey sich zutrug, daß der Schlitten vor der Kirchthür stehen blieb

und

und nicht eher von der Stelle zu bringen war, bis das Volk Gospodi polmilui *) zu rufen angefangen.

A. 1073. geriethen die Fürstl. Gebrüder mit einander in Uneinigkeit. Der Großfürst Isiaslaw gab, wegen gesuchter Praeminenz und Oberherrschaft über seine Brüder, Gelegenheit dazu. Suetoslaw und Wsewolod waren damit vor allen andern nicht zufrieden, sondern zwangen ihn, daß er darüber den 22. Mart. seine Residenz verlassen mußte.

A. 1074. starb der Archimandrit des Petscherskischen Klosters Theodosius, dessen Leben der Autor kürzlich beschreibet.

A. 1075. fieng man unter dem Archimandriten Stephano an die Kirche in dem Petscherskischen Kloster zu bauen, wozu der Archimandrit Theodosius schon 3. Jahre zuvor das Fundament hatte legen lassen.

In eben demselben Jahre kam aus Teutschland eine Gesandschaft bey dem Fürsten Swetoslaw an. Dieselbe wurde mit großer Freude aufgenommen und man erwieß auch derselben alle nur ersinnliche Ehre. Es wurde dieser Gesandtschaft auch aller Reichthum an Gold, Silber, Edelgesteinen u. s. w. gezeiget, wozu dieselbe zu jedermanns Verwunderung gesaget, daß sothaner Reichthum nur ein todter Schatz wäre, weil er da ohne Nutzen läge und keinen Herren hätte.

A. 1076.

*) D. i. Miserere Domine, oder Herr erbarme dich.

A. 1076. zogen die Prinzen Wolodimer Wsewolodiz und Oleg Swetoslawiz den Pohlen wieder die Böhmen zu Hülfe.

Starb der Fürst Swetoslaw Jaroslawiz den 27. des Monaths Decembris. Sein Leichnam wurde nach Tschernigow zur Beerdigung abgeführet, und nach ihm stand Wsewolod in Kiow der Regierung vor.

A. 1077. regierte Boris seit dem 4. May 8. Tage lang zu Tschernigow, und nahm nach deren Verlauf seine Zuflucht nach Tmutarakan zu dem Romonow.

In diesem Jahre kam der Großfürst Isiaslaw nach Kiow zurück und brachte nach geschlossenem Frieden mit dem Fürsten Wsewolod die dasige Regierung wieder an sich.

A. 1078 ward des Swetoslaws Sohn, der Prinz Gleb, zu Sawototsch ermordet. Es war derselbe eines schönen Ansehens und sanftmüthigen Gemüths und hinterließ dabey das Lob, daß er die Fremden sehr geliebet habe und barmherzig gegen die Armen gewesen sey.

Um diese Zeit führten die Fürsten Boris und Oleg ein heidnisches Volk nach Rußland, welches mit denen Polowziern die Waffen wider den Wsewolod ergriffen hatte. Wsewolod gieng dem Feinde bis an den Fluß Soschza entgegen. Daselbst kam es nun den 26ten August zu einer blutigen Schlacht, in welcher Wsewolod geschlagen wurde und zu gleicher Zeit viele der vornehmsten Russen das Leben verlohren. Der Feind zog sich hier-

nächst nach Tschernigow hinauf und richtete in dem dasigen Territorio vielen Schaden an.

Wsewolod erhob sich gleich nach verlohrner Schlacht zu dem Großfürsten Isiaslaw nach Kiow und hielte bey demselben um Hülfe an. Es wurde solche versprochen, und da mitlerweile keine zulängliche Armee zusammen gebracht wurde, giengen Isiaslaw und Wsewolod in Begleitung ihrer Prinzen Jaropolc und Wolodimer mit einer auserlesenen tapfern Mannschaft vor Tschernigow und nahmen diese Stadt nach einer kurzen Belagerung ein. Bald darauf kam es zum Treffen, in welchem Wätscheslaw des Olegs Sohn erleget wurde. Dieser Sieg kam inzwischen theuer zu stehen, weil der Großfürst Isiaslaw, nachdem derselbe sich in der Schlacht wie ein anderer Herculus gehalten, bey Besichtigung der Wahlstatt von einem tödlich verwundeten feindlichen Soldaten mit einem durch die Schulter geworfenen Spieß den 3ten October erschlagen ward. Der Großfürstliche Leichnam wurde nach Kiow abgeführet und daselbst in einem marmornen Sarge mit ungemeinem Pomp und unter grossen Wehklagen des Jaropolks beerdiget. Es war übrigens dieser Großfürst ein Herr von ansehnlicher Gestalt und groß vom Leibe eines aufrichtigen unschuldigen Gemüthes, das von keinem Betrug wuste. Die Gerechtigkeit hielte derselbe auch besonders hoch, dennoch aber mochte er nicht gerne Böses mit Bösem vergelten, wie solches absonderlich seine Brüder an ihm verspüret haben.

A. 1087.

A. 1078. Sobald vorberichtetermaaßen Isiaslaw in dem Treffen mit dem Fürsten Boris und Oleg unglücklicher Weise das Leben verlohren hatte, trat Wsewolod in Kiow die Großfürstliche Regierung über Rußland an. Seinen Sohn Wolodimer sezte er über Tschernigow, und den Jaropolc Isiaslawitz gab er Wolodimer und Turow zu regieren.

A. 1079 zog der Fürst Roman mit denen Wolowziern wider den Großfürsten Wsewolod zu Felde. Dieser sezte sich mit den Seinigen bey Perejaslaw und schloß daselbst mit denen Polowziern einen Frieden. Roman wurde darauf den 2. Aug. auf der Zurückreise nach seinem Lande von den Polowziern erschlagen. Mehrerwähnter Roman war sonsten ein Enckel Jaroslaws von dessen Sohne Swetoslaw. Mit dem Oleg giengen die Kosari über den Pontum nach Constantinopel; da so dann Wsewolod einen Namens Ratibor über das Tmutarakanische Gebiethe zum Gouverneur verordnete.

A. 1080 fiengen die Türcken um Perejaslaw Krieg mit Rußland an. Wider dieselben schickte der Großfürst seinen Prinzen den Wolodimer aus, welcher denn so glücklich war die Türcken aus dem Felde zu schlagen.

A. 1081 kamen die Prinzen David Igorits und Wolodar Rostislawitz nach Tmutarakan.

A. 1082 verstarb zur Herbstzeit der Fürst der Polowzier.

A. 1083 kam Oleg aus Griechenland nach Tmutarakan zurück und bemächtigte sich der dasigen Regierung, woher nächst er diejenigen, so an seines Bruders Tod Schuld waren, zu der verdienten Strafe zog.

A. 1084. führten Wolodar Rostislawitz und David Igorütz Krieg wider den Jaropolc. Dieser suchte in solcher Noth bey dem Großfürsten Hülfe, welcher darauf durch den Wolodimer beyde vorbenannte Fürsten aus einander jagen und den Jaropolc in Wolodimer wieder einsetzen ließ.

A. 1085 hatte Jaropolc, ohngeachtet er sonst ein ruhiger, friedfertiger Herr war, auf böses Einrathen unterschiedliche Anschläge wider den Wsesowold vor. Wsewolod bekam kaum hiervon Nachricht, so sendete er seinen Sohn Wolodimer wider ihn aus. Allein Jaropolc gieng, mit Hinterlassung seiner Mutter und Gemahlin in Lutzko, nach Pohlen. Selbige Stadt ergab sich, sobald Wolodimer davor angekommen war. Darauf erhielte der Fürst David die Regierung über Wolodimer, und des Jaropolcs Mutter und Gemahlin wurden mit allen dessen Schätzen nach Kiow abgeführet.

A. 1086 stellete Jaropolc sich aus Pohlen wieder ein und traf darauf mit dem Wolodimer einen Frieden, so daß dieser nach Tschernigow zurück kehrete und Jaropolc wieder nach Wolodimer kam. Nach einem kurzen Aufenthalt hieselbst nahm Jaropolc eine Reise nach Swenigorod vor, wurde aber ohnweit dieser Stadt in seinem Schlitten meuchelmörderischer Weise erstochen. Man rühmt dem-

demſelben nach, daß er ein ſanftmüthiger, friedfertiger und gottesfürchtiger Herr geweſen, der zwar ſeine Brüder ſehr lieb gehabt, dem ohngeachtet aber von denſelben vieles Unrecht erleiden müſſen. Seinen erblaßten Cörper brachte man anfänglich nach Wolodimer und von da nach Kiow. Hieſelbſt wurde derſelbe den 5ten December in der von ihm erbaueten St. Petri Kirche beygeſetzet, der Großfürſt ſelbſt mit ſeinen Söhnen Wolodimer und Roſtislaw, imgleichen der Metropolit Joan und alle Bojaren des Reichs folgten zur Leiche.

A. 1087 wurde die in dem Kloſter des Wſewolods befindliche Michaelis Kirche von dem Metropoliten Joan eingeweihet.

In demſelben Jahre verlegte der Fürſt Swetopolc ſeine Reſidenz von Novogrod nach Turow. Auch gieng der Abt Nikon im Petſcherskiſchen Kloſter mit Tode ab. Und die Bolgaren nahmen die Stadt Murom weg.

A. 1088 wurd unter der Großfürſtlichen Regierung des Wſewolods in Gegenwart deſſelben Prinzen, als des Wolodimers und Roſtislaws die von dem Abte Theodoſio in dem Petſcherskiſchen Kloſter angelegte Marienkirche von dem Metropoliten Joan unter Aſſiſtenz des Biſchofs Lucas von Bielgorod eingeweihet. Der damalige Abt hies Joan.

In eben dieſem Jahre verließ der Metropolit Joan dieſes Zeitliche. Auf ihn folgte der Metropolit Ephremus, welcher noch deſſelben Jahrs die

Kirche des heiligen Michaelis von Perejaslaw einweihete, auch sonsten unterschiedliche theils neu erbauen, theils ausbessern, theils auch nur besser auszieren ließ.

A. 1091 suchten die Mönche vom Petscherskischen Kloster den ausserhalb diesem Kloster beerdigten Cörper ihres heiligen Theodosii auf. Die Besorgung dessen wurde dem Autor dieser Chronic aufgetragen. Nach vielen dabey vorgefallenen Miraculn fand man endlich die Reliquien dieses Heil. unverlezt.

Den 21ten May dieses Jahrs verschwand die Sonne fast gänzlich so daß sie nicht anderst als der zunehmende Mond anzusehen war.

A. 1092 liessen sich in Polotzko erschröckliche Teufel sehen, welche anfänglich nur bey Nacht, nachgehends aber auch bey Tage herum ritten und viele Menschen auf unterschiedliche Art zu Tode brachten.

Selbigen Jahres war eine solche dürre und trockene Zeit, daß auch die Erde und viele Wälder dadurch in Brand geriethen.

Auch zogen die Polowzier mit dem Wasilko Rostislawitz wider die Pohlen zu Felde.

So war auch noch in diesem Jahr ein so grosses Sterben unter den Menschen, daß derjenigen Leute Aussage nach, welche zu denen Leichen die Creutze verkaufen, derselben von Philippi an bis zu Ausgang der Fasten 7000 Stück waren verkaufet worden.

A. 1093 den 13ten April starb der Großfürst Wsewolod Jaroslawitz. Sein Leichnam wurde in

Ke-

der Großfürstlichen Gruft zu Kiow in der Sophienkirche beygesetzet.

Denen Haupttugenden nach war er ein Gottesfürchtiger und Gerechtigkeit liebender Herr, der von Jugend auf vor der Trunckenheit und Wollust einen Abscheu gehabt, gegen die Armen mildthätig gewesen und besonders die Geistlichkeit allezeit in grossen Ehren gehalten hatte. Als er auf dem Todbette lag, ließ er dem Prinzen Wolodimer von Tschernigow zu sich berufen, und übertrug demselben die Großfürstliche Regierung, nachdem er in Kiow 15, in Perejaslaw 39 und zu Tschernigow 7 Jahre regieret hatte.

Wolodimer wollte indessen aus Besorgung einer beständigen Uneinigkeit mit dem Swetopolc, dessen Vater vor dem Wsewolod Großfürst zu Kiow gewesen war, den erledigten Großfürstlichen Thron nicht besteigen, sondern schickte vielmehr eine Gesandtschaft an den Swetopolc nach Turow ab, und ließ ihn bitten, die Großfürstliche Regierung von Kiow anzutreten. Er selbst begab sich nach Tschernigow, desgleichen gieng sein Bruder Rostislaw nach Perejaslaw ab.

Also hielte annoch in demselben Jahr der Großfürst Swetopolc seinen Einzug in Kiow, allwo die Einwohner denselben mit grossem Frohlocken aufnahmen.

Zu dieser Zeit kamen die Polowzier aufs neue mit einer Armee gegen Rußland angerücket. Sie hatten aber kaum gehöret, daß der Großfürst Wsewolod gestorben, so sandten sie eine Gesandt-

schaft an den Swetopolc ab, welche wegen des Friedens handeln sollte. Sothane Gesandtschaft ließ der Großfürst auf Einrathen seiner mitgebrachten geheimen Räthe ins Gefängniß legen, welches die Polowzier veranlassete gleich loßzuschlagen.

Bald darauf ließ Swetopolc bey den Polowziern um Herstellung des Friedens anhalten. Selbige wollten von nichts weniger als einem solchen Antrag reden hören, sondern drangen je länger je weiter in Rußland ein.

Unter allen Soldaten, welche der Swetopolc zusammen gezogen hatte, waren nur 80 Mann, welche Lust zum schlagen bezeugeten. Nichts destominder fanden sich einige, so den Rath gaben, es sollte der Großfürst auch nur mit diesen wenigen auf den Feind loßgehen: andere dahingen, welche die Schwäche desselben gar zu wohl einsahen, stelleten dem Großfürsten vor, er möchte den Wolodimer ersuchen lassen, mit seinen Völkern zu ihm zu stossen und den Feind des Vaterlandes gemeinschaftlich vertreiben zu helfen: Wolodimer versprach dieses augenblicklich, beredete auch noch dazu den Rostislaw seinen Bruder, daß er mit ihm zugleich wider den Feind zu Felde zog. Dem ohngeachtet hegete Wolodimer Friedensgedanken: allein der Großfürst war für den Krieg portiret, deswegen stiessen auch die Völker zusammen, welche nach dieser Conjunction bis nach Trepol an dem Stugnafluß abmarschirten. Hierselbst setzete sich Wolodimer mit der Armee, in

Hof-

Hofnung der Großfürst würde noch wohl zum Frieden zu bereden seyn, aber vergebens. Denn selbiger begehret nur gleich loßzuschlagen. Es kamen ihm indessen die Polowzier hierinnen zuvor. Sie schlugen sich gleich durch des Großfürsten Mannschaft hindurch und griffen den Wolodimer mit seinen Trouppen an. Ohngeachtet derselbe unter dem Feind ein grosses Niedermetzeln anrichtete, mußte er dennoch zulezt sich nach der Flucht umsehen. Diese mußte über den Fluß Stugna genommen werden. Beyde Brüder, nämlich Wolodimer und Rostislaw kamen im Uebersetzen über den Fluß in grosse Gefahr des Lebens. Rostislaw sanck auch wirklich unter, und Wolodimer hatte beynahe sein Leben gleichfalls eingebüsset, als er denselben zu retten trachtete. Wolodimer inzwischen kam glücklich durch. Nur hatte er viele von seinen Leuten verlohren, dahero seine Zurückkunft nach Tschernigow sehr betrübt aussahe. Der Großfürst Swetopolc war mittlerweile nach Trepolc geflüchtet. Von da gieng er gegen Abend wieder weg und kam bey nächtlicher Zeit in Kiow an. Diese unglückliche Schlacht ereignete sich den 26ten May, da eben in der Kirche das Fest der Himmelfahrt Christi gefeyret wurde.

Den untergesunkenen Leichnam des unglücklichen Prinzen Rostislaws fand man einige Tage hernach wieder, worauf derselbe nach Kiow abgeführet und daselbst in der Sophienkirche beygesetzet wurde.

Kurz nachdem nahm die feindliche Macht so sehr zu, daß sie auch die Stadt Torschesk belagerten. Der Großfürst machte sich zwar auf, die Stadt zu entsetzen; allein er wurde dermaßen geschlagen, daß er kaum mit 3. von seinen Leuten nach Kiow entrinnen konnte. Der Feind setzte nach gewonnener Schlacht die Belagerung der Stadt Torschesk ohne alle Hinderniß fort, welche denn endlich auch an dem Feste der heil. Märtyrer Boris und Gleb mit Feuer zerstöret wurde.

Es starb sonst auch in diesem Jahr den 1ten Oct. der Rostislaw des Großfürstens Isiaslaw Sohn. Dessen Leichnam zu Kiow in der Kirche Mariae Decumanae beygesetzet worden.

A. 1694. machte Swetopolk mit denen Polowziern einen Frieden und vermählete sich mit einer Prinzessin des Polowzischen Fürstens Tugorcan.

In dem darauf folgenden Sommer kam der Fürst Oleg von Tmutarakan mit einem Kriegsheer von Polowziern vor die Stadt Tschernigow. Wolodimer hielte sich in selbiger verschloßen und wähtete sich eine Zeitlang, bis Oleg die Stadt in Brand steckete und hernach denen Klöstern scharf zusetzete, da denn endlich Wolodimer mit dem Oleg einen Friedenschluß und darauf nach Perejaslaw seine Residenz vorlegte.

Die Polowzier legten indessen ihre Waffen nicht nieder, sondern lebten in der Gegend von Tschernigow noch immer als Feinde, und zwar, wie man muthmaßete, mit Vorbewust und gutem

Wil-

Willen des Olegs. Dieser war es auch, welcher dieses heydnische Volk nach Rußland hatte kommen lassen.

Den 26. Aug. dieses Jahrs ward Rußland von den Heuschrecken heimgesuchet, welche, desgleichen man in Rußland noch nie gehört, alle auf dem Felde befindliche Kräuter, Gräß und Früchte abfraßen.

In eben demselben Jahre und zwar den 27. April war der Bischof Stephanus von Wolodimer gestorben, welcher vorhero Abt in dem Petscherskischen Kloster gewesen.

A. 1095. griffen die Polowzier mit dem Sohn des Olegs Griechenland feindlich an.

Desselben Jahres kamen 2. Polowzier zu dem Fürsten Wolodimer nach Perejaslaw. Ihre Namen waren Itlar und Kitain. Itlar begab sich in die Stadt hinein und erneuerte den Frieden; Kitain aber blieb vor dem Wall mit den Seinigen bestehen.

Zur selbigen Zeit kam auch ein Gesandter von dem Swetolpolk aus Kiow, Namens Slawäta bey dem Wolodimer an, welcher mit zu allen Rathschlägen gezogen ward. Die Polowzischen Gesandten wurden kurz darauf erschlagen. Und Swetopolk mit dem Wolodimer schickte an den Oleg eine Gesandtschaft ab, welche den Antrag that, daß Oleg mit dem Großfürsten wieder die Polowzier zu Felde ziehen möchte. Oleg versprach zwar solches, jedoch nahm er nicht einerley Marschroute. Indessen streiften Swetopolk und Wolodimer auf

die

die feindliche Dörfer und machten an Vieh, Pferden Camelen und Menschen eine große Beute. Nachgehends schickten sie abermals eine Gesandtschaft an den Oleg und ließen von ihm begehren, daß er den Sohn des Itlars ihnen entweder todt oder lebendig ausliefern möchte. Dieses Anmuthen schlug Oleg dem Swetopolk und Wolodimer ab, deswegen die Feindschaft zwischen ihnen von Tage zu Tage größer wurde.

Selbigen Jahres giengen die Polowzier vor die Stadt Jurgow und hielten dieselbe ein ganzes Jahr hindurch belagert, weil aber die Polowzier diese Stadt nicht einbekommen konnten, giengen sie von da weiter in Rußland hinein. Nach aufgehobener Belagerung machten sich sämmtliche Einwohner von da nach Kiow auf. Der Großfürst Swetopolk ließ deshalben eine ganz neue Stadt erbauen, welche er den eben gemeldeten Einwohner von Jurgow und ihrem Bischof Murin zu bewohnen eingab und dieselbe nach seinem Namen, Swetopolksstadt nennen ließ.

Um das Ende dieses Jahrs gieng der Fürst David Suntoslawitz von Novogrod nach Smolensko. Die von Novogrod schickten alsobald eine Deputation nach Rostow an den Mstislaw Wolodimiritz ab, welche demselben nach Novogrod abholen mußte. Da dieser angekommen, trugen sie ihm die Regierung auf und setzten den David Swestoslawitz ab, welcher denn hiernächst seine Residenz zu Smolensko aufschlug.

Auch

Auch kam zur selbigen Zeit des Wolodimers Sohn Isiaslaw von Kursko nach Murom. Die Einwohner nahmen denselben zu ihrem Regenten auf und legten den Statthalter, welchen der Oleg daselbst hielte, ins Gefängniß.

Wurde Rußland abermals mit den Heuschrecken geplaget, welche, nachdem sie um Kiow alle Früchte des Feldes abgefressen, sich weiter nach dem Norden zogen.

A. 1096. schickte der Großfürst Swetopolk mit dem Wolodimer eine Gesandtschaft an den Oleg ab, welche denselben einladen mußte nach Kiow zu kommen, damit daselbst vor der Geistlichkeit und dem ganzen Volk die Beschwerden, welche bishero die Rußischen Fürsten gegen einander gehabt, könnten beygeleget und zuletzt ein einmüthiger Schluß gefasset werden; wie Rußland vor den Einfall der heydnischen Völker in Sicherheit zu stellen sey. Oleg gab hierauf aus Hochmuth und auf Einrathen böser Rathgeber zur Antwort, daß es ihm nicht anständig sey, sich von Bischöfen oder Aebten oder dem Volk richten zu lassen, weshalben er auch zu seinen Brüdern nicht kommen möchte.

Diese Antwort, aus welcher man zur Gnüge abnehmen konnte, daß Oleg lieber den Heyden als seinen Brüdern gegen dieselben beystehen wollte, verdroß dem Großfürsten und Wolodimer so sehr, daß sie mit ihrer Macht schleunig wieder ihn nach Tschernigow aufbrachen. Oleg entflohe den 3ten May von da nach Staroduh. Swetopolk und

Wolo-

Wolodimer setzten demselben gleich nach und belegerten vorbenannte Stadt. Die Belagerung hielte über einen Monath zu beyderseitigen großem Verlust an. Zuletzt kam Oleg aus der Stadt und machte Frieden, welchen ihm auch der Großfürst mit dem Beding zustand, daß er mit seinem Bruder dem Fürsten David nach Kiow als den Großfürstlichen Sitz ihrer Vorfahren kommen sollte um daselbst alle Streitigkeiten völlig abmachen zu können. Oleg versprach solches und küßete zu mehrerer Bekräftigung seiner Zusage das Creuz.

Führte der Polowzische Feldherr, Bonák, um Kiow Krieg und steckete das Fürstl. Schloß Berestow in Brand.

Zu dieser Zeit schlug sich einer Nahmens Kuza mit denen Polowziern bey Perejaslaw herum. So begab sich auch der Fürst Oleg von Starodub nach Smolensko, weil aber die dasigen Einwohner ihn nicht einlassen wollten, wandte er sich gen Resan. Swetopolk und Wolodimer aber kehreten zu den ihrigen.

Desselbigen Jahrs, lagerte sich der Polowzische Zaar und Schwiegervater des Swetopolks, Tugorkan, vor Perejaslaw. Swetopolk und Wolodimer giengen wieder ihn zu Felde. Und ohwohl Wolodimer mehrere Hülfsvölker erwartete, so wollte jedennoch Swetopolk davon nichts hören, sondern ließ vielmehr durch seine Cavallerie den Feind sogleich angreifen.

Es war den 19. Jul. da das Treffen recht anfieng, eine große Anzahl Polowzier blieb auf dem

Wahl-

Wahlfelde liegen, und selbst ihr Fürst mit seinem Sohne wurde erschlagen. Swetopolk ließ dieser beyden Leichname aufheben, und selbige ohnweit Kiow auf dem Berestowische Wege begraben.

Noch in diesem Monath überfiel der Polowzische Feldherr Bonák die Stadt Kiow unvermuthet. Er wäre beynahe in die Stadt hineingedrungen, weil ihn aber dieses fehl schlug, steckete er die Vorstädte, das Kloster St. Stephani, imgleichen das Dorf Germanetz in Brand. Hernach erbrach er bey nächtlicher Zeit das Petschersische Kloster, plünderte dasselbe ganz aus, und ließ alle darinnen befindliche heilige Bildnisse mit gotteslästerlichen Reden verbrennen.

Unter der Zeit, da dieses Vorgieng, begab sich Oleg nach Smolensko zu seinem Bruder. Von da aber brach er mit feindlicher Macht wieder den Jsiaslaw nach Murom auf. Jsiaslaw verstärkete sich deshalben mit denen Hülfsvölkern des Rostislaws aus Susdal und Belosero. Oleg war hiernächst dem Jsiaslaw nicht mehr gewachsen; dahero ließ er dem Jsiaslaw vorstellen, daß er ihm sein väterliches Erbgut die Stadt Murom zurückgeben und die Beylegung der Streitigkeiten seinem Vater übertragen möchte, als welcher ihn, den Oleg, aus seinem väterlichen Gebiethe und Erbtheil vertrieben hätte. Jsiaslaw verwarf diese Vorstellungen, daher Oleg, welcher sich auf seine gerechte Sache verließ, den Jsiaslaw eine Schlacht lieferte, in welcher nach vielem Blutvergießen der Sieg, auf des Olegs Seite ausfiel.

Die-

Diese Schlacht geschahe den 6ten Sept. und Isjiaslaw Wsewolodiz büßete in selbiger sein Leben ein.

Nach dieser Victorie nahm des Olegs Macht mehr und mehr zu. Er hielte gleich darauf seinen Einzug in die eroberte Stadt Murom. Des erschlagenen Isjiaslaws Leichnam wurde in das dasige Spaski Kloster gebracht, hernach von da nach Novogrod abgeführet und daselbst in der Sophienkirchen linker Hand begraben. Inzwischen ließ Oleg die Einwohner von Rostow, Susdal und Belosero sämtlich in die Eisen schmieden. Theils davon kamen nachgehends wieder frey und der Rest mußte ins Exilium wandern. Zuletzt bemächtigte Oleg sich des ganzen Fürstenthums Rostow und Murom, darauf denn derselbe neue Befehlshaber in selbige einsetzte und auch zugleich den ihm zu zahlenden Tribut vorschrieb.

Wenige Zeit hernach kam ein Gesandtschaft von dem Mstislaw aus Novogrod bey dem Oleg an. Diese brachte Friedensvorschläge mit, welche dahingiengen, daß Oleg das Fürstenthum Murom behalten, alles übrige aber zurückgeben sollte, mit dem fernern Anerbiethen, wie Mstislaw ihn bey seinem Vater wieder aussöhnen wollte, ohngeachtet er Schuld an seines Bruders Todt sey. Oleg hatte zu diesem Antrag gar keine Lust, sondern hegete vielmehr die Gedanken, auch Novogrod wegzunehmen. Deshalben ließ er seinen Bruder Jaroslaw zur Beschützung des Muromischen Fürstenthums zurück, er selbst aber setzte sich

mit

mit dem bey ſich habenden Kriegsheere unter Rostow. Mſtislaw rüſtete ſich des halben mit ſeinen Novogrodern ebenfalls zum Krieg. Er ſchickte einen Namens Dobrin Ragulowitz voraus, welcher erſtlich diejenigen, ſo die Contributionen einforderten, gefangen nehmen ließ. Jaroslaw überbrachte dem Oleg ſelbſt die Nachricht von dem Anmarſch des Mſtislaws, dahero derſelbe von Rostow nach Susdal gieng. Wie ihm aber die Kundſchaft wurde, daß ihm Mſtislaw auf dem Fuße nachfolgete, ließ er die Stadt Rusdal in Brand ſtecken und zog ſich darauf nach Murom zurück. Mſtislaw war kaum zu Susdal angekommen, ſo ſchickte er eine abermalige Geſandtſchaft an den Oleg mit Friedensvorſchlägen nach Murom ab. Oleg nahm ſelbige verſtellter Weiſe an, darauf Mſtislaw ſeine Soldaten auseinander gehen ließ. Einige Tage nachdem wurde dem Mſtislaw zu einer Zeit, da er weniger denn an einen Krieg, gedachte, hinterbracht, daß Oleg mit einer Kriegsmacht im Anzuge wäre und bereits über dem Fluß Kläsma geſetzet hätte. Mſtislaw brachte in aller Eile aus Novogrod, Roſtow und Beloſero eine nicht geringe Mannſchaft zuſammen und gieng damit außer der Stadt dem Oleg entgegen. Keiner von beyden wollte den erſten Angriff thun und alſo blieben beyde Armeen vier Tage lang daſelbſt einer der andern gegenüber beſtehen, ohne das geringſte zu verrichten. Unter dieſer Zeit erhielte Mſtislaw einen Succurs von Polowziern, welche ihm ein Bruder Wätſchislaw zuführete. Als darauf

Oleg den Mſtislaw angriff, wurde er geſchlagen, ſo daß er auch anfänglich nach Murom und von da weiter nach Reſean entfliehen mußte. Beyde Oerter nahm Mſtislaw ein und weil er ſahe, daß Oleg noch weiter flohe, ließ er ihm aufs neue Friedensvorſchläge thun, und antragen, daß er ſich mit ſeinen Brüdern ſetzen möchte, ſo wollte er für ihn bey ſeinem Vater, den Wolodimer intercediren. Oleg nahm nunmehro dieſes Anerbiethen mit Freuden an. Darauf kehrete Mſtislaw über Susdal nach Novogrod zurück. Alles vorher erzehlte aber trug ſich um das Ende des 1096. Jahrs zu.

A. 1097. hielten die Rußiſchen Fürſten Swetopolk, Wolodimer, David Igoritz, Waſilko Roſtislawitz, David Swetoslawitz und Oleg Swetoslawitz einen Congreß. Auf ſelbigem wurde nun über das allgemeine Beſte des Vaterlandes rathgeſchlaget. Man kam damit zu Stande. Alle Uneinigkeit und Mißverſtändniß wurde beygeleget und einem jeden dieſer Fürſten eine gewiſſe Portion Landes angewieſen. Der getroffene Vergleich wurde mit Küßung des Creutzes beſchworen und man machte ſich untereinander verbindlich denjenigen mit geſammter Hand anzugreiffen, welcher inskünftige wegen ſeines bekommenen Antheils von neuem Lerm anfangen würde. Nach alſo geendigtem Congreß kehrete ein jeder zu dem Seinigen.

Swetopolk kam von demſelben in Begleitung des Davids Igorewitz nach Kiow zurück. Die

Freu-

Freude war sehr groß, welche die Stadt über die Vereinigung der Rußischen Fürsten empfand. Allein sothane Einigkeit und brüderliche Liebe war unter denselben von nicht zu langer Dauer denn es fanden sich Personen, welche dem Fürsten David beredeten, es hege der Wolodimer gegen den Großfürsten und ihn Feindschaft und handle mit beyden betrüglich. Solchen Reden stellete erwehnter Fürst David nicht nicht nur völligen Glauben zu, sondern nahm auch dahero Gelegenheit den Fürsten Wasilko bey dem Großfürsten anzuschwärzen, indem er demselben zu Gemüthe führete, daß Wasilko derjenige sey, der des Großfürsten Bruder, den Jaropolk, erschlagen habe, und nun auch damit umgienge, sowohl den Großfürsten als ihn den David aus dem Wege zu räumen und daß er zu Ausführung dessen sich mit dem Wolodimer vereiniget hätte. Sothane Reden machten den Großfürsten Swetopolk recht bestürzet, so daß er nicht wuste was er davon gedenken sollte, bis er zuletzt dem Fürsten David sagte, Gott würde sein Zeuge und Richter seyn, soferne er ihm hierinnen die Wahrheit oder Unwahrheit vorgebracht hätte. Nach einigen hierüber gemachten Reflexionen glaubte zuletzt Swetopolk, daß das falschliche Angeben des Fürsten Davids wohl Grund haben möchte. David ergriff diese Gelegenheit sogleich, um den Fürsten Wasilko noch mehr zu verläumden und an die Hand zu geben, wie man desselben mächtig zu werden trachten müßte, weil sonsten weder der Großfürst in Kiow, noch der Fürst David, in

Wolodimer, gar zu lange mehr regieren dürften.

Von allem dieſem, was geſchmiedet wurde, wußte Waſilko nichts. Er kam den 4. Nov. zu Kiow mit unterſchiedlichen Waaren an, welche er daſelbſt wollte verkaufen laſſen. Er begab ſich ſogleich nach ſeiner Ankunft in die Kloſterkirche zu St. Michael, um daſelbſt ſeine Andacht zu verrichten. Des folgenden Morgends ſchickte der Großfürſt zu ihm und ließ ihn bitten, bis zu ſeinem Nahmenstage in Kiow zu verweilen. Waſilko ließ ſich entſchuldigen, daß er ſo lange nicht warten könnte. David gab ſich ebenfalls Mühe den Waſilko zu bereden, daß er des Großfürſten Bitte willfahren möchte, da aber ſolches vergeblich geweſen, ſtellete David dem Großfürſten abermahls vor, daß derſelbe zu Vermeidung mehrerer Verdrießlichkeiten den Waſilko ſolte gefangen nehmen laſſen, und möchte der Großfürſt denſelben ihm nachgehends anvertrauen. Hierzu gab nun Swetopolk ſeine Einwilligung und ließ darauf den Waſilko erſuchen, daß, wo er bis zu deſſelben Namenstag nicht warten könnte, er wenigſtens ihm und dem David noch ſelbigen Tages die Ehre ſeines Beſuchs gönnen möchte, um Abſchied von einander nehmen zu können. Waſilko wuſte noch zur Zeit von allen hinterliſtigen Nachſtellungen des Davids nichts. Er ſetzte ſich dahero mit wenigen ſeiner Bedienten zu Pferde und ritte nach Hofe. Eine bekannte Perſon warnete zwar den Waſilko unter Weges er möchte nicht nach Hofe gehen, weil

weil man ihn daselbst würde gefänglich anhalten, allem sein gutes Gewissen machte, daß er diese Warnung nicht achtete. Bey darauf erfolgter Ankunft bey Hofe wurde er in ein Zimmer geführet, woselbst der Großfürst ihn mit vieler Ehrensbezeugung empfieng. Nach unterschiedlichen Freundschaftsreden, wodurch der Großfürst den Wasilko zu bereden suchte, bis auf den Abend bey ihm zu bleiben, konnte derselbe jedoch nichts mehr erhalten, als daß er versprach mit ihm zu frühstücken. Swetopolk verließ ihn darauf mit dem David allein, um hierzu die nöthige Anstalten machen zu lassen. David saß mittlerweile als ein stummer und tauber Mensch bey dem Wasilko, bis daß er zuletzt auch von demselben weggieng und sich entschuldigte, daß er ihn auf eine Weile allein lassen müßte. Kaum war derselbe heraus, so ließ man die Thüre zuriegeln und darauf den Wasilko mit Stricken gebunden die ganze Nacht im Gefängniß liegen.

Alles dieses trug sich den 5. Nov. zu. Des folgenden Tages ließ der Großfürst alle Bojaren und auch die Bürger zusammenberufen. Selbigen eröfnete er hierauf, was der Fürst David auf den Wasilko angegeben, nemlich daß er des Großfürsten Bruder erschlagen und sich nun zum Untergang seiner Regierung mit dem Wolodimer in eine Verschwörung eingelassen habe. Diese stimmeten demnach sämtlich dahin, daß Wasilko seines Kopfes verlustig sey, soferne der Fürst David die Wahrheit auf ihn angegeben, sollte aber dieses

nicht seyn, daß Gott deshalben seine Rache an dem David ausüben wolle. Sobald die Geistlichkeit von dieser falschen Anklage Nachricht hatte, legte dieselbe bey dem Swetopolk für den Wasilko eine Vorbitte ein. Der Großfürst nahm selbige zwar an, jedoch David verlangte, daß man ihn zur verdienten Strafe ziehen sollte, fieng auch allgemählig von Ausstechung der Augen an zu reden, mit der Vorstellung an den Großfürsten, daß wenn man den Wasilko nicht gefänglich einschlöße, sondern ihn vielmehr losließe, er, der David, Gefahr liefe sein Fürstenthum zu verlieren. Ob nun wohl der Großfürst diesem ohngeachtet den Wasilko loszulassen trachtete, so wollte jedoch anjetzo der Fürst David solches nicht mehr zugeben, sondern ließ noch dieselbige Nacht den Wasilko gefänglich nach Bielgorod in Kiow abführen. Hieselbst wurde der unglückliche Fürst in ein schlechtes Haus gebracht, allwo er schon jemand vor sich fand, welcher die Instrumenten scharf machte, so zu Ausstechung seiner Augen sollten gebraucht werden. Als er sich von aller Hülfe verlassen sahe, rief er Gott, daß er ihm in diesem Unglück beystehen möchte, ernstlich an. Es waren aber des Großfürsten Stallknecht Suowid Isetschewitsch und einer mit Nahmen Dmitri, welcher gleichen Character bey dem Fürsten David bekleidete, abgefertiget, um diese Execution verrichten zu lassen. Selbige breiteten anfänglich eine Tapete auf der Erden aus, nach dem warffen sie den Fürsten Wasilko mit vieler Mühe auf dieselbe nie-

der

der, alsdann hielten sie denselben mit zween über die Brust gelegten Brettern so feste, daß er sich nicht zu rühren vermochte. Darauf trat der Schafhirte des Großfürsten, Berdi, hinzu, um schon erwehnte unglückliche Execution an den Fürsten Wasilko zu vollziehen. Berdi machte demselben beym abschneiden der Augenlieder, eine große Wunde in dem Gesichte. Nachdem nahm er mit einem Messer einen Augapfel nach dem andern aus. Von selbigem Augenblick an lag Wasilko gleichsam als Tod auf der Tapete ausgestrecket. Seine Bedienten legten ihn sogleich auf einem Wagen um ihn nach Wolodimer abzuführen. Bey Sdwischenskl mußten sie über eine Brücke mit ihrem Herrn fahren. Daselbst hielten sie eine Weile still und ließen inzwischen dessen Unterkleid und Hemd von einer gegenwärtig seyenden Priesters Frau abwaschen und bedeckten denselben wieder damit ohngeachtet beyde noch naß waren. Hievon erwachte der Fürst und frug wo er wäre. Als man ihm solches gesagt, bat er um einen Trunk Wasser, nach dessen Genießung er von einer Ohnmacht befallen wurde. Sobald er sich in etwas wieder ermuntert hatte, verlangte er seine mit Blut beschmutzte Kleider, weil er, wie er sagte, in selbigen zu sterben, und auch vor dem göttlichen Richterstuhl zu erscheinen wünschte. Selbigen Tages führen sie, ohngeachtet es kotigt Wetter, geschwind mit ihm fort, so daß sie auch noch bey Tage nach Wolodimer kamen allwo David denselben gefänglich bewahren ließ.

Wolodimer inzwischen war kaum benachrichtiget worden, wie es mit der Gefangennehmung des Wasilko zugegangen, und wie man ihm darauf sogar die Augen ausgestochen, so vergoß er eine Menge Thränen, indem dieses eine That war, wovon man in Rußland vordem niemals etwas gehöret hatte. *) Er ließ auch ohngesäumt denen Söhnen des Swetoslaws, David und Oleg, hievon Nachricht geben. Selbige verfluchten nicht nur diese That sondern zogen auch einiges Kriegsvolk zusammen, mit welchem sie zu dem Wolodimer aufbrachen. Nach geschehener Zusammenstoßung der Trouppen beschlossen erwehnte drey Fürsten einmüthiglich eine Gesandtschaft an den Swetopolk abzuschicken, welche denselben befragen sollte, aus was Ursachen er den Fürsten Wasilko seines Gesichts berauben laßen und eine That von übler Nachfolge begangen, dergleichen vordem in Rußland noch nie erhöret worden. Mit dem fernern Zusatz, daß so ja der Fürst Wasilko etwas strafwürdiges begangen, es sich gebühret hätte demselben auch in ihrem Beysein den Proceß zu machen. Sothane Gesandtschaft erhielte auf ihr Anbringen von dem Großfürsten Swetopolk zur Antwort, daß der Fürst David Igorewitz den Wasilko angegeben, daß er derjenige gewesen, der des Großfürsten Bruder den Jaropolk erschlagen habe;

*) Das Ausstechen und Blenden der Augen war damals in Griechenland zur Mode geworden, und scheinet der Fürst David solches von daher entlehnet zu haben.

habe; daß er nunmehro auch ihm dem Großfürsten nach dem Leben stehe, um solchergestalt seine Fürstenthümer und Lande an sich zu bringen; daß er hierüber ein Bündniß mit dem Wolodimer geschloßen, welche beyde nun gemeinschaftliche Sache macheten, damit Wolodimer die Großfürstl. Regierung über Kiow und der Wasilko die Fürstl. Regierung von Wolodimer an sich reißen könnte. Er habe also hierinnen Sicherheit vor sein Leben schaffen müssen, zudem habe er auch nicht dem Wasilko die Augen ausstechen lassen, sondern solches sey ein Werk des Fürsten Davids Igorewitz, welcher auch mehrgedachten Fürsten Wasilko bey sich im Hause gehalten. Hierauf erwiederte nur die Gesandtschaft, es sey doch solches ohne Vorbewust des Großfürsten nicht geschehen. Zu geschweigen daß Kiow nicht die Residenz des Davids, sondern des Großfürsten sey, und nahm sodann von dem Großfürsten Abschied.

Des folgenden Morgens waren die Fürsten Wolodimer, David und Oleg willens über den Dnieper zu gehen, um den Großfürsten anzugreifen. Dieser war auf die Flucht bedacht, allein die Kiowischen Einwohner verhinderten ihn daran, indem sie die verwittwete Großfürsten des Wsewolods und den Metropoliten Nicolaum an den Wolodimer abschicketen, um diese Sache beyzulegen und zu vermitteln, daß er deshalben weder mit dem Swetopolk noch jemanden anders in Rußland Krieg anfangen möchte, wodurch denen Feinden des Rußischen Landes, nemlich denen benachbar-

ten Heyden, Gelegenheit könnte an die Hand gegeben werden, bey solcher innerlicher Unruhe selbst zur Verheerung und unersetzlichen Schaden des Rußischen Landes die Waffen zu ergreifen. Diese Vorstellungen einer Mutter, die Wolodimer aufs höchste verehrete, durchdrungen dessen Herz, so daß er derselben und dem Metropoliten in allem willfahrete. Es war auch sonsten Wolodimer ein sehr Gottesfürchtiger Herr, der große Liebe zu dem Geistlichen und Mönchsorden trug, Fremden und Armen Brod gab und zudem überhaupt gegen jedermann recht mildthätig war.

Nach so glücklich ausgerichteter Sache kehrete die verwittwete Großfürstin mit dem Metropoliten nach Kiow zurück. Beyde hinterbrachten dem Swetopolk und dem Kiowischen Volk wie willig sich der Fürst Wolodimer zum Frieden finden lassen. Darauf traten alsobald einige verständige Personen zu, welche dem Großfürsten stark zureheten mit dem Wolodimer eine Pacification zu errichten und den Fürsten David entweder selbst oder durch andere mit Krieg verfolgen zu lassen. Diese Bedingungen des Friedens nahm endlich der Großfürst an und beschwur dieselbe mit mündlicher Berührung des Creuzes.

Zu dieser Zeit, schreibt der Autor, habe er sich zu Wolodimer aufgehalten, woselbst auch damals annoch der unglückliche Wasilko von zween Bedienten des Davids Igorewitz bewachet worden. Er meldet dabey ferner, daß einsmals gegen die

große

große Fasten erwehnter Fürst ihn zu Nachtszeit zu sich bitten lassen. Wie er zu ihm gekommen habe er denselben in Gesellschaft vieler andern guten Freunde angetroffen. Sodann habe der Fürst dem Auctori erzehlet, daß der Fürst Wasilko einsmals in einer Nacht zu seinen Bewachern den Ulan und Koltsch gesaget, daß der Wolodimer mit dem Swetopolk wieder ihn mit feindlicher Macht kommen würden, jedoch wollte er dem David wohl rathen, daß er jemanden an den Wolodimer abschickete, der ihm dieses Vorhaben ausreden könnte. Hiernächst habe David den Autorem gebethen, er möchte zu dem Wasilko gehen und demselben in seinem Namen vorstellen, wie Wolodimer viel eher umkehren würde, wenn der Wasilko selbst deshalben an ihn schickete. Er erbiethe sich mithin dem Wasilko eine ihm selbst beliebige Stadt von den Seinigen und zwar entweder Wswoloſch oder Schepol oder auch Peremisl zu geben.

Es ist deshalben der Autor auch zu dem Wasilko gegangen, welchem er alles hinterbracht, was David ihm anbefohlen, worauf Wasilko anfänglich zu ihm gesagt, er hätte solches nicht gedacht, vielmehr hätte er seine ganze Hofnung auf Gott gestellet; Jedoch wäre er willig zu dem Wolodimer zu schicken, damit nicht seinethalben unschuldiges Blut möge vergossen werden. Ein andermal hat Wasilko den Autorem genöthiget sich bey ihm zu setzen, da er sodann demselben erzehlet, wie er gehöret habe, daß David ihn nach Polen habe schi-

ſchicken wollen. Es ſchiene alſo, daß er ſich mit ſeinem Blute noch nicht genug müſſe geſättiget haben, ſondern daß ihm noch darnach dürſten müſſe, maſſen ihn die Pohlen nur todtſchlagen würden, als welchen er, um Rußland zu rächen, vielen Schaden zugefüget habe, wiewohl er ſich doch eben deswegen nicht fürchten wolle, weil er bekenne, daß der Höchſte alſo ſeinen Hochmuth ſtrafen müſſe. Denn ſeine Freude ſey nur geweſen Blut zu vergießen, und habe er einsmals als die Nachricht von dem Anmarſch der Berendtſcher, Petſcheneger und Türken eingelauffen, nur gewünſchet, daß der Feind ſchon da ſeyn möchte, weil er ſo dann ſeine Brüder Wolodar und David hätte bitten wollen, ihm ihre junge Mannſchaft zu geben, um mit ſelbiger wider den Feind zu gehen. Er ſelbſt aber habe einen Einfall in Pohlen vorgehabt, um Rußland an ſelbigem zu rächen. Nächſt dieſem wäre er willens geweſen eine Colonie von denen an der Donau wohnenden Bolgaren zu ſich kommen zu laſſen. Und dann habe er auch vorgehabt den Swetopolk und Wolodimer zu bitten, daß ſie ihn wieder die Polowzier ausſenden möchten, um entweder Ruhm zu erlangen oder auch ſein Leben vor Rußland aufzuopfern. Dieſes wären ſeine Gedanken geweſen und ſonſt keine andere, zudem habe er auch niemals etwas Böſes wider ſeine Fürſtl. Brüder im Sinn gehabt, daß ihn der Höchſte deshalben hätte ſtrafen können.

Inzwischen nahete in diesem Jahr der Charfreytag heran. An selbigem gedachte der Fürst David Igorewitz das Gebiethe des Wasilko zu occupiren. Es kam aber der Fürst Wolodar, des Wasilko Bruder dem David bey Buschka entgegen, welcher sich darauf in diese Stadt verschloß, weil er sich nicht getrauete dem Wolodar im Felde gewachsen zu seyn. Die Stadt wurde belagert und endlich die Belagerung derselben nach Freylassung des Wasilko, worüber man inzwischen Unterhandlungen gepflogen, wieder aufgehoben.

Bald hernach zu Anfang des Frühlings überzog Wasilko und Wolodar den David mit Heeresmacht. Gleich im Anfange erstiegen sie die Stadt Wsewolosch. Selbige wurde in Brand gesteckt und Wasilko gab noch dazu den Befehl, zur Rache alle Einwohner niederzumachen.

Darauf rückten sie vor Wolodimer, in welcher sich der David mit seiner Besatzung verschlossen hielte. Beyde Fürsten ließen denen Einwohnern hineinsagen, sie wären nicht wieder die Stadt selbst, sondern wieder ihre Feinde, den Turák, Lazarus und Wasili gekommen, als welche den David zu einer so schändlich an den Wasilko ausgeübten That verleitet hätten. Es möchten also die Einwohner erklären, ob sie selbige lieber ausliefern als für sie fechten wollten. Selbige waren aber schon durch Vorsorge des Davids nach Lutzko gebracht worden, dahero sich Wasilko und Wolodar unverzüglich dahin wandten. Indessen war Turák jedoch bereits nach Kiow entflohen.

Laza-

Lazarus und Wasili aber hielten sich bey einem, mit Namen Turincsk, verborgen, der selbige auf Befehl des Davids ausliefern mußte. Beyde wurden des folgenden Tages an 2. Pfälen festgemachet, und mit Pfeilen langsam zum Tode gebracht.

Als dieses der David Igorewitz hörete gieng er nach Pohlen zu dem Wladislao und suchte bey demselben Hülfe. Es zahlete demselben David 50. Griwen Goldes, auf daß er ihn wenigstens mit Swetopolk wieder aussöhnen möchte. Die Pohlen kamen darauf vor Berest, welches sie belagerten. Swetopolk selbst hielte mit seinen Völkern zur Seiten der Stadt, die Pohlen aber hatten sich an dem Fluß Bug gelagert. Der Großfürst ließ hiernächst denen Pohlen, um die Auslieferung des Davids von ihnen zu erlangen, viele Geschenke anbiethen, es war aber vergeblich und die Belagerung wurde je länger, je heftiger fortgesetzet. Mstislaw der die Stadt defendirte, wurde kurz nachdem mit einem Pfeil erschossen. Dessen Tod hielt man drey ganzer Tage verborgen und in solcher Zeit wurde dieser Todesfall, imgleichen die höchste Noth, in welcher die Belagerten sich befanden, dem Swetopolk zu wissen gethan. Hierauf sendete der Großfürst den Woywoden Putät der Stadt zu Hülfe. Selbiger schlug die Belagerten den 5ten August um Mittagszeit auf, zu einer Stunde, da die Belagerer sehr sicher waren und auch der Fürst David sich hatte schlafen geleget. Die Belagerten thaten zugleich einen Ausfall,

fall, da sodann der Fürst David von beyden Seiten angegriffen wurde, so daß er zuletzt nach einer nicht geringen Niederlage zu denen Polowziern entfliehen mußte. Bald darauf kam derselbe mit einer Polowzischen Kriegsmacht unter des Bonäks Commando zurück und grieff den Prinzen Stoscha, des Davids Swetoslawitz Sohn an. Es fielen unterschiedliche kleine Treffen vor, bis zuletzt ebenerwehnter Stoscha mit dem David einen Friedenschloß und von Lutzko zu seinem Vater nach Tschernigow abgieng. David nahm darauf auch die Stadt Wolodimer wieder ein, und hielte daselbst seine ordentliche Residenz.

Des folgenden Jahrs beriefen Swetopolk Wolodimer, David und Oleg den Fürsten David Igorewitz zu sich und wollten nicht daß er Wolodimer behalten sollte, sondern gaben ihm in dem Jahr 1100. die Stadt Doregobusch zu seiner Residenz ein, in welcher er auch nachgehends gestorben ist. Swetopolk aber nahm die Stadt Wolodimer in Besitz und setzte seinen Sohn Jaroslaw dahin.

A. 1098. zogen die Fürsten Wolodimer, David und Oleg wieder den Swetopolk zu Felde, es wurde aber bald wieder Frieden gemacht.

A. 1099. grief Swetopolk den David Igorewitz in der Stadt Wolodimer feindlich an und jug ihn wiederum nach Pohlen. Desselbigen Jahres wurden die Ungarn bey Peremisl geschlagen. Auch ist annoch in diesem Jahre den 12ten Jul. der

Prinz

Prinz Mſtislaw des Swetopolks Sohn geſtorben.

A. 1100. hielten Swetopolk, Wolodimer, David und Oleg den 10ten Aug. abermals einen Congreß, auf welchem der Fürſt David Igorewitz den 30. Aug. ebenfalls erſchiene. Selbiger gedachte ſeine Sache gut zu machen, allein die Fürſten waren mit ſeiner vorgebrachten Beſchützung nicht zufrieden, ſondern ſetzten ſich zu Pferde und nahm ein jeder von ihnen mit ſeinem Geleit einen beſondern Stand ein, da immittelſt der Fürſt David Igorewitz, weil ſie ihn nicht zu ſich laſſen wollten, ganz allein beſtehen blieb. Nachdem wurde über deſſen Sache umſtändlich deliberiret. Man fällete auch ein Urtheil, welches dem David durch eine Deputation mündlich kund gemachet wurde. Dieſes Urtheil gieng nun dahin, wie nemlich ſeine Brüder, die obengemeldete Ruſſiſche Fürſten nicht weiter zugeben wollten, daß er ſeinen Fürſtl. Sitz zu Wolodimer länger haben, alldieweil er gegen ſie das Meſſer entblößet, desgleichen in Rußland noch nie erhört geweſen. Sie verlangten ihn eben deswegen nicht gefänglich zu halten, wollten ihm auch mehreres Leyd nicht zufügen, ſondern erlaubten ihm vielmehr, daß er in Boſchko zu Oſtros reſidiren könne. Swetopolk gebe ihm noch dazu die Städte Duben und Tſcherteriesk, Wolodimer ſchenke ihm 200. Grimen, und David und Oleg eben ſoviel. Hiernächſt wurde an den Wolodar und Waſilko eine Geſandtſchaft abgelaſſen, welche dem Wolodar beſon-

besonders antrug, daß er seinen geblendeten Bruder zu sich nehmen und mit demselben gemeinschaftlich zu Peremisl regieren möchte, oder er möchte auch ihnen seinen Bruder zuschicken, so wollten sie für dessen Unterhalt sorgen; ihre Bauren und das gemeine Volk aber sollte er wieder zurück geben.

Mit diesem Spruch waren Wolodar und Wasilko gar nicht zufrieden. Inzwischen hielte David seinen Hof in Boschka. Nachdem gabe Swetopolk demselben noch die Stadt Dorogobusch, worinnen er auch sein Leben geendiget hat. Die Stadt Wolodimer aber bekam Jaroslaw des Großfürsten Sohn.

A. 1101. starb der Polowzische Fürst Wseslaw.

In demselben Jahr rüstete sich der Fürst Jaroslaw, des Jaropolks Sohn, in Beresk zum Kriege. Dieses nahm der Großfürst übel auf, deshalben er besagte Stadt belagern und gedachten Fürsten nachgehends gefänglich nach Kiow bringen ließ. Auf Vorbitte des Metropoliten und der Aebte aber wurde Jaroslaw wieder auf freyen Fuß gelassen.

So schlossen auch in diesem Jahr die Fürsten Swetopolk, Wolodimer, David, Oleg und Jaroslaw ein Bündniß mit einander. Bald hernach schickten die Polowzier eine Gesandtschaft an dieselben, welche bevollmächtiget war einen Frieden zu schliessen, der auch im Sept. zu Stande kam.

A. 1102. flüchtete Jaroslaw Jaropolkschitz aus Kiow weg. Dieß geschahe den 11ten October

allein der Großfürstliche Prinz Jaroslaw brachte denselben annoch in diesem Monathe gefänglich nach Kiow zurück, da denn der Swetopolk ihn wieder ins Gefängniß setzen ließ.

In dem folgenden December entstand zwischen dem Swetopolk und Wolodimer ein Streit, wer das Fürstenthum, Novogrod haben sollte. Mstislaw des Wolodimers Sohn hatte seit 1095. daselbst regieret. Swetopolk aber meynete, daß es ihm gehöre. Die Novogroder gaben hierinnen zulezt den Ausschlag, indem sie eine Deputation an den Großfürsten abordneten, welche befehliget war demselben zu erklären, daß sie weder den Großfürsten selbst noch dessen Sohn, wenn er auch zwey Köpfe hätte, zum Regenten haben wollten, worauf denn nach einigen annoch gepflogenen Streitigkeiten der Fürst Mstislaw Wolodimirits nach Novogrod wieder gebracht wurde.

Sonst wurden in diesem Jahr den 29. Januar Zeichen am Himmel wahrgenommen, indem es 3 Nächte nach einander nicht anders aussahe, als stünde der Himmel in Flammen, welche von Morgen, Mittag, Abend und Mitternacht aufschossen und den Himmel so hell machten, als ob er von dem Mond erleuchtet würde *). Den 5ten Febr.

*) Es ist dieses Himmelszeichen ohne allem Zweifel und so wie es die Beschreibung selbst giebt, nichts anders als ein Nordlicht gewesen, so seine natürliche Ursachen hat. So wie denn auch die übrigen Zeichen Nebenmonden und Nebensonnen oder Monden- und Sonnenhöfe werden gewesen seyn.

Febr. sahe man ein Zeichen an dem Mond und den 7ten desselben Monats, war die Sonne mit 3 Ringen umgeben. Es entstand hierüber eine allgemeine Furcht unter den Leuten, welche deshalben Gott anriefen, daß er diese Zeichen zum Guten wenden wolle, welches denn auch im folgendem Jahr geschehen.

A. 1103. genoß Rußland, nach der einige Jahre her angehaltenen innerlichen Unruhe, endlich einer stillen Ruhe. Sämtliche Rußische Fürsten vereinigten sich deswegen dahin, um die Macht der Polowzier mit zusammen gesezten Kräften einzuschränken. Wenige Zeit hernach kamen die Rußischen Fürsten, besonders aber Swetopolk und Wolodimer zusammen und überlegten wie die Sache anzugreifen. Gott gab ihnen endlich ins Herz, daß sie einmüthiglich beschlossen, die Polowzier in ihrem eigenen Lande mit gesammter Macht heimzusuchen. Nur stimmeten diese beyde Fürsten nicht überein, zu welcher Jahreszeit diese Expedition vorzunehmen sey. Swetopolk war der Meynung, man sollte selbige nicht im Frühling unternehmen, damit der Landmann in Bebauung des Feldes keinen Mangel an Pferden leiden möchte. Wolodimer dahingegen wollte, daß zu dieser Zeit der Einfall geschehen sollte, weil eben der Frühling diejenige Jahreszeit wäre, zu welcher die Polowzer pflegten ihre Streifereyen in Rußland zu thun, und Pferde und Vieh wegzutreiben, bevor noch der Bauersmann den Acker bestellet hätte.

Alle Rußische Fürsten fielen dieser Meynung des Wolodimers bey, ausser Oleg, welcher zu allen Zeiten einen Feldzug wider die Polowzier dem Rußischen Lande nicht vortheilhaft zu seyn hielte. Endlich gieng der Aufbruch folgendermaßen vor sich. Wolodimer hatte nach Perejaslaw den Vormarsch, auf ihn folgte der Großfürst Swetopolk. Hinter diesem drein marschireten der David Swetoslawitz und David Wseslawitz. Nach selbigen kam Mstislaw ein Enckel des Igors und zulezt die Fürsten Wätscheslaw Jaropolkschitz und Jaropolk Wolodimiritz. Ein Theil der zusammen gebrachten Mannschaft war beritten, der andere aber lag auf Fahrzeugen. Beyde hatten ihre Route längst dem Dnieper hinunter bis zu den Porogischen Wasserfällen, so zu Wasser gefahren, ausstiegen und sich ebenfalls zu Pferde sezten. Sodenn erreichten sie nach vier Tagereisen den Ort Suten.

Als mitlerweile die Polowzier von dem Anmarsch der Russen waren benachrichtiget worden, versammleten sich dieselben in grosser Anzahl und deliberirten mit einander, was anzufangen. Einer unter denselben, Urussoba, rieth man sollte bey denen Russen um Frieden anhalten, weil man mit einem Feinde zu thun hätte, der mit den Polowziern in Ansehung des vielen Drangsals, welches Rußland von ihnen bisher erleiden müssen, schwer umgehen würde. Allein diesem widersprach einer Namens Modi, als welcher vorstellete man hätte sich nicht nöthig zu fürchten, indem ihnen, wenn diese Rußische Armee geschlagen wäre, der Weg

nach Rußland offen stünde, da sie dann alle Rußische Städte wegnehmen könnten, welche ihnen schwerlich jemand wieder entreissen würde. Diese Vorstellung munterte die Polowzier auch so weit auf, daß sie den Altunopa, einen ihrer tapfersten Feldherrn, voraus schickten. Selbigem rückten die Rußischen Fürsten entgegen, um ihn von dem Einfall in Rußland abzuhalten. Wenige Tage hernach griffen sie diesen Polowzischen Feldherrn unversehens an und erschlugen ihn mit allen den Seinigen, daß auch kein einiger davon kam. Das ganze zurück gebliebene Corps der Polowzier nahm hierauf die Flucht, von welchem denn ebenfalls noch viele niedergemachet wurden. Es war der 4te April, da diese Schlacht geschahe. Zwanzig Polowzische Fürsten kamen in derselben ums Leben. Die Bekanntesten davon waren die Fürsten Urussoba, Kotschii, Jaroslanop, Kunam, Kurtok, Tschenegrepa und Surbar. Unter denen Gefangenen befand sich vor andern der berühmte Weleduſa. Man führete denselben sogleich dem Großfürsten vor, Waleduſa bot Gold, Silber, Pferde und allerley Lastthiere zu seiner Auslösung an. Es ließ ihn aber der Großfürst zu dem Wolodimer führen, als welcher sich in diesem Kriege durch seine Tapferkeit und Kriegswissenschaft vor allen andern hervor gethan hatte. Selbiger führete dem Waleduſa zu Gemüthe, daß er so oft Eidbrüchig geworden und in Rußland eingefallen wäre, wodurch vieles Christenblut vergossen worden, welches nun wieder an ihm sollte gerochen werden.

Mithin ertheilte er Befehl den Waleduſa zu tödten, welches Urtheil denn auch alſobald vollſtrecket wurde. Die Beute, welche man machte, war überaus groß. Und zwar ſo nahmen die Ruſſen alles Gold, Silber, Pferde, Laſtthiere und Schaafe weg, ſo ſie nur funden, und kehrten zulezt mit vielen gefangenen Petſchenegern und Türcken nach Rußland zurück.

Den 1ſten Auguſt dieſes Jahrs kamen die Heuſchrecken abermals angeflogen. Und den 18ten dieſes Monats ließ Swetopolk die Stadt Jurow zerſtören, welche ſchon vormals von denen Polowziern mit Feuer verheeret worden.

Selbigen Jahrs hatte der Fürſt Jaroslaw mit denen Morduinen Krieg und iſt von ſelbigen den 4ten März geſchlagen worden.

A. 1103. wurde des Großfürſten Tochter, die Predslawa, nach Ungarn an einen daſigen Königlichen Prinzen vermählet. Dahingegen wurde dem Großfürſten in dieſem Jahr wiederum ein Prinz gebohren, welcher den Namen Brätſchislaw erhielte.

A. 1106. führeten die Polowzier um Saretſchka Krieg; Swetopolk ſchickte aber den Jan und Wanka Sachartſchitz wieder ſie aus, welcher die Polowzier ſchlugen und die gemachte Beute denſelben wieder abjuge.

In demſelben Jahre entſchlief in dem Petſcherskiſchen Kloſter der Mönch Jan Staretz in dem 90. Jahr ſeines Alters. Der Autor giebt ihm das Zeugniß, daß er ein rechtſchafenes tugendhaftes

Haftes Leben geführet, von dem er vieles gehöret habe, welches in dem gegenwärtigen Chronico aufgezeichnet worden.

Noch haben selbigen Jahrs die Wseslawischen Prinzen den Simegol angegriffen und von dessen Leuten 9000. Mann erleget.

A. 1107. streifete der Polowzische Feldherr Bonäck abermals bis an Perejaslaw, und bekam viele Pferde, so er sämtlich wegtreiben ließ. Bald darauf kam dieser Bonäck mit dem ältern Scharukan und vielen andern Polowzischen Fürsten wieder und schlug sein Lager bey Liubna auf. Swetopolk, Wolodimer, Oleg, Swetoslaw, Mistislaw, Wätscheslaw und Jaropolk giengen mit den ihrigen über den Fluß dem Feinde entgegen und fielen das feindliche Lager früh Morgens um 6. Uhr mit vielem Geschrey an. Hierüber geriethen die Polowzier in Schrecken und nahmen die Flucht, auf welcher ihnen die Rußischen Völker bis Chorola nachsetzeten. Taß, des Bonäks Bruder, wurde in dieser Schlacht niedergehauen. Die gemachte Beute wurde den 12ten August nach Kiow abgeführet, allwo die Rußischen Fürsten einen sogenannten Feyertag dieses Sieges halber celebrirten.

In eben diesem Jahre waren die Fürsten Wolodimer, Oleg und David zu den beyden Ajeps abgereiset, mit welchen sie einen Frieden schlossen, womit man den 12ten Januar zu Stande kam. Darauf vermählete der Fürst Wolodimer seinen Prinzen Jurje mit der Tochter des Ajeps und Enkelin des Osenews, Oleg aber nahm für seinen

Sohn die Tochter des andern Ajeps, so eine Enkelin des Grigrenews war. Des folgenden Monats und zwar den 5ten Febr. verspürte man vor Aufgang der Sonnen ein Erdbeben.

A. 1108. ist das Wasser in dem Dnieper, Desna und Pripet ausserordentlich hoch gewesen, und der Theodosius Kiovienſis canoniſiret worden.

A. 1109. starb die Prinzeßin Eupraxis, des Wsewolods Tochter. Auch nahm in diesem Jahr der Dmitri Iworowitz das Städtgen Polowezki an dem Don ein.

A. 1110. zogen Swetopolk, Wolodimer und David wider die Polowzier im Frühling zu Felde, kamen aber mit ihrem Kriegsheer unverrichteter Sachen bald wieder zurück.

A. 1112. überzogen die Rußischen Fürsten Swetopolk, Jaroslaw, Wsewolod, Wolodimer, Swetoslaw, Jaropolk, Mstislaw, David Swetoslawitz und ein Sohn des Rostislaws die Polowzier von neuem mit Krieg. Den 24ten März fiel zwischen beyden Kriegsheeren eine Schlacht vor, in welcher die Rußischen Fürsten den Sieg davon trugen.

A. 1113. bekriegete Jaroslaw des Swetopolks Sohn die Jatwägen zum zweyten male mit glücklichem Erfolg. Auch starb den 25ten May selbigen Jahres der Fürst David Igorewitz, welchem den 3ten November darauf des Wsewolds Tochter, die Prinzeßin Anna, im Tode nachfolgete.

A. 1114.

A. 1114. war den 12ten Jan. ein Zeichen an der Sonne, so daß sie nicht anders, denn der viertel Mond aussahe.

Den 29ten März dieses Jahrs verließ der Großfürst Michael Swetopolk *) dieses Zeitliche. Darauf kam Wolodimer nach Kiow und trat die Großfürstl. Regierung daselbst an.

A. 1115. folgte Oleg Swetoslawitz den 18. Aug. dem Großfürsten Swetopolk in der Ewigkeit nach: Wolodimer aber führete in diesem Jahr ohnweit Menesk Krieg und ließ durch seine Prinzen die Stadt Drutesk wegnehmen.

A. 1116. zerstörete Jaropolk Wolodimiritz die Stadt Schelin Druzanow und führete sämtliche Einwohner in die Gefangenschaft.

So zog auch in demselben Jahr des Großfürsten Schwager und Feldherr, Leonti Ogenowitz wider den Griechischen Kayser Alexium zu Felde und nahm unterschiedliche an der Donau gelegene Städte weg.

Nicht weniger that obenerwehnter Jaropolk in das an dem Don gelegene Land der Polowzier einen Einfall, machte viele Gefangene und eroberte noch dazu die 3. Städte Balin, Tschewschlujew und Sugrow.

*) So findet man gemeiniglich diesen Großfürsten in der Chronologia Kiovienſi benennet, und scheinet es, daß der erstere Name Michael der Taufname, und Swetopolk der Zuname gewesen sey.

A. 1117. nahm Wolodimer seinen Sohn Mstislaw von Novogrod weg und überließ desselben Sohn die dasige Regierung.

A. 1118. brach Wolodimer wider den Jaroslaw Swetopoltschitz auf, um denselben in Wolodimer zu bekriegen. Nun wurde zwar der Jaroslaw mit dem Großfürsten wieder ausgesöhnet, allein das gute Vernehmen zwischen beyden währete nicht lange, indem.

A. 1119. erwehnter Jaroslaw nach Pohlen gieng. Der Großfürst übertrug darauf seinem Prinzen Roman die Fürstliche Regierung über Wolodimer.

Starb der Griechische Kayser Alexius, dem sein Sohn Johamers Porphyrogenitus in der Regierung folgete.

Nicht weniger starb den 15. Jan. der Fürst Roman von Wolodimer, worauf der Großfürst die Fürstl. Regierung zu Wolodimer seinem zweyten Prinzen Andreas übertrug. Auch verschied annoch in diesem Jahr der Fürst Gleb Wseslawitz.

A. 1120. überzog des Großfürsten Sohn Jaropolk die Polowzier jenseits dem Don mit Kriege, weil aber daselbst sich kein Feind sehen ließ, kehrete er wieder zurück.

Dessen Bruder Georg fiel denen Bolgaren ins Land, wovon er sich einen großen Theil unterwürfig machte und viele Menschen in die Gefangenschaft wegführete.

Flüch-

Flüchteten die Türken und Berenditſcher aus Rußland.

A. 1121. ſtarb der Metropolit von Rußland, Nikiphor.

A. 1122. war wiederum den 10. März ein Zeichen an der Sonne und den 24ten beſagten Monaths an dem Mond zu ſehen. Auch kam in dieſem Jahr ein neuer Metropolit, Nikita mit Namen, aus Conſtantinopel an. Dann wurde gleichfalls ein Erdbeben verſpüret, und der Fürſt Wolodar des Waſilko Bruder von denen Pohlen gefänglich weggeführet.

A. 1123. wurde Jaroslaw Jaropoltſchitz bey Wolodimer erſchlagen.

A. 1124. war eine große Feuersbrunſt in Kiow, welche die Stadt innerhalb 2. Tagen nemlich den 23 und 24. Jul. völlig in die Aſche legte. Allein an Kirchen ſind 600. Stück durch die Flammen verzehret worden.

A. 1124. den 19. May ſtarb der Großfürſt Wolodimer des Wſewolods Sohn, nachdem er 73. Jahr gelebet und überall 30. Jahr regieret hat, binnen welcher Zeit, und vornehmlich in denen letzten Jahren, er ein Schrecken der Polowzier und Griechen geweſen war. Sein Leichnam wurde mit vielem Gepränge zu Kiow in der Sophienkirche neben ſeinem Vatter beygeſetzet.

Ihm ſuccedirete in der Großfürſtl. Regierung ſein älteſter Sohn Mſtislaw, Jaropolk aber des Mſtislaws Bruder gieng darauf nach Perejaslaw.

So-

Sobald zu denen Polowzier das Gerücht von dem Ableben des Großfürsten Wolodimers gekommen war, vereinigten sich dieselben mit denen Türken, um Rußland feindlich anzufallen. Allein Gott machte alle ihre Anschläge zu nichte. Denn Jaropolk brach gleich mit den Seinigen wieder sie auf, schlug dieselben, ehe noch der Succurs von seinen Brüdern angekommen war, in denen Kosteniſchen Feldern aufs Haupt, wobey ein großer Theile der Feinde im Wasser ersoff.

A. 1126. starb der Metropolit Nikita, und es war abermals den 8ten Aug. in der Nacht ein Erdbeben.

A. 1127. den 8ten Mart. starb der jüngste Prinz von dem Großfürsten Swetopolk, Bretschislaw, dessen Leichnam den 5. April zur Erden bestattet wurde.

Vertrieb der Fürst Wsewolod Olgowitz den Jaroslaw aus Tschernigow. Swetoslaw vereinigte sich deshalben mit dem Jaropolk für den Jaroslaw wieder den Wsewolod. Hierüber rief Wsewolod die Polowzier zu Hülfe, welche denn in die 7000 Mann stark sich unter Anführung des Oseluks bey Ratimir setzten, und von da eine Gesandtschaft an den Wsewolod abschickten, welche demselben von ihrer Ankunft Nachricht geben sollte. Allein man hielte selbige auf der Retour an und legte all miteinander ins Gefängniß. Der Großfürst hatte zur selbigen Zeit ebenfalls einen Eydschwur gethan, daß er dem Jaroslaw wieder den Wsewolod beystehen wollte. Jaroslaw kam

deshalben von Murom nach Kiow und wollte dem Großfürsten hievor Dank abstatten, zugleich aber auch denselben zum Aufbruch wieder den Wsewolod, der damals krank lag, auffodern: Jedoch die Geistlichkeit kam dazwischen und stellete dem Großfürsten vor, daß er nicht schuldig wäre den Eydschwur zu halten und sollte deshalben die daraus entstehende Sünde auf sie fallen, indem es eine geringere Sünde wäre, einen gethanen Eyd zu brechen, als Menschenblut zu vergießen. Hiedurch ließ sich nun der Großfürst bewegen den dem Jaroslaw gethanen Eyd nicht zu halten, welches er aber nachgehends Zeitlebens beweinet hat. Jaroslaw gieng darauf nach Murom zurück.

Selbigen Jahrs schickte Mstislaw seine Brüder 4. Tagereisen weit wieder die Grlwitscher zu Felde; So schlugen sich auch die von Jsiaslaw mit denen Fürsten Wetscheslaw und Andreas herum. Jsiaslaw Swetopoltschitz verließ dieses Zeitliche.

A. 1128. starb der Fürst Boris zu Polotzko. Jmgleichen war selbigen Jahres eine Ueberschwemmung des Wassers, wodurch viele Menschen ums Leben gekommen und sonst sehr großer Schaden verursachet worden.

Haben die Petscherani in Kiow sich die Kirche des heil. Dmitri vindiciret und dieselbe nachgehends zum großen Aergerniß die St. Peterskirche genennet. Sonst hat in diesem Jahr der Großfürst Mstislaw zu der steinernen Kirche des heil. Theodori den Grund geleget.

A. 1129.

A. 1129. haben der Fürst Jaroslaw Swetoslawitz zu Murom und der Fürst Michael Wetscheslawitz das Zeitliche gesegnet.

Wurden die Polotzkischen Fürsten mit Weib und Kinder von dem Mstislaw bis nach Constantinopel verjagt.

A. 1130. sandte Mstislaw seine 3. Prinzen, nemlich den Wsewolod, Issiaslaw und Rostislaw mit einiger Mannschaft aus, welche die Tschuden zinsbar machen sollten.

A. 1131. gieng der Großfürst wider die Litthauer selbst zu Felde, und brachte eine große Anzahl derselben als Gefangene mit sich zurück.

A. 1132. verschied der Großfürst Mstislaw Wolodimeritz aus dieser Welt und succedirete ihm in der Großfürstlichen Regierung sein Bruder Jaropolk, zu welchem deshalben die Einwohner von Kiow eine Gesandschaft abgefertiget hatten.

In demselben Jahr nahm der Großfürst Jaropolk den Wsewolod Mstislawitz von Novogrod weg, und gab demselben die Stadt Perejaslaw zu seiner Appanage ein, so wie er solches dem Großfürsten, des Wsewolds Vater, eydlich zusagen müssen. Wsewolod nahm also seinen Sitz zu Perejaslaw, allein er war kaum des Morgens daselbst angekommen, so wurde er des Nachmittags von dem Fürsten Jurje daraus wieder vertrieben, welcher auch acht Tage lang daselbst seine Residenz

hatte

hatte, worüber viele Streitigkeiten unter denen Fürstl. Gebrüdern entstanden.

A. 1133. sandte Jaropolk den Jsiaslaw Mstislawitz an die Fürstliche Gebrüder und nach Novogrod ab, um aller Orten den Tribut einzutreiben. Wätscheslaw gieng von Perejaslaw weg und kam von da

A. 1134. nach Turom zurück ohne daß er dem Willen seines Bruders des Jaropolks folge leistete.

A. 1135. bat sich der Fürst Jurje Wolodimiritz die Stadt Perejaslaw von seinem Bruder dem Großfürsten aus, und gab demselben davor wieder die Städte Susdal, Rostow und noch einige andere Oerter mehr.

Desselben Jahrs gieng Jsiaslaw von Turow nach Menesk und von da weiter nach Novogrod und machte daselbst mit denen Olegischen und Davidischen Fürsten ein Bündniß, um gesammter Hand den Großfürsten, Jaropolk mit Krieg zu überziehen. Beyder Kriegsheere lagen eine Zeitlang um Tschernigow, bis sie zuletzt ohnverrichteter Sache wieder auseinander giengen. Bey herannahendem Winter kamen aber die Olegischen Fürsten wieder und brachten die Polowzier mit, welche die Städte Gork und Neschatin einnahmen, das Land mit Feuer verheereten, und nebst unterschiedlichen Gefangenen vieles Vieh hinwegtrieben.

Desgleichen brachten der Großfürst Jaropolk und dessen Bruder Jurje ein Kriegsheer aus Kiow

und

und Perejaslaw zusammen, mit welchen sie sich bey Kiow setzten. Inmittelst kam es zwischen dem Großfürsten und dem Wsewolod zum Frieden, so daß der Großfürst seinem Bruder Andreas die Stadt Perejaslaw, dem Jsjaslaw Mstislawitz aber die Stadt Wolodimer zu geben versprach.

Noch hielten in diesem Winter die von Rostow und Novogrod ein Treffen miteinander, in welchem die Novogroder den Kürzern zogen und viele derselben ins Graß beißen mußten.

A. 1136. versetzte der Großfürst Jaropolk seinen Bruder Andreas aus Wolodimer nach Perejaslaw, um daselbst hinführo als Fürst zu regieren.

Desgleichen erregten die Olegischen Fürsten einen neuen Krieg, und nahmen viel um den Sulafluß gelegenes Land, Dörfer und Städte weg. Sie kamen auch bis nach Perejaslaw allwo sie mit Schwerdt und Feuer vielen Schaden anrichteten.

Selbigen giengen nun zwar die Wolodimerischen Fürsten entgegen und waren auch so glücklich, daß sie dieselben samt ihren Helfers Helfern, den Polowziern, nach einem harten Treffen, aus dem Felde schlugen: Allein sie fielen selbst nachgehends auf dem Zurückmarsch nach Kiow unvorsichtiger Weise in der Ueberwundenen Hände, von welchen sie denn sehr scharf empfangen wurden,

so

so daß sie viele ihrer Bojaren und vornehmen Kriegsleute im Stiche lassen mußten.

Dieses Glück machte die Olegische Fürsten sehr hochmüthig, welche dahero mit denen Polowziern vor die Städte Trepol und Chalep rückten und dieselben nach kurzem Wiederstand eroberten. Hiernächst kamen sie auch gar vor Kiow, um die Wolodimirischen Fürsten aufzusuchen. Ob nun wohl der Großfürst Jaropolk mit seinen Brüdern ein genugsames Kriegsheer hätte zusammen bringen können, um eine Schlacht mit ihnen zu wagen, so schloß er doch eher einen Frieden mit ihnen, als daß er mehr Christliches Blut wollte vergießen lassen.

A. 1137. zu Wolodimer war im vorigen Jahr der Bischof Simeon gestorben, an dessen Stelle in diesem Jahr einer, Nahmens Feodor daselbst wieder zum Bischof constituiret worden, und ein anderer Manuel wurde Bischof zu Smolensko: Beyde waren Verschnittene.

A. 1138. kam der Fürst Wsewolod Mstislawitz, ein Enkel des Wolodimers, welchen die Novogroder aus ihrer Stadt verjaget hatten, zu dem Großfürsten Jaropolk nach Kiow. Selbiger gab dem Wsewolod die Stadt Wischegorod zur Residenz ein, allwo dieser Fürst auch ein Jahr lang seinen Hofstaat gehalten hat. Nachdem beriefen die Novogroder und Plescowier den Wsewolod wieder zurück, er starb aber in Novogrod wenige Zeit hernach und wurde daselbst in der heil. Dreyfaltigkeitskirche beygesetzet. Nach des Wsewolods

Tod hat den Fürstl. Sitz zu Novogrod ein Olegischer Prinz occupiret. Es vertrieben aber denselben die Novogroder noch desselbigen Winters wieder, und nahmen den Prinzen Rostislaw Georgewitz zu ihrem Fürsten an.

Hierüber rief gemeldeter Olegische Prinz die Polowzier zu Hülfe und führete mit Hülfe derselben an den Fluß Sula Krieg wieder den Fürsten Andreas. Dieser aber konnte demselben, weil er von seinen Brüdern Hülfloß gelassen wurde, nicht widerstehen, sondern war gar willens die Stadt Perejaslaw zu verlassen, worüber theils die Polowzier, theils auch seine eigene Stadthalter dessen Kriegsmannschaft ruinirten.

In eben diesem Jahr bekam der Olegische Fürst den Swetoslaw auf seiner Flucht aus Novogrod gefangen. Dieser Zufall frischte die Olegische Fürsten an, den Krieg zu prosequiren. Zu dem Ende brachten sie noch eine größere Anzahl Polowzier ins Land, nahmen Priluk weg und wollten mithin auf Kiow losgehen. Als aber der Großfürst Jaropolk von allem diesem benachrichtiget war, vereinigte er sich mit seinen Brüdern, worüber denn die Olegischen Fürsten von Kiow nach Tschernigow zurückmarschireten.

Es hatte der Großfürst allein an Rostowern, Polotzkern, Smolenskern, Ugren, Galitschen und Berenditschen 30000. Mann zusammengebracht. Außer diesen war auch eine starke Mannschaft von Kiowischen, Perejaslawischen, Wolodimirischen und Turowischen Einwohnern vorhanden,

den, mit welcher sämtlichen Kriegsmacht er denn hiernächst den Marsch nach Tschernigow antrat. Hierüber ordneten die Tschernigowier eine Deputation an den Fürsten Wsewolod Olgewitz ab mit der Vorstellung, er möchte durch die vorhabende Flucht nach der Polowzier Land nicht den Ruin seines Eigenthums nach sich ziehen, sondern vielmehr seinen Hochmuth fahren lassen und um Frieden bitten. Es wäre ihnen bekannt, daß der Jaropolk ein sehr gnädiger Herr sey, der keine Lust zum Blutvergießen trage und nächst Gott bishero die Stütze von ganz Rußland gewesen. Diese Vorstellung fand allen erwünschten Ingreß bey dem Fürsten Wsewolod Olgewitz. Er schickte auch würklich an den Großfürsten Jaropolk und ließ denselben um Frieden bitten. Dieser wurde nun alsobald getroffen und mit gewöhnlicher Küßung des heil. Creutzes beschworen, die Ratification desselben folgte auch von beyden Seiten gleich hernach, wobey der Großfürst und der Wsewolod Olgewitz sich unter einander viele Presenten machten und nachgehends von einander nach Hause schieden.

In diesem Jahr verstarb endlich noch zur Herbstzeit der Fürst Gleb Olgewitz, und in dem darauf folgenden Winter den 18ten Febr. verließ auch der Großfürst Jaropolk Wolodimiritz dieses Zeitliche. Dessen Leichnam wurde in der St. Andreaskirche zu Kiow mit gewöhnlichem Gepränge beygesetzet.

Nach des Jaropolks Tode kam der Fürst Wätscheslaw des Wolodimers Sohn nach Kiow und erhielte den dasigen Großfürstl. Thron. Von selbigem blieb er jedoch nicht gar lange im ruhigem Besitz. Denn Wsewolod Olgewitz, Fürst zu Tschernigow, kam in Gesellschaft seiner Brüder mit gewafneter Hand nach Kiow und ließ dem Wätscheslaw antragen, daß er in der Güte sich von Kiow wegbegeben möchte. Hierzu ließ sich Wätscheslaw von dem damahligen Metropoliten bald bereden, zumahlen er selbst keine Lust hatte, dieserwegen Blut vergießen zu lassen. Er renunciret auch mittelst Küssung des Creuzes der Großfürstlichen Regierung und kehrete nach Turow zurück. Hiernächst hielte Wsewolod seinen Einzug in Kiow und gab dem Wolodimer Dawidowitz das Fürstenthum Tschernigow.

A. 1139. fieng Wsewolod Olgewitz an als Großfürst in Kiow zu regieren. Seine eigene Macht und dann auch der Beystand vor seinen Brüdern, auf welche er sich verlassen konnte, gaben ihm ein nach der Monarchie von ganz Rußland zu streben. Er überzog zu dem Ende den Fürsten Andreas in Perejaslaw zuerst mit Krieg. Selbiger aber gieng dem Großfürsten mit den Seinigen herzhaft entgegen. Es kam darauf zwischen beyden zur Schlacht, in welcher der Sieg auf des Fürsten Andreas Seite war. Des folgenden Morgens machten darauf beyde streitende Partheyen einen Frieden mit einander, so daß diese Feindseeligkeiten bald wieder beygeleget waren.

Des-

Deſſelben Jahres kamen ſämtliche Polowziſche Fürſten nach Malotina und befeſtigten daſelbſt mit dem Großfürſten Wſewolod und dem Fürſten Andreas den mit Rußland habenden Frieden.

A. 1140. jugen die Novogroder den Fürſten Swetoslaw von ſich weg und ſchickten ihren Biſchof an den Großfürſten Wſewolod, welcher bey ihm um einen ſeiner Prinzen zu ihrem Regenten anhalten mußte, indem ſie den Swetoslaw nicht länger leyden könnten. Wſewolod ſchickte alſo ſeinen Prinzen, welcher in Tſchernigow war, nach Novogrod. Dieſen wollte man aber daſelbſt nicht annehmen, ſogar daß auch die Novogroder ſich erkläreten, daß ſie keinen Regenten aus der Großfürſtl. Verwandſchaft haben wollten, ſondern es ſollte derſelbe aus des Wolodimers Geblüte ſeyn.

A. 1141. bekamen die Novogroder endlich nach vielen Weitläuftigkeiten den Roſtislaw zu ihrem Fürſten.

Selbigen Jahres und zwar den 22ten Jan. ſtarb der Fürſt Andreas Wolodimeritz in Perejaslaw. Kurz darauf ließ der Großfürſt von dem Wätſcheslaw durch Geſandte verlangen, er ſollte ſich der Großfürſtl Oberherrſchaft unterwerfen, auch zugleich demſelben Perejaslaw zukommen laſſen.

A. 1142. verlegte Wätſcheslaw ſeinen Sitz von Turow nach Perejaslaw. Zu Turow hingegen regierete wieder der Fürſt Swetoslaw des Wſewolods Sohn.

Nicht lange nachdem zog der Fürst Igor Olgewitz aus Begierde Perejaslaw zu besitzen wieder diese Stadt feindlich zu Felde, und belagerte dieselbe 2. ganzer Monathe, binnen welcher Zeit alles Umherligende mit Feuer und Schwerdt verheeret wurde. Hierüber griffen nun unterschiedliche andere Rußische Fürsten zu den Waffen, so daß dieser Streit kaum mit genauer Noth konnte wieder beygeleget werden.

In diesem Jahre schickte der Großfürst Wsewolod zur Winterszeit seinen Prinzen Swetoslaw und den Isiaslaw Dawidowitz mit dem Wolodimer von Galitz dem Wladislao wieder seinen Bruder nach Pohlen zu Hülfe. Hierselbst führeten sie zwar Krieg, jedoch mehr mit den friedlichen als feindlichen Pohlen.

A. 1143. vermählete der Großfürst Wsewolod seinen Prinzen Swetoslaw mit der Wasilkowna des Fürsten zu Polotzko Tochter.

A. 1144. gab der Fürst Isiaslaw eine seiner Prinzessinnen dem Rogwolod, des Polotzkischen Fürsten Boris Sohn zur Gemahlin. Der Großfürst selbst mit seiner Gemahlin und allen Bojaren reiseten nach Perejaslaw und wohneten daselbst dieser Vermählung bey. Hiernächst gieng der Großfürst nach Galitz gegen den Wolodimer zu Felde. Von da wurde Isiaslaw Dawidowitz zu den Polowziern abgefertiget, welcher mit denselben ein Bündniß wider den Wolodimer schließen sollte. Wolodimer dahingegen erhielte einen Succurs aus Ungarn, welcher von einem königlichen

chen Bann, commandiret wurde. Es konnten indeſſen beyde Armeen wegen eines dazwiſchen flieſſenden Fluſſes nicht zum Schlagen kommen. Deshalben zogen ſich dieſelben bis nach Swenigorod. Mitlerweile beyde Kriegsheere ſich hier gelagert hatten, war Iſiaslaw Davidowitz mit den Polowziſchen Hülfsvölkern angekommen, und hatte durch Hülfe derſelben dem Wolodimer die Städte Uſchiza und Mikulin abgenommen. Der Krieg ſchiene nachdem auf Seiten des Wolodimers noch gefährlicher zu laufen, als derſelbe den Fürſten Igor dadurch gewann die Mediation des entſtandenen Krieges wegen über ſich zu nehmen, daß er verſprach, demſelben nach des Großfürſten Tode behülflich zu ſeyn, daß er dem Großfürſten, ſeinem Bruder, in der Regierung zu Kiow nachfolgen ſollte. Ob nun wohl hierinnen der Wolodimer mit dem Igor trüglich handelte, ſo brachte Igor es doch dahin, daß der Friede auf dieſe Conditionen eingegangen wurde, nämlich Wolodimer zahlete dem Großfürſten 1200. Griwen Silbers und der Großfürſt gab dem Wolodimer die beyden Städte Uſchiza und Mikulin zurück.

A. 1145. that der Metropolit Michael eine Reiſe nach Conſtantinopel. Desgleichen brach Igor mit ſeinem Bruder denen Pohlen zu Hülfe nach Pohlen auf. So wurde auch noch in dieſem Jahre die halbe Stadt Kiow durch eine Feuersbrunſt in die Aſche geleget.

A. 1146. nahm Wolodimer die Stadt Priluk ein. Der Großfürſt Wſewolod gedachte zwar

durch seine Brüder dessen Macht ein Ziel zu legen, allein er verfiel darüber in eine Krankheit, woran er den 1sten Julii seinen Geist aufgeben mußte.

Nach sothanem tödlichen Hintritt des Großfürsten kam Igor alsobald nach Kiow zurück. Er war aber den dasigen Einwohnern nicht angenehm, indem selbige vielmehr dem zu Perejaslaw regierenden Fürsten Isiaslaw über Kiow die Regierung auftrugen. Selbiger brach nun gleich mit einiger Mannschaft nach Kiow auf, und da ihm der Igor mit seinem Bruder Swetoslaw entgegen kam, hatte er das Glück beyde aus dem Felde zu schlagen. Isiaslaw hielte sodann seinen triumphirlichen Einzug in Kiow. Vier Tage hernach brachte man daselbst den Fürsten Igor ein, welchen man hiernächst in einem Kloster gefänglich aufbewahren ließ, womit also dessen Herrschaft und Gewalt ein Ende nahm. Dessen Bruder Swetoslaw flüchtete mit einem kleinen Geleite nach Novogrod. Als hievon zu den Polowzischen Fürsten das Gerücht gekommen war, fertigten dieselben eine Gesandtschaft an den Großfürsten Isiaslaw ab, welche mit demselben den Frieden erneuern mußte.

Inzwischen zog diese Veränderung viele Unruhe nach sich und der Fürst Igor ließ annoch in diesem Jahre sich freywillig die Haare abscheeren und gieng ins Kloster.

Sonst starb noch in diesem Jahre des Großfürsten Wolodimers Prinzeßin Tochter, die Fürstin Mariza.

A. 1147. machte der Großfürst Jſiaslaw einen von Rußiſcher Herkunft, Namens Klima, zum Metropoliten von Rußland und erneuerte nachdem mit den Polowziern den Frieden.

Dahingegen wurden in dieſem Jahr die wegen des gefangenen Fürſten Igor erregte Unruhen noch immer gröſſer. Es wurde auch dem Großfürſten hinterbracht; wie die gegenſeitigen Fürſten, als der Wolodimer und Jſiaslaw Daridowitz, Swetoslaw Wſewolodiz und Swetoslaw Olgewitz, ſich zuſammen verſchworen hätten, den Großfürſten aus dem Wege zu räumen. Derſelbe hielte ſich um dieſe Zeit zu Tſchernigow auf, von da er ſeinen Bruder Wolodimer nach Kiow ſandte, welcher daſelbſt die Gefahr des Großfürſten kund machen und die Einwohner ermahnen mußte, daß ſie dem Großfürſten nach Tſchernigow zu Hülfe kommen möchten. Die ganze Stadt kam nach der Ankunft des Wolodimers in Kiow bey der Kirche der heiligen Sophiä zuſammen. Es erbot ſich auch ein jeder demſelben nach Tſchernigow zu folgen, nur ſchrie der Pöbel, er wollte zuvor ſeinem und des Großfürſten Feind, dem Igor, welcher zu Kiow war, das Leben nehmen. Wolodimer widerſprach dieſem zwar aus aller Mächt, auch war der Metropolit ſothanem Vornehmen ganz zuwider, nichts deſtoweniger zog der raſende Pöbel den Igor aus dem Kloſter, in welchem er aufbewahret wurde, mit Gewalt heraus, ſchlug ihn zu Tode und ſchleifete den Cörper unterſchiedliche Gaſſen durch, bis er denſelben zulezt an jemanden gab, der ihn

auſſer der Stadt ins Feld werfen ſollte. Wolodimer hatte dieſes kaum vernommen, ſo ſchickte er ſeine Oberſten Lazarum und Raguel nach, welche Sorge trugen, daß der unglückliche Cörper dieſes Fürſtens in der St. Michaeliskirche zur Erde beſtattet wurde. Der raſende Pöbel aber entſchuldigte ſich hernach dieſer Mordthat halber, wie nicht ihm, ſondern den Davidiſchen und Wſewolodiſchen Fürſten die Schuld davon beyzumeſſen wäre, indem ja dieſe dem Großfürſten nach dem Leben geſtellet hätten.

A. 1148. auſſer dem Roſtislaw Jurgewitz, brach auch deſſen Bruder Gleb Jurgewitz von Susdal den Olgowitziſchen Fürſten zur Hülfe nach Tſchernigow auf, woſelbſt er auch eine Zeitlang ſich bey demſelben aufhielte. Sobald der Großfürſt Iſiaslaw hiervon Nachricht hatte, ließ er erwähnten Fürſten zu ſich bitten, jedoch es kam derſelbe nicht, ohngeachtet er ſolches verſprochen hatte, ſondern gab vielmehr dem Roſtislaw Gehör, welcher ihm einredete, er ſollte nach Perejaslaw gehen, woſelbſt ihn die Einwohner mit offenen Armen zu ihrem Fürſten annehmen würden. Gedachter Gleb zog alſo nach Perejaslaw, allwo aber der Fürſt Mſtislaw ſich mit den Seinigen rüſtete ihn wohl zu empfangen. Mſtislaw gieng auch dem Gleb aus der Stadt entgegen, dahero dieſer nach einem einzigen Nachtlager wieder abmarſchirete. Hierauf ſezte Mſtislaw demſelben nach, machte einige Gefangene und kehrete endlich nach Perejaslaw zurück, nachdem zuvor der Fürſt

Gleb

Gleb sich nach Gorodetz gezogen hatte. Hieselbst aber war indessen mehr gemeldeter Gleb nicht lange in Ruhe, maßen der Großfürst ihm allhier über den Hals kam, wodurch er endlich Friede zu machen genöthiget wurde.

A. 1149. kam der Großfürst Isiaslaw nach Novogrod. Dieses geschahe in Absicht den dasigen Einwohnern gegen den Fürsten Georg Wolodimeritz Hülfe zu leisten. Er kehrete aber schon am folgenden Frühling, ohne sonderlichen Nutzen geschaffet zu haben, nach Kiow zurück. Hier wurde dem Großfürsten beygebracht, daß der Rostislaw Jurgewitz, welchem er Jahres zuvor die Stadt Bosko und noch andere Oerter mehr gegeben hatte, so wohl die Kiowier als Berenditschen wider ihn aufgewiegelt habe, und nun damit umgienge, denselben vom Thron zu stossen. Man gab dem Großfürsten noch deswegen den Rath, den erwähnten Fürsten Rostislaw seinem Vater wieder zuzusenden, indem es wider alle Klugheit liefe, seinen Feind zu seinem selbst eigenen Schaden bey sich zu behalten. Sothanen Rath ließ sich der Großfürst gefallen. Es wurde darauf der Befehl ausgefertiget, dem Rostislaw seine Waffen und Pferde, und was er sonst von des Großfürsten Gnade gehabt, wegzunehmen, dessen bey sich habende Geleitschaft in Banden zu legen und ihn mit noch dreyen Personen zu Wasser nach seinem Vater abzulassen. In solchen Umständen kam nun Rostislaw nach Sudal zurück. Es gieng seinem Vater sehr zu Herzen, daß er mit seinen Kindern von allem

allem Antheil an die Rußiſchen Länder ausgeſchloſſen ſeyn ſollte. Er brachte deswegen ſeine Macht und Freunde zuſammen und rief noch dazu die Polowzier zu Hülfe, mit welchen er unter feſtem Vertrauen auf den göttlichen Beyſtand den 24. Julii wider den Großfürſten ausmarſchirete. So wohl der Swetoslaw Olgewitz als Wſewoloditz ſtieſſen alſobald mit den ihrigen zu ihm, indem einer den andern aufmunterte wider ihren gemeinſchaftlichen Feind, der noch dazu ihren Bruder erſchlagen hätte, bey dieſer Gelegenheit die Waffen zu ergreifen. Bey Belaweſcha blieben ſämtliche Fürſten einen Monat ſtehen und warteten, daß die Polowzier ſich mit ihnen conjungiren möchten. Unterdeſſen hatte der Großfürſt von dieſem Anmarſch des Georgii ſeinen beyden Brüdern zu Smolensko und Wolodimer Nachricht geben laſſen, welche darauf mit ihrer Mannſchaft dem Großfürſten zum Succurs aufbrachen. Beyde Armeen kamen hiernächſt endlich ſo nahe zuſammen, daß ſie ſich einander anſehen konnten. Nicht nur die Kiowier, ſondern auch der Biſchof Euphemius baten den Großfürſten mit Thränen, er möchte ſich doch mit ſeinem Blutsfreunde und denen übrigen Rußiſchen Fürſten gütlich vertragen, als wodurch das Land von vielen Trübſeligkeiten verſchonet bleiben könnte. Allein Iſiaslaw verwarf allen gütlichen Vertrag und verließ ſich darauf, daß er dem Fürſten Georg an Mannſchaft überlegen war. Es kam ſolchergeſtalt bey Perejaslaw zu einer Schlacht, in welcher beyde Fürſten ſelbſt ihre Mannſchaft gegen einander

einander anführeten. Auf beyden Seiten geschahe ein grosses Niedermetzeln, doch wurde zulezt der Großfürst dermaßen geschlagen, daß er kümmerlich mit drey Personen sein Leben retten und nach Kiow entweichen konnte. Des folgenden Tages nach der Schlacht hielt der Fürst Georg seinen frohlockenden Einzug in Perejaslaw und ruhete daselbst drey Tage aus. Alsdann machte er sich nach Kiow auf, von wo der Großfürst Isiaslaw mit Gemahlin und Kindern nach Lutzko geflohen war. Hierauf bestieg nun der Fürst Georg den Thron seiner Vorfahren, seinem Sohn dem Rostislaw aber gab er Perejaslaw.

Isiaslaw rief, sobald er zu Lutzko angekommen war, die Ungarn und Pohlen zu Hülfe. Selbige kamen auch wircklich des folgenden Winters angezogen. Die Pohlen wurden von ihrem Fürsten Boleslaus und dessen Bruder Henrich selbst angeführet. Der Ungarische Succurs traf bald darauf gleichfalls ein und beyde schlugen bey Tschemerina ihr Lager auf. Als selbige eigentlich unterrichtet worden, wie die Angelegenheiten des Isiaslaws beschaffen, gaben sie ihm den Rath, sich mit dem Fürsten Georg zu setzen, es kostete auch was es wolle. Andere Fürsten, welche es mit demselben ebenfalls wohl meyneten, riethen ihm auch dazu. Allein alle dergleichen Zuredungen fanden kein Gehör bey ihm. Sowohl die Pohlen als Ungarn giengen, hiedurch gleichsam vor den Kopf gestossen, bald darauf nach ihrer Heymath zurück.

Mehr

Mehr besagter Fürst Georg brach hiernächst mit seinem Bruder Wätscheslaw und seinen eigenen Söhnen auf; den Isiaslaw in Lutzko zu belagern. Die Prinzen Rostislaw und Andreas Jürgewitz nahmen einige Polowzier in Besoldung, welche jedoch mit ihrem Woywoden Schiroslaw bald darauf wieder abmarschireten. Anfangs dieser Belagerung wehreten sich darinnen die Belagerten mit Steinen und Pfeilen recht männlich. Aufs lezte aber entstund ein Mangel an Wasser und an andern Nothwendigkeiten mehr. Dieses brachte den Isiaslaw auf Friedensgedanken. Er ließ zu solchem Ende den Wolodimiriko ersuchen, durch seine Vermittelung einen gütlichen Vertrag bey dem Fürsten Georg auszuwirken. Ob nun wohl die Prinzen Rostislaw Jurgewitz und Jurye Jaroslawitz sich diesem Antrag aus allen Kräften widersezten, so nahm sich doch der Prinz Andreas Jurgewitz zulezt dieser Sache bey seinem Vater mit solchem Nachdruck an, daß selbiger denen gethanen Vorschlägen zu einem Vergleich völliges Gehör gab. Hierauf kamen die Fürsten der beyden streitenden Partheyen zu einer mündlichen Unterredung zusammen, in welcher denn der Friede abgemachet und mittelst Küssung des Creutzes besiegelt wurde.

A. 1150. nahm der Fürst Georg den Wätscheslaw seinen Bruder mit sich nach Kiow und wollte ihm die dasige Regierung zuschantzen. Es mochte aber dieses Vorhaben den dasigen Bojaren nicht gefallen, daher nahm er seinen Sohn Andreas

aus

aus Wischegorod weg und schenckte selbige Stadt dem Wätscheslaw.

In demselben Jahr kam der Großfürst Isiaslaw aus Wolodimer nach Kiow, wozu ihm die Kiowier selbst angefrischet hatten, und mußte sich der Fürst Georg darüber mit seiner Famille nach Gorodetz begeben. Isiaslaw sahe sich aber kaum auf dem Kiowischen Thron wieder, so sandte er seinen Prinzen den Mstislaw nach Kanew, welcher daherum einige Mannschaft zusammen bringen mußte und sodann mit selbigen Perejaslaw wegnehmen sollte. Rostislaw begehrete hierüber von seinem Vater Georg Hülfe. Selbiger schickte seinen Prinzen Andreas mit dem verlangten Succurs nach Perejaslaw. Rostislaw überließ seinem Bruder bey der Ankunft das Commando von Perejaslaw, er selbst aber schlug den Feind bey Osakow und ließ denselben bis an den Dnieper verfolgen, so daß er hiernächst mit vielen Gefangenen siegreich nach Perejaslaw zurück kehrete.

Zur selbigen Zeit kam auch der Wolodimirko dem Fürsten Georg wider den Isiaslaw nach Kiow zu Hülfe. Isiaslaw gab sich viele Mühe denselben auf seine Seite zu ziehen, da aber ihm solches fehl schlug, ließ er durch seinen Bruder Wolodimer und seinen Sohn Mstislaw einiges Kriegsvolk zusammen ziehen und nahm dazu viele Berenditschen in Sold. Hierauf fielen unterschiedliche kleine Treffen vor. Wolodimirko kam mit den Seinigen dem Isiaslaw immer näher und war nur noch der Fluß Stugna zu paßiren, worüber zulezt

die

die Berenditſchen in Schrecken geriethen und Großfürſten anmahneten ſich zurück zu ziehen der Vorſtellung, daß des Wolidimirko Macht groß und der Großfürſt zu wenig Mannſchaft be. Die Kiowier, welche auch kein Herz fechten hatten, redeten ihm ebenfalls zu, er m te ſich mit der Flucht retten. Sie ſelbſt gien davon und die Berenditſchen folgten dem Beyſ der Kiowier nach, ſo daß Iſiaslaw mit ſeiner L garde allein zurück blieb. Da aber auch dieſe n Luſt zu bleiben hatte, kehrete Iſiaslaw endl nach Kiow zurück. Von hier machte derſelbe bey nächtlicher Zeit wieder weg. Wolodimir ſtand damals ſchon bey Kiow. Daſelbſt ſtieß nun des folgenden Morgens der Fürſt Georg n denen Olgewitziſchen, Davidiſchen und Wſewol diſchen Prinzen zu ihm. In dem darauf gehalt nen Kriegsrath wurde beſchloſſen, dem Iſiasla ſogleich nachſetzen zu laſſen. Hierzu wurden di Prinzen Swetoslaw Wſewolodiz und Boris Jur gewitz auscommandiret. Selbige verfolgten den Iſiaslaw bis an den Tſchertowiſchen Wald, ſo dann aber kehreten ſie zurück. Iſiaslaw ſezte im zwiſchen ſeinen Sohn Mſtislaw nach Dorogobuſch und wandte ſich darauf mit ſeinem Bruder nach Wolodimer.

Die Kiowier waren mitlerweile wegen des Wolodimirko in nicht geringen Aengſten. Um ſelbigen aber zu beſänftigen, holeten ſie den Fürſten Georg mit groſſem Pomp in Kiow ein, und ſezten ihn wiederum auf daſigen Großfürſtlichen

Stuhl.

Stuhl. Beyde Fürsten Georg und Wolodimirko trafeten damals unter sich eine recht genaue Freundschaft und Wolodimirko brach nachdem bald von Kiow wieder auf, um den Isiaslaw weiter aufzusuchen.

Kurz nachdem langten Polowitzische Hülfsvölker für den Fürsten Georg zu Perejaslaw an, weil aber dieser seine Mannschaft noch nicht abgerüstet hatte, so schickte er den Swetoslaw Wsewolditz zu seinem Sohn nach Perejaslaw ab, damit dieser die Polowzier mit guter Manier zum Rückmarsch bereden möchte. Dessen Persuasoria aber scheinen die gewünschte Würkung nicht gehabt zu haben. Denn der Fürst Georg sandte gleich darauf seinen Prinzen Andreas nach Pesejaslaw in Sachen dieser Angelegenheit ab, da denn die Polowzier, nach geschlossenem Frieden mit ihm, wieder abzogen.

Nach diesem, da der Fürst Georg in Frieden den Großfürstlichen Thron zu Kiow besaß, beschenckte derselbe unterschiedliche seiner Alliirten Prinzen mit Gütern in Rußland. Und erhielte solchergestalt unter denenselben der Prinz Swetoslaw Wsewolditz die Städte Turow, Pinesk, Dorogobusch und Pesopeitz zu seinem Eigenthum.

Im folgenden Winter ließ Isiaslaw den Andreas Jurgewitz um dessen Mediation zu einem gütlichen Vergleich mit seinem Vater, dem Fürsten Georg, ansprechen. Weil aber Isiaslaw diesem vorwarf, daß obwohl er weder in Ungarn noch Pohlen Güter besässe, jedoch aber dergleichen

in Rußland hätte, deren er jetzo beraubt seyn müßte, so hätte er dem ohngeachtet, die Ungarn und Pohlen zu Freunden, welche ihm beystehen würden, daß er zu seinen rechtmäßigen Ansprüchen gelangen könnte, so wurde der Fürst Georg hierdurch so aufgebracht, daß er keinen Vorstellungen mehr Gehör geben wollte. Dieses Verfahren brachte aber den Isiaslaw wirklich dahin, daß er die Ungarn und Pohlen zu Hülfe rief, von welchen auch die Ungarn in dem darauf folgenden Frühling sich bey ihm einfanden.

Die Mannschaft des Wätscheslaw und die Berenditschen, ja gar die Kiowier selbst reitzeten ihn an, daß er den Marsch nach Kiow antrat. Unterweges brannte Isiaslaw den Ort Saretschesk ab, und der Prinz Boris Jurgewitz flohe von Bielogorod weg, so bald er sich dieser Stadt näherte. Obwohl auch der Wolodimirko mit dem Prinzen Andreas Jurgewitz im Anmarsch war, dem Fürsten Georg zu helfen, so mußte sich dieser lezte dennoch, wegen eines heimlichen Verständnisses der Kiowier mit dem Isiaslaw, von Kiow nach Gorodok in Sicherheit begeben. Allhier kam dessen Prinz Andreas mit seiner bey sich habenden Mannschaft zu ihm, da mitlerweile Wolodimirko sich mit den Seinigen nach Galitz zog.

A. 1151. starb zu Perejaslaw der Fürst Rostislaw Jürgewitz, dessen erblaßter Leichnam in der St. Michaelis Kirche beerdiget worden.

Zur selbigen Zeit kamen die Polowzier dem Fürsten Georg wider den Isiaslaw zu Hülfe.

Des,

Desgleichen lagerten sich auch unterschiedliche Rußische Fürsten en Faveur desselben vor Kiow. Isiaslaw aber rüstete sich stark zu Wasser. Dessen Fahrzeuge waren so eingerichtet, daß man die Ruderknechte nicht sehen konnte, obwohlen die Ruder selbst zu sehen waren. Die in denen Fahrzeugen befindliche Schützen hatten alle Pantzer an und auf jedem Fahrzeuge waren zween Steuerleute, davon der eine auf dem Vordertheil und der andere auf dem Hindertheil desselben seinen Platz hatte. Nun hatte der Fürst Georg ebenfalls einige Trouppen auf Fahrzeugen, doch durfte er mit selbigen sich der Stadt Kiow nicht vorbey wagen, dahero dessen Trouppen bey dem See Wolodobskoi an Land stiegen und von da an, die Fahrzeuge einen ziemlichen Weg bis wieder in den Dnieper zu Lande fortzogen. Isiaslaw ließ inzwischen die Seinigen jenseits des Dniepers sowohl zu Wasser als zu Lande fortrücken, um auf die Bewegungen der Armee des Fürsten Georg nicht nur acht zu geben, sondern auch denselben abzuhalten, daß er mit den Seinigen nicht über den Dnieper setzen möchte. Bey solchen gemachten Anstalten kam der Fürst Georg bey Witischow an. Als derselbe an diesem Orte über den Dnieper zu setzen versuchen wollte, geriethen darüber beyder Armaden zu Wasser an einander, so daß ermeldeter Fürst Georg auch umzukehren sich genöthiget sahe. Nicht weit davon war ein seichter Ort in dem Dnieper, der sich durchwaten ließ, aber von einem starken Commando Isiaslawischer Völker bewachet wurde.

Selbigen hatten einige Rußische Fürsten von des Georgs Parthey mit den Polowziern gefunden, und obwohl dieselben auf der andern Seite des Dniepers eine starke ausgesezte Wache von feindlichen Trouppen vor sich sahen, so ergriffen dennoch die Polowzier zulezt den Schluß an diesem Ort die Passage zu eröfnen. Sie sezten sich demnach alle in ihren Pantzern, Sturmhauben und mit ihren Schildern zu Pferde und wagten sich in den Dnieper hinein, welcher dem Ansehen nach von ihnen ganz bedecket wurde. Dieses kühne Unternehmen jagte dem jenseits befindlichen Isiaslawischen Commando eine solche Furcht ein, daß es mit Bestürtzung davon lief. Es wurde dem Fürsten Georg diese glückliche Uebersetzung über den Fluß sogleich zu wissen gethan, welcher denn eilete, sich mit den Polowziern zu conjungiren. Isiaslaw zog sich darüber nach Kiow zurück, und lagerte sich allda mit den Seinigen vor der sogenannten güldenen Pforte. Der Fürst Georg aber sezte sich bey Libed. Hieselbst wurden beyderseits Trouppen mit einander bald Handgemein, und Isiaslaw erhielte noch mitlerweile eine Verstärckung von Berenditschen und Türcken. Nichts destoweniger schlug der Prinz Andreas Jurgewitz sich bis an den Abend mit den Isiaslawischen Völckern unter abwechselndem Glück herum, ehe er zum Abzug blasen ließ. Damals gleich lief Nachricht ein, daß Wolodimirko dem Fürsten Georg zu Hülfe im Anzuge wäre. Als Isiaslaw dieses vernahm, gieng er dem Andreas Jurgewitz bis

Pere-

Perepetot nach, des festen Vorsatzes, denselben mittelst Lieferung einer Schlacht von der Conjunction mit dem Fürsten Wolodimirko abzuhalten. Beyder Mannschaft war schon bereit zum Schlagen, als ein starker Regen mit einem heftigen Sturmwinde sie überfiel, welcher dieses Vorhaben hintertrieb und Anlaß gab, daß einige Fürsten wegen Herstellung des Friedens handeln liessen. Diesem waren die Olgewitzischen Fürsten mit den Polowziern ganz zuwider, als welche wegen einigen erlittenen Verlustes zur Rache angetrieben wurden. Sie liessen sich wircklich mercken, daß sie von neuem einen Eingriff thun würden, obwohl der Fürst Georg zuvor die Conjunction mit dem Wolodimirko abwarten wollte. Isiaslaw der nach Kiow abgegangen war, kehrete deswegen schleunig zu seinen Völkern zurück und führete dieselben gegen die Olgewitzischen Fürsten und die Polowzier an. Hierüber zog nun ebenfalls der Prinz Andreas Jurgewitz die Mannschaft seines Vaters zusammen und führete dieselben wiederum in das Treffen. In selbigem brach ihm anfänglich sein Spieß entzwey, so dann fiel ihm sein Pferd von vielen Wunden unter dem Leibe nieder, und zuletzt verlohr er gar Helm und Schild. Als hiernächst die Regimenter erst recht auf einander stiessen, so fieng es an auf des Fürsten Georgs Seite schlimm auszusehen. Denn da blieb bald darauf der sonst fromme und gute Fürst von Tschernigow, Wolodimer Davidowitz, auf der Wahlstatt. Isiaslaw Mstislawitz hingegen fiel wegen einer bekommenen

Wunde an der Hand vom Pferde und wäre beynahe von seinen eigenen Leuten erschlagen worden, woferne sie ihn nicht an seinem Helm erkannt hätten. Der Polowzische Succurs sahe sich bald hernach zuerst nach der Flucht um, worin demselben die Olgewitzischen Fürsten folgten, daher endlich auch der Fürst Georg genöthiget war, sich mit den Seinigen durch die Flucht zu retten. Selbige gieng über den Fluß Rut, in welchem viele ihr Lebensende fanden oder auch gefangen genommen wurden. Um Mittagszeit langten die Flüchtigen bey dem Dniepcr an. Der Fürst Georg ließ sich in einem schlechten Fahrzeuge übersetzen, alle die andern aber giengen schwimmend über denselben.

Mehrgedachter Fürst Georg warf hierauf sich mit den Seinigen in Perejaslaw, die Olgewitzischen Fürsten kehreten zu den Ihrigen und die Polowzier giengen nach ihrer Heymath zurück. Der Großfürst Isiaslaw dahingegen zog mit seinem Oheim, dem Wätschislaw, siegreich in Kiow ein, und Isiaslaw Davidowitz occupirte mit Hülfe seiner Mannschaft den Fürstlichen Sitz zu Tschernigow. Kaum hatte der Großfürst Isiaslaw aber vernommen daß der Fürst Georg sich in Perejaslaw aufhielte, so brach er mit dem Wätschislaw seinem Oheim, dem Swetopolk seinem Bruder und den Berenditschen wider denselben nach Perejaslaw auf. Sobald er bey Saruba übergesetzet und in dem Dorfe Maschewa angekommen war, wurden von beyden Seiten Friedenshandlungen vorgenommen und selbige dahin geschlossen, daß der Fürst Georg zu

Pere-

Perejaslaw verbleiben, dahingegen deſſen Prinz Andreas ſeinen Sitz zu Susdal haben ſollte, wie wohl kurz darauf der Fürſt Georg ſeinem Prinzen Gleb die Stadt Perejaslaw überließ und ſelbſt ſeinen Sitz nach Gorodok verlegte. Mit dieſem allen war aber Wolodimirko übel zufrieden und erregte deswegen einen neuen Krieg. Solches veranlaßte den Großfürſten Iſiaslaw, daß er

A. 1152. ſeinen Prinzen Mſtislaw nach Pohlen und Ungarn ſchickte, welcher daſelbſt um Beyſtand wider den Wolodimirko anhalten mußte. Der Pohlniſche Succurs blieb damals aus, dahingegen kam der König von Ungarn *) in eigener Perſon mit einer zahlreichen Mannſchaft dem Iſiaslaw nach Rußland zu Hülfe und fiel dem Wolodimirko gleich ins Land. Dieſer war nun dem Iſiaslaw nicht mehr gewachſen, ſondern mußte nur vor dem König von Ungarn fliehen, welcher ihm aber aller Orten nachſezte, dabey denn von des Wolodimirko Völkern allemal einige im Stiche bleiben mußten. Bey ſolchen Umſtänden kam Wolodimirko zulezt nach Peremisl, von daraus derſelbe dem Ungariſchen Könige Friedensvorſchläge thun ließ. Iſiaslaw wollte zwar nicht gerne einen Frieden eingehen, jedoch willfahrete er zulezt hierunter dem Könige, ſo daß darauf Iſiaslaw

*) Der Name des damaligen Ungariſchen Königes wird in dieſem MSto nicht gemeldet, es muß aber ſelbiger der König Geyza der I. geweſen ſeyn, als welcher zwiſchen 1141. und 1161. in Ungarn regieret hat.

nach Kiow, der König aber mit den Seinigen nach Ungarn, den Rückweg nahm.

In eben diesem Jahre gieng der Fürst Georg mit seinen zu Rostow, Susdal und Resan regierenden Söhnen tiefer in Rußland hinein. Wolodimirko aber gieng vor Kiow, jedoch da ihm Isjaslaw entgegen kam, wandte er sich bald nach Galitz.

Nicht lange hernach kam der Fürst Georg aus Rußland zurück und lagerte sich mit gesammleter Mannschaft bey Gluchow. Allhier stiessen die Polowzier in grosser Menge zu ihm; auch vereinigte sich mit demselben der Fürst Swetoslaw Olgewitz. Nach einem gehaltenen Kriegsrath brachen dieselben sämmtlich nach Tschernigow auf. Daselbst führete Isiaslaw Davidowitz die Regierung. Selbiger befahl seinen Unterthanen, auf vernommene Anrückung des Feindes, das Ihrige, so gut ein jeder könnte, in das verpallisadirte Detinetz zu salviren. Der Großfürst Isiaslaw schickte demselben seinen Bruder Rostislaw schleunig zu Hülfe. Georg indessen hat alle Disposition zu einer Schlacht gemachet und war bis nach Semina gerücket. Von hier aus fiengen die Polowzier an die Stadt Tschernigow und erwähnte verpallisadirte Festung zu berennen und zugleich alle Vorstädte von erstern Orte in Brand zu stecken. Darauf rückte endlich der Fürst Georg mit der ganzen Armee noch näher vor Tschernigow, um den Ort ordentlich zu belagern. Ob nun wohl der Prinz Andreas währender Belagerung einigen Vortheil über die

Bela-

Belagerten erfochten hatte, so mußte jedoch nach 12. Tagen die Belagerung aufgehoben werden, weil die Kundschaft einlief, daß der Großfürst Isiaslaw selbst aufgebrochen wäre, um die Stadt zu entsetzen. Denn diese Zeitung machte die Polowzier so furchtsam, daß sie zur Stunde ihren Abzug nahmen. Sothaner Abzug der Polowzier trieb nun die Rußischen Fürsten zur Aufhebung der Belagerung an und machte, daß dieselben sich bis nach Novogrod in Severien zurück zogen. Isiaslaw fand also keinen Feind vor Tschernigow, deswegen er auch seinen Rückmarsch nach Kiow wieder antrat.

Zu jeztgemeldetem Novogrod ließ immittelst der Fürst Georg bey dem Swetoslaw seinen Sohn den Wasilko und gieng selbst mit der übrigen Mannschaft nach Susdal ab. Hierüber gab der Großfürst Isiaslaw seinem Bruder Swetopolk und seinem Sohn Mstislaw Ordre wider den Swetoslaw und Wasilko nach Novogrod zu Felde zu gehen und damit diese Expedition desto sicherer geschehen möchte, ließ er bey Wsewolodisch ein Lager von Berenditschen, Türcken und Petschenegern formiren, welche die Polowzier observiren sollten. Man machte aber zu besagtem Novogrod bald Frieden und Wasilko gieng darauf zu seinem Vater nach Susdal ab.

Zur selbigen Zeit erfochte Mstislaw Isiaslawitz einen herrlichen Sieg über die Polowzier, so daß dieselben ihre bey sich gehabte sämtliche Bagage, Pferde und übriges Vieh, im Stiche lassen muß-

ten. Es wurden auch durch diesen Sieg viele gefangene Christen aus ihrer Sclaverey befreyet, und Mstislaw, der zu Perejaslaw seinen frolockenden Einzug nachgehends hielte, lobete Gott, daß er ihm so gnädig gewesen.

In dem darauf folgenden Winter gieng der Fürst Wolodimirk von Galitz mit Tode ab.

A. 1153. schickte der Großfürst Isiaslaw seinen Sohn Mstislaw wider die Polowzier nach Perejaslaw zu Felde, welche an dem Flusse Sula vielen Muthwillen übeten.

In selbigem Winter vereinigte der Großfürst sich mit seinem Bruder und brach wider des Wolodimirko hinterlassenen Sohn nach Galitz auf, um selbigen von da zu vertreiben. Dieser hatte zwar Lust in eigener Person seinem Feind aus der Stadt heraus entgegen zu gehen, allein seine Unterthanen wollten ihn nicht lassen, und stelleten ihm vor, daß er der einzige sey, welchen sie hätten, deswegen möchte er in der Stadt bleiben, und ihnen überlassen den Feind mit ihrem Leben zurückzuschlagen. Das darauf erfolgte Treffen war auch auf beyden Seiten so heftig, daß anfänglich der Sieg ungewiß war, aber zuletzt vor die Galitzer völlig ausschlug. Isiaslaw hatte jedoch viele Gefangene gemacht, von denen er aus Beysorge eines Ueberfalles, die meisten niedersäbeln ließ, einige der Besten aber mit sich nach Kiow führete.

A. 1154. ließ der Großfürst Isiaslaw seine ihm ausersehene Braut durch seinen Prinzen Mstislaw

law einhohlen, mit welcher das Hochzeitsfest zu Kiow vollzogen wurde.

In selbigen Jahre entsetzten die Novogroder den Jssaslawitz der Regierung und nahmen an dessen statt den Roman Rostislawitz wieder zu ihrem Regenten an.

That der Fürst Georg mit vielen Rostowiern und allen seinen Kindern aufs neue eie Reise tiefer in Rußland hinein. Weil aber unter dessen Mannschaft und Pferden eine ansteckende Krankheit grassirte, und dann auch die Polowzier nicht in genugsam starker Mannschaft angekommen waren, kehrete er bald nach Susdal zurück.

In demselben Jahr starb annoch Swetopolk Mstislawitz an dessen Stelle der Großfürst seinen Sohn Jaroslaw nach Wolodimer setzte. So verließ auch selbst der Großfürst Jssaslaw Mstislawitz den 23. Nov. das Zeitliche. Dessen erblaßter Leichnam wurde in dem Kloster des heil. Theodori beygesetzet. Als von diesem Todesfall bey dem Jssaslaw Davidowitz zu Tschernigow die Zeitung einlief, machte sich derselbe sogleich nach Kiow auf den Weg. Es ließ ihn aber der Wätscheslaw nicht hinein, weil der Fürst Rostislaw von Smolensko noch nicht angekommen war. Denn diesen erhoben die Kiowier bey seiner Ankunft auf den Großfürstlichen Thron und vermahneten denselben damahls unter andern, daß er den Wätschislaw eben so hoch, als der Jssaslaw gethan, in Ehren halten sollte, weil solcher gestalt ihm Kiow Lebenslang verbleiben würde.

Nach

Nach des Jſiaslaw Tode nahmen die innerliche Kriege unter den Ruſſiſchen Fürſten von neuem einen Anfang. Denn da überzog gleich Anfangs der Gleb, des Fürſten Georgi ſohn, den Mſtislaw Jaroslawitz in Perejaslaw mit Krieg, wozu ihm die Polowzier behülflich waren. Allein die Perejaslawer ſchlugen ſich ſo tapfer mit ihm herum, daß er unverrichteter Sachen wieder abziehen mußte.

Desgleichen ſchickte der Großfürſt den Piraetin mit den Polowziern und den Swetoslaw und Mſtislaw Jſiaslawitz mit einer Kriegsmacht von Kiowiern, und einigen wenigen Türken wider den Jſiaslaw Davidowitz von Tſchernigow zu Felde. Dieſer Piraetin ließ dem Jſiaslaw Davidowitz ankündigen, entweder von Tſchernigow wegzugehen, oder ſich mit ihm herumzuſchlagen, oder auch mit ihm auf die eine oder andere Weiſe einen gütlichen Vertrag zu treffen. Der Großfürſt Roſtislaw war auch ſchon nach Tſchernigow aufgebrochen und an den Dnieper gelanget, als die Nachricht bey ihm einlief, daß der Wätſcheslaw ſein Vater mit Tode abgegangen wäre. Deshalben kam der Großfürſt nach Kiow eilig zurück und ließ deſſen erblaßten Körper in der Kirche der heiligen Sophiä mit vielem Gepränge zur Erden beſtatten. Hiernächſt aber nahm er des Wätſcheslaw Völker zu ſich und begab ſich mit denſelben nach Tſchernigow auf den Weg.

Hierüber rief der Fürſt Jſiaslaw Davidowitz den Gleb Jurgewitz, welcher bey dem Sula Fluß cam-

campirte, mit seinen bey sich habenden Polowziern zu Hülfe. Selbiger kam alsogleich und da sich mittlerweile der Großfürst Rostislaw Wsewolodiz bey Bolowesa gelagert hatte, giengen der Fürst Issaslaw Davidowitz und Gleb Jurgewitz mit solcher Gewalt auf ihn los, daß er vor großer Furcht bey dem Fürsten Issaslaw Davidowitz um Frieden anhalten ließ und sich nichts weiter ausbedunge, als daß ihm Kiow, und dem Mstislaw Issaslawitz die Regierung zu Perejaslaw möchte gelassen werden.

Dieses verdroß dem Mstislaw Issaslawitz nicht wenig, so daß er deßwegen auch dem Großfürsten vorwarf, daß ob er gleich gegen ihn freygebig seyn wollen, er nunmehro erfahren würde, daß weder ihm Perejaslaw, noch dem Großfürsten Kiow würde gelassen werden. Gleich darauf nahm Mstislaw Issaslawitz seine Mannschaft zu sich und zog sich mit derselben von des Großfürsten Armee ab. Dieser nahm deswegen die Flucht, wodurch die Polowzier nur angelocket wurden demselben nachzusetzen und viele der Seinigen entweder niederzuhauen oder gefangen zu nehmen, übrigens aber die ganze Armee zu zerstreuen. Der Großfürst nahm damahls über Lubetsch nach Smolensko die Flucht. Mstislaw und Swetoslaw Wsewolodiz flohen nach Kiow, allwo sie aber nicht verblieben, sondern weiter giengen. Mstislaw Issaslawitz nahm zu Perejaslaw seine Gemahlin zu sich und begab sich nach Lutschesk in Sicherheit.

Zu der Zeit konnten die Kiowier keinen einzigen Prinzen bey sich behalten. Deswegen schickten sie ihren Bischof Damian nach Tschernigow ab, welcher den Fürsten Issaslaw Davidowitz ersuchen mußte, zu Besteigung des dasigen Großfürstlichen Throns nach Kiow zu kommen, damit sie nicht Gefahr laufen möchten von den Tatarn *) unters Joch gebracht zu werden. Issaslaw Davidowitz brach also nach Kiow auf, den Gleb Jurjewitz aber sandte er nach Perejaslaw. Damahls thaten die Polowzier um Perejaslaw großen Schaden, indem sie alle herumliegende Flecken, Dörfer und Kirchen mit Feuer verheereten.

In dem darauf folgenden Winter kam der Fürst Georg, weil er von dem Tode des Großfürsten Issaslaw gehöret hatte, aus Rußland zurück. Er kam gerade auf Smolensko zu, allwo er die verschiedenen Nachrichten erhielte, wie ebenfalls der Wätscheslaw gestorben wäre, daß der Rostislaw geschlagen worden, imgleichen daß Issaslaw Davidowitz zu Kiow, und sein eigener Sohn Gleb zu Perejaslaw säße.

So kamen auch die Novogroder zu dem Fürsten Georg und baten sich von ihm seinen Sohn den Mstislaw zu ihrem Fürsten aus. Und Rostislaw

*) Dieses ist die erste Stelle, wo in unserm Chronico der Tatarn Meldung geschieht. Es scheinen aber selbige an diesem Orte die so oft vorkommende Polowzier zu seyn, welche ohnlängst nachdem mit den Tartarn ein Volk ausgemachet haben.

law schickte von Smolensko zu ihm um Frieden, welchen der Fürst Georg demselben auch accordirten, ohngeachtet er von ihm und seinem Bruder ehedem viel Uebels erleyden müssen. Alsdenn wandte sich der Fürst Georg nach Kiow. Unterweges kam bey Starodub der Fürst Swetoslaw Olgewitz zu ihm heraus und bat ihn wegen seines Sohnes des Wsewolods um Gnade, welche er auch erhielte. Nachdem marschirete der Fürst gerade auf Kiow zu und ließ dem Jssaslaw Davidowitz antragen, daß er ihm Kiow als sein Eigenthum einräumen und sich von da wegbegeben möchte. Ohngeachtet dieses Ansinnen dem Jssaslaw Davidowitz sehr schwer ankam, zumahlen ihm noch dazu die Großen von Kiow überaus gewogen waren, so accommodirete er sich nichts destoweniger dem Verlangen des Fürsten Georgs, welcher denn hiernächst in Kiow seinen Einzug hielte und den Großväterlichen Thron ebenfalls bestieg.

In eben diesem Jahr ließ der Fürst Georg das Bildniß der Mutter Gottes, so von Konstantinopel zu Wasser nach Kiow war gebracht worden, durch seinen Prinzen Andreas nach Susdal abführen. Auf die Auszierung desselben sind, außer dem Silber, vielen Edelgesteinen und Perlen allein dreyßig Griwen Goldes verwandt worden.

Bald darauf als der Fürst Georg seinen Einzug in Kiow gehalten, vermählete derselbe seinen Sohn Gleb mit einer Prinzessin des Jssaslaw Davi-

dow-

vidowitz und die Novogroder verheuratheten ihren Fürsten den Mstislaw Jurgewitz mit einer Tochter des Fürsten Peter Michailkowitz.

A. 1156. den 18ten April starb der Abt des Petscherskischen Klosters Theodosius und nach ihm der Bischof von Novogrod, deren erblaßte Körper in dem Petscherskischen Kloster begraben worden. Dahingegen kam von Constantinopel der Metropolit Constantin, welcher sowohl von dem Fürsten Georg als dem gesammten Volke sehr ehrerbietig aufgenommen worden.

In dem darauf kommenden Winter belagerte der Fürst Georg den Mstislaw Issaslawitz in Wolodimer, weil selbiger beständig neue Unruhe anfieng. Mstislaw aber wehrete sich sehr tapfer aus der Stadt, so daß darüber viel Blut vergossen wurde. Dieses schmerzte den Fürsten Georg so sehr, daß er, nach zuvor gepflogener Deliberation mit seinen Kindern, die Belagerung aufhoben und nach Kiow zurückkehrete.

A. 1157. jugen die Novogroder ihren Fürsten den Mstislaw Jurgewitz von sich weg und erhuben den Swetoslaw Rostislawitz wiederum an dessen Stelle auf den Fürstl. Stuhl von Novogrod. Den 15ten May dieses Jahrs starb endlich der Fürst Georg Wolodimiritz und wurd in der Kirche unsers Seeligmachers in Berestow zu Kiow begraben.

Darauf beriefen die Rostower und Susdaler sogleich den Prinzen Andream, dessen ältesten Sohn zu sich, und setzten denselben auf den Fürstl.

Stuhl

Stuhl von Rostow und Susdal. Dieser Prinz besaß viele sonderbare Tugenden, deswegen er auch durchgehends sehr beliebt war. Am meisten aber mochte ihn wohl die Geistlichkeit werth und lieb halten, weil er nach seines Vaters Tode nicht nur viele Klöster und Kirchen neu erbauen, sondern auch die alten restauriren und mit Bildern auszieren ließ, außer dem aber dieselbeu mit Beneficien und Einkünften reichlich versorgete.

A. 1158. legte der Fürst Andreas den Grund zu der steinernen Kirche der Gottesgebährerin in Wolodimer.

Selbigen Jahres kam ein neuer Bischof Namens Leon nach Rostow.

Und in dem darauf folgenden Winter vertrieb Mstislaw Isjaslawitz den Fürsten Isjaslaw Davidowitz aus Kiow und occupirte den dasigen Großfürstlichen Thron. Isjaslaw Davidowitz flohe anfänglich nach Gomei, wie er aber daselbst noch nicht sicher war, gieng er zu den Wätitzen. Mstislaw Isjaslawitz aber übergab Frühlings darauf dem Rostislaw die Regierung von Kiow und er selbst gieng nach Wolodimer.

A. 1159. starb der Fürst Boris ein Sohn des Fürsten Georgs. Auch jugen die Rostower und Susdaler in diesem Jahr den Bischof Leon von sich weg, wovon die Ursache war, daß er die Poden sehr beraubet hatte. Desgleichen verschied der Metropolit Constantin von Kiow zu Tschernigow. Derselbe ließ kurz vor seinem Abscheiden den Bischof Anton von Tschernigow zu sich kom-

men und beschwor ihn, daß er seinen Körper, wenn er würde gestorben seyn, nicht begraben, sondern vielmehr mit einem Strick an den Füßen gebunden aus der Stadt ziehen und ins freye Feld den Hunden zur Speise vorwerffen lassen sollte. Diese Verordnung setzte nach dessen Tode jedermann in Verwunderung, es wurde aber derselben nicht nachgelebet, sondern man brachte dessen Leichnam auf Befehl des Fürsten Swetoslaw mit gewöhnlichem Gepränge in der Kirche unsers Seeligmachers zu Tschernigow zur Erden. Isjaslaw Davidowitz kam in diesem Jahr mit einer großen Menge von Polowziern nach Tschernigow. Selbigem giengen die Swetoslaw Olgewitz, Swetoslaw Wsewolodits und Rurick Rostiskawitz entgegen. Es währete auch nicht lange, daß beyde Partheyen an den Fluß Desna an einander geriethen und scheinet es daß Isjaslaw einigen Vortheil über die andere Rußische Fürsten muß erfochten haben, weil von selbigen nicht lange hernach ein jeder zu den Seinigen kehrete.

In dem darauf folgenden Winter führete Isjaslaw Davidowitz in dem Gebiethe von Smolensko Krieg. Von daher schickte derselbe auch eine Gesandtschaft zu dem Fürsten Andreas Jurgewitz nach Rostow, welche um dessen Prinzessin Tochter für den Swetoslaw des Isjaslaw Sohn eine Anwerbung thun und zugleich Hülfe wider seine Feinde begehren mußte. Das letztere war bald zur Richtigkeit gebracht, indem der Fürst Andreas sogleich seine Regimenter unter dem Com-

mando seines Sohnes Isiaslaw marschiren ließ. Hierüber geriethen die Feinde des Fürsten Isiaslaw Davidowitz in solche Furcht daß sie bald Friede machten. Isiaslaw Davidowitz wandte sich darauf zu denen Wätitzen und Isiaslaw Andrejewitz führete die Regimenter seines Vaters glücknach Rostow zurück.

A. 1160. begehreten die Novogroder von dem Fürsten Andreas Jurgewitz, daß er ihnen seinen Prinzen geben möchte, welcher als Fürst über sie regieren sollte. Anfänglich wollte ihnen der Fürst Andreas seinen Bruder den Mstislaw geben, weil sie aber selbigen nicht annahmen, ließ er ihnen zuletzt den Mstislaw Rostislawitz verabfolgen.

Selbigen Jahres kam die neuerbaute Kirche der Mutter Gottes zu Wolodimer völlig zu Stande worauf der Fürst Andreas dieselbe mit Bildern der Heiligen, und allerhand Kirchengefäßen, die meistentheils von Gold und mit Edelgesteinen besetzet waren, unvergleichlich schön auszieren ließ; wozu viele Meister aus fremden Ländern berufen worden.

Desgleichen brandte in eben diesem Jahre die ganze Stadt Sostow mit allen darinnen befindlichen Kirchen ab.

A. 1161. wurde vorerwehnte Kirche zu Wolodimer verguldet, und

A. 1164. endlich eingeweihet. In diesem letztern Jahre wurde auch in Wolodimer zu der Kirche unsers Erlösers der Grund geleget.

Nicht weniger entstand in diesem Jahr die Leonische Ketzerey. Die Gelegenheit dazu verhielt sich also. Gedachter Leon hatte noch bey Lebzeiten des Bischofs zu Susdal, Nestoris sich dessen bischöflichen Sitzes unrechtmäßiger Weise bemächtiget, und fieng darauf an zu lehren, daß nicht nur am Mittwochen und Freytage, sondern auch an Sonn- und Festtagen, noch an dem Geburtsfeste und der Taufe Christi kein Fleisch müße gegessen werden. Hierüber entstanden, vor dem Fürsten Andreas, und unter dem ganzen Volke große Disputen. Allein es wurde der Leon seiner irrigen Lehrsätze von dem Bischof Foedor oder Theodoro dergestalt überführet, daß er sich von Susdal weg nach Constantinopol begab. Hadrianus ein Bulgärer reisete deswegen auch Constantinopel, zu dem Kayser Emanuel und gab demselben von allem, was mit dem Bischof Leon vorgefallen war, umständliche Nachricht. So waren auch in eben diesen Angelegenheiten Gesandte von Kiow, Susdal, Perejaslaw und Tschernigow zu Constantinopel.

Selbiges Jahr ist der Großfürst Andreas mit seinem Sohne Isjaslaw, seinem Bruder Jaroslaw, und mit Jurgiy dem Fürsten von Murom wider die Bulgarier zu Felde gegangen und haben eine große Macht derselben in einem Treffen erleget. Der Bulgarische Fürst ist mit weniger Mannschaft durchgegangen. Nachdem die Russen drey Städte erobert und in die Asche geleget, haben

haben sie sich auch der großen Stadt Briachimow bemächtiget.

A. 1165. ist Issaslaw Andrewitz in Wolodimer gestorben.

A. 1166. ist auch gestorben Jaroslaw ein Sohn des Großfürsten Georgen, und ist in der Marienkirche zu Wolodimer begraben worden.

A. 1167. ist Rostislaw von Smolensko *) Fürst von Kiow, des Mstislaws Sohn gestorben nachdem er neun Jahr regieret.

A. 1168. hat Mstislaw den Wolodimir Mstislawitz aus Kiow vertrieben. Der Fürst Andreas aus Susdal schickte seinen Sohn Mstislaw, mit den Rostowischen, Wolodimerschen, Susdahlschen und anderen 11. Fürsten, Gleb, Roman, David, Wolodimer und wie sie ferner hießen, wider den Fürsten von Kiow Mstislaw Issaslawitz. Kiow wurde belagert und wiewohl der Fürst mit seiner Besatzung sich tapfer zur Wehr setzten, auch verschiedene Ausfälle thaten, so wurde doch die Stadt innerhalb drey Tagen erobert. Mstislaw Issaslawitz entflohe mit seinem Bruder und weniger Mannschaft zum Wlodimir. Seine Gemahlin aber und Söhne wurden gefangen, und die Stadt, alle Kirchen, Klöster und Bilder drey Tage lang ausgeplündert.

*) Es ist nicht zu vermuthen, daß Rostislaw auch ein Herr von Smolensko gewesen, indem der Fürst Roman zu der Zeit in Smolensko regieret, und in dem nachfolgenden Jahre selbst wider Mstislaw, Fürsten von Kiow, gefochten.

A. 1169. hat Mſtislaw Andrewitz ſeinen Sohn Gleb über Kiow geſetzet. Die Polowzier kamen vor Kiow mit einem groſſen Heer, theileten ſich in zwey Theile und lagerten ſich dieß- und jenſeits des Dniepers, ſchickten hierauf einige an den Fürſten Gleb und verlangten unter Bedrohung andere und vortheilhaftere Tractaten zu machen. Der Großfürſt Gleb gab ihnen zur Antwort, daß er die Sache mit den andern Fürſten überlegen wollte. Da er aber ſolches unterließ, und die anderen Fürſten hierzu gleichfalls kein Genüge bezeigeten, ſind die Polowzier in groſſer Anzahl ins Kiowiſche eingerücket, haben alles ausgeplündert und viele Geſangene fortgeſchlept. Doch blieb der gröſte Theil der Feinde auf Rußiſchem Boden, deshalben der Großfürſt Gleb ſeinen Bruder mit vielen andern Rußiſchen Fürſten und den Berendtſchen Trouppen wider die Polowzier geſchicket, welche verſchiedene Scharmützel gewaget, auch endlich denſelben eine blutige Schlacht geliefert und darin den Sieg erhalten. Indeſſen waren andere Rußiſche Fürſten, welche mit vereinigten Kräften und noch gröſſerer Heftigkeit ihr eigen Vaterland angriffen. Denn eben dieſen Winter ſchickte der Fürſt Andreas ſeinen Sohn Mſtislaw mit ſeinen Trouppen und mit den Hülfstrouppen der Reſanſchen Smolenskiſchen, Muromiſchen und anderen Fürſten, wider groß Novogrod. Die Bürger ſchloſſen die Thore zu, und ſtelleten ſich mit ihren Fürſten Romanus zur Gegenwehr. Die verbundene Fürſten verheereten, dagegen die Vorſtädte,

Dörfer,

Dörfer, Flecken und Landgüter um Novogrod herum, erschlugen alle mannhafte Leute und führeten bey ihrem Abzuge ihre Weiber, Kinder, Vieh und anderes vermögen mit sich. Woraus eine grosse Hungersnoth entstand, daß viele auch zur Fastenzeit Pferdefleisch essen mußten.

A. 1170. starb der Fürst Wolodimer Andrewitz und wurde in Kiow begraben. Imgleichen starb Mstislaw Isiaslawitz in Wolodimer.

A. 1171. ist dem Fürsten Andreas ein Prinz gebohren und Wasiley in der Taufe genennet worden.

In diesem Jahre, fielen die Polowzier abermals Kiow von der andern Seite an, allwo sie alle daherum liegende Dörfer ausplünderten und darauf mit einem grossen Raub an Menschen und Viehe nach ihrem Lande zurück eileten. Damals lag der Fürst Gleb von Kiow krank zu Bette, dahero derselbe seinem Bruder dem Michailko auftrug, selbigen nachzujagen, welches er denn auch und in solcher Geschwindigkeit und mit solchem Glück verrichtete, daß er die Polowzier einholete, ein und das andere mal schlug, völlig zerstreuete und alle Gefangene wiederum frey machete.

A. 1172. starb der Fürst Gleb Jurgewitz von Kiow, nachdem er daselbst noch nicht völlig 2 Jahre regieret hatte. Sein Leichnam wurde in der Kirche unsers Erlösers in Berestow beygesetzet.

Denselben Winter schickte der Fürst Andreas den Mstislaw seinen Prinzen wider die Bulgaren zu Felde. Die Prinzen der Muromischen und

Resanischen Fürsten begleiteten den Mstislaw auf diesen Feldzug. Es bezeugete aber ihre Mannschaft, zu dieser Expedition wegen der späten Jahreszeit nicht sonderliche Lust zu haben, dahero auch der Marsch sehr langsam von statten gieng. Dennohngeachtet conjungirete sich der Mstislaw an den Ausfluß der Acka mit denen Muromischen und Resanischen Prinzen. Es blieb derselbe auch allda ganzer 2. Wochen stehen, um die nachgebliebene Völker annoch an sich zu ziehen. Alldieweil aber selbige ausblieben, begaben sich sämtliche Prinzen vorher zu dem Woywoden Boris Schidislawitz, welcher damals die Oberaufsicht über das Kriegswesen hatte. Hiernächst nahmen sie den Krieg wider sothane Heyden zur Hand, worinnen ihnen dann das Glück dergestalt fügte, daß sie gemeldeten Bulgaren 6. Flecken und eine Stadt abnahmen, in welchen alle streitbare Mannschaft erschlagen, die Weiber und Kinder aber gefangen genommen wurden.

Als die Bulgaren hierauf die Kundschaft erhielten, wie der Mstislaw nur sehr wenige Mannschaft bey sich hätte, und sich mit denen Gefangenen zurück zöge, setzeten sie demselben mit 6000. Mann so eilig nach, daß sie ihn bis auf 20. Werste einholeten. Hier bedienete sich nun Mstislaw der List, daß er seine bey sich habende Mannschaft zertheilete und also durch unterschiedliche Wege glücklich davon kam.

Um selbige Zeit sandte auch der Fürst Andreas den Roman Rostislawitz von Smolensko nach

Kiow

Kiow, die Fürstliche Regierung daselbst zu übernehmen, welchen denn der Kiowier bey seiner Ankunft mit vielen Ehrenbezeugungen, aufgenommen haben. Dem Fürstenthum Smolensko aber gab der Fürst Andreas einen Sohn des Jaropolks wieder zum Regenten.

A. 1173. den 29. März verschied der Prinz Mstislaw Andrejewitz aus dieser Welt, welches Körper in der von seinem Vater erbaueten Kirche der Mutter Gottes begraben worden.

A. 1174. flüchtete der Novogrodische Fürst Rurick aus Groß Novogrod weg. Dieses liessen die Novogroder dem Fürsten Andreas durch eine Gesandtschaft wissen, darauf derselbe ihnen seinen Sohn Georg zum Fürsten gab, welchen sie auch mit grossen Ehrenbezeugungen aufnahmen.

Auch trug sich in diesem Jahre zu, daß die Rostislawischen Fürsten dem Fürsten Andreas nicht mehr Folge leisten wollten. Absonderlich war der Wischegorodische Fürst David Rostislawitz, welcher, nach vorgängiger Ueberlegung mit seinen Gebrüdern, zu einer Zeit gegen anbrechenden Morgen nach Kiow kam, und daselbst den Wsewolod des Fürsten Andreas Bruder, und den Jaropolk Rostislawitz mit ihren Angehörigen gefangen nehmen ließ. Hiervon hatte der Fürst Andreas nicht so bald Nachricht erhalten, so schickte derselbe seinen Sohn Georg mit denen Novogrodern, Rostowiern und Susdalern, imgleichen den Woywoden Boris Schidislawitz und noch 10. andere Fürsten mit ihrer Mannschaft gegen den

David Rostislawitz ließ darauf seinen Bruder in Wischegorod, und machte sich selbst, um Hülfe zu holen nach Galitz auf, woselbst ihm aber in seinem Gesuch nicht gewillfahret wurde. Nun kamen zwar die erstangemerkte Fürsten mit grosser Macht vor Wischegorod jedoch mußten dieselbe nach einigen Wochen unverrichteter Sache wieder umkehren.

Selbigen Jahres starben auch sonsten der Fürst Swetoslaw Jurgewitz den 11ten Januar und der Fürst Georg zu Murom in demselben Monat.

A. 1175. regierete Jaroslaw Isiaslawitz zu Kiow. Selbigen vertrieb nicht lange hernach der Fürst Swetoslaw von Tschernigow, und nahm noch dazu dessen Gemahlin und jüngsten Sohn gefangen, welche er auch nach einem eintägigen Aufenthalt mit sich von Kiow weg nach Tschernigow führete. Da solchergestalt Kiow ohne Haupt war, kam kurze Zeit darauf der Fürst Jaroslaw nach Kiow zurück. Hieselbst beschuldigte nun der Jaroslaw die Kiowier, daß sie den Fürsten Swetoslaw von Tschernigow wider ihn aufgewiegelt hätten. Es mochten auch die Kiowier sich nicht hierwider verantworten, dahero Jaroslaw sie sämtlich verkaufen wollten, und sehr übel zu Kiow zu Werke gieng. Als hiernächst Jaroslaw vor Tschernigow rückte und zwar zu einer Zeit, da Sweroslaw mit dem Oleg Swetoslawitz in Krieg gerathen war, so machte der Fürst Swetoslaw von Tschernigow mit dem Jaroslaw Friede und fiel dem Oleg alsobald in sein Land: von wo er, nach

dem

dem er daſſelbe mit Feuer und ſonſten ſehr verwüſtet hatte, nach Tſchernigow zurück gieng.

Um dieſe Zeit ſandte der Fürſt Roman und ſein Bruder zu dem Fürſten Andreas und lieſſen bey demſelben anhalten, daß er dem Roman Roſtislawitz von neuem die Regierung zu Kiow auftragen möchte. In wie weit hierzu der Fürſt Andreas geneigt geweſen, wird nicht ausdrücklich gemeldet, jedoch wurde denen Abgeordneten zur Antwort gegeben, daß ſich der Fürſt Andreas mit denen übrigen Rußiſchen Fürſten, ſeinen Brüdern, berathſchlagen und hernach ihnen eine Antwort ertheilen wollte.

Nicht lange nach dem wurde dieſer groſſe Fürſt erbärmlicher und beklagenswürdiger Weiſe ums Leben gebracht. Die Umſtände davon erzählet unſer Autor folgendermaaßen. Es war den 29ten Julii am Petri und Pauli Tage, in der Nacht, als der Anführer dieſer Mörder Peter Kurkow, ein Schwiegerſohn des Ephremi Moihitz, mit ſeinen Mithelfern an der Zahl 20., dem Fürſten ganz bewaffnet in ſein Schlafzimmer fielen. Der Fürſt, welcher von dem, bey Erbrechung der Thüren, gemachten Geräuſch erwachte, griff ſogleich nach ſeinem Schwerdte, er fand aber ſolches nicht, weil daſſelbe von ſeinem Schatzmeiſter dem Ambaltomdi war weggenommen worden. Hierauf überfielen die Mörder den Fürſten in ſeinem Bette mit Säbeln und Schwerdtern und giengen wieder

wieder fort, als ſie vermeyneten, daß der Fürſt bereits todt ſey. Selbiger kam indeſſen gleichſam aus einer Ohnmacht wieder zu ſich ſelbſt, und fieng an, ſich über ſeine Mörder mit ſchwer-kranken Herzen zu beklagen. Dieſes wurde aber von ſeinen Mördern, ſo noch drauſſen waren, gehöret, worauf dieſelben ſogleich zurück kamen und ihn unter der Bettſtelle, worunter er ſich verkrochen hatte, hervor zogen, und ſodann völlig zu Tode ſchlugen *).

*) Man findet weder in dieſem Chronico noch in andern die Urſache ausdrücklich angeführet, welche dieſe frevelhafte Ermordung des Fürſten Andreas veranlaſſet. Doch wird in einem andern MSto erzählet, daß unter denen vornehmſten Bedienten des Fürſten jemand geweſen deſſen Bruder auf Befehl des Fürſten Andreas am Leben geſtrafet worden. Dieſer habe nun aus Rachbegierde des Fürſten Todt beſchleuniget.

Leben

Leben
des heiligen
ALEXANDRI NEWSKY,
aus
Rußischen ungedruckten Nachrichten a) zusammen getragen,
und mit Zeugnissen
auswärtiger Geschichtschreiber bestätiget.

Das Großfürstenthum Rußland lag zu Anfang des 13. Jahrhunderts wegen des öftern Einfalles der Tartarn, und des in der Liefländischen Nachbarschaft neu errichteten Ritterordens in

a) Diese sind sonderlich die Stepennaja Kniga, oder das sogenannte Stufenbuch der Großfürstlichen und Zaarischen Genealogie von Rußland, allwo in der VIII. Stepenna oder Stufen von dem heil. Alexander Newsky in 13. Capituln weitläuftig gehandelt ist. Wie auch ein Chronicon MStum incerti Auctoris, welches vom Anfange der Rußischen Nation bis zum Ausgang des XIV. Jahrhunderts nach Christi Geburt sich erstrecket, und die Thaten des Großfürsten Alexandri gleichfalls sehr umständlich beschreibet.

in der grössesten Gefahr, seine bis dahin allezeit wohl beschützte eigene Regierung zu verlieren, als der tapfere und kluge Fürst Alexander, theils noch bey Lebzeiten seines Vaters Jaroslaws, als Erbprinz, theils nach desselben Tode, als nachfolgender Großfürst, sich des zerrütteten Zustandes seiner Länder nachdrücklichst annahm.

Der Großfürst Jaroslaw war ein Sohn Wsewolods, und hatte eine Gemahlin, Namens Theodosia, welche wegen ihres tugendhaften und frommen Lebens ein grosses Lob hatte. Nachdem ihm dieselbe 9. Söhne zur Welt gebohren, so begab sie sich in das Kloster St. Georgii zu Novogrod, allwo sie bey der Einkleidung den Namen Euphrosina annahm b).

Alexander war unter seinen Brüdern, obwohl nicht der erste an Jahren, dennoch aber an Tapferkeit, Verstande, Stärke des Leibes, und andern kriegerischen Tugenden. Er war nicht weniger sehr Gottesfürtig, Demüthig, Mäßig, Gerecht und von äusserlichem Ansehen schön und wohlgewachsen c).

Der Großfürst Jaroslaw verwechselte im Jahr 1227. seine bisherige Residentz Novogrod mit der Stadt

b) Step. Kniga, Stepenna VIII. c. 1.

c) In vorangeführtem Chronico MSto incerti Auctoris, woselbst der Verfasser ein teſtis oculatus am Hofe und bey denen Feldzügen des Alexandri gewesen zu seyn vorgiebt, wird sonderlich von diesen ansehnlichen Leibs- und Gemüthsgaben viel Rühmens gemacht.

Stadt Perejaslaw, und ließ seine 2. älteste Prinzen Fedor und Alexander als Statthalter, in Novogrod zurück, welchen er zwey ansehnliche Räthe, einen Fedor Danilowitz und den andern Jaken Thiun an die Seite sezte. Der älteste Fedor Jaroslawitz hatte das Unglück, daß er bald hernach im Jahr 1232., eben an dem Tage seines Beylagers, eines gar frühzeitigen Todes starb. Darauf fiel das Novogrodische Gebiet dem Prinzen Alexander, als eine Apanage, alleine zu d).

Er vermählte sich hiernächst im Jahr 1239. mit einer Prinzeßin des Knäsen Brätschislaw von Potozko, und wurde das Beylager in der Stadt Torepetz mit vielem Vergnügen vollzogen, worauf der Fürst nebst seiner Gemahlin, unter grossen Jauchzen und Frohlocken aller Unterthanen, einen solennen Einzug in der Stadt Novogrod zurück hielte e).

Das Gerüchte von denen ausserordentlichen Tugenden des Fürsten Alexanders war zu allen nahgelegenen Völkern hindurch gedrungen. Derowegen geschahe es, daß der Großmeister des Teutschen Ordens in Liefland f) im Jahr 1241. Gesandt-

d) MSt. Anonymi coævi, ad d. a. Hieraus ist zu schliessen, daß Alexander damals auch noch sehr jung muß gewesen seyn. Giebt man ihm 10. Jahre zu, so fällt seine Geburt ohngefähr in das Jahr 1217. ein.

e) Step. VII. c. 1. und Step. VIII. c. 2.

f) In der Stepen. Kniga sowohl, als im Chronico MSto incerti Auctoris heisset es, die Gesandten seyen

Gesandten zu ihm nach Novogrod schickte, unter denen der vornehmste, Namens Andreas, von Sclavonischer Abkunft war, der die Tapferkeit, Klugheit und angenehme Gestalt des Fürsten nicht genug bewundern konnte.

Nachdem der Großmeister solches vernommen, vielleicht auch gehöret, wie die Tartarn von der andern Seite einige Jahre her das Rußische Reich mit Contributionen beschweret und entkräftet hätten, so wurde er theils von Mißgunst, theils von Hofnung, wegen der damaligen Schwäche des Rußischen Reichs, verleitet einen Versuch zu thun, ob nicht der übrige Theil von Rußland dem Ritterorden anheimfallen, und der Fürst Alexander nach Eroberung der Residenzstadt Novogrod zum Kriegsgefangenen könnte gemacht werden.

Es kam wircklich eine starcke Armee zu Wasser auf der Newa bey dem Flusse Ischora *) an, welche ihre erste Absicht auf die Stadt Ladoga gerichtet

seyen von einer Westlichen Nation, welche sich Knechte Gottes nenneten, abgefertiget gewesen, und hätten dem Großmeister die Rapporten zurück gebracht. Daraus nun lässet sich nichts anders schliessen, als daß der liefländische Ritterorden damit gemeynet sey. Der Name Knechte Gottes scheinet aus der Päbstlichen Unterschrift Seruus Seruorum Dei entstanden zu seyn. Sonst ist in der Liefländischen so wenig als Schwedischen Historie etwas von dem darauf erfolgten Feldzuge aufgezeichnet.

*) Ischora, der Ingerstrohm, wovon Ingermannland im Rußischen den Namen Ischerskaja Semlja führet.

ter hatte. Zu derselben stieß noch der König von Schweden **) mit einer gleichfalls starken Mannschaft, und fertigte von dort aus Gesandten an den Fürsten nach Novogrod ab, welche von wegen des Königes die Ankündigung des Kriegs thun sollten.

Der Fürst Alexander gieng sofort nach verrichteter Andacht in der Kirche der heil. Sophiä zu Novogrod, und nach empfangenem Segen von dem Erzbischof Spiridon dem Feinde muthig entgegen. Er unterstund sich nicht, wegen zu befürchtender näheren Anrückung der vereinigten feindlichen Trouppen, den Großfürsten seinen Herrn Vater von sothanem Feldzuge vorher zu benachrichtigen, noch Hülfsvölker von demselben zu erwarten. So geringe seine bey sich habende Mannschaft war, um so vielmehr verließ er sich auf den gött-

**) Man kann aus allen Umständen des Rußischen Textes nicht anders schliessen, als daß es eine Schwedische Armade gewesen seyn müsse. Es heisset sonst in denen Rußischen Geschichtsbüchern ein römischer König, welches etwan von der Religion zu verstehen ist. Ich gedachte Anfangs die Schwedische Expedition von 1293. und 1298., wovon Ericus Olaus Histor. Suec. L. III. p. 86. seqq. Jo. Loccenius Hist. Suec L. III. p. 95. hieher zu ziehen: habe aber nachgehends aus denen Rußischen Geschichtsbüchern gefunden, daß dieselbe in der Regierung des Großfürsten Andrei Alexandrowitz zu setzen ist, in dessen Leben und Thaten Stepen. IX. c. 17. sie fast eben wie in denen Schwedischen Geschichten beschrieben stehet.

göttlichen Beystand und empfand auch denselben während der nachfolgenden Feldschlacht sehr merklich.

Er hatte ein besonderes Vertrauen auf die beyde heil. Märtyrer Boris und Gleb g) gesetzet. Nachdem er dieselbe inständig angeflehet, so soll es sich zugetragen haben, daß ein damaliger Rußischer Landvogt in Ingermannland, Namens Pelgusi, welcher in der heil. Taufe Philipp genennet worden, als er des Morgends früh die Seeküsten zu recognoscirẽ ausgegangen, von gedachtrn beyden heil. Märtyrern ein Gesichte gehabt. Er soll nämlich auf dem Meer erst ein grosses Geräusche gehöret, und darauf die zwey Märtyrer in einem Kahn erblicket haben, von welchen einer zu dem andern gesagt: man solle geschwinder fortrudern, um dem Fürsten Alexander ihrem Verwandten zu Hülfe zu kommen. Solches habe der Landvogt Pelgusi dem Fürsten Alexander hinterbracht, aber zugleich das Verbot empfangen, nicht, eher das geringste jemanden zu eröfnen, bis die Ehre Gottes an ihm sich gezeiget habe.

Das

g) Diese Boris und Gleb waren in ihrem Leben Rußische Großfürstliche Prinzen, Söhne des Wolodimers, und Brüder des Großfürsten Swetopolks, welcher sie unschuldiger Weise umbringen lassen. Wegen ihrer besondern Gottesfurcht und bezeugten Standhaftigkeit sind sie von der Rußischen Kirche unter die heil. Märtyrer gezählet worden. Step. 1. c. 73. Chron. MSt. Theodosii Abb. Kiow. ad Ann. 1015. und Sammlung Rußischer Geschichte 3tes Stück.

Das Gefechte währete von 6. Uhr Morgends bis gegen den Abend, mitlerweile von beyden Seiten das Blut als ein Strohm dahin floß. Bey Anbruch der Nacht mußten die Schweden und Teutschen Ritter dem Fürsten Alexander endlich das Feld räumen, und der König selbst wurde von des Fürsten eigener Hand im Gesichte verwundet. Man füllete drey Fahrzeuge mit feindlichen Leichen an, welche man ins Meer versenkte: von denen Novogrodischen aber blieben nur 20. Mann.

Es wurden bey derselben Action sonderlich 6. tapfere Helden von des Fürsten Alexanders Armee berühmt. Der erste, Namens Gabriel Olechütz, sahe einen Königl. Prinzen von ferne, ritte auf denselben zu, und stürzte ihn ins Wasser: machte auch einen feindlichen Woywoden, Namens Spiridon nebst zween Bischöffen darnieder. Der andere, Sbislaw Jakunowitz, von Novogrod, brachte zu allgemeiner Verwunderung mit einer Art viele um das Leben. Der dritte, Jacob Polzanim, des Fürsten Alexandri Jäger, rennete mit einem Schwerdte unter die feindliche Armee, und zeigete einen grossen Heldenmuth. Der vierte, Myscha von Novogrod hatte ein klein Commando, und griff damit die feindliche Schiffe an, von welchen er drey gänzlich zernichtete. Der fünfte, Saba, gebrauchte die List, ein grosses Königliches Gezelt unten zu coupiren, daß es den Feinden über den Köpfen einfiel, und sie sehr erschreckte. Der sechste, Ratmir, schlug sich mit der Faust tapfer herum, wurde aber von dem Feinde umringet,

daß er von vielen Wunden auf dem Platze blieb h).

Nachdem nun der Fürst mit denen Seinigen glücklich wiederum zu Novogrod angelanget war, so entstund gleich darauf in selbiger Stadt ein Tumult, welcher ihn anreitzete, seine Gegenwart der Stadt zu entziehen, und mit seiner ganzen Familie zu dem Großfürsten seinem Herrn Vater nach Perejaslaw zu reisen i).

In demselbigen Jahre aber geschahe es noch, daß die Ritterlichen aus Liefland einen neuen Einfall

h) Diese Expedition, weil sie an der Newa geschehen, hat dem Großfürsten Alexander den Zunamen Newsky zuwegen gebracht; eben wie ehemals der berühmte römische Held Scipio, von seinen in Africa erfochtenen Siegen, Africanus genennet wurden. Man hat sonst in der Rußischen Historie noch ein Exempel von dergleichen Zunamen. Der Großfürst Dmitri Iwanowitz, welcher von 1362. bis 1390. der Rußischen Reichsregierung vorgestanden und den Tartar-Chan Mamaja am Don glücklich überwunden, wurde deswegen Donsky genennet. Step. XII. c. 7. Sonst ist an der Gewißheit dieser vorerzählten Expedition, ohnerachtet alles Stillschweigens der Schwedischen und Liefländischen Geschichtschreiber, um so vielweniger zu zweifeln als der ungenannte Verfasser des oft angeführten Chronici MSti, alle Umstände derselben aus dem eigenen Munde des Großfürsten Alexandri vernommen zu haben, vorgiebt. Conf. Step. VIII. c. 2.

i) Step. VIII. c. 2.

fall thaten. Der Fürst Jaroslaw Wladimiritz k) ein Enkel des Fürsten Rurics von Kiow welcher nebst etlichen Vornehmen aus der Tartarischen Gefangenschaft nach Litthauen geflüchtet, war zu der Zeit ein Bundesgenosse des Ritterordens. Sie wollten zuerst ihr Heil gegen die Rußische Stadt Isborsk oder Iseburg l) versuchen und hatten das Glück,

k) Step. Kniga l. c. c. 2. In dem Chronico MSto incerti Auctoris heisset er Georgius Wladimiritz ein Enkel Jaroslaws.

l) Zu mehrerer Erläuterung und zur Anzeige der Uebereinstimmung, welche dießfalls unter denen Rußischen und Liefländischen Geschichtschreibern sich findet, will ich die von dieser Expedition handelnde Stelle des Balthasar Russows aus desselben Liefländischer Chronic fol. 8. mit denen eigenen niederteutschen Worten des Verfassers hieher setzen; Daryegen, sagt er, heff de Könick tho Dennemarken eine stadtlike Krygesmacht dem Orden tho Hülpe geschicket, mit welckeren Volcke. de Meister Hermann Valcke sick wedder de Rüssen gerüstet hefft de dem Orden, unde insunderheit dem Bischop Hermann tho Dörpte, des afgebrungenen Dörptischen Huses halven, ane Unterradt groten Schaden tho gefoget hebben. Derwegen de Meister mit groter Macht in Rußland vor Iseborg gerücket ys, unde hefft dar mit den Rüssen gestreden, erer vele neddergelegt, unde de övertigen in de Flucht geschlagen. Darna hebben sick de Meister unde Bischop Hermann tho Dörpte mit dem ganzen Heer vor de Stadt Pleskow in Rußland gelegert, unde hebben de Stadt störmen willen. Averst de Rüssen in der Plessow hebben enen Frede begehret, und sick dem Orden

dieſeſelbe ohne Schwierigkeit zu erobern. So viel man auch von Pleskow der Stadt zu Hülfe zu kommen gedachte, ſo wurde doch alles zurück geſchlagen. Pleskow ſelbſt wurde zulezt vom Feinde ange-

Orden tho ergevende erbaten, welckes denn mit Belevinge Gerpolts des Rußiſchen Förſten ock geſchehen ys: do ys beyde dat Schlott unde de Stadt Pleskow dem Meiſter averantwordet geworden, unde de Meiſter heſft dat Schlott unde de Stadt mit Ordensbrödern unde mit Chriſtenvolcke wol beſettet, unde hebben mit ſamtlicken Godt gelavet unde gedoncket, vor de grote Averwinninge, unde ſind darna wedderumme na Lyflönd gereiſet. Averſt Alexander de Förſte von Nowgarden heſft dem Orden de Pleskow wedderumme, afgewunnen do man ſchref 1244. De Chriſten hebben ſick woll ridderlicken geweret, averſt thom Leſten hebben ſe vorlaren geven möten. Do ſind erſchlagen 70. Ordensbrödern mit velem Dudſchem Volcke, unde 6. Bröder ſind gefangen, unde tho Dode gemartert worden. Siehe weiter Matthiæ Waiſelii alte Preußiſche, Liefländiſche und Curländiſche Hiſtorien p. 62. allwo der damalige Fürſt von Pleskow, welcher aber in denen Rußiſchen Geſchichtsbüchern nicht vorkommt, und etwann nur ein Statthalter des Großfürſten von Novogrod geweſen, König Gaupolt genennet wird. Was Chriſtian Kelch dieſſalls in ſeiner Liefländiſchen Hiſtorie erzählet, das iſt, aus dem vorigen genommen. Von der Stadt Isborsk heiſſet es in dem Chronico MSto. Abbatis Theodoſii Kioviensis ad a 861. Daß des erſten Rußiſchen Großfürſten Rurics Bruder, Namens Truwor, welcher das Herzogthum Pleskow zu ſeinem Antheil bekommen, daſelbſt reſidiret habe. Siehe Sammlung Rußiſcher

Geſchichte

angegriffen, die Stadt in Brand gesteckt, ohne auch der Gotteshäuser zu verschonen, und was nicht durch die Schärfe des Schwerdtes umkam, wurde in die Gefangenschaft geführet m).

Weil nun der Ritterorden bey dieser Expedition, wegen des vorgedachten innerlichen Mißverständnisses in Rußland von Novogrod aus, keinen Widerstand gefunden hatte, so wurde er dadurch um so viel kühner gemacht, mit herannahendem Winter von neuem einzurücken.

Die Stadt Coporie als ein Domainengut des Fürsten Alexanders wurde nebst andern dergleichen Orten erobert, und mit Ritterlicher Garnison besetzet. Ja es erstreckten sich die Streifereyen des Ordens bis 30. Werste von Novogrod, und wo sie nur hin kamen, da mußte alles Contribution erlegen. Die Tschudi oder die Finnen hatten denen Ritterlichen dabey nicht geringe Hülfe erwiesen. Zuletzt stiessen auch die Litthauer noch zu denen vorigen, da denn die von Novogrod wegen schon

Geschichte I. Stück p. 10. Sie wurde unter dem XI. Teutschen Ordensmeister in Liefland, Otto von Rodenstein, zum zweyten male erobert. Siehe Russow fol. 12. Nachhero geschiehet ihrer fernerhin keine Erwähnung; auf denen heutigen Landcharten stehet ein Dorf Isbruhl an demselben Orte. Es ist aber noch wirklich eine Stadt, obwohl ziemlich verfallen, und führet noch den alten Namen Isborsk.

m) Stepen. Kniga I. c. c. 2. Chron. MSt. incerti Auctoris ad Ann. 1241.

angefangener Berennung ihrer Stadt in die gröſſeſte Beſtürtzung geſetzet wurden.

Dieſes war es, welches ſie antrieb, den Groſſfürſten Jaroslaw durch Deputirte zu erſuchen, daß er ihnen den Fürſten Alexander zur Erlöſung zurück ſchicken möchte. Der Groſſfürſt aber ſandte ihnen anſtatt deſſen den Prinzen Andreas, womit ſie nicht zufrieden waren, und zum andern mal den Erzbiſchof Spiridon, nebſt noch andern Prieſtern, wegen des Fürſten Alexanders abfertigten.

Die Stadt war allbereits wircklich belagert, und alle Pferde von der Ritterlichen Armee weggetrieben, daß kein einziges zum Ackerbau oder Pflug mehr vorhanden war, als der Groſſfürſt dem Flehen der Deputirten endlich Gehör gab. Coporie wurde bald wieder eingenommen, von Grunde aus geſchleifet, und die Gegend mit einer neuen Colonie beſetzet. Der ſiegende Alexander aber zog unter vielem Frohlocken ſeines Volks nach Perejaslaw, und von da nach Novogrod zurück n).

Als darauf die Ritterlichen zum dritten mal wieder kamen, die Stadt Pleskow abermals eroberten, und nach niedergemachter Rußiſchen Garniſon, alles mit ihren eigenen Beſatzungen verſahen, ſo zog der Fürſt Alexander, nach verrichtetem Gebet in der Kirche der heilgen Sophiä zu Novogrod

n) Stepen. Rniga & Chronicon MStum incerti Autoris II. c. c.

Novogrod im Jahr 1242., nebst seinem jungen Bruder Andreas, welcher einige Hülfsvölker des Vaters Jaroslaws anführte, von neuem in solcher Geschwindigkeit gegen sie aus, daß ehe die Ritterlichen von seinem Anmarsch Nachricht hatten, die Stadt allbereits mit der grössesten Schärfe belagert, und bald wieder erobert wurde.

Es wurden damals viele von denen Rittern und Tschuden zu Kriegsgefangenen gemachet, und sonst auch andere von dem Ritterorden in Lefland eroberte Plätze ihnen weggenommen und geschleifet. Bey dem Rückmarsch aber sezten die Ritterlichen dem Fürsten Alexander wiederum nach, und es war auf den Tschudischen See o) wie beyde Armeen einander antrafen. Der Fürst Alexander stellete sich zuerst, als wolle er die Flucht nehmen; nachdem er aber die Seinigen aufs neue aufgemuntert, und vorher zu Gott ein eifriges Gebet gethan, so wandte er sich an einem Sonntag Morgends mit Aufgang der Sonnen auf einmal gegen den Feind zurück, und that den Angriff. Da entstund aber nun ein so heftiges Metzeln, daß das Eis von

o) Aus dieser Benennung, welche noch heutiges Tages dem Peipussee im Nußischen beygeleget wird, und aus denen Umständen des Marsches ist zu schliessen, daß unter dem so ofte vorkommenden Namen Tschudi die Finnische Einwohner von Estland, oder auch die Finnen überhaupt zu verstehen seyn, wie denn die jetzige Namen Tschuchonzi und Tschuchni, welche die Russen den Finnen zu geben pflegen, damit noch einigermaßen überein kommen.

Blute gefärbet wurde, und mußten 50. Ritter in die Gefangenschaft nach Rußland gehen, 500. aber blieben auf der Wahlstatt, ausser denen Tschuden, von welchen auch eine grosse Menge den Tod fanden. Der Fürst Alexander hielt nachdem in die Stadt Pleskow einen triumphierlichen Einzug, und empfieng von seinen Unterthanen unter vielfachen frohlockendem Zurufen zum ersten mal den Titul als Großfürst p).

So bald der Großfürst zu Novogrod wiederum angelanget, kamen auch Gesandten von dem Ritterorden aus Liefland an, die um einen Frieden nebst Auswechselung beyderseits Gefangenen ansuchten und ihrer Bitte gewähret wurden q).

Zwey Litthauische Feldzüge des Großfürsten sind zwar nicht so erheblich als die vorigen, doch auch unwidersprechliche Zeugnisse seiner besondern Tapferkeit. Der erste war, daß er, nach vernommenen Streifereyen einer Litthauischen Parthey in

p) Stepen. Kniga und Chron. MSt. incerti Auctoris, II. c. c. Im lezteren wird noch hinzu gesetzet, daß der Großfürst Alexander bey Usmäna um vorgedachten Tschudischen See Posso gefasset. Dieser Ort ist noch heut zu Tage an der Westlichen Küste des Peipussee befindlich. Der Verfasser, als des Alexandri Coæuus, füget auch noch bey, daß ihm alle Umstände von dieser Liefländischen Expedition, von einem, der dabey zugegen gewesen, seyen erzählet worden.

q) Dieses Friedensschlusses wird nur allein in dem Chron. MSto incerti Auctoris I. c. gedacht. Die Stepen. Kniga hat nichts daran.

in Rußischem Gebiethe, derselben entgegen gieng, und mit eigener Hand 6. Litthauische Kriegsleute nebst vielen Wayvoden darnieder hieb, auch einige mit sich gefangen wegführete. Der andere, daß nachdem die Litthauer im Jahr 1244. die Städte Torschock und Beschiza belagert hatten, der Großfürst dieselbe alsobald zurückjagte, und 8. Litthauische Knäen mit eigener Hand erlegte. Bey diesem letzten Feldzuge war merkwürdig, daß bey der Zurückkunft nach Novogrod kein einziger von des Großfürsten Mannschaft nachblieb, sondern alle frisch und gesund mit ihm zurückkamen. r)

Im Jahr 1244. geschahe es auch, daß die Gottseelige Großfürstin Theodosia, des Großfürsten Jaroslaws Gemahlin und Alexandri Mutter in dem Kloster zu Novogrod mit Tode abgegangen, und den 4. May neben ihrem ältesten Sohn Prinzen Fedor begraben wurde. *)

Die

r) Stepen. Kniga I. c. Im Chron. MSto incerti Auctoris ad Ann. 1244. wird wegen der letztren Expedition noch hinzugesetzet, daß ein Rußischer Knäs Jaroslaw Wladimiritz an der Entsetzung vorgedachter 2. Städte den meisten Theil gehabt: Einige Litthauer hätten sich darauf in das Städtlein Toropetz geworffen, wären aber mit ihrem General, an der Zahl 50, nach Eroberung des Orts, von Jaroslaw massacriret worden. Der Großfürst Alexander hätten denen übrigen Flüchtigen nachgesetzet, dieselbe bey Schisza eingehohlet, und in einem leichten Scharmützel insgesamt darnieder gehauen.

*) Steph. VIII. l. c.

Die Macht der Tattarn war schon zu Anfange der Regierung des Großfürsten Jaroslaws, unter dem Bathi-Chan, s) so stark angewachsen, daß sie dem Rußischen Reiche endlich den völligen Untergang drohete: und hatte solches der ältere Bruder des Jaroslaws, Großfürst Jurji oder Georgius Wsewolodiz, mit seinem Tode erfahren müssen, t) weßwegen Jaroslaw vielmehr durch freundliche Liebkosungen als mit Gegenwehr das ferner anscheinende Ungewitter von sich abzuwenden bemühet war. Er reisete zu solchem Ende zweymal zu dem Chan in die Horde und brachte es dahin, daß Novogrod immerdar von denen Tattarischen Streif-

s) Von dem Tattarischen Bathi-Chan können nachsehen werden, des Io. de Plano Carpin und Wilhelmi de Rubruquis Reisen nach der Tattarey, welche in den Engl. Sammlungen des Hakluyt und Purchas, desgleichen in dem Französischen Recueil de divers Voyages curieux faits en Tartarie & en Perse par Pierre van der Au in 4. vorkommen, wie auch, Hist. Genealogique des Tatars par Abulgasi Baiadur-Chan p. 365 sqq. 446 sqq. 479 sqq. Nic Witsen Noord en Oost Tartarye I. Edit. P. I. p. 13 sq. & 18 Pierre Bergeron Traité des Tartares p. VI. Petreii Rußische Chronik 2. Theil p. 159. Er war ein Enkel des berühmten Zinghis-Chans, und hat nach dessen Tode von 1226. bis 1254. über die sogenannte große Tattarey geherrschet. S. Herbelot V. Batu.

t) Von dem Tode des Großfürsten Jurji Wsewolodiz ist Stepen VII. c. 10. & 11. weitläuftig gehandelt. Es wird bey anderer Gelegenheit bequemer davon zu reden seyn.

Streiffereyen verschonet blieb. Die letzte Reise aber, welche er im Jahr 1244. vornahm, brachte ihm den Tod zu wege. u)

So

u) In der Stepen. Kniga, Step. VII. c. 1. und Step. VIII. c. 2. wird erzehlet, wie der Großfürst in der Chanischen Horde gegen die aus Unverstand gegebene Tattarische Befehle freymüthig geeifert, welches man ihm denn zum Verbrechen ausgeleget, und ich weiß nicht, was für Quaal deswegen angethan, worauf er an der Tattarischen Gränze den 1. Sept. Todes verblichen. Im Chronico MSt. incerti Auctoris ad A. 1245. ist hingegen sein Tod als gewaltsam angegeben, der in jetztgedachtem Jahre den 30. Sept. in der Tattarischen Horde sich zugetragen. Die Art der Gewaltsamkeit ist nicht mit beschrieben, und also mag es seyn, daß man die Betrübniß des Großfürsten, welche ihm vermuthlich den Tod zu Wege gebracht, als eine gewaltsame Ursache angesehen. In dem übrigen Europa hat sich indessen durch den Barfüßer-Mönch Carpin, welcher im Jahr 1246. von dem Pabst Innocentio dem IV. zu dem Tattar-Chan abgesandt war, eine Gerichte ausgebreitet: als sey dem Großfürst Jaroslaw von der Mutter des Chans bey einem Gastmahl vergeben worden; indem er den siebenden Tag darauf gestorben, und sein verblichener Körper ganz gestecket befunden sey. S. Voyager de Carpin. c. 13. und Vinc. Bellouacensis Spec. Histor. L. XXXI. c. 36. Der Pabst Innocentius der IV. scheinet in unten anzuführendem Briefe an den Großfürsten Alexander gleichfalls dahin zu zielen, mit den Worten: Nisi tam subito quam infeliciter mortis euentus eum de medio subduxisset. Von Jaroslaws Söhnen heißet es Step. VII.

c. 2.

So gerne der Großfürst Alexander sothaner Gewohnheit wäre überhoben gewesen, so wollte doch nichts dagegen helfen. Der Bathi-Chan hatte von seinen außerordentlichen hohen Eigenschaften ein vieles rühmen gehöret, und ließ ihn deswegen durch Gesandten zu sich einladen: worauf der Großfürst, in Betrachtung, daß die Wohlfarth des ganzen Reichs und besonders der Christl. Religion in Rußland darauf beruhete, die Reise anzutreten keinen Anstand nahm. Er erfuhr aber bey seiner Ankunft in die Horde, *) daß ein viel gnädigeres Schicksaal bey denen Tattarn vor ihn bestimmet sey, als seine Vorfahren gefunden hatten; indem der Bathi, ohngeachtet seiner sonst bekannten Grausamkeit, ihn auf das freundlichste empfieng, und öffentlich bekannte, daß man bey weitem nicht alles von dem Großfürsten ihm angerühmet. x)

Nach-

c. 2. daß 3., als Fedor, (von welchem bereits oben) Athanasius und Basilius vor ihm gestorben seyen. Die übrigen habe er, als wenn sie gegenwärtig gewesen, eingesegnet, und besonders seine zwey Prinzessinen Ewdokia und Juliana ihrer Vorsorge bestens empfohlen.

*) Abulgasi nennet die Gegend, wo Bathi-Chan mit seiner Horde sich aufgehalten, Daschte Kipzai, und dessen Residenz Stadt Cocorda, über welches beydes in denen Anmerkungen des Herausgebers gar grundliche Gedanken enthalten sind.

x) Step. VIII. c. 3. Chron. MSt. incerti Auctoris ad an. 1248.

Nachdem der Großfürst im Jahr 1249. mit großen Geschenken aus der Horde des Bathi-Chans glücklich wieder zurückgekommen, so langte auch Jahres darauf, 1250, der Metropolit Cyrillus aus Kiow, nebst einem Bischofe aus Rostow; gleiches Namens, zu Novogrod an, und verordneten daselbst einen neuen Erzbischof, Namens Dalmata. y)

Der Großfürst Alexander unternahm zu gleicher Zeit noch eine zweyte Reise nach der Tattarischen Horde, wobey er aber, weil der Bathi Chan eben abwesend war, nicht so glücklichen Erfolg hatte. Der Sohn des Bathi, Sartac-Chan, z) machte währender Entfernung des Alexanders von seinen Landen sich die Gelegenheit zu Nutze, und da dessen Bruder Andreas zu Wladimir und über das Susdalische Gebieth, seit dem Tode des Großfürsten Jaroslaws, die Regierung führte, so schickte er noch in demselben 1250. Jahre seinen General Neyrai nebst noch zwey andern, Rottia und Alabucha, mit einer starken Armee gegen Rußland aus, um hauptsächlich Susdal zinsbar zu machen.

Es war am Tage des heil. Märtyrers Boris, wie die Tattarn bey Wladimir über den Fluß Klasma setzten, um nach Perejaslaw ihren Marsch zu conti-

y) Chron. MSt. incerti Auctoris ad A. 1250.

z) Von diesem Chan Sartac und seiner Hofhaltung siehe weitläuftig des Carpin und Rubruquis vorangezogene Reisebeschreibungen. Auch Bergeron Traité des Tartares, c. 6.

continuiren. Da gieng der Fürſt Andreas mit den Seinigen auf dieſelbe los; war aber ſo unglücklich, daß er auf das Haupt geſchlagen, und ihm kaum ſo viel Zeit gelaſſen wurde, durch die Flucht ſein Leben zu retten. Er nahm ſeinen Weg auf Novogrod, wurde aber nicht aufgenommen, und mußte deswegen ferner nach Pleskow gehen. Nachdem er ſeine Gemahlin hieſelbſt erwartet, ſetzte er ſeine Reiſe fort auf Kolivon, aa) von wannen er nach Schweden *) überſegelte und nachmals in einem Scharmützel mit dem Ritterorden in Liefland ſein Leben einbüßete. bb).

Ganz Susdal mußte damahls denen Tattarn Contribution erlegen, und Nevrai führte eine große Anzahl Volks in die Gefangenſchaft: wohernächſt der Großfürſt Alexander wieder zurück kam

aa) Kolivon iſt der Rußiſche Name der Stadt Reval, wovon der Urſprung ungewiß iſt. In der Finniſch-Eſtniſchen Sprache heißet ſie Talina, welches ſo viel iſt als Danilinna, Teutſch der Dänenſtadt, weil ſie von denen Dänen erbauet worden, und im Lettiſchen iſt der Name Danipels im Gebrauch, welcher gleiche Bedeutung hat.

*) Vielleicht iſt Schweden hieſelbſt anſtatt Dännemark geſetzet. Denn dieſes und nicht jenes war dazumal im Beſitz von Eſtland und ſchickte auch zu Zeiten Völker gegen die Ritterlichen aus. Man findet aber weder in der Eſtniſchen noch Däniſchen Hiſtorie etwas von einem ſo vornehmen Ueberläufer angemerket.

bb) Dieſe beſondere Umſtände von dem Fürſten Andreas ſind blos in dem MSto Chron. incerti Auctoris ad d. a. aufgezeichnet.

kam und zu Wladimir sein Hoflager hatte. Er wandte darauf seine meiste Zeit und Bemühung auf Erneuerung der Kirchen, Städte und Dörfer, welche von denen Tattarn zerstöret worden, rief die weggeflüchteten Einwohner zurück, und pflanzte, wo es nöthig, neue Colonien. cc) Bathi aber kam in einem Ungrischen Feldzuge bey der Stadt Groß-Wardein ums Leben dd). Man

cc) Step. VIII. c. 5. & Chron. MSt. incerti Auctoris ad. d. a.

dd) Nemlich zu folge denen Zeugnissen der Rußischen Geschichtschreiber. Die tattarischen Scribenten dahingegen führen ihn mit lauter Siegeskränzen aus dem Occident nach seiner Residenzstadt Cocorda zurück, allwo er in Friede und Ruhe eines natürlichen Todes soll gestorben seyn. S. Histoire Genealog. d'Abulgasi-Baiadur-Chan p. 451. und Herbelot v. Batu. In der Step. Kniga l. c. c. 4. wird die Begebenheit von dem Lebensende des Bathi-Chans folgender Gestalt erzehlet: Der letzte Heerzug, welchen Bathi-Chan verrichtet, war gegen Ungarn, woselbst damahlen Wladislaus König war. Nach vielen Verwüstungen kam er an die Stadt Groß-Wardein, die wegen ihre Fruchtbarkeit und Ueberfluß an Wein und Obst sehr berühmt, dabey auch wohl befestiget ist, und in der Mitte einen hohen und festen Thurm hat. Wladislaus konnte in der Eile seine Trouppen nicht zusammen bringen, und mußte von dem Thurme mit thränenden Augen ansehen, wie der Bathi allenthalben eine so große Verheerung anrichtete. Zuletzt geschahe es, daß die Königl. Prinzessin von denen Tattarn aufgefangen, und dadurch des Königs

Man weiß nicht eigentlich, ob der damalige Pabst zu Rom eine Vereinigung der Griechischen und Römischen Kirche gesuchet, oder gar verlanget hat, daß der Großfürst mit seinen Unterthanen zu dem Römischen Gottesdienst übertreten solle. ee) Dieses aber ist gewiß, daß der Großfürst

Königs Herzeleid um ein großes vermehret wurde. Da erschien endlich dem Könige eine unerwartete Hülfe. Ein Unbekannter der neben ihm stund, sagte zu ihm: Wegen deiner Thränen, o König, wird Gott dir geben, den gottlosen Bathi zu überwinden, und verschwand. Worauf der König vom Thurme herunter stieg, und sein Pferd, ohne daß es von jemand gehalten wurde, unten an der Thur gesattelt fand. Die Streitart war an den Sattel gehänget, und der König schloß aus allen Umständen, daß eine sonderbahre Hülfe Gottes vorhanden sey. Nachdem er sich zu Pferde gesetzet, so fiel auf die Feinde alsobald ein Schrecken, daß sie sich auf die Flucht begaben, Bathi aber wurde von dem Könige eingeholet, und zusammt der Königl. Prinzessin, welche ihn gegen ihren Vater vertheigen wollen, darnieder gehauen.

ee) Die Römische Päbste haben zu derselben Zeit sich öfters viele Mühe gegeben, um denen Rußischen Großfürsten ihre alte Griechische Religion verhasset zu machen, und dagegen die Römische anzupreisen.

Der Pabst Gregorius der IX. schrieb den 18ten Jul 1231. an den regierenden Rußischen Großfürsten einen Brief, worinn er von dem Preußischen Bischofe vernommen zu haben vorgiebt, als sey des Großfürsten Entschluß schon gänzlich dahin gegangen, zu der Römischen Kirche überzutreten: weswegen er in diesem heilsamen Vorhaben ihn zu

stärken

Fürst denen damahls angekommenen Päbstl. Lega-

stärken, und solches auf das baldigste zu befördern suchet (Rainaldus ad An. 1231. n. 43.) Im folgenden Jahr schickte eben dieser Pabst den Predigermönch Hyacinthum Odrouansium, nebst noch andern seines Ordens, aus Pohlen nach Rußland ab, welche an der Bekehrung der Rußischen Nation arbeiten sollten, (Baronius ad A 1232. n. 12. & 1233. n. 3.) gleichwie denn auch vorhero schon auf Befehl des Pabstes Honorii des III. ein anderer Predigermönch Jacobus Crescentius, im Jahr 1223. ein gleiches versuchen müssen (Baron ad h. a. n. 6.) Innocentius der IV. setzte im Jahr 1246. vermittelst eines besondern Abgesandten, des Bischofs von Preußen, und demselben mitgegebene Schreiben unterm 3. May sothane Ansuchungen weiter fort, (Rainaldus ad an. 1246. n. 28. sq.) und erlaubte der Rußischen Kirche zu mehrerer Beförderung der Einigkeit den Genuß des gesäuerten Brods im heil Sacrament. (Rainaldus ad an. 1247. n. 28. 29.) Zuletzt erfolgte die Gesandtschaft von eben demselben Pabst Innocentio dem IV. an den Großfürsten Alexander, wovon oben die Rede ist, zu deren mehrerer Erläuterung des ganze Schreiben des Pabstes, so wie es unterm 13ten Jan. 1248. gezeichnet und denen Gesandten mitgegeben worden aus der Coll. Epist. Innocentii IV. L. V. Ep. 42. und Rainaldo ad d. a. n. 41. sqq. hier nachstehet:

Nobili viro Alexandro, Duci Susdaliensi.

Pater futuri seculi, princeps pacis, seminator casti consilii, redemptor noster Dominus Jesus Christus, menti claræ memoriæ Jeroslai progenitoris

ten ihr ganzes Anbringen rund aus abgeſchlagen, und

genitoris tui rorem ſuæ benedictionis infudit: ac idem inæſtimabilem ſuæ notitiæ gratiam admirabili largitate concedens, viam ſibi præparavit in eremo, per quam ipſe fuit ad ouile reductus dominicum, velut ouis quæ longo tempore oberrauerat per deſertum. Quia ſicut dilecto filio Fr. Joanne de Plano Carpino de Ordine fratrum Minorum pœnitentiario noſtro, ad gentem Tartaricam deſtinato, referente didicimus, idem pater tuus nouum hominem affectans induere de conſcientia cujusdam militis conſiliarii ſui obedientiæ Rom. Eccleſiæ matris ſuæ in ejusdem fratris manibus deuote ac humiliter ſe deuouit, quod quidem confeſtim claruiſſe hominibus, niſi tam ſubito quam infeliciter mortis euentus eum de medio ſubduxiſſet. Unde cum ipſe præſentis ſeculi curſum tam felici termino conſumarit, pie credendum eſt, & omni ambiguitate ſemota tenendum, quod juſtorum aggregatus conſortio in æterna beatitudine requieſcat, ubi lux fulget, quam non capit locus; redolet odor, quem non ſpargit flatus; & charitatis viget amplexus, quem ſatietas non diuellit.

Cupientes itaque te una cum ipſo tantæ beatitudinis participem fieri, qui in paterna hereditate ſuus legitimus extitiſti, ad inſtar illius euangelicæ mulieris, quæ lucernam accendit, ut dragmam perditam inueniret, viam exquirimus, apponimus ſtudium, & diligentiam adhibemus, ut ad hoc te prudenter poſſimus inducere, quod tui patris vegiſtia ſalubriter imiteris, cunctis temporibus imitandi; ita quod ſicut corde ſincero, & mente non ficta ſe ad ſuſcipienda mandata, & documenta Rom. Eccleſiæ dedicauit, ſic tu relicto perditionis invio, quod ad æternæ mortis damnationem

per-

und ſich keinesweges, von ihnen wollen bekehren

perducit, unitatem ejusdem Eccleſiæ per obedientiam amplexeris, quæ per directionis ſemitam ſuos cultores procul dubio dirigit ad ſalutem. Nec eſt in hoc noſtra certe a te ſolummodo poſtulamus, ut Deum timeas, & ex tota ipſum mente diliges ipſius mandata conſerues, profecto ſani ſpiritum non videreris habere conſilii, ſi tuam in hoc nobis, imo Deo, cujus vices licet immeriti obtinemus in terris, negares obedientiam impertiri. In hac autem obedientia nullius quantumcunque potentis honor minuitur, ſed ex hoc omnis poteſtas & libertas temporalis augetur: quia illi digne populorum præſunt regimini, qui ſicut ipſi alios præcellere cupiunt, ſic divinæ ſtudent excellentiæ famulari.

Hinc eſt quod nobilitatem tuam rogamus, monemus, & hortamur attente, quatenus Romanam Eccleſiam matrem recognoſcere, & ipſius Pontifici obedire, ac ad Apoſtolicæ ſedis obedientiam ſubditos tuos efficaciter ſuadeas invitare; ita quod ex hoc in æterna beatitudine fructum conſequi vales, qui non perit. Sciturus, quod ſi in hoc noſtris, immo Dei potius, bene placitis te coaptes, te inter ceteros Catholicos principes reputabimus ſpecialem, & ad tui incrementum honoris ſemper deligenti ſtudio intendemus. Ceterum quia periçula poſſunt facilius evitari, ſi per providentiæ clypeum muniamur, pro ſpeciali munere petimus, ut quam cito tibi conſtiterit, quod Tartarorum exercitus verſus Chriſtianos dirigat greſſus ſuos, id quanto-cyus fratribus de domo Theutonica in Liuonia commorantibus intimare procures, ut cum iſtud per eosdem fratres ad notitiam noſtram

lassen ff). Der Großfürst hatte mit seiner Gemahlin einen Sohn, Namens Basilium, gezeuget, welchen er der Stadt Novogrod vorgesetzet. Zu dieses Zeiten thaten die Litthauer im Jahr 1252. einen neuen Einfall in das Novogrodische Gebiethe, und schlepten viele Gefangene mit sich hinweg. Basilius aber setzte ihnen nach, und bemächtigte sich wiederum aller Beute, welche sie gemachet hatten. Auch thaten die Ritterlichen aus Liefland einen

stram pervenerit, qualiter ipsis Tartaris viriliter cum Dei adjutorio resistamus, maturius cogitare possimus. Super eo autem, quod collum tuum noluisti subdere jugo Tartaricæ feritatis, prudentiam tuam dignis in Domino laudibus commendamus. Datum Lugduui X. Kal. Februarii anno V.

ff) In beyden Rußischen MSten heißen die Gesandten Gald und Gemont, aus der Zahl der 12. klugen Cardinäle der Römischen Kirchen. Die Antwort aber, welche der Großfürst Alexander ihnen ertheilen lassen, ist dergestalt abgefasset gewesen, daß man sich erstlich auf das Gesetz von Anfange der Welt bis auf Christi Geburth, und hernach auf die in denen sieben allgemeinen Kirchenversammlungen (Conciliis Oecumenicis) von denen heil. Vätern festgesetzte Lehren berufet, welchen zu wieder man nichts neues annehmen wolle. Nach Rußischer Rechnung sind die Gesandten 1251. angekommen, welches mit dem Dato des angezogenen Briefes also zu conciliiren ist, daß entweder der Brief 2. bis 3. Jahr vorher schon geschrieben gewesen, ehe die Gesandtschaft zum Stande kommen können, oder daß die Gesandten sich unterweges so lange aufgehalten. Step. VIII. c. 6. MS. Chron. incerti Auctoris, inter 1250. & 1252.

einen Zug gegen Pleskow, woselbst sie die Vorstädte in Brandt steckten; Anstatt dessen giengen die von Novogrod über die Narva, und verheerten hinwiederum die Ritterlichen Schlösser und Landgüter: Die von Pleskow aber, welche sich auch wieder erholet hatten, giengen dem Feinde dergestalt auf die Haut, daß er sich gezwungen sahe, um Frieden zu bitten. gg)

Wegen des gedachten Fürsten Basilii entstund im Jahr 1254. zu Novogrod ein Tumult, wovon weiter keine Ursach angegeben wird, als daß die Einwohner mit seiner Person nicht zufrieden gewesen. Der jüngste Bruder des Alexandri, Jaroslaw Jaroslawitz, hatte bis daher als apanagirter Prinz zu Nischninovogrod seinen Sitz gehabt, und denselben Jahrs vorher nach Pleskow verleget, da nun Basilius von denen Novogrodern vertrieben, so wurde Jaroslaw von Pleskow wiederum an seine Stelle gerufen. Der Großfürst Alexander aber hatte nicht sobald Nachricht davon erhalten, als er sofort mit starker Mannschaft gegen die Stadt sich auf den Marsch begab. Unterwegs kam schon die Bottschaft, daß Jaroslaw sich bereits auf die Flucht begeben. Solches bewog den Großfürsten von Torschock einige Personen nach Novogrod voraus zu senden, welche der Stadt den Frieden anbieten, und den Commendanten Ananias als den Rädelsführer abfordern sollten. Die von Novogrod aber fertigten hinwiederum den Erzbischof Dalmata und Obristen Cli-

ma

gg) Chron. MSti incerti Auctoris ad ann. 1252.

ma oder Clemens zu den Großfürsten ab, mit Bitte, zu ihnen zu kommen, und dem Anani Gnade wiederfahren zu lassen; weil sie ihn seiner Commendantenstelle schon entsetzet hätten. Der Großfürst war bey seiner Ankunft so gnädig, daß nach geschehener prächtigen Einholung von der ganzen Clerisey und vielem Volke, er der Stadt alles vorgegangene verziehe: bey der Rückreise aber wurde der Prinz Basilius wieder in seiner vorigen Regentschaft bestätiget hh).

Desselben Jahres geschahe es noch im Winter daß von denen Tartarn Deputirte ankamen, welche das Kopfgeld von ganz Rußland einforderten. Dieselbe bestelleten je über 1000, 100, 50 und 10 Köpfe ihre Aufseher, und blieb nur die Geistlichkeit von selbiger Kopfsteuer verschonet ii).

Als darauf im Jahr 1255. zwey vornehme Schweden kk), Jsun und Dittmann, nebst denen Tschuden und vieler Mannschaft an den Fluß Narva kamen, und daselbst eine Stadt zu bauen anfiengen, so that der Großfürst Alexander einen neuen

hh) Step. VIII. c. 7. Chron. MSt. cit. ad ann. 1253. & 1254

ii) Stepen. Kniga & MSt. anonymi, coæui. l. l. c. c.

kk) Hier sind wiederum die Dänen zu verstehen. In der Dänischen und alten Estländischen Historie ist einer Namen Sune erwähnet, welcher mit einer ansehnlichen Macht von dem Könige Waldemaro dem II. 1206. gegen Preussen und das abgefallene Estland ausgeschicket worden. (S. Huitfelds und Pontani Dänische Historien ad d. a.) Derselbe Nam

neuen Feldzug gegen Estland, von welchem er viele Gefangene zurück brachte ll).

Nach diesem nahm Alexander eine Reise nach denen untersten Gegenden von Rußland vor, womit ein ganzes Jahr vorbey gieng. Mitlerweile thaten die Tartarn einen neuen Einfall, um die vorgedachte Kopfsteuer zu heben. Als der Großfürst Basilius zu Novogrod solches hörete, so begab er sich auf die Flucht nach Pleskow. Die Tartarischen Gesandten aber wurden zu Novogrod mit Geschenken befriediget, daß sie weiter nichts vornahmen, sondern gütlich zurück reiseten mm).

Der Großfürst Alexander kam eben damals nach Novogrod zurück, und als er von der furchtsamen Flucht seines Prinzen nach Pleskow Nachricht empfieng, so wurde er darüber zornig, daß er ihn von Pleskow ferner nach Nischnenorogrod relegirte. Seine Räthe aber, welche den Prinzen so übel angeführet, wurden theils am Leben, theils am Leibe, durch Aufschlitzung der Nasen und Ausreissung der Augen bestrafet nn).

In

Name scheinet mit dem hieselbst genennten Isun Verwandtschaft zu haben. Auch ist zufolge denen Liefländischen Scribenten die Stadt Narva nicht lange hernach 1222. von den Dänen erbauet worden; welches Zweifels ohne die im Texte genennete Stadt seyn soll, nur daß die Jahrrechnung nicht zutrift.

ll) Chron. MSt. Anonymi coæui ad a. a. Stepen. VIII p. 8.

mm) Chron. MSt. Anonymi coæui l. c.

nn) Chron. MSt. Anonymi cæui l. c.

In dem Winter des 1257. Jahres kamen die Tartarn abermals in groſſer Menge nach Novogrod, da denn die Bojaren, nachdem ſie die Vornehmſten des Volks durch Liſt auf ihre Seite gezogen, die Kopfſteuer ihnen zugab. Die Tartarn wurden dadurch ſo kühne, daß ſie auf denen Gaſſen herum ritten, und alle Wohnungen genau aufzeichneten, welches Verzeichniß ſie bey ihrer Abreiſe mit ſich zurück nahmen. Nachhero ſezte der Großfürſt ſeinen andern Sohn Prinz Demetrium an des Baſilii Statt zum Fürſten in Novogrod ein. Er ſelbſt aber reiſete nach Wladimir zurück, und hatte das Vergnügen alles was in Rußland den chriſtlichen Namen führte, einige Jahr lang in erwünſchter Ruhe zu ſehen oo).

Um dieſe Zeit wurde dem Großfürſten Alexander von ſeiner Gemahlin noch ein Sohn gebohren, welcher in der heiligen Taufe den Namen Daniel empfieng, und nachmals auch den Großfürſtlichen Stuhl von Rußland beſeſſen hat pp). Ein geweſener Rußi-

oo) Chron. MSt. incerti Auct. ad a. 1257. Step. VIII. c. 9.

pp) Die Zeit, wenn der nachmalige Großfürſt Daniel Alexandrowiz gebohren worden, iſt in einem Rußiſchen MSt. wovon mir nur ein Auszug zu Handen gekommen, auf das Jahr 1258. angeſetzet. In der Stepennaja Kniga Step. IX. c. 1. wird er bald der vierte, bald der lezte Sohn des Großfürſten Alexandri genennet, welcher bey dem tödtlichen Hintritt ſeines Vatern nur zwey Jahr alt geweſen. Dieſe zwey Jahr kommen nach obiger Jahrzahl heraus, wenn man den Tod des Alexandri zufolge dem Chron. MSt. incerti Auctoris in das Jahr 1261, ſetzen will, wovon unten geſagt wird.

Rußischer Mönch, Namens Zosimus, welcher von der christlichen Religion zu der Secte des Muhameds übergetreten war, kam bald darauf in Gesandtschaft von einem Tartarischen Chan Kultubeja nach Rußland, und wurde im Jahr 1251. zu Jaroslaw wegen seines Abfalles zum Tode verurtheilet qq).

Die Russen hatten damals auch das Glück, viele von denen Tartarn gesezte Gouverneurs und niedrige Befehlshaber aus verschiedenen Orten zurück zu treiben. Besonders wurden die Städte Rostow, Wladimir, Susdal, Jaroslaw und Perejaslaw von dem Raubgesinde frey, und mußten ihrer etliche das Leben einbüssen, andere aber wurden zum christlichen Gottesdienst bekehret rr).

Ob nun wohl dieses verursachte, daß die Tartarn sich mit aller Macht zum neuen Kriege rüsteten, und die Ankündigung desselben allbereit ergehen liessen: so wußte doch der Großfürst Alexander vermittelst einer nochmaligen Reise nach der Tartarischen Horde des damaligen Berkai-Chans das befürchtete Unheil glücklich wiederum abzuwenden ss).

Vor der Abreise befahl der Großfürst Alexander seinem Sohne Demetrius und Bruder Jaros-

qq) Step. VIII. c. 9. & Chron. MSt. incerti Auctoris ad ann. 1261.

rr) Step. VIII. c. 9.

ss) Step VIII c. 10. Chron. MSt. inberti Auctoris ad ann. 1261. Des Berkai-Chans gedencket Rubruquis im 12. Cap. seiner Reisebeschreibung als eines Generals unter der Regierung des Bathi-Chans, welcher in der Gegend von Durbent mit mit seiner Horde residiret habe.

law immittelst einen Einfall in Liefland zu thun, und sonderlich der Stadt Jurjew oder Dörpt sich zu bemeistern, welchem diese getreulich nachgelebet rt). Obwohlen Dörpt ziemlich befestiget, und mit drey steinernen Mauren umgeben war, auch sonst gnugsame Besatzung und Ammunition hatte, so

rt) Dieser Feldzug stehet in den Liefländischen Geschichten unter dem Jahr 1268., wiewohl auch mit etwas veränderten Umständen, beschrieben. S. Russow fol. 11. Waisel fol. 89. Kelch p. 95. Mit dem hier gemeldeten Ursprunge der Stadt Dörpt hat es sonst seine völlige Gewißheit. Der Großfürst Jurji Jaroslaw Wladimiritz hat nach erhaltenem völligen Siege gegen seinen Bruder Swetopolk von A. 1019 bis 1054. ganz geruhig über Rußland regieret, und A. 1030. die Stadt Jurjew nach seinem Namen angeleget. S. Stepennaja Kniga Step. II. c. 3. und Annales Abbatis Theodosii Kiovienſis ad a. 1030. bis auf das Jahr 1230. sind die Russen von der Stadt Jurjew und dem umliegenden Gebiethe in beständigem Besitz gewesen. Damals aber hat der Schwerdbruder Ordensmeister Volquinus, aus angegebener Ursache, daß der Rußische Fürst oder Statthalter zu Jurjew, Namens Vessia, den Esthen als Feinden des Ordens Hülfe geleistet, auf einmal die Stadt angegriffen, und mit sturmender Hand erobert. Der Statthalter selbst ist mit aller Garnison und Einwohnern umgekommen und die Häuser der Stadt sind verbrannt worden. Der Orden aber hat bald hernach die Stadt von neuem aufbauen lassen, und ein Bischofthum daselbst gestiftet: da denn auch der Name Dörpt oder Dorpat aufgekommen, über dessen Ursprung verschiedene Auslegungen sind. S. Russow. fol. 6. Kelch p. 67. ſqq.

so mußte es sich dennoch ergeben. Die Prinzen Demetrius und Jaroslaw kamen mit vieler Ehre und Beute im Gefolge von einer grossen Menge Gefangenen zurück. Die eigentliche Ursache aber sothanen lezten Unternehmens war diese, daß die Stadt Dörpt vormals zu Rußland gehöret, und von dem Ritterorden demselben entrissen worden; gleichwie denn der Großfürst Jaroslaw ein Sohn des grossen Wladimirs, dieselbe soll erbauet, und nach seinem ersten Namen Jurji oder Georg, Jurjew, insgemein Jurow, genennet haben.

Der Großfürst Alexander wurde zwar einen ganzen Winter von dem Berkai-Chan in der Horde aufgehalten: dennoch aber kam er hiernächst bey guter Gesundheit bis Nischninovogrod zurücke. Nachdem er daselbst einige Tage verharret, und auf Gorodez seine Reise fortzusetzen im Begriff war, so gerieth er unvermuthet in eine grosse Leibesschwachheit, welche ihm das bevorstehende Ende seines Lebens voraus sagte uu).

So bald er zu Gorodez angekommen war, ließ er aus einem besonderen Triebe der Heiligkeit sich in den Mönchsstand aufnehmen, wobey ihm der vorige Name Alexander in Alexie verwandelt wurde, und da bald darauf die Schwachheit immer zunahm, so ließ er zulezt alle seine Bedienten, von dem vornehmsten

uu) Step. VIII. c. 11. Chron. MSt. Anonymi coæui ad ann. 1261. In dem lezten Chronico ist die Begebenheit mit den veränderten Umständen beschrieben, als sey der Großfürst schon in der Tartarischen Horde unpäßlich geworden.